

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

2. Versammlung 16.10.1928-15.11.1928

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographische Berichte

über die

Verhandlungen der 2. Versammlung

des

V. Landtags des Freistaats Oldenburg.

(1. bis 3. Sitzung.)

Oldenburg, 1928.

Schulze'sche Hof-Buchdruckerei (H. Schwarz).



Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des V. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Erste Sitzung.

Oldenburg, den 16. Oktober 1928, vormittags 11 Uhr

Tagesordnung: 1. Bildung der Ausschüsse.
2. Verteilung der Vorlagen und Eingänge an die Ausschüsse.

Vorsitzender: Präsident Zimmermann.

Am Regierungstische: Staatsminister Dr. Driever, Geh. Oberregierungsrat Muckenbecher, Ministerialräte Eilers, Borchers, Regierungsrat Dr. Fischer.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und heiße Sie herzlich willkommen. Leider muß ich Ihnen mitteilen, daß während der Zeit der Vertagung des Landtags der Abg. Heinrich Wastke an den Folgen eines tragischen Unglücksfalls verstorben ist. Da Herr Wastke nur kurze Zeit dem Landtage angehörte, war es ihm leider nicht möglich, hier längere Zeit wirken zu können. Der Verstorbene stand bei seinen Berufskollegen und bei allen, die ihn kannten, in hohem Ansehen. Wir bedauern aufrichtig das frühe Hinscheiden und werden dem Verstorbenen ein ehrenvolles Andenken bewahren. — Sie haben sich zu Ehren des Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Daran anschließend möchte ich mitteilen, daß für den verstorbenen Abg. Wastke als Nachfolger der Wagenbauer Anton Langemeyer aus Cloppenburg eingetreten ist.

Ferner muß ich mitteilen, daß der Abg. Faber (Birkenfeld) ernstlich erkrankt ist und für die nächste

Zeit nicht an den Verhandlungen des Landtages teilnehmen kann. Ich hoffe, daß es der ärztlichen Kunst gelingt, Herrn Faber soweit wieder herzustellen, daß er bei den nächsten ordentlichen Verhandlungen im Landtag wieder anwesend sein kann.

Ich bitte nunmehr Herrn Abg. Lahmann, die Anwesenheitsliste zu verlesen und bitte die Abgeordneten, bei Aufruf ihres Namens mit „hier“ zu antworten. (Abg. Lahmann verliest die Namen der Abgeordneten. Es fehlen die Abg. Faber, Göhrs und Heitmann.) Ich stelle die Beschlußfähigkeit des Hauses fest.

Wir kommen zum ersten Punkt der Tagesordnung:

Bildung der Ausschüsse.

Ich werde die Namen der Mitglieder der einzelnen Ausschüsse verlesen. Sollten die Fraktionen Änderungen wünschen, bitte ich die Wünsche bei Aufruf des Namens mitzuteilen.

Ausschuß 1:

Brodek, Hagstedt, Heitmann, Jffland, Krause, Janßen, Nieberg, Wichmann, Petters, Edholt, Göhrs, Eichler, Addicks, Haskamp, Müller.

Änderungen werden nicht gewünscht. Dann setze ich das Einverständnis des Landtages voraus, daß der Ausschuß 1 so zusammengesetzt bleibt. Widerspruch erfolgt nicht.

Ausschuß 2:

Broschko, Jacobs, Frerichs, Kaper, Meyer (Oldenburg), Dannemann, Dohm, Weyand, Albers, Wittje, Brendebach, Sante, Themann, gr. Beilage, Hobbie, Lehmkühl.

Es werden auch hier keine Änderungen gewünscht. Dann setze ich ebenfalls das Einverständnis des Landtages voraus, daß auch der Ausschuß 2 so zusammengesetzt bleibt.

Ausschuß 3:

Fid, Hug, Lahmann, Schömer, Zimmermann, Hartong, Schröder, Thye, Meyer (Holte), Schulte, Wempe, Möller, Schmidt, Köver, Röder.

Außerdem gehörte bisher der Abg. Baste dem Ausschuß an. Soll dafür der Abg. Lange-meyer in den Ausschuß eintreten? (Ja!) Weiter werden auch hier keine Änderungen beantragt. Dann ist auch der Ausschuß 3 gewählt.

Vertrauensmännerauschuß:

Frerichs, Hug, Schömer, Schröder, Hartong, Wempe, Meyer (Holte), Schmidt, Addicks, Röder, Eichler, Lehmkühl, Müller.

Änderungen werden nicht gewünscht. Damit ist die Wiederwahl der Mitglieder beschlossen.

Wir kommen zum 2. Punkt der Tagesordnung:

Verteilung der Vorlagen.

An Vorlagen sind dem Ausschuß bisher 4 zugegangen, und zwar:

1. Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Änderung des Gesetzes vom 12. Juli 1924 zur Ausführung des Finanzausgleichsgesetzes. — Ausschuß 2.
2. Ein Schreiben des Ministeriums wegen der Ernennung der Regierungsbevollmächtigten. — Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.
3. Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. Gastschulbeträge. — Die Anlage wird ebenfalls dem Ausschuß 2 zu überweisen sein.
4. Gesetz zur Ergänzung des Finanzgesetzes für das Rechnungsjahr 1928 vom 2. Juni 1928. — Die Anlage wird Ausschuß 3 zu beraten haben.

Was die Eingänge betrifft, so möchte ich dem Landtag vorschlagen, sämtliche Eingänge, die sich nicht auf die Vorlagen beziehen, zurückzustellen bis

zur ordentlichen Tagung des Landtages. Der Landtag ist damit einverstanden. An Eingaben, die sich auf die Vorlagen des Staatsministeriums beziehen, sind eingegangen:

Eingabe der Steuerauskunftsstelle der drei oldenburgischen Kammern, betr. Einspruch gegen den Zuschlag von 11% zur staatlichen Gewerbesteuer.

Ausschuß 3.

Eingabe des Stadtmagistrats Eutin, betr. Herstellung des Ausgleichs des Voranschlags der Stadtgemeinde Eutin.

Ausschuß 2.

Eingabe des Stadtmagistrats Brake, betr. Beseitigung der Gefahr eines völligen Zusammenbruchs der städtischen Finanzen.

Ausschuß 2.

Der Landtag ist mit den Ueberweisungen einverstanden.

Es liegt weiter vor ein Dringlichkeitsantrag des Abg. Dannemann, der genügend unterstützt ist.

Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, sofort bei der Reichsregierung dahingehend vorstellig zu werden, daß sofort ein Einfuhrverbot für die amerikanische Giftgerste erlassen wird.

Da es sich um einen Dringlichkeitsantrag handelt, gebe ich dem Antragsteller das Wort zur Begründung der Dringlichkeit.

Das Wort hat zunächst zur Geschäftsordnung Herr Abg. Meyer (Oldenburg).

Abg. Meyer: Der Landtag hat beschlossen, An-
gelegenheiten, die sich nicht auf die Vorlagen er-
strecken, nicht zu beraten. Es ist daher ausge-
schlossen, daß der Antrag Dannemann zur Be-
ratung gestellt wird.

Präsident: Ich möchte dazu bemerken, daß der
Beschluß sich auf Eingaben bezog. Derselbe Be-
schluß ist auch bei unserer letzten Zusammenkunft
gefaßt worden, trotzdem sind aber die Anträge
erledigt. So ist es auch früher gehandhabt. Ich
bin der Ansicht, daß wir den Antrag beraten
können. Sollten Meinungsverschiedenheiten dar-
über bestehen, muß der Landtag entscheiden.

Herr Abg. Meyer, halten Sie Ihren Antrag
aufrecht, daß wir den Antrag Dannemann nicht
behandeln können? (Abg. Meyer: Ich glaubte,
die Feststellung machen zu müssen!) Damit ist die
Frage damit geklärt. Ich gebe jetzt Herrn Abg.
Dannemann das Wort zur Begründung der
Dringlichkeit.

Abg. Dannemann: Ich habe den Antrag als
dringlich bezeichnet, weil die Erwartungen, die man

anfänglich aussprach, nachdem sich diese Vergiftungserscheinungen zeigten, daß sie eine Folge davon seien, daß dieses Getreide zu früh nach der Ernte verfüttert sei, sich nicht als richtig erwiesen haben. Wir sehen auch heute noch, daß dieselben Vergiftungserscheinungen auftreten. Um die beteiligten Kreise vor weiterem Schaden zu bewahren, habe ich geglaubt, den Antrag sofort zur Verhandlung bringen zu müssen. Es wäre vielleicht überflüssig gewesen, diesen Antrag zu stellen, weil mir bekannt geworden ist, daß die Staatsregierung von sich aus schon bei der Reichsregierung vorstellig werden wird, nachdem alle beteiligten Kreise, Importeure, Händler, Mäster, Landwirte, sich einmütig auf den Standpunkt gestellt haben, daß ein Einfuhrverbot erlassen werden muß. Ich bitte, aus diesen von mir angeführten Gründen die Dringlichkeit zu bejahen. Sollte sich herausstellen, daß Meinungsverschiedenheiten bestehen, kann man bei der sachlichen Beratung beschließen, die Angelegenheit an einen Ausschuß zu verweisen.

Präsident: Wird das Wort gegen die Dringlichkeit gewünscht?

Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Ich will mich nicht gegen die Beratung des Antrages wenden, würde aber nicht zustimmen können, wenn heute abgestimmt werden sollte. Die Dinge liegen so, daß der Landtag in den nächsten Tagen soviel Zeit wird aufbringen können, um diese Sache zunächst im Ausschuß zu beraten. Ich möchte Ausschußberatung beantragen.

Präsident: Es ist Ausschußberatung gewünscht worden. Wird das Wort zu diesem Antrage gewünscht?

Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Ich möchte bitten, zunächst die Dringlichkeit zu bejahen. Ich glaube, dem Antrage wird einmütig zugestimmt. Wenn es nötig sein sollte, kann immer noch Ausschußberatung beantragt und beschlossen werden.

Präsident: Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Ich habe nichts gegen die Beratung des Antrages zur Stunde; nur werde ich nicht für diesen Antrag stimmen können, sondern werde Ausschußberatung beantragen müssen.

Präsident: Wir stimmen zunächst darüber ab, ob der Landtag die Dringlichkeit anerkennen will. Ich bitte die Abgeordneten, die die Dringlichkeit anerkennen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Dann treten wir sofort in die Beratung ein.

Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Meine Herren! Ich habe vorhin schon einiges ausgeführt. Als sich zunächst

herausstellte, daß die aus den Vereinigten Staaten stammende Gerste die bereits erwähnten nachteiligen Folgen zeigte, haben die Getreideimporteure, auch die Landwirtschaftskammern sofort veranlaßt, daß Versuche angestellt wurden. Bei diesen Versuchen ist allerdings noch nicht festgestellt, was an der Gerste fehlt. Aber die Vergiftungserscheinungen sind da. Es hat sich herausgestellt, daß man nicht nur einen Verlust hat in der Höhe, was die Gerste kostet, sondern die Tiere werden trotz guter Fütterung mit dieser Gerste noch leichter. Diese Feststellungen sind überall gemacht worden. Es ist auch nicht so, daß nur die Landwirtschaft den Standpunkt vertritt, daß ein Einfuhrverbot erlassen werden muß. Es ist gestern eine Besprechung im Ministerium gewesen; an der Besprechung haben außer dem Ministerium Vertreter der Importeure, der Händler, der Mäster, der Landwirtschaft teilgenommen, und alle fordern, daß dieses Einfuhrverbot für diese Giftgerste erlassen wird. Man will nicht die ganze Einfuhr verbieten, sondern nur die Einfuhr aus den Häfen, aus denen diese Gerste kommt. Es würde falsch sein, wenn man plötzlich jede Einfuhr unterbinden würde, weil tatsächlich die Verbraucher darauf eingestellt sind, diese Gerste beziehen zu müssen. Wir haben aber die Pflicht und Schuldigkeit, unsere Bevölkerung vor weiterem Schaden zu bewahren. — Es wäre vielleicht überflüssig gewesen, diesen Antrag zu stellen aus dem Grunde, weil die Staatsregierung von sich aus diesen Schritt bei der Reichsregierung unternehmen will. Ich habe gehört, daß ein entsprechendes Schreiben heute weggeht. Aber ich glaube, es ist gut, wenn die Reichsregierung erfährt, daß die Parlamente aus den Bezirken, die in erster Linie für die Abnahme der Gerste in Frage kommen, das sind Oldenburg, Hamburg, Bremen, die Forderung erheben, ein Einfuhrverbot zu erlassen. Das wird einen erheblichen Eindruck machen. Das ist der Grund gewesen, weshalb ich diesen Antrag noch gestellt habe. Ich bitte, den Antrag nicht einem Ausschuß zu überweisen, sondern ihn jetzt anzunehmen, damit gleichzeitig, wenn die Eingabe der Regierung in Berlin eingeht, auch der Beschluß des Landtages bekannt wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. Driver: Ich kann die Ausführungen des Herrn Abg. Dannemann nur in allen Teilen als richtig bestätigen. Gestern hat eine Sitzung im Ministerium stattgefunden, in der alle Beteiligten, wie Herr Dannemann ausgeführt hat, Händler, Importeure, Vertreter der Landwirtschaftskammer, des Mästerverbandes usw., anwesend waren. Die Vertreter haben sich einmütig dafür ausgesprochen, das Ministerium möge ein Einfuhrverbot für die Amerikagerste, soweit sie nicht aus den Goldhäfen kommt, beim Reichs-

ministerium beantragen. Wir gehen hierin konform mit Bremen, denn am Tage vorher war ein Vertreter des Bremer Senats in Oldenburg und regte an, dieses Einfuhrverbot zu erlassen. Wir haben ihm gestern mitgeteilt, daß Oldenburg in dem Sinne vorstellig werden würde. Bremen wird es auch tun. Der Antrag ist soeben von mir unterschrieben und wird wahrscheinlich schon zur Post gegeben sein. Ich halte es für wünschenswert, daß der Landtag diesem Vorgehen der Regierung noch mehr Nachdruck verleiht durch möglichst einstimmige Annahme des Antrages Dannemann. Ich glaube wirklich, unter den geschilderten Verhältnissen ist es nicht notwendig, ihn einem Ausschuß zu überweisen, da alle Wirtschaftskreise einmütig dem zugestimmt bzw. dieses Verlangen an die Regierung gestellt haben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Brodeß.

Abg. Brodeß: Ich möchte die Regierung fragen, welche Maßnahmen sie ergriffen hat, um zu verhüten, daß die Dampfer, die für die Weserhäfen bestimmt sind, nach Rotterdam umgeschifft werden. Dann wird das Getreide über Duisburg nach Deutschland eingeführt. Es ist schon vorgekommen, daß Dampfer, die für uns in der Schiffsliste standen, nach Rotterdam gingen, dadurch besteht die Gefahr, daß die Gerste auf Umwegen hereinkommt. Tatsache ist, daß Fütterungsversuche gemacht sind, und Tatsache ist auch, daß die Schweine das Getreide nicht in sich behalten haben. Es wundert mich, daß Bremen vorstellig geworden ist. Ich glaube, in Oldenburg waren die Maßnahmen zur Verhinderung des Absatzes des schlechten Getreides getroffen, in Bremen auch; nachher aber hat man die Maßnahmen in Bremen wieder gelockert. So war der Braker Hafen der einzige an der Weser, der dieses Einfuhrverbot aufrecht erhielt.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. Driver: Die Bestimmungen, die bisher getroffen worden sind, haben nicht genügt, damit giftige Gerste nicht in den Handel gelangt. Man kennt noch nicht einmal die eigentliche Ursache der Vergiftung. Auch Bremen steht durchaus auf dem Standpunkt, daß die bisherigen Kontrollbestimmungen keinen sicheren Schutz gegen die Einfuhr der giftigen Gerste gewähren. Alle beteiligten Kreise sind der Ansicht, daß endlich dieser sichere Schutz geschaffen werden muß, denn sonst besteht die Gefahr, daß diese Gerste weiter eingeführt wird. Es ist möglich, daß Schiffe mit giftiger Gerste nach Rotterdam gehen, aber es ist mir gesagt worden, daß die holländischen Schweine die Gerste auch nicht vertragen können und daß Holland die Gerste nicht aufnehmen will. Wenn derartige Gersteladungen nach Rotterdam gehen, kann die Gerste nach Deutschland nicht ein-

geführt werden, sie kommt nicht über die Zollstelle. Die Giftgerste, die von hier nach Rotterdam geht, kann nicht hereinkommen, weil die Bescheinigungen für die Zollstelle fehlen. Es scheint mir sehr wünschenswert zu sein, wenn der Landtag dem Vorgehen der Regierung Nachdruck verleiht und dazu den Antrag des Abg. Dannemann annimmt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Ich möchte nochmals bitten, unbedingt zuzustimmen. Tatsächlich liegt die Sache so, wie der Herr Minister erklärt hat. Die jetzige Verordnung genügt nicht. Da heißt es:

„Aus jeder geschlossenen Partie untersuchungspflichtiger Gerste sind auf Antrag des Einführenden durch einen beeidigten Wäger nach Benehmen mit der örtlich zuständigen Zollbehörde und dem Landesveterinärat in Oldenburg Proben von mindestens 20 Kilogramm zu entnehmen, die unter Verschluss und genauer Kennzeichnung an eine von dem Landesveterinärat bestimmte Stelle abzuliefern sind.“

Diese Probe soll alsdann untersucht werden.

Das ist nichts. Dem, was Herr Brodeß ausgeführt hat, daß die Schiffe über Rotterdam laufen, steht entgegen, was der Minister erklärt hat, daß die Gerste nicht durch die Zollgrenzen kann. Wir haben doch die Pflicht, dafür zu sorgen, daß unsere Bevölkerung in Schutz genommen wird. Augenblicklich ist es so weit gekommen, daß die Bevölkerung es nicht mehr wagt, noch Gerste zu kaufen. Die kleinen Leute, die auf Zukauf von Gerste angewiesen sind, kaufen keine Gerste mehr. Wir müssen daher dafür sorgen, daß die schlechte Gerste nicht mehr hereinkommt. Das ist der Grund, weshalb ich den Antrag gestellt habe. Gerade die Kreise, die Schweine mästen, auch die kleinen Leute, verlangen, daß die schlechte Gerste nicht mehr eingeführt wird. Soweit die Gerste gut ist, soll sie eingeführt werden, da wir darauf angewiesen sind.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Brendebach.

Abg. Brendebach: Meine Herren! Wenn der Antrag des Abg. Dannemann überhaupt Zweck haben soll, dann muß er meines Erachtens jetzt angenommen werden. Praktisch ist es so, daß auch von anderen Stellen an das Reichsernährungsministerium mit Anträgen auf Erlaß eines Einfuhrverbots herangetreten wird. Es würde ohne Zweifel zweckmäßig sein, wenn diese Anträge schlagartig eingehen würden, damit der entsprechende Nachdruck vorhanden ist. Vor allen Dingen müssen wir eins bedenken: Der Novemberabladetermin steht vor der Tür, und wenn das Einfuhrverbot nicht bis November erlassen ist, dann werden weitere

Schäden entstehen für die Landwirtschaft und den Handel.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Krause.

Abg. Krause: Ich möchte bitten, diesen Antrag einem Ausschuß zu überweisen. Ich kann mir vorstellen, daß die Sperrung einer Einfuhr die Möglichkeit in sich schließt, daß der Getreidepreis höher steigt, als es unsere Volkswirtschaft tragen kann. Eine dauernde Sperrung der Einfuhr kann man nicht mitmachen, zumal gesagt ist, daß die Ursachen noch nicht einmal einwandfrei festgestellt sind. Wenn man eine für die Volkswirtschaft so wichtige Maßnahme treffen will, ist es durchaus richtig, daß alle damit zusammenhängenden Fragen vorher im Ausschuß besprochen werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Nieberg.

Abg. Nieberg: Meine Herren! Als vor ungefähr 4 Wochen die ersten Erscheinungen auftauchten, und sich zeigte, daß sehr viel Gerste, die von Amerika eingeführt wurde, nicht verwendbar war, verfuhr die Regierungsstellen in Deutschland außerordentlich schnell, indem sie die genannten Verfügungen erließen. Es hat sich herausgestellt, daß diese Verfügungen nicht genügen, denn es ist inzwischen in Bremen wiederholt Gerste freigegeben worden, nachdem mit dieser Gerste Fütterungsversuche angestellt worden waren, und nachher hat sich herausgestellt, als die Gerste in die Kreise der Verbraucher übergegangen war, daß sehr viel von dieser Gerste für die Schweinemast unwerthbar war. Darum kann es mit den jetzigen Maßnahmen nicht sein Bewenden haben, sondern es muß etwas geschehen, was auch in der Zukunft die Landwirtschaft vor der schlechten Gerste schützt. Daß mit diesem generellen Einfuhrverbot gewisse Gefahren verbunden sind, kann nicht verkannt werden. Daß in dem Augenblick, wo wir die Einfuhr von 75% der Gerste, die nach den Weserhäfen bestimmt war, das wären bis Ende dieses Jahres für 80 bis 90 Millionen Mark, sperren, die andere Gerste steigen wird, ist menschlich durchaus verständlich und sogar wahrscheinlich, weil sich die ganze Welt auf diese gute Gerste stürzt. Aber das kann uns nicht abhalten, uns für ein Einfuhrverbot einzusetzen, weil die Schäden, die der Oldenburgischen Landwirtschaft und dem Getreideimporteur entstehen, viel größer sind. Jetzt kommen mit dieser Gerste noch täglich Dampfer an, und die Importeure sind nach den Bestimmungen an sich verpflichtet, die Gerste anzunehmen. Der deutsche Getreidehandel geht dabei kaputt. Auch aus diesen Erwägungen heraus möchte ich bitten, trotz der Bedenken diesem Antrage zuzustimmen in der Hoffnung, daß es sich um ein befristetes Einfuhrverbot handelt. Es ist durchaus möglich, daß dann, wenn die Gerste länger gelagert hat,

sie verwertbar ist. Also zusammengefaßt möchte ich bitten, dem Antrage heute zuzustimmen. Was bei einer Ausschußberatung herauskommen soll, ist mir nicht klar. Eile tut not.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Schulte.

Abg. Dr. Schulte: Meine Herren! Ich kann mich den Worten meines Herrn Vorredners, der manches gesagt hat, was auch ich sagen wollte, anschließen. Ich möchte diese Gelegenheit benutzen, um der Oldenburgischen Regierung die Anerkennung auszusprechen, daß sie alles getan hat, was vor 4 Wochen getan werden konnte. Die Schutzverordnung, die damals erlassen ist, war zweifellos gut gemeint. Wir haben sie außerordentlich begrüßt und glaubten, von dem Glend herunter zu sein, insbesondere auch in den Händler- und Müllerkreisen. Es hat sich aber gezeigt, daß diese Schutzverordnung nichts nützt. Ich habe täglich die Erfahrung machen können, daß fast restlos diejenige Gerste, welche die Kontrollstellen, vor allen Dingen in Bremen, passiert haben, schlecht ist. Es ist tatsächlich so, daß alle Ware, gegen die sich das Verbot richtet, schlecht ist, und es kommt trotzdem infolge Mängel unserer chemischen und technischen Wissenschaft vor, daß große Quantitäten durchkommen. Es ist mir bekannt, daß ein Dampfer, welcher 8—9000 Tonnen enthielt, die Kontrollstelle passiert hat. Trotzdem ist das Getreide, wie sich herausgestellt hat, schlecht. Wenn sich das Einfuhrverbot gegen dieselben Länder oder dieselben Staaten Nordamerikas richtet, wie die Schutzverordnung es tut, gegen die Produktionsgebiete der sogenannten Barley II, dann ist der Effekt, daß erreicht wird, was durch diese Schutzverordnung erreicht werden soll.

Ich möchte dann noch darauf eingehen, was Herr Krause sagte, daß die Preise steigen werden. Ich möchte seine Bedenken zerstreuen. Ich glaube nicht, daß das so schlimm ist. Es ist doch in Wirklichkeit so, daß sich die Preise, auch die Kornpreise, an der Börse bilden nach den Prinzipien von Angebot und Nachfrage. Weiter aber spielen psychologische Momente eine Rolle, Stimmungsmache usw. Die psychologischen Momente haben sicherlich ihre volle Wirkung schon getan. Ein derartiger Aufschlag, wie er zu beobachten war, innerhalb 8 Tagen eine Preissteigerung von M. 1,50 bis M. 2,—, wird nicht wiederkommen. Was Angebot und Nachfrage anlangt, so ist es so, daß genug Gerste aus Amerika angeboten werden könnte; wenn das Einfuhrverbot nicht da wäre, wäre vielleicht ein Ueberangebot da. Die Interessenten aber, die getroffen werden, die Händler, Müller, Importeure, wissen heute längst, daß die ganze Ernte Barley II heute nicht verwertbar ist. Es ist heute schon so, daß sie kein Mensch mehr kauft. Aber durch die amerikanischen Exporteure

wird unsere Volkswirtschaft geschädigt. Daß diese Geschichte in Bremen mit dem Dampfer vorgekommen ist, bedeutet bereits ein Schaden von mehreren Millionen Mark für unsere deutsche Volkswirtschaft. Sowie diese Menge in den Verkehr kommt, ist der Schaden da. Amerika nimmt auf uns keine Rücksicht. Falls dieses Einfuhrverbot kommen sollte, könnte der Schaden einigermaßen wieder auf die rücksichtslosen Amerikaner abgewälzt werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. **Hobbie**.

Abg. Hobbie: Auch ich bitte Sie, den Antrag des Herrn **Dannemann** voll unterstützen zu wollen. Auch ich kenne die ungeheure Verwirrung gerade in den Zwergbetrieben, die auf die Gerste angewiesen sind. Kein Mensch kauft, weil alle befürchten, die Schweine zu vergiften. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. **Albers**.

Abg. Albers: Es ist keine Frage, daß eine Reihe von Gründen dafür spricht, diesen Antrag sofort zu erledigen. Bevor man allerdings eine so wichtige Angelegenheit entscheidet, ist es selbstverständlich, daß man darüber eine eingehende Besprechung herbeiführt. Ich verstehe daher durchaus die Anregung, den Antrag einem Ausschuß zu überweisen. Man kann nicht verkennen, daß noch gewisse Zweifelsfragen offen bleiben. Ich bin der Auffassung, daß es am richtigsten sein wird, die Maßnahmen, die die Regierung gestern anscheinend in Verfolg einer Besprechung ergriffen hat, durchzuführen, um diese Gerste fernzuhalten. Trotzdem bleiben einige Zweifelsfragen. Ich möchte fragen, ob wirklich irgendwelche Aussicht besteht, daß man diese giftige Gerste von der gesunden Gerste unterscheiden und sie fernhalten kann. Es ist doch so, daß nur die giftige Gerste ferngehalten werden soll. Herr **Nieberg** sprach von einem generellen Einfuhrverbot. Er wird das gemeint haben in bezug auf die giftige Gerste. (Zuruf: In bezug auf bestimmte Häfen!) Dazu wollte ich sagen, daß mir gestern von einer mir sachverständig erscheinenden Seite gesagt ist, daß noch nicht feststehe, daß nur diese Gebiete in Betracht kämen, daß auch aus den sogenannten Goldhäfen schlechte Gerste komme. Wenn man die Handelszeitungen verfolgt, dann erkennt man, daß auch in Handelskreisen keine einheitliche Auffassung besteht. Wenn man ein Einfuhrverbot erlassen will, muß man wissen, was man verbieten will. Hier ist schon gesagt worden, daß durch technische Mittel einstweilen noch nicht einwandfrei geklärt ist, was Giftgerste und was gesunde Gerste ist. Das ist meines Erachtens ein Punkt, der auch von der Regierung noch mehr geklärt werden muß. Zum anderen scheint mir auch die Frage, die **Abg. Brodeur** angeschnitten hat, nicht ganz geklärt zu sein. Es ist richtig, daß man an der Grenze in

Bentheim oder **Neuschanz** die Maßnahmen der Ueberwachung nachholen kann, aber wer verhindert z. B., daß die in Rotterdam eingeführte Giftgerste vermischt wird oder unter einem anderen Namen nach Deutschland geht? Das ist eine Frage, die von der Regierung noch geprüft werden muß. Auch die Frage der Preissteigerung ist nicht ohne Bedenken. Es scheint mir doch, Herr **Abg. Schulte**, die Bedenken, die Herr **Nieberg** geäußert hat, mehr sachliche Berechtigung zu haben, als die Gründe, die Sie für Ihre Auffassung geltend gemacht haben. Zusammengefaßt möchte ich betonen, daß es mir erforderlich erscheint, daß sich die Regierung zu den Bedenken noch eingehend äußert. Es scheint aber doch zweckmäßig, daß man jetzt dem Antrage zustimmt.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister **Dr. Driver**.

Minister Dr. Driver: In der gestrigen Besprechung sind alle diese Fragen eingehend erörtert worden. Herr **Müller (Brafé)** hat uns mitgeteilt, daß Golsgerste ohne weiteres zu unterscheiden sei von der sonstigen Amerika-Gerste. Die anderen Sachverständigen haben dies als richtig bestätigt. Nun ist es so, daß beim Reichsernährungsministerium beantragt wird, die Einfuhr von diesjähriger Ernte, die aus den Vereinigten Staaten von Amerika mit Ausnahme der Staaten **Texas, Kansas, Oklahoma** und **Colorado** stammt, bis auf weiteres zu verbieten. Die Gerste, die aus diesen Staaten stammt, ist die Golsgerste, und die ist ohne weiteres von der sonstigen Gerste zu unterscheiden. Ich kann nur wiederholen, daß, wenn die Einfuhr von Gerste über Rotterdam versucht wird, sie nicht hereinkommen kann, ohne daß die Zollstellen die Zustimmung geben. Durch die hierfür zuständige Zollstelle in **Duisburg** ist die Garantie gegeben, daß die Gerste nicht auf Umwegen hereinkommen kann. Auch das haben wir gestern erörtert. Ich möchte die Herren von der Linken doch bitten, ihre Bedenken fallen zu lassen und dem Antrage zuzustimmen, und zwar aus dem Grunde, der auch von einem der Vorredner schon geltend gemacht worden ist, weil die Sache große Eile hat. Wenn wir mit dem Landtagsbeschluß nach 8 oder 10 Tagen kommen, ist die Entscheidung vermutlich längst gefallen. Es handelt sich doch darum, unserem Vorgehen Nachdruck zu verleihen, und das kann am besten geschehen, wenn dem Bericht des Ministeriums, der, wie ich soeben festgestellt habe, noch nicht abgeschickt ist, aber gleich abgesandt werden wird, der Beschluß des Landtages mit angelegt wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. **Frerichs**.

Abg. Frerichs: Meine Herren! Wir lassen uns ganz bestimmt von sachlichen Erwägungen leiten

und wollen uns auch den Gründen nicht verschließen, aber es geht immer so, entweder zu Beginn oder eben vor Auseinandergehen des Landtages wird irgendein wichtiger Antrag eingebracht, so daß man nicht mehr Zeit hat, sich Klarheit zu verschaffen. So ist es auch hier. Ich wüßte nicht, was im Wege liegen sollte, die Sache im Ausschuß zu beraten. Ganz besonders bestärkt haben mich die Ausführungen von Herrn Nieberg, der doch Fachmann ist. Er hat viel besser als wir die Bedenken in den Vordergrund gerückt. Das ist für uns von Bedeutung. Wenn gesagt ist, wir wollen den Dingen Nachdruck geben, und daß dieser Antrag durch den Landtag schlagartig wirken soll, so glaube ich, am besten wirkt noch immer, wenn bekannt wird, daß die Sache gründlich geprüft ist. (Zuruf: Und weiter vergiftet wird!) So arg wird es doch nun nicht sein. Wenn der Landtag heute nicht zusammengekommen wäre, hätten die Dinge auch ihren Lauf nehmen müssen. Sie können es uns nicht verübeln, wenn wir Klarheit haben wollen. Daher beantragen wir Ausschußberatung.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Krause.

Abg. Krause: Meine Herren! Der Antrag Dannemann ist für uns nicht so leicht annehmbar. Das Schreiben der Regierung hat schon ein etwas anderes Gesicht, es befristet die Einfuhrsperre bis auf weiteres und beschränkt sich auf bestimmte Häfen. Das ändert die Sache schon. Ich bin aber trotzdem noch dafür, daß eine Frage von solch volkswirtschaftlicher Wichtigkeit eingehend durchgesprochen wird. Die Bevölkerung wird das besser verstehen. Dann kommt noch ein einhelliger Beschluß heraus. Ich verstehe auch nicht, daß Herr Dannemann sich nicht vorher mit den Fraktionen in Verbindung gesetzt hat.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Meine Herren! Ich bin zunächst der Ansicht, daß unsere Chemie imstande sein müßte, die Ursachen festzustellen. Mir will das, was man uns vorträgt, nicht glaubhaft erscheinen. Mir scheint vor allen Dingen, daß Geschäftsinteressen der Landwirtschaft eine große Rolle zu spielen. Die Kartoffelernte ist eine sehr gute, vor allen Dingen in Oldenburg. Man weiß auch zur Genüge von den Treibereien der Großbauern. Verkaufte die Kartoffeln nicht zum niedrigen Preise, verfüttert sie lieber. Nun bringen Sie das miteinander in Einklang. Die kleinen Leute kaufen keine Gerste, sondern füttern Kartoffeln. Was hat das zur Folge? Der Preis für die Kartoffeln steigt. Die Kartoffeln werden so teuer werden wie im Vorjahre, wo wir die schlechte Ernte hatten. Ebenso ist es mit der Getreideernte. Sie können nicht umhin, zuzugeben, daß die Getreideernte gut war. Der Preis für Getreide könnte nach Ihrer Auffassung auch wohl etwas gehoben werden. Ein

wunderbares Mittel dafür ist, die Einfuhr zu sperren. Wer verbürgt, daß nicht irgendwelche Schiebungen gemacht werden, so daß auf Umwegen das Getreide hereinkommt. Nach allem, was wir heute so erleben, sollte das nicht möglich sein? Das glaubt kein Pferd. Das steht doch alles miteinander im Zusammenhang: Man kann nicht feststellen, was mit der Gerste los ist. Die deutsche chemische Industrie ist so auf der Höhe, stellt alles fest, nur nicht die Ursache der Gerstenvergiftung. Ich glaube das nicht. Das ganze läuft darauf hinaus, eine Preissteigerung der Inlandsprodukte zu erreichen. Das bedeutet nicht nur eine Preissteigerung bei den Kartoffeln und bei der Gerste. Die Schweinemäster werden sagen, die Gerste ist teurer geworden, also müssen auch wir mehr für die Schweine haben. Aus diesen Gründen kann ich nicht dafür sein. Wir müssen genaue Auskunft erhalten, in welchem Umfange die Vergiftungserrscheinungen aufgetreten sind. Aus diesen Gründen lehnen wir die Sperrmaßnahmen ab.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röver.

Abg. Röver: Meine Herren! Ich möchte auf die letzten Ausführungen zurückkommen. Mein lieber Müller (Heiterkeit), die Klagen sind nicht von der Hochfinanz gekommen, sondern sie sind von den Verbrauchern gekommen. Es dreht sich darum, ob wir den Antrag an einen Ausschuß bringen wollen. In dem Ausschuß sind wir genau so klug, wenn wir nicht Fachleute zuziehen. Dann wissen wir auch noch nicht, sollen wir so oder so entscheiden. Wenn die einzelnen Verbände und alle beteiligten Kreise darauf drängen, daß die Einfuhr verboten wird, dann haben wir die Pflicht und Schuldigkeit, die Sache zu unterstützen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Nieberg.

Abg. Nieberg: Meine Herren! Ich gebe Herrn Frerichs recht, indem ich zugebe, daß wir schon über manche Dringlichkeitsanträge beschlossen haben, wo es möglich gewesen wäre, die Sache um 8 bis 14 Tage hinauszuschieben. Hier aber liegt es anders. Bedenken Sie, daß Tag für Tag tausende von Tonnen in Amerika nach Deutschland verladen werden zu Lasten der deutschen Volkswirtschaft. Wir sind doch die Dummen, die den Schaden zu tragen haben, da wir gezwungen sind, diese Gerste aufzunehmen. Sie werden zugeben, daß die Ausführungen, die von der Regierung gemacht sind, so klar waren, daß ich nicht verstehen kann, wie durch eine Ausschußverhandlung noch eine größere Klarheit hineingebracht werden soll. Herrn Müller möchte ich sagen, daß Geschäftsinteressen hier wirklich keine Rolle spielen. Würde der Getreideimporteur, der Händler, die Geschäftsinteressen in den Vordergrund stellen, dann müßte er anders handeln. Es sind noch bis Ende des Jahres große

Abschlüsse getätigt. In dem Augenblick, wo durch das Einfuhrverbot die Verträge gelöst werden, sind die Verdienste des Händlers flöten. Gerade die Interessen der kleinen Landwirte zwingen notwendig, daß etwas geschieht. Darum bitte ich nochmals, auch die Herren der Sozialdemokratie, für den Antrag zu stimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Addias.

Abg. Addias: Herr Nieberg hat das vorweggenommen, was ich sagen wollte. Wir müssen der Gefahr aus dem Wege gehen, daß die Debatte auf das Gebiet geschoben wird, wohin Herr Müller will. Wir stehen vor der Tatsache, daß die Gerste giftige Wirkungen hat, und wir müssen das Vertrauen zu den beteiligten Kreisen, die im Ministerium zusammengewesen sind, haben, daß sie alles eingehend geprüft haben. Von einer Ausschußberatung könnte ich mir nichts versprechen. Die einzige Bitte, die ich an den Herrn Minister richten möchte, ist, daß er uns den Wortlaut der Eingabe zur Verlesung bringt.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. Driver: Wenn das gewünscht wird, bin ich bereit, die Eingabe vorzulesen. Die Eingabe geht an das Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft und lautet:

In der Verordnung über die Einfuhr von Gerste aus den Vereinigten Staaten von Amerika vom 27. September 1928 ist bestimmt, daß die Unschädlichkeit der Gerste durch Untersuchung festgestellt werden soll. Die Untersuchung ist, soweit bekannt, überall durch Fütterungsversuche erfolgt. Die für Oldenburg getroffene Regelung ist aus der anliegenden Verordnung des Staatsministeriums vom 30. September 1928 ersichtlich; es ist ebenfalls ein Bericht des Landesveterinärats vom 7. Oktober abschriftlich beigelegt, aus dem die große Sorgfalt, mit der die Versuche vorgenommen sind, zu ersehen ist. Ferner wird auf die bereits mitgeteilten umfangreichen Versuche der Versuchs- und Kontrollstation der Oldenburgischen Landwirtschaftskammer hingewiesen.

Es hat festgestellt werden müssen, daß die Fütterungsversuche ein zuverlässiges Ergebnis nicht zeitigen. Dies ist dem Herrn Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft bereits bekannt. Es wird im übrigen auf die aus diesem Grunde veranlaßte Besprechung am Donnerstag, dem 11. ds. Mts. mit den Veterinärfachverständigen im dortigen Ministerium Bezug genommen, wo dieses ebenfalls übereinstimmend zum Ausdruck gebracht worden ist. Angeführt sei hier, daß aus Dampferladungen, aus denen Gerste-Proben als schädlich befunden waren, bei anderen Untersuchungsproben als unschädlich angesehen

worden sind, während in anderen Fällen Gerste aus freigegebener Ladung sich hinterher bei den Verbrauchern als ungeeignet zur Verfütterung herausstellte. Dem Ministerium ist in den letzten Tagen aus Mästerkreisen noch mitgeteilt worden, daß sich außer den dem Reichsernährungsministerium bereits bekannten Erscheinungen herausgestellt habe, daß manche Tiere die schädliche Gerste in den ersten 3 bis 4 Tagen nahmen, sie dann jedoch verweigerten, in den übrigen dort bekannten Fällen war die Verweigerung stets sofort erfolgt. Es kann nun nicht weiter verantwortet werden, Gerste mit Unschädlichkeitszeugnissen in den Handel und in die Landwirtschaft zu bringen, bei der zwar Versuche an Proben vorgenommen worden sind, die für die Unschädlichkeit sprechen, wobei aber irgendwelche Sicherheit für die übrige Ladung keineswegs vorhanden ist. Unter diesen Umständen muß das bisherige Verfahren in Form der Fütterungsversuche als ungenügend und daher als ungeeignet bezeichnet werden. Eine andere Möglichkeit der Prüfung und Feststellung besteht jedoch nach hiesiger Auffassung nicht.

Die Angelegenheit ist heute mit einem größeren Kreise von Vertretern der Landwirtschaft, des Einfuhrhandels, und der Speditionen- und Lagerfirmen in Brate besprochen worden. Uebereinstimmend wurde dabei der obige Standpunkt eingenommen und zugleich mit Entschiedenheit das Verlangen gestellt, die deutsche Volkswirtschaft vor der durch die gesundheitschädliche Gerste drohenden Gefahr zu schützen. Man war der Auffassung, daß gegen die Einfuhr der Golfgerste keine Bedenken beständen und daß diese auch nach ihrer Beschaffenheit stets zu erkennen sei, während die ganze diesjährige Ernte von Barley II krank sei. Es wurden auch erhebliche Befürchtungen dahin laut, daß die Gerste bei den eigenartigen noch nicht erkannten Krankheitsercheinungen den ganzen Boden verseuchen und damit unübersehbares Unheil für die deutsche Ernte bringen könne.

Die bislang von seiten des Reiches und von privater Seite mit den Vertretern der Vereinigten Staaten, sowohl den Behörden, wie den Exporteuren geführten Verhandlungen lassen keine Möglichkeit sehen, unbedingt sofortigen Schutz gegen die Einfuhr von Barley II zu schaffen; auch vorherige Untersuchung in Amerika läßt dieses nicht erwarten, da sie sorgfältiger als hier nicht vorgenommen werden kann. Bis sich aber im Laufe der Verhandlungen gegebenenfalls anderweitige Sicherheiten finden lassen, muß zunächst ein unbedingt sicherer Schutz gegen die Einfuhr von Barley II geschaffen werden. Das Ministerium glaubt in Uebereinstimmung mit allen beteiligten Kreisen, daß im Augenblick nur ein Einfuhrverbot die notwendige Sicherheit

bieten kann. Es beantragt, die Einfuhr von Gerste diesjähriger Ernte, die aus den Vereinigten Staaten von Amerika mit Ausnahme der Staaten Texas, Kansas, Oklahoma, Colorado stammt, bis auf weiteres zu verbieten und bittet ergebenst, das Notwendige unverzüglich zu veranlassen. Etwaige Bedenken, die aus handelspolitischen Rücksichten hierbei austauschen könnten, müssen angesichts der ungeheuren Gefahren, die der Landwirtschaft und den übrigen beteiligten Kreisen der deutschen Volkswirtschaft aus der vergifteten Gerste drohen, zurüdtreten. Das Verbot wird mit größter Beschleunigung zu erlassen sein, um der weiteren Verschiffung von Barley II, die besonders noch für Ende Oktober, den 1. November und weiterhin droht, vorzubeugen.

Das ist das Schreiben, das heute abgehen soll.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Friedrichs.

Abg. Friedrichs: Meine Herren! Ich muß noch ein paar Worte sagen. Wenn man bedenkt, was alles zur Begründung dieses Antrages vorgebracht worden ist, daß insbesondere gesprochen worden ist von den großen Schäden der deutschen Volkswirtschaft, dann sollte man meinen, daß vom Oldenburgischen Landtage das ganze Heil der deutschen Volkswirtschaft abhängt. Die Importeure sind doch im Bilde. Daß ihnen große Schäden erwachsen, glaube ich nicht. Wenn die Dinge so liegen, wie sie geschildert sind, dann kann man das durch eine sachliche Prüfung doch nur erhärten, und wenn das geschieht, dann werden wir uns nicht scheuen, die notwendigen Maßnahmen zu treffen. Wir haben immer bewiesen, daß wir geneigt sind, die Dinge sachlich aufzufassen. Die oldenburgische Regierung hat alles getan, das Reich ist informiert, und schließlich wird man im Reich auch Leute haben, die etwas davon verstehen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Eckholt.

Abg. Eckholt: Ich wollte nur sagen, daß es in gewissem Sinne für die deutsche Volkswirtschaft insgesamt, insbesondere für die Mäster, nicht einerlei ist, ob die Gerste kommt oder nicht kommt. Sicher ist, daß, wenn die Mäster wissen, daß sie die Giftgerste bekommen, sie sie nicht verfüttern. Sicher ist auch, daß das Minderangebot ein Anziehen der Preise zur Folge haben wird. Der Erfolg ist der, daß nach 2jähriger Verlustarbeit jetzt ein weiteres Verlustjahr kommen wird. Mein Wunsch geht dahin, daß man sicher wissen möchte, wann das Verbot aufhört. Diese Frage möchte ich ganz gern im Ausschuß behandelt wissen. Nachdem aber die volkswirtschaftlichen Schäden zweifellos vorliegen, ist mir klar, daß man ihnen nur mit generellen Maßnahmen begegnen kann und es ist mir auch klar, daß es nicht anders geht, als durch ein Einfuhrverbot. Die Gerste muß fern

bleiben, es besteht sonst die Gefahr, daß sie doch zur Verfütterung gelangt. Aus diesem Grunde möchte ich heute für den Antrag stimmen. Ich muß aber doch hervorheben, daß das, was hier von der Gegenseite angeführt wird, durchaus ernst zu nehmen ist. Es ist durchaus mit der Möglichkeit zu rechnen, daß durch dieses Einfuhrverbot auch etwas anderes entsteht, als was man erreichen will.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lehmkühnl.

Abg. Lehmkühnl: Wenn die Herren von der Linken ein gewisses Mißtrauen gegen die Ursache des Vorgehens haben, dann nehme ich ihnen das noch nicht einmal übel. In einer großen Zeitung las ich aber, daß von einem „landwirtschaftlichen Sachverständigen“ geschrieben wurde, das wäre alles dummes Zeug, die Leute verstanden nicht, mit Schweinen umzugehen. Ich kann Ihnen sagen, in diesem Falle stimmt es doch. Es ist bedauerlich, daß noch derartige Stimmen laut werden. Es sieht tatsächlich ganz verheerend aus. Das Mißtrauen gegen die Gerste wird auch noch bleiben, wenn aus den besonders verdächtigen Ländern die Einfuhr verboten wird; denn der Bauer sagt sich: Es ist schon so viel hereingekommen, wo bleibt das Zeug denn? Daß die hereingenommene Gerste in die Weiser geworfen wird, glaubt der Bauer nicht. Es ist aber eines noch zu erwähnen: Die Keimfähigkeit der Gerste soll 70—100% betragen, so daß sie für Brennzwede zu benutzen wäre. Was die Nachprüfung anlangt, so ist sehr fleißig gearbeitet worden. Es ist ein Pilz festgestellt, wenn Sie wünschen, kann ich Ihnen auch den Namen nennen, er heißt: *Fusarium roseum*. Aber damit ist man nicht viel klüger. Den Pilz kann man tot machen, aber das Gift nicht, das Gift ist vorläufig gegen alle Widerstände gefeit. Daß man die Gerste unterscheiden kann, beruht darauf, daß die Gerste aus den verschiedenen Herkunftsländern mit verschiedenem Besatz versehen ist, etwas Unkraut ist ja immer dazwischen. Mit der Untersuchung allein ist es nicht zu machen. Die schlechte Gerste bekommt auch den Schein von Amerika mit, daß nichts daran fehlt. Das Gegenteil ist nicht zu beweisen. Nur die Schweine liefern den Beweis. Es ist auch versucht worden, mit ganz starker Verdünnung die Gerste zu verfüttern, aber nachher wollten die Schweine sie doch nicht. Wenn man Schweine mästet, sollen sie zunehmen, aber wenn sie jeden Tag $\frac{1}{2}$ Pfund leichter werden, ist das ein schlechtes Geschäft. Wenn man etwas machen will, dann tut man gut, das Vorgehen der Regierung zu unterstützen. Sie können überzeugt sein, daß Sie nicht in eine falsche Kerbe schlagen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Ich bin immer noch nicht überzeugt. Nun heißt es auf der Rechten: Gerade die kleinen Landleute müssen geschützt werden. Wenn wir eine Zollvorlage behandeln würden, dann würde es umgekehrt sein, dann würden die Herren nicht sagen, die kleinen Leute kaufen das Getreide, das sind die Leidtragenden, dann würden sie umgekehrt sagen: Die kleinen Leute kaufen ja nicht. Hier tun Sie so, als wenn Sie sich ungeheuer für die kleinen Leute interessierten. Unser System ist heute eingestellt auf das Geschäftemachen, und das ist auch hier die Triebfeder. Ein gefundenes Fressen ist die vergiftete Gerste. Die Schweine, die aus Polen eingeführt werden, sind verseucht, Rindvieh, was eingeführt wird, ist verseucht, die Gerste ist auch verseucht. Es soll festgestellt sein, daß das Vieh daran stirbt und nicht zunimmt. Aber Herr Lehmkuhl erdreistet sich, vorzuschlagen, sie für Brauzwecke zu verwenden, da sie außerordentlich keimfähig sein soll. Also, für den Menschen könnte es mit der Gerste gehen. Es ist immer noch dieselbe Geschichte, Privatinteressen sind maßgebend. Das können wir nicht mitmachen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Ich glaube, die heutige Debatte ist typisch für Deutschland. Wenn in einem ausländischen Parlament ausgeführt und begründet würde, daß eine Einfuhr von vergifteter Gerste jeden Tag dem Lande so und so viel Geld kostet, dann würde jeder sofort Maßnahmen zustimmen, die diese Schädigung des Volksvermögens verhindern. Das ist meines Erachtens der entscheidende Punkt. Solange das Einfuhrverbot nicht besteht, sind die deutschen Importeure verpflichtet, das vergiftete Getreide hereinzunehmen. Alles andere ist Nebensache gegenüber dieser Hauptsache. Infolgedessen verstehe ich nicht, wie man sich Stundenlang darüber unterhalten kann, was für Folgen sonst noch womöglich eintreten, Folgen übrigens, die ja doch eintreten, weil diese Gerste niemand haben will, und daher die Nachfrage nach guten Futterstoffen doch groß ist. Unterhalten Sie sich darüber nachher in den Ausschüssen so lange Sie wollen, aber nehmen Sie jetzt den Antrag an, damit kein weiterer Schaden entsteht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Schulte.

Abg. Dr. Schulte: Meine Herren! Ich möchte daselbe unterstreichen, was Herr Hartong eben gesagt hat. Es ist wahrscheinlich so, daß die ganze Bevölkerung, die Sie gewählt hat, kein Verständnis dafür haben wird, wenn die Beschlussfassung über diesen Antrag durch lange Debatten und Ausschußverhandlung hinausgezogen wird, denn jeder Tag der Verzögerung bringt weitere große Verluste. Herr Lehmkuhl schnitt die Frage an:

Wo bleibt das Zeug, es ist schon so viel da. Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung darüber einiges erzählen. Es ist mir in Bremen in Getreidelagern von dem Leiter dieser Anstalt die Geschichte vorgeführt worden. Da sind riesige Anlagen, große Silos vorhanden, wo das Getreide eingelagert wird. Bereits am 3. Oktober, also 2 Tage nach dem Inkrafttreten der Verordnung, waren 25 solche Silos durch die Reichszollbehörde mit dem Ruckel beklebt und geschlossen. Was mit diesen riesigen Mengen, in denen ein großes Kapital steckt, geschieht, und wer die Zinslasten zu tragen hat, darüber mögen sich andere den Kopf zerbrechen. Es ist nicht zu verantworten, die Sache in die Länge zu ziehen. Soll der Antrag Dannemann überhaupt Zweck haben, müssen wir verlangen, daß das Verbot vor dem 1. November in Kraft tritt, um die großen Verluste, die uns durch die Oktoberverträge drohen, abzuwenden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Krause.

Abg. Krause: Es wird gesagt, daß das Getreide abgenommen werden muß. Wo bleiben denn alle geschäftlichen Gepflogenheiten? Sind Sie nicht in der Lage, Getreide, welches nicht tauglich ist, zurückzuweisen? (Zuruf: Nein!) Ueberall wird das gemacht. Es kann so kommen, daß die kleinen Leute die Leidtragenden sind. Deswegen ist uns die Geschichte sehr, sehr ernst. Der Leidtragende ist der Verbraucher bestimmt, wenn die Einfuhr unterbunden wird. Dann muß er höhere Preise zahlen. Wenn schlechtes Getreide geliefert wird, dann weisen Sie es doch zurück. Sonst sind Sie doch in der Lage, etwas zurückzuweisen. Zeigen Sie auch hier einmal, daß Sie energisch sein wollen und versuchen Sie nicht, die Sache auf diese bequeme Weise abzuschieben. Wir können das nicht ohne weiteres mitmachen, wir verlangen erst den Nachweis, wieviel Schäden eingetreten sind. Ich habe wirklich noch viele Zweifel. Man darf das Aufbauschen der Presse auch nicht immer wörtlich nehmen. Wir sind gewohnt, daß in der Landwirtschaft immer das Bestreben vorherrscht, die Preise hochzuhalten, wenn eine gute Ernte gewesen ist. Wir sind bereit, einem befristeten Einfuhrverbot zuzustimmen, wenn die Schäden nachgewiesen sind.

Präsident: Ich mache die Mitglieder des Landtages darauf aufmerksam, daß verschiedene Redner schon drei- oder viermal gesprochen haben. Ich möchte daher bitten, sich möglichst kurz zu fassen, damit wir fertig werden.

Das Wort hat Herr Abg. Nieberg.

Abg. Nieberg: Meine Herren! Ich spreche auch zum dritten Male. Ich will auch nur auf die Ausführungen von Herrn Krause antworten, warum der Importeur die Gerste nicht zurückweist. Es ist so, daß alles Getreide nach dem sogenannten Londoner Vertrag gekauft wird. Nach diesen Verträgen

ist die Gerste in Amerika zu untersuchen. Sie ist untersucht und ist, da äußerlich nichts festzustellen ist, als gesund bezeichnet. Darum wurde die Gerste für die Ausfuhr aus Amerika und Einfuhr in Deutschland freigegeben. Daß sie Schäden hat, ist erst in Deutschland festzustellen. Nun sind die Importeure auf Grund der Verträge verpflichtet, die Gerste, da sie in Amerika als einwandfrei erklärt wurde, abzunehmen. Die Bremer haben sich geweigert, die Großhändler in Hamburg aber haben gesagt: Wir stehen zu unserem Wort und nehmen ab. Der Amerikaner sagt aber natürlich: Ihr seid verpflichtet, die Gerste abzunehmen. Wir können den deutschen Getreidehändler nur von der Verpflichtung befreien, wenn wir ein Einfuhrverbot haben, denn dieses Verbot hebt die Verträge auf.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung, wir kommen zur

Abstimmung. Es liegt ein Antrag auf Ueberweisung an einen Ausschuß vor. Wird dieser Antrag unterstützt? (Ja!) Dann will ich zuerst darüber abstimmen lassen. Ich bitte die Abgeordneten, die für Ueberweisung an einen Ausschuß sind, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte dann die Abgeordneten, die den Antrag des Abg. Dannemann annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir sind am Schlusse der Verhandlungen. Ich bitte die Ausschüsse, zusammenzutreten, um sich klar darüber zu werden, wie sie tagen wollen. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß: 12,30 Uhr.)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des V. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 6. November 1928, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Ausschusses 1 zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend Gastschulbeiträge. 1. Lesung. (Anlage 3.)
 2. Bericht des Ausschusses 3 zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Finanzgesetzes für das Rechnungsjahr 1928. 1. Lesung. (Anlage 4.)
 3. Bericht des Ausschusses 3 zu Anlage 5.
 4. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Aenderung des Gesetzes vom 12. Juli 1924 zur Ausführung des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juni 1928. 1. Lesung. (Anlage 1.)
 5. Bericht des Ausschusses 2 zu dem selbständigen Antrage des Abg. Frerichs, betreffend Aenderung des Gewerbesteuergesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 3. Juli 1926. 1. Lesung.
 6. Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Brendebach, betreffend Wegfall der Verwaltungsgebühren bei Privatverkoppelungen beim Vorliegen einer Zweckdienlichkeitsbescheinigung.
 7. Formliche Anfrage des Abg. Wempe.

Vorsitzender: Präsident Zimmermann.

Am Regierungstische: Ministerpräsident v. Findh, Staatsminister Dr. Driver und Dr. Willers, Geh. Oberregierungsräte Tappenberg, Mühenbecher, Oberregierungsrat Zeidler, Ministerialräte Ruhstrat, Borchers, Christians, Eilers, Hennings, Wehner, Ostendorf, Teping, Regierungsrat Dr. Fischer.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen.
Stenogr. Berichte. V. Landtag, 2. Versammlung.

(Abg. Lahmann verliest das Protokoll der 1. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall. Dann erkläre ich dasselbe für genehmigt. Ich möchte bekannt geben, daß an Eingängen zu verzeichnen ist ein Schreiben des Staatsministeriums, betr. Ermächtigung des Staatsministeriums zur Uebergabe von Schahanweisungen an die Staatliche Kreditanstalt als Deckung für ein von der Deutschen Rentenbankkreditanstalt gewährtes oder noch zu gewährendes Darlehn zur Umschuldung

drückender landwirtschaftlicher Schulden (Umschuldungskredite), Anlage 5, Ausschuß 3.

An Eingaben ist zu verzeichnen eine solche der Oldenburgischen Landwirtschaftskammer, betr. Erhöhung des Zuschlagsrechtes der Gemeinden zu den Realsteuern, Ausschuß 2.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mitteilen, daß in der letzten Landtagsitzung beschlossen wurde, die Anlage 3, Gastschulbeiträge, dem Ausschuß 2 zu überweisen. Auf einmütigen Wunsch des Ausschusses 2 habe ich diese Vorlage nachträglich dem Ausschuß 1 überwiesen. Der Landtag ist einverstanden.

Ferner ist eingegangen eine förmliche Anfrage des Herrn Abg. Wempe folgenden Wortlauts:

Ist der Staatsregierung bekannt, daß die preussischen Anliegertreife des Dümmersees umfangreiche Wasserregulierungsarbeiten, insbesondere eine Eindeichung des Sees planen?

Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen oder vorgesehen, um die gefährdeten Interessen der oldenburgischen Anlieger zu schützen?

Diese Anfrage ist genügend unterstützt und steht heute auf der Tagesordnung.

Eine weitere förmliche Anfrage des Herrn Abg. Krause, diese lautet:

Ist der Regierung bekannt, daß der preussische Minister für Volkswohlfahrt einen Erlaß herausgegeben hat, nach welchem die Förderungsmittel zum Bau von Landarbeiter-Eigenheimen aus der werkschaffenden Arbeitslosenfürsorge beachtlich erhöht werden, und zwar für solche Bauvorhaben, die nach dem 1. Juli 1928 anerkannt sind?

Weiter, daß Landarbeiterfamilien mit mehr als drei unverorgten Kindern die höheren Sätze nach Reichsheimstättenrecht erhalten sollen, auch dann, wenn das Eigenheim nicht dem Reichsheimstättenrecht unterstellt wird?

Ist die Regierung bereit, eine entsprechende Erhöhung der im Freistaat gewährten Sätze eintreten zu lassen und die unterschiedliche Höhe der Sätze für den Süden und Norden des Landes zu beseitigen?

Ist die Regierung ferner bereit, von der Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit des Inhalts, daß die Wohnung auf die Dauer von 50 Jahren nur von deutschstämmigen Land- und Forstarbeitern und deren Angehörigen bewohnt werden darf, für Eigenheime nach Reichsheimstättenrecht Abstand zu nehmen?

Ich setze diese förmliche Anfrage, die ebenfalls genügend unterstützt ist, auf die nächste Tagesordnung.

Dann sind eine Reihe selbständiger Anträge eingegangen. Ich habe diese selbständigen Anträge in der Voraussetzung, daß der Landtag sie

in Betracht ziehen will, sofort an die einzelnen Ausschüsse zur Beratung überwiesen. Es handelt sich zunächst um einen selbständigen Antrag des Herrn Abg. Brendebach:

Die Staatsregierung wolle dem Landtag eine Aenderung des Gesetzes vom 30. Mai 1928, betreffend staatliche Verwaltungsgebühren, vorlegen, wonach auch bei Privatverloppelungen sämtliche Verwaltungsgebühren (Fortschreibungsgebühren und Vermessungsgebühren mit Ausnahme der baren Auslagen der Katasterämter, Auflassungsgebühren der Gerichte) beim Vorliegen einer Zweeddienlichkeitsbescheinigung der Landesbehörde in Wegfall kommen.

Der Antrag ist genügend unterstützt und wurde dem Ausschuß 2 überwiesen.

Ferner liegt vor ein selbständiger, genügend unterstützter Antrag des Herrn Abg. Röver folgenden Wortlauts:

Der Oldenburgische Landtag wolle beschließen:

Die Oldenburgische Staatsregierung wird beauftragt, zwecks Ausschaltung der durch ihre hohen Zins- und Spensätze ausbeutend wirkenden amerikanischen und hiesigen Bankkredite sofort Verhandlungen über die Bewilligung von Postsched-Verrechnungskrediten über das Postschedkonto der Reichshauptkasse Berlin Nr. 302 01 beim Herrn Reichsfinanzminister aufzunehmen und mit allem Nachdruck durchzuführen, da die Senkung des Zinsaufkommens wegen der schweren wirtschaftlichen Notlage außerordentlich eilt.

Für Postsched-Verrechnungskredite ist mit dem Herrn Reichsfinanzminister ein Verwaltungskostenatz von $\frac{1}{2}$ Prozent und eine Tilgung von mindestens 3 Prozent pro Jahr zu vereinbaren. Eine Verzinsung der Postsched-Verrechnungskredite findet nicht statt.

Kredite der Oldenburger Staatsregierung und der Kommunen des Freistaats Oldenburg sind von jetzt ab ausschließlich als Postsched-Verrechnungskredite in Anspruch zu nehmen, um die Besteuerung der oldenburgischen Bevölkerung durch Herabsetzen der Staatsausgaben für Anleihezinsen zu vermindern.

Die Grundsätze für die Verteilung und Verwendung bewilligter Postsched-Verrechnungskredite regelt die Oldenburgische Staatsregierung nach volkswirtschaftlichen, sozialen und staatspolitischen Gesichtspunkten.

Auslandskredite und verzinsliche Inlandskredite der Oldenburgischen Staatsregierung und der Kommunen des Frei-

Staats Oldenburg sind schnellstens abzulösen und durch Posttschek-Verrechnungs-Kredite zu ersetzen. Ein diesbezüglicher Ablösungsplan ist dem Oldenburger Landtag von der Staatsregierung vorzulegen.

Ausschuß 3.

Der Antrag kommt auf die nächste Tagesordnung.

Ein weiterer selbständiger Antrag der Herren Abg. Themann und Sante, der lautet:

Der Landtag wolle beschließen, denjenigen Personen, die ein Landarbeiterdarlehn erhalten haben, ist mit Rücksicht auf ihre schwierige wirtschaftliche Lage eine 3 jährige Pause bis zur Rückzahlung der 1. 10 prozentigen Rate zu gewähren. Die Laufzeit beginnt mit der Abnahme des Neubaus.

Einbegriffen sind alle diejenigen Darlehnsnehmer, die im Jahre 1928 die 2. Rückzahlungsraten leisten sollen.

Auch dieser Antrag ist genügend unterstützt und dem Ausschuß 3 überwiesen.

Ein weiterer selbständiger Antrag von Herrn Abg. Röver lautet:

1. Bei allen auf der Grundlage des Roggenwertes ausgegebenen Darlehen einschließlich der inzwischen umgeliehenen wird die Zinszahlung für den Unterschiedsbetrag zwischen dem tatsächlich erhaltenen Hypothekendarlehen und dem Rückzahlungsbetrage erlassen. Es sind alle bisher von den Darlehnschuldnern geleisteten Zins- und Abtragszahlungen auf den jetzt festgestellten Schuldbetrag als Abtrag bzw. als Zinszahlung für die ursprüngliche Schuld anzurechnen. Der der Staatlichen Kreditanstalt hierdurch entstehende Zinsverlust ist dieser aus der Staatskasse zu ersetzen.
2. Den infolge der Aufnahme von Roggen-Darlehen geschädigten Darlehnsnehmern wird auf Antrag ein Staatsdarlehen gewährt, das in den nächsten 10 Jahren seitens des Staates unkündbar und unverzinslich und vom 11. Jahre ab zu einem niedrigen Zinssatz zu verzinsen ist. Die Staatliche Kreditanstalt tritt mit dem infolge der Kurssteigerung der Roggenpapiere entstandenen Mehrbetrage hinter dieses neu gewährte Darlehen gegen Bürgschaftsübernahme des Oldenburgerischen Freistaates zurück.

Dieser Antrag ist ebenfalls genügend unterstützt und dem Ausschuß 3 überwiesen.

Ein weiterer selbständiger Antrag des Herrn Abg. Broschko lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Bestimmungen über die Gewährung von Darlehen zur Förderung des Landarbeiterwohnungsbaues sind dahin abzuändern, daß den Darlehnsnehmern rückwirkend vom 1. Januar 1927 drei Freijahre gewährt werden und daß darüber hinaus allgemein die Tilgungsfrist auf 15 Jahre verlängert wird.

Beim Vorliegen einer besonderen wirtschaftlichen Notlage des Darlehnsnehmers ist die Tilgungsfrist auf Antrag auf 20 Jahre zu verlängern.

Die Laufzeit für die Tilgung beginnt mit dem 1. des folgenden Monats, an dem das Eigenheim bezogen wurde.

Auch dieser Antrag ist genügend unterstützt und dem Ausschuß 3 überwiesen.

Ein weiterer selbständiger Antrag des Herrn Abg. Lehmkühl lautet:

Zur Befruchtung des Unterrichts in unseren Volksschulen hat sich die Anlage eines Schulgartens an verschiedenen Stellen des Landes vorzüglich bewährt (Manje, Lungeln, Ahlhorn, Südschule Delmenhorst, Resthausen).

An die Regierung wird der Antrag gerichtet, die weitere Anlage von Schulgärten nachdrücklicher zu fördern und dabei die Erfahrungen der bisherigen Leiter von Schulgärten nutzbar zu machen.

Auch dieser Antrag ist genügend unterstützt. Ausschuß 1.

Ein weiterer Antrag des Herrn Abg. Frerichs lautet:

Ich beantrage:

Der § 9 des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg über die Regelung der Gewerbesteuer vom 3. Juli 1926 wird mit Wirkung vom 1. April 1928 bis zum 31. März 1929 unter Streichung der letzten Zeile der Steuerstaffel, wie folgt, ergänzt:

30 000 R.M. bis einschließlich 40 000 R.M.	beträgt die Steuer 1,3 v. H.,
40 000 R.M. bis einschließlich 50 000 R.M.	beträgt die Steuer 1,4 v. H.,
50 000 R.M. bis einschließlich 100 000 R.M.	beträgt die Steuer 1,5 v. H.,
100 000 R.M. bis einschließlich 200 000 R.M.	beträgt die Steuer 1,7 v. H.,
200 000 R.M. bis einschließlich 300 000 R.M.	beträgt die Steuer 1,9 v. H.,
300 000 R.M. bis einschließlich 400 000 R.M.	beträgt die Steuer 2,1 v. H.,
400 000 R.M. bis einschließlich 500 000 R.M.	beträgt die Steuer 2,3 v. H.,
500 000 R.M. und mehr	beträgt die Steuer 2,5 v. H.

Auch dieser Antrag ist genügend unterstützt und steht heute mit auf der Tagesordnung.

Ein weiterer selbständiger Antrag des Herrn Abg. Lehmkühel hat folgenden Wortlaut:

Wie verlautet, plant die Reichsregierung zur Behebung der Finanznot eine wesentliche Erhöhung der Mietzinssteuer den Ländern aufzuzwingen.

Der Landtag ersucht die Regierung, ihren ganzen Einfluß dahin geltend zu machen, daß zur Abhilfe der Finanznot nicht Wege zu beschreiten sind, die eine Gefundung im Wohnungswesen dauernd unmöglich machen.

Ausschuß 3.

Der Antrag ist ebenfalls genügend unterstützt. Ich nehme an, daß der Landtag mit den Ueberweisungen einverstanden ist.

Ich gebe nunmehr Herrn Fbg. Wichmann das Wort zum Vortrage einer kurzen Anfrage.

Abg. Wichmann: Der § 40 des Reichsbesoldungsgesetzes — soll es heißen, Reichsbeamtengegesetz ist ein Druckfehler — wird von der Beamtenchaft in erster Linie unter dem Gesichtspunkte betrachtet, daß durch ihn das Berufsbeamtentum abgebaut werden soll.

Da das Reichsbeamtengegesetz auch für den Freistaat Oldenburg gilt, frage ich:

1. Ist das Staatsministerium bereit, das Berufsbeamtentum des Freistaats Oldenburg auf jeden Fall zu schützen?
2. Ist das Staatsministerium bereit, bei der Reichsregierung mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln für die Erhaltung des Berufsbeamtentums einzutreten?
3. Hält das Staatsministerium das Berufsbeamtentum schon jetzt für gefährdet, wenn ja, welche Vorkehrungen sind vom Staatsministerium getroffen, um diese Gefahr zu beseitigen?

Präsident: Die Antwort des Staatsministeriums lautet:

Der § 40 des Reichsbesoldungsgesetzes vom 16. Dezember 1927 und der § 35 des oldenburgischen Besoldungsgesetzes vom 25. Mai 1928, der dem § 40 des Reichsbesoldungsgesetzes entspricht, erstreben nicht den Abbau des Berufsbeamtentums. Die angezogenen Vorschriften dienen vielmehr nur einer Personalverminderung im Sinne der von allen Seiten angestrebten Reform und Vereinfachung der Verwaltung. Der § 40 des Reichsbesoldungsgesetzes ist auf Grund eines Antrages des Reichstages in das Gesetz aufgenommen; die antragstellenden Parteien haben dazu besonders hervorgehoben, daß diese Bestimmung gerade im Interesse des Berufsbeamtentums für notwendig gehalten werde, und daß sie das Berufsbeamtentum in seinem inneren Gefüge nur befestigen könne.

Das Staatsministerium hält ein Berufsbeamtentum für die geordnete Führung der Staatsverwaltungen für unbedingt notwendig. Es kann zur Zeit eine Gefährdung des Berufsbeamtentums weder im Reich noch in Oldenburg erkennen. Die Personalverminderung, wie sie § 40 des Reichsbesoldungsgesetzes und § 35 des oldenburgischen Besoldungsgesetzes anstreben, gefährdet das Berufsbeamtentum nicht, sondern stärkt vielmehr seine Stellung.

Zu einer weiteren kurzen Anfrage hat das Wort Herr Abg. Abdias.

Abg. Abdias: Die oldenburgische Landwirtschaft ist vorwiegend auf die Erträge ihrer Viehwirtschaft angewiesen. Die Pferdezucht liegt schon seit Jahren darnieder. Jetzt haben die Preise für Rindvieh jeder Gattung einen derartigen Tiefstand erreicht, daß sie nicht im entferntesten die Produktionskosten decken. Der oldenburgische Bauer ist am Ende seiner Kraft. Wovon soll er bei den heutigen Viehpreisen seine Steuern, Abgaben, Löhne, Landpachten, Schuldzinsen und Handwerkerrechnungen bezahlen? Schnelle und gründliche Hilfe tut not.

Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, welche Schritte gedenkt sie bei der Reichsregierung zu unternehmen, um für Hilfe zu sorgen?

Präsident: Die Antwort der Staatsregierung lautet:

Die Staatsregierung ist bereits bei dem Herrn Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft wegen der außerordentlich ungünstigen Entwicklung der Absatzverhältnisse für Rindvieh, und zwar sowohl für Zucht- und Nutz- als auch für Schlachtvieh vorstellig geworden mit dem Ersuchen, zur Abwendung der den beteiligten Kreisen drohenden Notlage geeignete Maßnahmen zu treffen. In den in dieser Sache ferner von der Oldenburgischen Gesandtschaft im Reichsernährungsministerium geführten Verhandlungen ist erklärt worden, daß auch aus anderen Gegenden Deutschlands mit starker Viehhaltung ähnliche Klagen eingegangen seien, daß aber als Mittel gegen die entstandenen Schwierigkeiten wohl nur die Beseitigung der Gefrierfleischinfuhr und die Erhöhung der Zölle auf Vieh und Fleisch in Betracht kommen können, Maßnahmen, die der gesetzlichen Regelung bedürftig sind und deshalb zur Zeit nicht zu verwirklichen seien. Die Oldenburgische Staatsregierung hat demgegenüber erneut und mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß unter allen Umständen und mit größter Beschleunigung Hilfsmaßnahmen getroffen werden müßten. Es werde sich darum handeln müssen, durch ähnliche Maßnahmen, wie sie zur Stützung des Schweinemarktes, und zwar anscheinend mit gutem Erfolge, durchgeführt worden seien, unverzüglich auf eine Belebung des Rindermarktes

hinzuwirken. Als Mittel hierzu kämen alle Maßnahmen in Frage, die geeignet seien, auf der einen Seite die Aufnahmefähigkeit der Verbraucher, darunter auch der die Produkte der Rindviehzucht verarbeitenden Fabriken zu erhöhen, auf der anderen Seite dem Erzeuger vermehrte und verbesserte Absatzverhältnisse zu erschließen, wie beispielsweise durch den Absatz nach dem Auslande. Daneben sei die viehhaltende Landwirtschaft in den Stand zu setzen, nicht marktfähiges Vieh, das wegen der Geldnot vorzeitig abgestoßen werden müsse, bis zur Erlangung der vollen Marktfähigkeit von den Märkten fernzuhalten. Die Notlage der beteiligten landwirtschaftlichen Kreise sei eine so große und allgemeine, daß nach dem Erachten der oldenburgischen Staatsregierung auch vor einer wenigstens zeitweiligen Herabsetzung oder Aufhebung der Gefrierfleischzufuhr nicht zurückgeschreckt werden dürfe. Die dazu erforderlichen gesetzlichen Maßnahmen, Zustimmung des Reichsrats und eines Ausschusses des Reichstages, würden sich bei gutem Willen binnen kürzester Frist treffen lassen. Vor allen Dingen sei größte Eile erforderlich, weil binnen wenigen Wochen infolge des Fortschreitens der Jahreszeit die Weiden geräumt werden müßten und dann, weil ein Aufstellen des Viehes in der Regel nicht möglich sei, alle Hilfsmaßnahmen zu spät kommen würden.

Die Staatsregierung glaubt hiermit ihrerseits alles getan zu haben, was zu einer Verbesserung der Verhältnisse beitragen kann.

Zu einer weiteren kurzen Anfrage erteile ich Herrn Abg. Röver das Wort, und zwar handelt es sich um den Abklatsch Seite 29.

Abg. Röver: Wie hoch ist im Oldenburger Lande die Zahl der ausgesteuerten Arbeitslosen, die der gemeindlichen Wohlfahrtspflege zur Last fallen?

Präsident: Die Staatsregierung antwortet:

Die Zahl der ausgesteuerten Arbeitslosen, die der Wohlfahrtspflege zur Last fallen (sogenannte Wohlfahrtserwerbslose), liegt dem Staatsministerium nicht vor. Von einer Erhebung bei den Gemeinden ist bisher abgesehen, weil in der Frage einer Statistik über Wohlfahrtserwerbslose augenblicklich noch Verhandlungen der Länder mit den zuständigen Reichsbehörden schweben, und weil die durch eine laufende Statistik herbeigeführte Mehrarbeit der Gemeinden nach Möglichkeit vermieden werden soll. Die Frage ist bereits Gegenstand von Besprechungen unter den Ländern und der Länder mit dem Reichsarbeitsministerium bzw. der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung gewesen. Sie hängt eng mit der Frage zusammen, ob die Reichsanstalt in der Lage und gewillt ist, den einzelnen Ländern das Urmaterial der bereits bestehenden allgemeinen Reichs-

arbeitsmarktstatistik zugänglich zu machen. Eine Entscheidung der Reichsanstalt steht noch aus.

Zu einer weiteren kurzen Anfrage erteile ich Herrn Abg. Eichler das Wort.

Abg. Eichler: Die Regierungs-Oberinspektoren bei der Polizeidirektion, der Vermessungsdirektion, dem Oberversicherungsamt, dem Statistischen Landesamt und dem Oberverwaltungsgericht bezogen bisher dieselbe Besoldung wie die Ministerial-Oberinspektoren. Nach der neuen Besoldungsordnung erhalten sie nicht die persönliche Zulage der Ministerial-Oberinspektoren von 700 *R.M.*, sondern die der Regierungs-Oberinspektoren von 500 *R.M.*

Weshalb sind sie, die doch eine mindestens ebenso wichtige Stellung wie die Ministerial-Oberinspektoren inne haben, nicht diesen in der Besoldung gleichgestellt worden?

Präsident: Die Staatsregierung antwortet:

Die kurze Anfrage des Herrn Abg. Eichler, betr. Besoldung der Regierungs-Oberinspektoren bei der Polizeidirektion, der Vermessungsdirektion, dem Oberversicherungsamt, dem Statistischen Landesamt und dem Oberverwaltungsgericht, folgendermaßen zu beantworten:

In dem Entwurf der vom Landtag beschlossenen Besoldungsordnung für die Landesbeamten ist von der Regierung die ruhegehaltsfähige Zulage für die Ministerial-Oberinspektoren um 200 *R.M.* höher als für die sämtlichen übrigen Oberinspektoren vorgeschlagen worden, um zur Gewinnung geeigneter Kräfte aus der Verwaltung und der Justiz für die Bewerbungen um die Stellen der Ministerial-Oberinspektoren den notwendigen Anreiz zu schaffen, was der Landtag durch unveränderte Annahme des Regierungsvorschlags gebilligt hat. Dabei hat der Landtag bei der Beratung der Besoldungsordnung einen von einem Teil des Ausschusses 1 gestellten Antrag, auch für die übrigen Oberinspektoren den Zulagebetrag auf 700 *R.M.* (statt 500 *R.M.*) festzusetzen, abgelehnt.

Zu einer weiteren kurzen Anfrage hat das Wort Herr Abg. Eichler.

Abg. Eichler: Weshalb erhalten die zahlenden Beamten bei der Hauptkassenverwaltung, von denen allein der Rendant monatlich rund 250 000 *R.M.* bar auszuzahlen hat, keine Fehlgeldentschädigung, während doch die Amtsrentmeister usw. eine solche beziehen?

Präsident: Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Antwort der Staatsregierung zu verlesen.

Abg. Lahmann: Die von Herrn Abg. Eichler gestellte Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Außer den Amtskassen gibt es in Oldenburg noch eine ganze Anzahl von Geschäftskassen, bei denen Ein- und Auszahlungen vorkommen. Keiner der Leiter dieser Kassen enthält eine Fehlgeldentschädigung. Nur den Amtseinnehmern ist eine

solche Entschädigung zugebilligt. Diese betrug bis zum Januar 1924 bei den größeren Amtskassen 300 *R.M.* und ging herunter bis 175 *R.M.* bei den kleinsten Kassen. 1924 hat das Staatsministerium diese Sätze herabgesetzt auf 120 *R.M.* bzw. 108 *R.M.* Jene anderen Kassenleiter erhalten keine Fehlgeldentschädigung, da sich ein Bedürfnis dafür nicht herausgestellt hat. Auch liegen die Verhältnisse bei ihnen offenbar anders als bei den Amtskassen. Bei den Amtskassen herrscht an den Hebungstagen häufig ein sehr erheblicher Verkehr. Dem Amtseinknehmer kann es dabei leicht unterlaufen, daß er einen zu geringen Betrag vereinnahmt oder auch Falschgeld erhält, wie dies bereits vorgekommen ist. Ferner sind bei den Amtskassen auf Grund der ihnen zugehenden Hebungsaufträge umfangreiche Hebungregister aufzustellen. Auch hierbei können naturgemäß Versehen unterlaufen. Für einen hierdurch entstehenden Ausfall hat aber der Amtseinknehmer gleichfalls aufzukommen. Derartige Verhältnisse liegen bei den anderen Kassen, jedenfalls bei weitem nicht in gleichem Maße vor. Das Ministerium hat daher bisher stets den Standpunkt eingenommen, daß eine Fehlgeldentschädigung nur für die Amtseinknehmer in Frage kommen könne. Würde dieser Rahmen überschritten, so würde eventuell an sämtliche Kassenleiter eine solche Entschädigung zu zahlen sein; das dürfte aber zu weit gehen.

Präsident: Zu einer weiteren kurzen Anfrage hat Herr Abg. Eichler das Wort.

Abg. Eichler: Nach der neuen Besoldungsordnung erhalten die Ministerial-Inspektoren eine persönliche Zulage von 200 *R.M.* Weshalb ist dem Kasseninspektor der Buchhalterei nicht auch diese Zulage bewilligt worden?

Weshalb wird der Kasseninspektor nicht als Ministerial-Beamter behandelt, da doch der Oberinspektor bei der Hauptkassenverwaltung, der Kontrolleur bei der Buchhalterei und der Vorstand der Buchhalterei und der Hauptkassenverwaltung als Ministerial-Beamte besoldet werden?

Weshalb erhalten die Inspektoren beim Evangelischen Oberschulkollegium, die doch eine mindestens ebenso wichtige Stelle bekleiden wie die Ministerial-Inspektoren, nicht die Zulage von 200 *R.M.*

Präsident: Ich bitte Herrn Abg. Lahmann, die Antwort des Staatsministeriums zu verlesen.

Abg. Lahmann: Das Staatsministerium beehrt sich, die kurze Anfrage des Abg. Eichler, betr. persönliche Zulage an den Kasseninspektor in der Buchhalterei und an die Inspektoren beim Evangelischen Oberschulkollegium, folgendermaßen zu beantworten:

Die persönliche Zulage von 200 *R.M.* jährlich ist dem Kasseninspektor in der Buchhalterei sowie

den Inspektoren beim Evangelischen Oberschulkollegium nicht bewilligt worden, weil nach der vom Landtag beschlossenen Besoldungsordnung die Zulage nur den Ministerialinspektoren und dem Hauptkassenrendanten zusteht. Wie dieser, so rechnet auch der Kasseninspektor zu den Ministerialbeamten. Es lag aber für die Regierung kein Grund vor, in dem von ihr vorgelegten Entwurf der Besoldungsordnung dem Landtag die Gleichbehandlung des Kasseninspektors mit den Ministerialinspektoren und dem Hauptkassenrendanten vorzuschlagen. Das Gleiche gilt hinsichtlich der Inspektoren beim Evangelischen Oberschulkollegium. Die Gründe für und gegen eine Sonderbehandlung sind bei der Beratung des Besoldungsgesetzes des Näheren erörtert und vom Landtage gebilligt. Ein bei der Beratung der Besoldungsordnung von einem Teil des Ausschusses I gestellter Antrag auf Erweiterung des Kreises der Zulageempfänger, bei dessen Annahme u. a. auch der Kasseninspektor und ein Inspektor beim Evangelischen Oberschulkollegium die bezeichnete Zulage erhalten hätten, ist vom Landtag abgelehnt worden.

Präsident: Zu einer weiteren kurzen Anfrage hat Herr Abg. Eichler das Wort.

Abg. Eichler: Durch die neue Besoldungsordnung ist eine Registratorstelle bei der Ministerial-Registrierung I in eine Ministerial-Registratorstelle, also in eine gehobene Stelle, umgewandelt worden.

Weshalb hat diese Stelle der dienstjüngere Registrator erhalten?

Beim Staatsministerium befinden sich noch 7 dienstältere Registratoren bzw. Sekretäre, gegen die meines Wissens dienstlich nichts vorliegt. Weshalb ist nicht der dienstälteste dieser Beamten zur Registrierung I versetzt worden?

Präsident: Ich bitte Herrn Abg. Lahmann, die Antwort des Ministeriums mitzuteilen.

Abg. Lahmann: Die kurze Anfrage des Herrn Abg. Eichler wird wie folgt beantwortet:

Die Stelle eines Ministerialregistrator der Gruppe 5 der Besoldungsordnung ist als Spitzenstelle für die Registratorbeamten des Ministeriums durch das Besoldungsgesetz vom 25. Mai 1928 neu geschaffen. Es erschien nicht angängig, diese Beförderungsstelle, die nicht der dienstjüngste Registratorbeamte erhalten hat, nach dem Dienstalter zu besetzen. Ausschlaggebend bei der Auswahl mußte sein die Eignung und Tüchtigkeit der in Betracht kommenden Beamten. Eine nähere Darlegung der Gründe für die getroffene Wahl würde ein Eingehen auf die Personalien der einzelnen Beamten erfordern, das kann hier aber nicht geschehen.

Es war auch nicht angängig, einen Kanzlei-Beamten, der bisher nie in der Registrierung ge-

arbeitet hat, nur deshalb in den Registraturdienst zu versetzen, um ihm die neue Beförderungsstelle zu geben. In einer solchen Regelung würden die vorhandenen Registraturbeamten mit Recht eine Benachteiligung und erhebliche Härte erbliden haben.

Präsident: Zu einer weiteren kurzen Anfrage erteile ich Herrn Abg. Röder das Wort.

Abg. Röder: Ich frage an:

1. Wie hoch war das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 1927?
2. Wie hoch war das Aufkommen der Gewerbesteuer der freien Berufe im Haushaltsjahr 1927?
3. Mit welchem Betrage ist das Aufkommen aus der Gewerbesteuer der freien Berufe bei der Festsetzung des Gesamtaufkommens der Gewerbesteuer im Voranschlag für das Haushaltsjahr 1928 in Ansatz gebracht worden?
4. Um wieviel höher ist der gewerbesteuerpflichtige Ertrag im Freistaat Oldenburg im Jahre 1927 gegenüber dem Jahre 1926?

Präsident: Ich bitte Herrn Abg. Lahmann, die Antwort der Staatsregierung bekanntzugeben.

Abg. Lahmann: Die kurze Anfrage des Herrn Abg. Röder wird wie folgt beantwortet:

1. Wie hoch war das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 1927?

Das Aufkommen der Gewerbesteuer im Jahre 1927 betrug 411 842,20 *R.M.* Hierin sind jedoch erhebliche Rückstände (etwa 40 000 *R.M.*) aus dem Jahre 1926 einbegriffen.

2. Wie hoch war das Aufkommen der Gewerbesteuer der freien Berufe im Haushaltsjahr 1927?

Das Aufkommen der Gewerbesteuer der freien Berufe im Haushaltsjahr 1927 ist dem Ministerium nicht bekannt. Die Feststellung durch die Finanzämter würde eine außerordentliche Mehrbelastung der Finanzbehörden bedeuten und sich kaum in einem Monat ermöglichen lassen, da getrennte Listen über die Gewerbesteuerpflichtigen der freien Berufe nicht geführt werden.

3. Mit welchem Betrage ist das Aufkommen aus der Gewerbesteuer der freien Berufe bei der Festsetzung des Gesamtaufkommens der Gewerbesteuer im Voranschlag für das Haushaltsjahr 1928 in Ansatz gebracht worden?

Eine besondere Veranschlagung der Gewerbesteuer der freien Berufe hat nicht stattgefunden, da dies infolge Mangels

der erforderlichen Unterlagen nicht möglich war.

4. Um wieviel höher ist der gewerbesteuerpflichtige Ertrag im Freistaat Oldenburg im Jahre 1927 gegenüber dem Jahre 1926?

Die Beantwortung ergibt sich aus der Beantwortung der Frage zu 1. Das Rechnungsergebnis 1926 betrug 303 760,87 *R.M.*

Präsident: Damit sind die kurzen Anfragen für heute erledigt. Ich mache darauf aufmerksam, daß die gleiche Zahl zur Beantwortung noch aussteht und in der nächsten Sitzung erledigt werden.

Wir kommen nunmehr zu dem dringlichen selbständigen Antrag des Herrn Abg. Meyer (Holte).

Der Antrag lautet:

Die Staatsregierung wolle bei der Reichsregierung dahin wirken, daß neben der Beschleunigung der Maßnahmen zur Förderung des Absatzes von Schlachtoch und Fleisch im besonderen auch Maßnahmen getroffen werden, die zur Besserung der katastrophalen Marktlage beim Rindvieh und beim Kartoffelabsatz beitragen.

Der Antrag ist genügend unterstützt.

Zur Begründung der Dringlichkeit erteile ich Herrn Abg. Meyer (Holte) das Wort.

Abg. Meyer: Geschäftsordnungsmäßige Bedenken in erster Linie waren maßgebend, um den Antrag als dringlich zu bezeichnen. Zu dem Zeitpunkt, als ich meinen Antrag einbrachte, war die Ansicht vorherrschend, daß die jetzige Tagung des Landtages nur von kurzer Dauer sein werde. Inzwischen haben die Umstände dazu geführt, daß die Tagung sich verlängerte, und es wären die geschäftsordnungsmäßigen Bedenken an sich weggefallen. Aber mir liegt jetzt doch an einer dringlichen Erledigung. Wir haben zwar eben aus den Ausführungen der Staatsregierung zu der kurzen Anfrage des Abg. Addids schon gehört, daß die Angelegenheit von der Staatsregierung schon verfolgt ist, aber dennoch glaube ich, daß man dem Antrage die Dringlichkeit auch heute nicht absprechen kann.

Präsident: Wird gegen die Dringlichkeit das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung über die Dringlichkeit und ich bitte die Abgeordneten, die für die Dringlichkeit sind, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Dringlichkeit ist beschlossen. Wir treten dann sofort in die Verhandlung des Antrages ein, und bitte ich den Herrn Antragsteller Abg. Meyer (Holte) das Wort zu nehmen.

Abg. Meyer: Meine Herren! Sie haben eben aus der Antwort, die die Staatsregierung auf die Anfrage des Herrn Abg. Addids erteilt

hat, schon gehört, wie auch die Staatsregierung sich der katastrophalen Lage hinsichtlich der Viehpreise bewußt ist. Aus der Begründung zu meinem Antrage ersehen Sie meines Erachtens alles Erforderliche. Ich will nur noch hervorheben, daß z. B. im Jahre 1913 die Rindviehpreise unter Berücksichtigung einer Geldentwertung von 50% um $\frac{1}{3}$ höher waren, als sie es zur Zeit sind. (Zuruf links: Und die Fleischpreise?) Ob die Fleischpreise billiger sind, vermag ich in diesem Augenblick nicht zu sagen. Es ist tatsächlich so, daß es zur Katastrophe kommen wird, wenn in dieser Hinsicht nicht etwas geschieht. Unverantwortlich ist es, daß trotzdem die Einfuhr rapide erhöht wird. Während wir im Jahre 1913 nur eine Einfuhr von 300 000 Doppelzentnern Rindfleisch hatten, betrug die Einfuhr im Jahre 1927 rund 1,5 Millionen Doppelzentner. Der Wert der Einfuhr betrug im Jahre 1913 rund 60 Millionen Mark, jetzt hingegen 200 Millionen R.M. Dabei ist unsere Handelsbilanz so passiv, daß das außerordentlich beängstigend auf jeden Volkswirtschaftler wirken muß. Es muß immer von neuem wieder die Reichsregierung darauf hingewiesen werden, daß es so nicht weitergehen kann. Ich bin mir bewußt, daß es nicht in der Möglichkeit der Oldenburgischen Regierung liegt, durchgreifende Änderungen vorzunehmen, aber ich glaube, daß tatsächlich der Einfluß der Oldenburgischen Regierung im Reiche sich geltend machen wird, wenn wir immer wieder in Berlin vorstellig werden. Es darf nicht dahin führen, daß das Reichsernährungsministerium damit kommen kann, wie es im vorigen Herbst auf eine ähnliche Anfrage geschehen ist, „ja, hätten wir gewußt, daß die Lage im Reiche so ist, so würden wir Abhilfe geschaffen haben.“ Sie sehen also, meine Herren, daß der Reichsernährungsminister von der katastrophalen Lage der Landwirtschaft in unserer Nordwestecke gar keine Kenntnis gehabt hat und daß es notwendig ist, daß unsere Eingaben auch tatsächlich in Berlin vorgebracht werden, damit das Reichsernährungsministerium sieht, wie die Dinge liegen.

Es ist in diesem Jahre in Nordwestdeutschland eine gute Kartoffelernte gewesen, aber die Folge war, daß der Absatz stochte. Ich weiß, daß auf einem Bahnhof 200 Waggons den Absendern zur Verfügung gestellt wurden mit der einfachen Begründung, die Kartoffeln seien loschalig. Die Ernte ist etwas verzögert, und es gab Fälle, wo die eine oder andere Kartoffel loschalig war, was aber auf die Haltbarkeit der Kartoffel keinen Einfluß hat. Ja man stellte einfach die Waggons, ohne sie zu öffnen, dem Absender zur Verfügung mit der ausgesprochenen Absicht, die Preise zu drücken. So wird der Absender um den gerechten Lohn seiner Arbeit gebracht. (Zuruf Abg. Fid: Durch die lächerlich rüdständigen Absatzmethoden der Landwirtschaft!) Ich weiß nicht, ob Sie hin-

reichend Fachmann sind; ich selbst habe mich jedenfalls überzeugt, daß die Kartoffeln sicherlich ebensogut verpackt waren, wie die ausländischen Kartoffeln. Aber holländische Kartoffeln wurden mit 50% höher bezahlt, während die deutschen zur Verfügung gestellt wurden. Meine Herren, das liegt wesentlich daran, daß man sich auf Kosten des Bauern wieder einmal bereichern möchte. (Abg. Abdias: Sehr richtig! — Unruhe links.)

Man sollte mehr als bisher die Selbsthilfe unterstützen. Es wäre meines Erachtens notwendig, daß man Prämien aussetzt für die Erfindung einer Kartoffel-Trocknungsmaschine. Würde man der Kartoffel das Vegetabilwasser abpressen können, so würde der Rest der Kartoffel sich sehr leicht trocknen, es würde sich eine haltbare Ware schaffen lassen. Eine Prämie nützt hier am besten. Einige tausend Reichsmark für die Erfindung einer solchen Maschine ausgesetzt, würde vielleicht schon einen Erfolg haben, und dann ist die Notlage der Anbauer mit einem Schlage behoben.

Meine Herren! Es war im Frühjahr dieses Jahres, als durch den berufenen Mund des Kollegen Fröhle hier im Landtage auf die katastrophale Wirkung der Viehpreise für die Landwirtschaft eindringlich hingewiesen wurde. Da hat man hier im Hause keine Ohren gehabt zu hören. Wenige Monate später hat man sich dann selbst überzeugen lassen müssen. Zehntausende von Bauern mußten erst nach Oldenburg kommen und hier demonstrieren. (Abg. Fid: Das ist nicht wahr!) Ja wohl, das ist sehr wahr, und ich behaupte, daß diese Bemühungen den Erfolg gehabt haben, daß wenigstens etwas für die Landwirtschaft getan worden ist. In den letzten Monaten sind Gelder der Oldenburgischen Staatsregierung zur Verfügung gestellt, die den Absatz von Fleisch und Vieh fördern sollen, ich hoffe, daß weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden, sonst geht die Landwirtschaft vor die Hunde. Es ist einfach nicht zu ertragen, daß man den Bauer dauernd um den gerechten Lohn seiner Arbeit bringt. Ich meine, das muß immer von neuem wieder in diesem Hause und in allen Länderparlamenten gesagt werden, damit bei der Reichsregierung mit dieser Politik Schluß gemacht wird. Ich weiß ganz genau, daß die Monate, die jetzt kommen, ärger sein werden als die jetzigen. (Abg. Fid: Die Leute werden ja aufgeheßt!) Herr Fid, das haben wir nicht nötig; das überlassen wir Ihnen. Bei uns sind die Leute selbst auf die Straße gegangen, ohne daß sie verheßt worden sind. Sie werden sich wundern, kommt keine Hilfe, so wird das Landvolk sich nicht halten lassen, es wird spontan aufstehen, und ich sage Ihnen, die letzten Dinge werden ärger sein als die ersten, wenn es nicht gelingt, endlich der Landwirtschaft das zu geben, was ihr zusteht. Ich warne hier dringend.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. Driver: Meine Herren! Die Staatsregierung hat bereits in der Beantwortung der kurzen Anfrage des Herrn Abg. Addicks zum Ausdruck gebracht, daß sie die Notlage, die besonders infolge der überaus ungünstigen Entwicklung der Absatzverhältnisse für Rindvieh in vergrößertem Umfange über die oldenburgische Landwirtschaft hereingebrochen ist, schon vorher erkannt und deswegen im Reichsernährungsministerium Vorstellungen erhoben hat. Die Staatsregierung hat bei der Reichsregierung gefordert, daß durch geeignete Maßnahmen, in ähnlicher Weise wie zuvor mit anscheinend gutem Erfolge der Schweinemarkt, auch der Rindermarkt eine Stützung erfahren müsse. Um es nochmals kurz zu wiederholen, würde nach ihrer, der Reichsregierung mitgeteilten Ansicht, zu diesem Zwecke auf der einen Seite die Aufnahmefähigkeit der Verbraucher, darunter auch des die Erzeugnisse der Rindviehzucht verarbeitenden Gewerbes, zu erhöhen, auf der anderen Seite dem Erzeuger vermehrte und verbesserte Absatzmöglichkeiten, wie beispielsweise durch den Absatz nach dem Auslande, zu erschließen sein. Außerdem würden Maßnahmen getroffen werden müssen, die den Erzeuger in den Stand setzen, nicht marktfähiges Vieh, das wegen der Geldnot vorzeitig abgestoßen werden muß, im landwirtschaftlichen Betriebe bis zur Erlangung der vollen Marktfähigkeit zu halten. Das ist jetzt überholt, aber damals war die Forderung angebracht. Die Staatsregierung hat schließlich zum Ausdruck gebracht, daß angesichts der Gefährdung der Existenz weiter landwirtschaftlicher Kreise auch vor einer wenigstens zeitweiligen Herabsetzung oder Aufhebung der Gefrierfleischzufuhr nicht zurückgeschreckt werden dürfe. Mit Rücksicht auf die große Eilbedürftigkeit der Angelegenheit hat die Staatsregierung zur Unterstützung ihrer Anträge und Anregungen auch bereits den dringlichen selbständigen Antrag des Herrn Abg. Meyer (Holte), bevor der Landtag zu einer Stellungnahme zu diesem Antrage Gelegenheit gefunden hat, zusammen mit der kurzen Anfrage des Herrn Abg. Addicks und sachlich gleichlautenden Eingaben der Oldenburgischen Landwirtschaftskammer und des Landbundes Oldenburg-Bremen dem Herrn Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft zur Kenntnis gebracht. Selbstverständlich ist auch die Oldenburgische Gesandtschaft wiederholt und dringend beauftragt worden, mit allem gebotenen Nachdruck und in jeder geeignet erscheinenden Weise die oldenburgischen Anträge und Anregungen zu vertreten, damit diese Berücksichtigung finden.

Was nun die Schwierigkeiten anbetrifft, die sich in den letzten Wochen auf dem Kartoffelmarkt eingestellt haben, so ist die Aufmerksamkeit der Reichsregierung auch auf diese gelenkt worden. Die

Schwierigkeiten werden in erster Linie, wie Herr Abg. Meyer (Holte) richtig gesagt hat, darauf zurückzuführen sein, daß in weiten Gebieten Nordwestdeutschlands das Wirtschaftsjahr 1928 eine recht gute Kartoffelernte gebracht hat. Für die nicht in eigenen Betrieben zur menschlichen Ernährung oder als Viehfutter gebrauchten Mengen bleibt in diesen Gebieten regelmäßig nur der alsbaldige Absatz als Speisekartoffel, weil industrielle Anlagen, die geeignet sind, die überschießenden Erntemengen aufzunehmen und zu verarbeiten, nicht oder doch nicht in ausreichendem Umfange vorhanden sind. Die Folge ist mangels ausreichender Organisation des Absatzes, was hier ausdrücklich betont werden muß, eine Ueberfüllung der Märkte, insbesondere auch des rheinisch-westfälischen Industriegebiets, und damit in Verbindung ein starkes Nachgeben der Preise.

Gelegentlich der Verhandlungen über die Ausführung des landwirtschaftlichen Notprogramms sind auch Maßnahmen erörtert worden, die der Verbesserung des Absatzes der Kartoffeln zu dienen geeignet sind. Der Landtag wird sich auch noch der Verhandlungen erinnern, die über die Einrichtung einer Kartoffelmehlfabrik im Landesteil Oldenburg im Frühjahr dieses Jahres gepflogen wurden. Die Staatsregierung hat sich damals an diesen Verhandlungen beteiligt und sich bereit erklärt, falls die Einrichtung einer solchen oder ähnlichen Anlage von den beteiligten landwirtschaftlichen Kreisen als zweckmäßig bezeichnet und beschlossen werden sollte, sich mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln für die Förderung dieser Anlage einzusetzen.

Die Verhandlungen haben ein positives Ergebnis bisher nicht gezeitigt. Der Herr Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft stellte sich damals auf einen ablehnenden Standpunkt, indem er erklärte, es seien ohnehin mit den bestehenden Kartoffelstärke-, -floden- und -mehlfabriken ausreichende Einrichtungen zur Aufnahme und Verarbeitung der bei guten Ernten überschießenden Kartoffelmengen vorhanden. Die Fabriken seien regelmäßig mangels ausreichender Zufuhr nicht in der Lage, ihre Einrichtungen voll auszunutzen. Es könne sich daher seines Erachtens nur darum handeln, etwa durch Uebernahme der Frachtkosten oder durch eine andere geeignete Einsetzung der zur Verfügung stehenden Reichsmittel dafür zu sorgen, daß auch aus entlegenen Bezirken überschießende Erntemengen den vorhandenen Fabriken zugeführt werden könnten. Die Staatsregierung hat jetzt den Herrn Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft auf diese Erklärungen hingewiesen und angefragt, ob nunmehr, nachdem ein Bedürfnis sich ergeben habe, Reichsmittel für diesen Zweck bereitgestellt werden oder welche anderen geeigneten Maßnahmen beabsichtigt sind oder getroffen werden können, um den Kartoffelpreis auf einem

Stand zu erhalten, der wenigstens noch den Anbau lohnt.

Der Vollständigkeit halber ist hierzu übrigens noch zu bemerken, daß aus den zur Durchführung des landwirtschaftlichen Notprogramms bereitgestellten Reichsmitteln ein Betrag von 250 000 *R.M.* für das ganze Deutsche Reich ausgeworfen worden ist zur Gewährung von Bauzuschüssen für die Herstellung von Anlagen zur Einsäuerung von Kartoffeln. Von diesen Mitteln entfällt auf den Freistaat Oldenburg nur ein Teilbetrag von 2000 *R.M.* Wenngleich mit einer zweckentsprechend durchgeführten Einsäuerung von Kartoffeln fraglos in manchen geeigneten Fällen ein gewisser Nutzen gestiftet werden kann, so wird doch diese der Durchführung des Notprogramms entspringende Maßnahme, besonders auch im Hinblick auf die Geringfügigkeit der für sie bewilligten Mittel, auf die augenblickliche Lage des Kartoffelmarktes in absehbarer Zeit einen merkbar günstigen Einfluß nicht mehr ausüben können.

Schließlich will ich noch bemerken, daß von der landwirtschaftlichen Schulkommission für eine wissenschaftliche Bearbeitung und Aufklärung der Frage einer Verbesserung des Kartoffelabsatzes unter besonderer Berücksichtigung der im Landesteil Oldenburg gegebenen Verhältnisse Mittel bereitgestellt worden sind. Diese Mittel sind einem jungen, tüchtigen Diplom-Landwirt zur Verfügung gestellt, der die Arbeit in Angriff genommen hat und sie voraussichtlich in allernächster Zeit zum Abschluß bringen wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Krause.

Abg. Krause: Meine Herren! Man kann ruhig zugeben, daß die Preise für Großvieh augenblicklich ungenügend sind. Inwieweit die reiche Ernte in Getreide und Kartoffeln einen Ausgleich dafür schafft, das will ich nicht erörtern, aber klar ist, daß ein gewisser Ausgleich durch die reiche Ernte geschaffen wird. Aber für die Landwirtschaft ist immer der Zeitpunkt gekommen, wenn der Preis von einem Produkt sinkt, nach staatlicher Hilfe und Reichshilfe zu rufen, ohne sich klarzumachen, daß die eigentliche Hilfe eigentlich richtiger wäre. Eine Art Zwangswirtschaft sucht man einzuführen oder vom Reich einführen zu lassen. Bei vernünftigem Nachdenken muß man aber doch sagen, daß das Reich nicht in der Lage ist, für bessere Absatzmöglichkeit zu sorgen, wenn die Landwirtschaft nicht das Nötige selbst dazu tut. Es ist unbegreiflich, daß eine derartige Preisspanne zwischen dem, was der Erzeuger bekommt, und dem, was der Verbraucher bezahlen muß, besteht. Es müßte die Landwirtschaft dazu übergehen, die Erzeugnisse in die Verbraucherkreise direkt hineinzubringen und den Zwischenhandel auszuschalten. Es hat keinen Zweck vom Reich etwas zu verlangen, wenn man sich nicht sagt, worin die Ursachen liegen, daß die

Preise so niedrig sind. Es liegt daran, daß die Aufnahmefähigkeit, die Kaufkraft des größten Teiles der Bevölkerung, eine so schwache ist, daß da alle Maßnahmen nichts helfen, wenn man nicht, wie es in der Antwort der Regierung klargestellt ist, die Kaufkraft der Bevölkerung hebt. Ob der Minister nur die fleischverarbeitenden Betriebe gemeint hat, oder auch die Löhne, um die Kaufkraft zu steigern, war allerdings nicht klar; aber jedenfalls ist das eine der Hauptursachen für jeden Preissturz, daß die große Masse der Bevölkerung nicht aufnahmefähig ist. Nun glauben Sie, eine Milderung damit zu erreichen, daß Sie die gesamte Fleischeinfuhr abdröseln wollen. Ueberlegen Sie, was Sie tun. Denken Sie an den Familienvater, der Gefrierfleisch kaum bezahlen kann, wie soll er Frischfleisch bezahlen. Damit ist ihm nichts gedient. Es wird erreicht, daß die Lebenshaltung der armen Bevölkerung noch verschlechtert wird, indem man ihr die Möglichkeit nimmt, das Gefrierfleisch zu kaufen. Wenn von seiten vernünftiger Parteien, der Sozialdemokratie und derjenigen, die es mit der Landwirtschaft wirklich gut meinen (Heiterkeit), Vorschläge gemacht werden, die Getreidepreise auf einer vernünftigen Höhe zu halten, wenn bei einer Knappheit die Preise ins Ungemessene gehen, dann geht aber Ihr Schreien auf die Zwangswirtschaft los, dann ist die Republik Schuld daran, daß derartige Maßnahmen eingeführt werden müssen. Ein Ausgleich muß in der Preisfrage geschaffen werden. Daß die Landwirtschaft unter diesen Preisschwankungen leidet, ist etwas natürliches; aber wie wollen Sie die Schwankungen aus der Welt schaffen? Das können Sie nicht dadurch, daß Sie nach Staatshilfe schreien, wenn die Preise sinken, sondern Sie müssen auch für eine normale Preisgestaltung sorgen, wenn es sich um eine knappe Ernte handelt. So lange Sie diesen Weg nicht mit uns beschreiten, können Sie nicht verlangen, daß wir für Ihre Interessen einseitig eintreten. — Zur Kartoffelfrage. Da wird es so kommen, daß ein Antrag an das Reich gestellt wird, das Verbrenntkontingent zu erhöhen, um mehr Schnaps zu erzeugen. Dagegen werden wir uns sicher wenden. Eines wird nun nicht berührt. Wenn Sie von einer Fläche den dreifachen Ernteertrag haben und Sie müssen die Produkte billiger verkaufen, dann ist doch der Schaden nicht so groß. Wenn ich von derselben Fläche soundso viel Zentner mehr zu einem niedrigeren Preise verkaufen kann, dann ist der Schaden zum größten Teil ausgeglichen. Das wird niemals bei all den Eingaben erwähnt, man ist nicht wahrheitsliebend genug, um das Zugeständnis zu machen. Es kann nicht anders gehen, als, wenn die Ware reichlich ist, dann der Preis fällt. Angebot und Nachfrage regeln den Preis. Wir haben ja in unserem landwirtschaftlichen Programm, was wir aufgestellt haben, die Forderung, daß der

Landwirtschaft durch Stabilisierung der Preise geholfen werden soll. Wir halten das für den einzig richtigen und möglichen Weg, der gegangen werden kann, durch bessere Organisation des Absatzes, durch Ausschaltung des Zwischenhandels die Preise zu gestalten. Diesen Weg müssen Sie mit uns gehen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Fid.

Abg. Fid: Meine Herren! Es ist eine alte Methode eines Gegners, wenn er mit seinem Gegner nicht fertig werden kann, zu sagen, daß es ihm an dem nötigen Verständnis fehle. Sie sagten, ich hätte kein genügendes Verständnis dafür, Herr Meyer (Holte). Ich stamme aus einer kleinen Bauernfamilie und habe vielleicht für die landwirtschaftliche Produktion mit meinen Händen Arbeit mehr geleistet, als Sie bisher in dieser Beziehung für das Volk getan haben. Sie haben ja immer nur mit Worten geredet, aber niemals praktisch in der Landwirtschaft gearbeitet. Zu dem Antrage des Abg. Meyer (Holte) möchte ich nur wenig sagen. Ich nehme an, daß Herr Meyer die einschlägige Literatur, die von der Landwirtschaft selbst herausgegeben wird, liest. Wenn er sie nicht liest, dann möchte ich ihm empfehlen, das Blatt, von Dr. D. Jürgens, Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit, herausgegeben, geschrieben von Fachleuten Ihres Berufs, zu studieren. Dort werden Sie manchen Ratsschlag finden, der wirklich gut für die Landwirtschaft ist. Es kann nicht damit getan sein, daß Sie nach Staatshilfe schreien. Auf der anderen Seite, wenn Demonstrationen sind, dann tragen Sie Schilder voran, auf denen steht: De Beamten und de Schriwer sünd uns Ruin. Wenn man die Beamten nicht haben will, dann soll man nicht mit ihnen arbeiten, und nicht um deren Hilfe rufen. Es ist notwendig, das zu wiederholen, damit man es nicht vergißt, genau so, wie man den Krieg nicht vergißt. Ein Fachmann in ihren Organisationen, Professor Brauer, schrieb vor kurzem, daß die Landwirtschaft noch zu lächerlich rückständige Absatzweisen hätte. Das stimmt. Wenn Sie sich beklagen, daß im Ruhrgebiet die Leute die Kartoffeln nicht haben abnehmen wollen, dann dürfen Sie es nicht unterlassen, die Tagespresse zu lesen und vor allem die Bekanntmachungen vom Verein der Kartoffelhändler zu lesen, die die Landwirtschaft dringend ersuchen, ihnen nicht so minderwertige Waren zuzuführen, wie sie das bisher getan hat. Ich habe selbst die Ware gesehen und weiß, daß sie, so wie sie vom Felde gekommen ist, in den Wagen geladen worden ist. Die ausländischen Kartoffeln sind besser sortiert. Zeigen Sie eine holländische Ladung, die so schlecht verpackt ist, wie die deutschen es sind, sehen Sie die amerikanischen Äpfel, die so wie die deutschen Äpfel auf den Bahnhöfen heranrollen. Sie müssen mit diesen lächer-

lich rückständigen Methoden abbrechen. Sie dürfen nicht immer nach Staatshilfe schreien. Sorgen Sie dafür, daß die Absatzmethoden besser werden, dann wird Ihnen das Publikum auch die Ware abnehmen. Sie können nicht verlangen, daß jeder Schund und Dreck abgenommen wird. Ich habe mit einem ihrer Freunde aus der Landwirtschaft, der ein tüchtiger Landwirt ist, über diese Frage gesprochen und habe ihm gesagt: Warum schalten Sie nicht mehr den großen Zwischenhandel aus. Da sagte er: Das können wir nicht, politische Bedenken sind maßgebend, wir müssen Rücksicht nehmen auf die Stimmung der Wähler. Das war ein offenes Wort; er hat erklärt, welche Bedenken er hatte. Es sind aber viele unter Ihnen, die nicht offen sind. (Zuruf Dannemann: Das ist ja Theater!) Herr Dannemann, in Wardenburg haben Sie nur Aneipen, und da wird Theater gespielt werden, aber im oldenburgischen Parlament nicht. Zur Frage der Fleischeinfuhr weiß jeder, daß die Verhandlungen mit Polen schon über ein halbes Jahr dauern. Da ist Ihr Freund Hermes, der die Verhandlungen in Polen zurückerdrängt. Was bedeutet denn die Einfuhr von 600 000 Schweinen aus Polen? Das sind 3% des ganzen Bedarfs im Reich. Es würde auch mehr Fleisch abgesetzt werden, wenn etwas mehr Lohn, besonders auch in der Industrie, gezahlt würde. Ich will Ihnen eins empfehlen: Sie wohnen im Oldenburgischen Lande, wollen Sie eine gute Absatzmöglichkeit sichern und sehen, wie es möglich ist, das Ausland zu bekämpfen, dann gehen Sie nach Wiesmoor. Da können Sie sehen, was Kaufleute fertig gebracht haben, eine Organisation, daß Sie als Landwirte davon lernen können, und Sie müssen lernen. (Zuruf Dannemann: Aber nicht von Ihnen!) Nicht der Staat, nein, selber muß man helfen. Sehen Sie die Arbeiter an, wie sie sich geholfen haben. Arme Leute waren es in England, die die Arbeitergenossenschaften gegründet haben, und sehen Sie sich jetzt die Genossenschaften an in der ganzen Welt. Sie sind zu einer Weltmacht geworden. Verfolgen Sie, was die Genossenschaften allein in Deutschland absetzen. Mancher landwirtschaftliche Verein ist froh, daß es die Arbeitergenossenschaften gibt, sie fördern den Absatz. Sie sollen nicht schreien nach Staatshilfe, sondern es auch so machen und sich selbst helfen. Aber das ist Ihre Rückständigkeit, es ist bei Ihnen nicht möglich, fünf Mann unter einen Hut zu kriegen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Meine Herren! Ich habe noch nichts anderes von der Seite gehört, als das Lied von der notleidenden Landwirtschaft. Vor dem Krieg klang es so und heute auch noch. Ich gebe zu, daß ein Teil der Landwirtschaft Not leidet. Das sind die kleinen Landwirte, die 5, 6 oder 7 Hektar Land und ein paar Stück Rind-

vieh haben. Diesen fällt es schwer, ihre Existenz zu halten und zu leben von ihren Erträgen. Es ist aber sonderbar, wenn Herr Meyer (Holte) als Gutsbesitzer klagt. Ich kenne sein Anwesen, seine schöne Villa, er leidet keine Not. Und hier bei Wardenburg, Tungeneln heißt es, sieht es auch nicht so armselig aus. Ich bin im letzten Herbst noch da vorbeigekommen, und habe mir das wunderbare Anwesen des Herrn Dannemann angesehen; das sieht nicht aus, als wenn dort Not herrsche. (Zuruf: Wo wohnten Sie denn?) Ich war in Sannum zur Erholung. Aber diese Herren schreien am lautesten und rufen nach Krediten. Die großen Gutsbesitzer, die haufenweise Geld bekommen haben zu niedrigen Zinssätzen, haben damit regelrechte Geschäfte gemacht, haben es wieder ausgeliehen zu höheren Prozentsätzen. Auch in Oldenbrok soll es vorgekommen sein. Ich habe es nicht nachprüfen können, ob es der Wahrheit entspricht, aber es geht das Gespräch, daß ein Bauer 40 000 Mark wieder ausgegeben hat zu höheren Prozentsätzen an kleine Leute. Also die kleinen Leute sind wieder die Dummen, und die Großen wollen Geschäfte machen. Es ist hier genau so die Profitgier wie überall. Wie kommt das aber? Es war eine Bankiertagung in Köln, und da hat man auch zu der Lage der Landwirtschaft Stellung genommen. Die deutschen Bankiers und die deutsche Industrie stellen fest, daß die letzten Jahre, von 1925 bis jetzt, alle Erwartungen übertroffen haben und geradezu glänzend waren. Sie haben Milliarden neue Kapitalien bilden können, Banken und Industrie. Pro Jahr sind in Deutschland zirka 7 Milliarden Neutapital zusammengespart. Das sind Reinerträge, die Sie zusammengespart haben aus der Not der unteren Bevölkerungsschichten, die nicht wissen, woher das Brot kommt, die nicht wissen, woher sie das Geld für die Steuern und Abgaben im Lande und in der Stadt nehmen sollen. Die letzten Jahre waren also gut, und es besteht auch kein Anlaß, zu befürchten, daß die nächsten Jahre nicht ebenso günstig sein werden, im Gegenteil, es besteht die Aussicht, daß wir die Summe von 6—7 Milliarden noch hinausschrauben können auf 11—12 Milliarden Neutapitalbildung im Jahre. Was bedeutet das? Das bedeutet, daß man von dieser Seite die armen Leute ausplündert und Berge von Geld zusammenträgt, daß man neue Kriege in die Wege leitet. So sieht das Bild aus. Nun nehmen die Bankiers und Industriellen zur Landwirtschaftsfrage Stellung und sagen: Auch hier muß rationalisiert werden, die Rationalisierung in der Industrie ist noch nicht abgeschlossen, sie muß weitergeführt werden. Wir müssen uns klar darüber sein, daß dann auch noch weitere Betriebe stillgelegt werden und die allermodernsten nur noch arbeiten dürfen. In der Landwirtschaft muß ebenso derselbe Prozeß der Rationalisierung durchgeführt werden, nur

leistungsfähige Betriebe sind zu erhalten usw. Das heißt, die Einbürgerung der modernen Großbetriebe in der deutschen Landwirtschaft und die An-die-Wand-Quetschung aller Kleinbetriebe. Diese haben keine Berechtigung mehr zum Leben, die müssen Hunger leiden. Das ist des Wesens Kern. Sie wollen Großgrundbesitzer sein, große Raubzüge halten, und hätten alle große Lust, aus der glänzenden Kartoffelernte Millionen auf die Seite zu bringen. So liegt die Geschichte und nicht, wie es heißt: Sie können vor Hunger nicht in den Schlaf kommen. Das gibt es doch nicht. Man benutzt mit die Not der kleinen Leute, um Staatshilfe zu bekommen. Herr Krause hat bereits gesagt, was die Einfuhrsperre für Gefrierfleisch bedeutet. Das bedeutet, daß wir als Arbeiter überhaupt kein Fleisch mehr kaufen können. Der Zwischenhandel trägt ein Hauptteil der Schuld. Alle möglichen Existenzen, die abgebaut sind, greifen zu irgendeinem Geschäft und verteuern die Waren. Wenn wir das Pfund Fleisch mit 1,50 M. bezahlen müssen und Herr Meyer (Holte) bekommt vielleicht nur 50 Pfg., dann ist das nicht unsere Schuld, der Krieg ist meines Erachtens die Ursache. Er kann auch nicht irgendeine Partei von unserer Seite verantwortlich machen, sondern es sitzen seine Leute in der Regierung und nicht andere Leute regieren. Ich glaube, es war auch Herr Schiele, der damals Reichsminister war. Das war doch kein Mann, der in den Ruf kam, republikanisch oder revolutionär zu regieren. Sehen Sie doch auch die Regierung in Oldenburg an. Wer regiert hier? Doch das Zentrum und ein Teil des Landesblods, aber doch nicht jemand, der republikanisch oder links ist. Es sind doch die alten Herren, es hat sich doch nichts geändert, wir haben doch denselben Apparat behalten, nur man hat ihn von außen anders angepinselft. Deshalb bedanken Sie sich doch bei Ihren eigenen Leuten, die Ihnen das eingebrocht haben. Wenn Sie ehrlich sein wollten und überhaupt von der Politik etwas verstehen, dann müssen Sie wissen, daß der Krieg die Ursache war, von allem Elend, daß 2 Millionen Arbeitslose da sind, und ferner das ungeheure Heer der Ausgesteuerten, die vom Wohlfahrtsamt 8—14 Mark die Woche erhalten. Die Regierung weiß nicht, wieviel Ausgesteuerte da sind. Es sind in Oldenburg allein 4—500. Das sind wirklich Notleidende, denn mit 8,— Mark und auch mit 14,— Mark kann keine Familie existieren. Das wissen Sie. Aber diese Leute schreien auch nicht, sie lassen den Kopf hängen und laufen in der Stadt umher, suchen Arbeit, aber bekommen keine. Aber solche Leute, wie Herr Meyer und Dannemann, leiden keine Not. Ich habe seinerzeit, als die Protestversammlungen waren, auch mit kleinen Leuten vom Lande gesprochen. Die sagten: Was werden wird, das wissen wir auch nicht. Das war so wunderbar aufgezo-gen, daß

nichts passierte, und wenn die Leute wirklich rebellisch geworden wären, hätte man Schutzpolizei herangezogen und eventuell den Gummiknüppel zu Hilfe genommen, also Ihre eigene Regierung gegen die Landsleute. Man hätte genau so verfahren wie bei den Arbeitern. Die Arbeiter sollen nach dem Schiedspruch im Ruhrgebiet 2—3 Pfg. Lohn-erhöhung bekommen, der Schiedspruch wird verbindlich erklärt, die Industriellen aber Sperren aus. Dort sehen Sie, der Arbeiter kann die gute Konjunktur nicht ausnutzen, weil das Millionenheer der Erwerbslosen als Reservearmee dasteht und gewillt ist, billig zu arbeiten. Was tut man hier? Nichts. Verhungert, Ihr seid ja doch zu viel. Es wird weiter rationalisiert und weiter auf die Straße geworfen. Ich möchte bitten, diesen Großbetrieben in der Landwirtschaft keine Unterstützung zu gewähren und ihnen keine weiteren billigen Gelder zu geben, sie verschachern sie nur wieder.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. Meyer: Meine Herren! Ich freue mich, daß selbst Herr Müller festgestellt hat, daß es dem Gros der Landwirtschaft schlecht geht. Er hat gesagt, der Landwirtschaft bis zu 10 Hektar geht es schlecht. Das sind 75%. Sie haben also festgestellt, daß es $\frac{3}{4}$ der Oldenburgischen Landwirtschaft schlecht geht. Ich habe ja nicht einen Antrag für mich eingebracht, sondern für die Landwirtschaft. Im übrigen lohnt es sich nicht, auf die Ausführungen einzugehen, sie standen nicht mit meinem Antrage im Zusammenhang.

Nun zu den Ausführungen der landwirtschaftlichen Sachverständigen der sozialdemokratischen Partei, der Herren Krause und Fid. Eins will ich Ihnen sagen: Befremdet hat mich, daß die Vertreter der Landwirtschaft dagegen gesprochen haben, daß der Landwirtschaft geholfen wird. Wir können den Landarbeitern auskömmliche Löhne erst geben, wenn wir unsere Produkte ausreichend bezahlt bekommen. (Zuruf: Auch dann nicht!) Ja wohl, wenn Sie einen Landarbeiter fragen, wird er sagen: Es ist zu wünschen, daß wir auskömmliche Preise bekommen, dann wird es auch uns gut gehen. Nun einige Worte zu den Ausführungen des Herrn Krause. Herr Krause, wenn Sie glauben, daß Sie sachverständig sind, will ich Ihnen den Glauben nicht absprechen, aber eins ist klar, die Hauptursache des landwirtschaftlichen Niederganges liegt in der falschen Zollpolitik, die getrieben ist. Es läßt sich nicht bestreiten, daß man zu gunsten der Industrie die Landwirtschaft benachteiligt hat durch die Handelsverträge, und daß die Handelsverträge die Landwirtschaft zum Ruin führen. Ich habe wiederholt gesagt, daß es so nicht weitergeht, wenn man die Landwirtschaft nicht untergraben will. Man hat die Interessen der Landwirtschaft vernachlässigt, um die

Interessen der Industrie zu fördern, man will die Landwirtschaft umbringen und die Industrie hochbringen. Das führt dahin, daß das Fundament des Staates untergraben wird. Selbst ein Wurm krümmt sich, wenn er getreten wird, und von uns verlangen Sie, daß wir zusehen sollen, daß wir umgebracht werden? Dagegen werden wir uns wehren. Herr Krause hat ausgeführt, der Fleischverbrauch sei zurückgegangen und die armen Leute könnten kein Fleisch kaufen. Der Fleischverbrauch in Deutschland ist heute schon größer als 1913. Ich habe die Unterlagen dafür. (Zuruf: Das trifft nicht zu!) Ich freue mich darüber, aber die Erhöhung des Fleischverbrauchs hilft nicht, wenn das Ausland den Fleischverbrauch deckt. Ich habe nichts dagegen, daß den armen Leuten billiges Fleisch gegeben werden soll, aber das Gefrierfleisch ist doch nicht billiger. Wir können sehr gut die Gefrierfleischzufuhr entbehren. Ich freue mich, daß die Oldenburgische Regierung erklärt hat, daß sie dafür ist, daß die Einfuhr verboten werden muß, solange wir genügend Fleisch haben. (Zuruf: Vahmann.) Ich spreche nicht für die Schlachter, sondern spreche für die Landwirtschaft. Ich kann darüber nicht urteilen, ob die Spanne hinreichend ist oder nicht. Ich möchte nochmals wieder sagen, wenn man sich als der Landwirtschaft wohlwollend gesinnt hinstellt, wie Herr Krause das getan hat, ist es notwendig, daß man das in die Tat umsetzt und hilft, wo geholfen werden muß. Helfen Sie mit einer vernünftigen Wirtschaftspolitik. Dabei gebe ich auch zu, daß die Selbsthilfe in der Landwirtschaft noch ausgebaut werden muß. Daß wir in bezug auf die Sortierung und den Versand mehr tun müssen, ist selbstverständlich, aber man darf nicht so tun, daß das allein die Ursache ist. Mit schuld ist die falsche Wirtschafts- und Steuerpolitik des Landes und des Reiches. Wir haben alle Veranlassung, das immer und immer wieder zu sagen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röder.

Abg. Röder: Meine Herren! Ich möchte mich gegen einen Teil der Ausführungen des Herrn Abg. Fid wenden, worin er der Landwirtschaft empfiehlt, zur Förderung des Absatzes sich der Genossenschaft zu bedienen. Meine Herren, Sie wissen alle und denken Sie doch nur an die unselige Zwangswirtschaft während des Krieges und in der Nachkriegszeit, da sehen Sie, daß auf diesem Wege die Produkte nicht so gepflegt werden, als wie das durch den Zwischenhandel geschieht. Ich behaupte, daß durch den Zwischenhandel auch eine viel bessere Auswahl der Produkte stattfinden kann als durch die Genossenschaft. Wenn dann gesagt wird, das Heil der Wirtschaft seien die Konsumgenossenschaften, so möchte ich nicht in Ausführungen mich ergehen, wie der Kollege Müller es hier im Landtage getan hat und die Sache auf ein

persönliches Gebiet bringen; ich möchte mich aber dagegen verwahren, daß der Zwischenhandel als überflüssig bezeichnet wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röver.

Abg. Röver: Meine Herren! Ich möchte kurz auf einen Hinweis kommen, der entschieden wichtiger ist. Die Not der Landwirtschaft ist nicht die Folge des Organisationsmangels innerhalb der Landwirtschaft, nein, das liegt tiefer. Die Folge liegt darin, daß der Bauer gezwungen ist, sofort zu verkaufen, weil ihm die Finanzämter auf dem Pelz sitzen. Jetzt, wo er gezwungen ist, seine Steuern zu zahlen, muß er sofort seine Produkte auf den Markt schmeißen, und dadurch das Ueberangebot. Hierin liegt die Ursache. Es ist nicht die Folge eines verlorenen Krieges, es ist das System, was die Sozialdemokratie eingeführt hat, das System der parlamentarischen Demokratie, der Unverantwortlichkeit. Heute regiert die Masse des Ansinns, und daher diese Maßnahmen, bitte schön. (Zuruf links: Mussolini!)

Präsident: Ich möchte die nachfolgenden Redner darauf aufmerksam machen, daß wir jetzt 1½ Stunden diskutieren, aber noch nicht in der Tagesordnung sind. Wenn wir bis heute mittag um 2 Uhr fertig werden wollen, müssen sich die nachfolgenden Redner möglichst kurz fassen.

Das Wort hat Herr Abg. Fid.

Abg. Fid: Meine Herren! Der Sozialpolitik sollten Sie nicht allmal die Schuld geben, nein, arbeiten Sie in Ihren eigenen Reihen. Wenn Herr Kollege Röder sich dagegen wendet, kann ich das verstehen, aber wir werden unsere Wege trotzdem gehen, und Sie werden zugeben müssen, daß die Arbeiterschaft in Deutschland große Fortschritte gemacht hat auf dem Wege der Genossenschaftsarbeit. Sie selbst sehen das hier in Oldenburg, und ich glaube, Sie werden bald nicht mehr gegen die Genossenschaftsarbeit reden. Einmal ruft man nach Staatshilfe. (Zuruf Abg. Röder: Wir nicht!) Ihre Freunde, die damals die Zwangswirtschaft abschaffen wollten, haben nach Staatshilfe gerufen, um das Korn zu kontingentieren. Also immer so, wie der Wind gerade weht. Wir als Vertreter der Arbeiter werden schon dafür sorgen, daß diese über Wasser bleiben. (Unruhe rechts.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Meine Herren! Nachdem wir heute morgen den Genuß zahlreicher Anfragen gehabt haben, unterhalten wir uns wieder einmal über die Notlage der Landwirtschaft, wie das ja schon häufiger geschehen ist. Ich will auf die Internitas nicht mehr eingehen; ich glaube, es ist zur Genüge ausgeführt, was zu sagen ist, und

einigen werden wir uns über gewisse Dinge doch nicht. Ich sehe auch davon ab, den Herren von der Landwirtschaft einreden zu wollen, daß wir es gut mit ihnen meinen; denn das glauben sie ja doch nicht. (Heiterkeit.) Ich will Ihnen auch keine Vorschläge machen, was Sie in der Landwirtschaft zur Behebung Ihrer eigenen Notlage, wie Sie sie feststellen, tun sollen. Mir scheint es so, daß gegenwärtig die Fleischpreise gedrückt sind. Hinsichtlich der Kartoffelpreise weiß ich nicht, ob die Klagen in dem Umfange, wie sie vorgetragen werden, berechtigt sind. Aber richtig scheint mir zu sein, daß die Kaufkraft zu gering ist und daß die Spanne zwischen Erzeugern und Verbrauchern zu groß ist. Ich glaube, die Spanne ist heute wesentlich größer, als sie es früher gewesen ist. Meine Herren, wir werden für alle Maßnahmen, die irgendwie geeignet sind, technisch die Produktion in der Landwirtschaft zu heben, zu haben sein; wir werden auch für alle Maßnahmen eintreten, die irgendwie dazu dienen können, die Absatzmöglichkeiten zu fördern, ganz besonders solche organisatorischer Art, aber für die von Ihnen erstrebten zollpolitischen Maßnahmen können wir uns nicht erwärmen, und uns auch nicht einverstanden erklären mit der von der Staatsregierung angeordneten Herabsetzung des Kontingents an Gefrierfleisch. Wir sind der Meinung, daß sich die oldenburgische Staatsregierung wirklich in genügendem Maße um die Notlage in der Landwirtschaft bemüht. Ich glaube, daß die Landwirtschaft sich nicht beklagen kann, daß die Staatsregierung da nicht alles, was möglich ist, unternimmt, und wenn wir einen Wunsch haben, so ist es der, daß die Regierung mit demselben Eifer sich auch um die Not der Landarbeiterschaft, der Erwerbslosen und sonstigen Notleidenden kümmern und sich dieser Not annehmen wolle. In der vorliegenden Form können wir dem Antrage nicht zustimmen, weil darin auf zollpolitische Maßnahmen Bezug genommen wird, die wir nicht billigen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Abdiäs.

Abg. Abdiäs: Meine Herren! Ich möchte in Anbetracht der Anregung des Herrn Präsidenten mich kurz fassen. Die Anfrage ist verlesen worden und auch die Antwort, und ich muß sagen, daß mich die Antwort der Staatsregierung voll befriedigt hat. Ich habe daraus entnommen, daß die Staatsregierung alles tut, um der oldenburgischen Landwirtschaft zu helfen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß es unverantwortlich ist, daß bei den heutigen Viehpreisen noch eine Einfuhr vom Ausland stattfindet. Unser Standpunkt ist der, daß man die deutsche Landwirtschaft mit ihren Erzeugnissen, die sie in genügendem Maße erzeugt, gegen die ausländische Einfuhr schützen muß. Das Ausland hat nicht die gewaltigen sozialen Lasten zu tragen und keinen Krieg zu be-

zahlen; es hat ferner jungfräulichen Boden, und infolgedessen sind wir darauf angewiesen, daß wir geschützt werden. Das ist unser grundsätzlicher Standpunkt.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Dann schließe ich die Beratung und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den selbständigen Antrag Meyer (Holte) annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein.
1. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. Gastschulbeiträge. (Anlage 3.) 1. Lesung.

Im Antrage 1 beantragt eine Minderheit: Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Eine andere Minderheit stellt den Antrag 2:

Der Landtag ersucht die Regierung, dahin zu wirken, daß die in Frage kommenden Amts- und Landesverbände einerseits und die betreffenden Gemeinden andererseits sich über die Zahlung von Gastschulbeiträgen einigen, ähnlich wie es in Butjadingen, Jever und Barel geschehen ist. Sollte eine Einigung nicht erzielt werden, dann ersucht der Landtag die Regierung, dem Landtage während seiner Frühjahrstagung eine neue Vorlage vorzulegen.

Eine weitere Minderheit stellt den Antrag 3: Annahme des Gesetzentwurfs mit der Aenderung, daß der § 1 folgende Fassung erhält: „Jede Gemeinde kann für verpflichtet erklärt werden, zu den Kosten einer bestehenden höheren Schule (Gastschule) einen Beitrag (Gastschulbeitrag) zu leisten, wenn Schüler, deren Erziehungsberechtigte ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben, die Gastschule besuchen. Die Vereinbarungen über die Gastschulbeiträge erfolgen über die Amtsverbände bzw. Landesverbände.“

Eine weitere Minderheit stellt den Antrag 4: Annahme des Gesetzentwurfs mit der Aenderung, daß dem § 8 folgender Zusatz angefügt wird:

„Im Landesteil Lübed legt der Landesverband die Gastschulbeiträge auf die beteiligten Gemeinden um.“

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 1 bis 4, die §§ 1 und 2 des Gesetzentwurfs und über den Gesetzentwurf im allgemeinen.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter Abg. **Wichmann.**

Abg. Wichmann: Meine Herren! Ich habe zunächst auf eine Unrichtigkeit im Bericht hinzuweisen. Auf Seite 92 ist die zweite Frage entstellt wieder-

gegeben. Die Frage muß lauten: „Ist der Staat nicht in der Lage, den Staatszuschuß zu den höheren Schulen durch Uebernahme des Ruhegehalts für die Lehrer zu erhöhen?“ Ich werde in der Registratur ein berechtigtes Exemplar niederlegen.

Zu der Gesetzesvorlage selbst möchte ich unter Hinweis auf die Begründung, die dem Gesetzentwurf von der Staatsregierung beigegeben ist und unter Hinweis auf den Bericht Sie bitten, für den Antrag 2 zu stimmen. Die Antragsteller lehnen die Gesetzesvorlage ab. Weil der Gesetzentwurf nur Platz greift für einen ganz kleinen Kreis von Gemeinden, glauben die Antragsteller, daß vom Staatsministerium zunächst noch einmal versucht werden muß, eine gütliche Einigung unter den in Frage kommenden Gemeinden herbeizuführen. Wenn das nicht gelingt, dann bittet diese Minderheit das Staatsministerium, dem Landtage einen anderen Entwurf vorzulegen, damit dann eine andere Regelung möglich ist.

Präsident Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. **Christians.**

Ministerialrat Dr. Christians: Meine Herren! Gestatten Sie noch einige kurze Bemerkungen zur allgemeinen Begründung des Entwurfs. Der Gesetzentwurf, betreffend Gastschulbeiträge, bildet einen Teil der Vorschläge der Staatsregierung zur Behebung der finanziellen Notlage der einen oder anderen der oldenburgischen Gemeinden. Die Vorlage knüpft an die Tatsache an, daß gerade die Belastung mit den Kosten für die Unterhaltung der höheren Schulen bei manchen Gemeinden eine Hauptursache für die finanzielle Bedrängnis der Gemeinden ist. (Sehr richtig!) Dabei geht sie von der Tatsache aus, daß die Schulen dieser Gemeinden von einer großen Zahl auswärtiger Schüler besucht werden, die in den meisten Fällen entweder ganz oder wenigstens überwiegend aus dem Bezirk des größeren Kommunalverbandes entstammen, dem die Gemeinde angehört. Dabei tragen diese Verbände, jedenfalls nicht infolge einer Verpflichtung, zu den Kosten der Schule nicht bei. Freiwillig haben sich allerdings in anerkennender Weise mehrere Amtsverbände zur Zahlung von Beiträgen unter Berücksichtigung der Notlage der Städte und Schulen bereit erklärt. So tragen die Amtsverbände Butjadingen mit 30 000 *R.M.*, Jever mit 8000 *R.M.*, Barel mit 19 120 *R.M.*, rund 19 200 *R.M.*, zu den Schulen ihres Bezirkes bei. Es gilt jetzt, unter Erweiterung dieser freiwilligen Vereinbarung, durch eine gesetzliche Maßnahme, zwecks gleicher Behandlung aller Verbände, die in Betracht kommen, eine Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge zu schaffen, d. h. aber auf dem Wege, daß in erster Linie versucht werden muß, wie das bisher bei den genannten Amtsverbänden tatsächlich erreicht worden ist, im Wege freiwilliger Vereinbarung die Gastschulbeiträge hereinzubringen.



Die Antragsteller, die Herr Abg. W i c h m a n n vertritt, gehen davon aus, daß es zur Zeit nicht notwendig und gerechtfertigt sei, einen Gesetzentwurf zu verabschieden, weil noch keine Verhandlungen mit den Verbänden, die sich bisher zu einem Beitrag nicht bereitgefunden haben, stattgefunden hätten. Meine Herren, das ist nicht richtig. Ein Amtsverband ist wiederholt schon seit Jahren von der Stadt ersucht worden, einen Beitrag an die Stadt zu leisten. Das Staatsministerium hat, soweit irgendsmöglich, die Versuche unterstützt, aber alle Versuche sind völlig ergebnislos geblieben, und sie würden auch jetzt zweifellos ebenso ergebnislos bleiben. Andere Verbände haben sich noch jetzt ganz eindringlich gegen den Gesetzentwurf gewandt, eben weil sie sich weigern wollen, einen Beitrag zu leisten. Der Antrag hätte sicherlich nur die Folge der Verzögerung, obgleich es notwendig ist, den Gemeinden gerade jetzt in der bedrängten finanziellen Notlage zu helfen. Selbst wenn das, was die Antragsteller bezwecken, tatsächlich erreicht werden würde, alle in Betracht kommenden Verbände zur freiwilligen Zahlung von Gastschulbeiträgen zu bewegen, würde der Gesetzentwurf unter allen Umständen notwendig sein; denn es handelt sich um freiwillige Vereinbarungen, die entweder auf eine ganz kurze Zeit, in der Regel ein Jahr, getroffen werden oder jederzeit gekündigt werden können. Wer bürgt dafür, daß, wenn der Gesetzentwurf nicht angenommen würde, die Beiträge auch fernerhin geleistet werden und daß sie nicht bloß einmal geleistet werden, sondern für längere Zeit, für die Zukunft, solange die Gemeinden sich in dieser schwierigen Lage befinden. Daß dies erreicht werden soll, ist die Meinung der Staatsregierung und doch anscheinend auch die Meinung der Antragsteller.

Der Zweck des Gesetzentwurfs ist, um das noch einmal hervorzuheben, die Gemeinden, die sich aus Anlaß der Unterhaltung der höheren Schulen in einer finanziellen Notlage befinden, in den Genuß der Gastschulbeiträge möglichst sofort zu bringen, um ihnen augenblicklich und fernerhin zu helfen, und damit zugleich die Schulen, die bei der finanziellen Lage der Städte in irgendeiner Weise gefährdet sein können, zu sichern und die Lasten auf die Dauer auf eine breitere Grundlage zu stellen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. S c h m i d t.

Abg. Schmidt: Meine Herren! Wenn ich recht gezählt habe, gibt es im Landesteil Oldenburg 19 höhere Schulen, darunter 8 Staatsanstalten. Das ist ein Ueberschuß bei der Zahl der Bevölkerung des Landes, eine Ueberproduktion auf dem Gebiete des höheren Schulwesens. Diesen Standpunkt haben wir schon seit Jahren vertreten und haben daher 1912 gegen die Errichtung der 3 höheren Staatsanstalten gestimmt. Vor dieser Zeit und besonders nachher haben sich mittlere Lehranstalten,

die Realschulen, entwickelt zu Vollanstalten; es war förmlich ein Wettlauf in den Städten in bezug auf die Erhöhung der Zahl der höheren Schulen. Zuletzt ging auch Barel daran. Ich selbst habe dazu beigetragen, diese Entwicklung zurückzuhalten, aber schließlich folgte die Stadt Barel dem Beispiel der Schwesterstädte. Sie konnte nicht zurückbleiben; denn sie hoffte mit den anderen Städten auf eine Uebernahme der höheren Schulen auf den Staat. Zum wenigsten glaubten die Städte, die höhere Schulen unterhielten, daß der Staatszuschuß in der prozentualen Höhe, wie er gegeben wurde, bestehen bleiben würde, und wenn der Herr Regierungsvertreter eben sagte, daß die Notlage der Städte zu einem großen Teil daraus entspringe, daß sie die höheren Schulen unterhalten müssen, so ist das richtig. Aber ich frage Sie, meine Herren, warum gibt man den Städten den Zuschuß nicht, wie man es früher getan hat? Man sparte hier, man sparte vom Staate aus besonders auch in bezug auf das Berufsschulwesen. Dadurch sind die Städte — darin hat der Herr Regierungsvertreter recht — in große Bedrängnis geraten.

Der Eifer der Städte, höhere Schulen zu errichten, scheint heute noch kaum erlahmt zu sein. Ich frage Sie, meine Herren, war es notwendig, daß die schwer belastete Stadt Eutin das Lyzeum ausbaute zu einem Oberlyzeum, da doch am Orte eine Vollanstalt war, wo die Mädchen eine Ausbildung bekommen konnten? Und ich kann kaum glauben, daß die Stadt Jever, nach Zeitungsberichten wenigstens die Schulleitung und die Eltern, das Lyzeum zu einer Vollanstalt ausbauen wollen. Wo bleibt da der Verstand; das grenzt ja an Größenwahn, zumal in einer Stadt, die sich in einer Notlage befindet. Ich hoffe, daß die Schulleitung nicht dem Wunsche der Elternschaft Folge leistet.

Barel hat eine Vollanstalt, in der Schüler beiderlei Geschlechts unterrichtet werden. Das Staatsministerium drängt andauernd auf Trennung der Geschlechter; das läuft hinaus auf die Bildung eines Lyzeums, und da möchte ich bitten, das System der Koedukation für Barel weiter bestehen zu lassen. Das ist die ganzen Jahre gegangen und gerade nun, meine Herren, will man das Alte abschaffen und die Stadt schwer belasten.

Der Gesetzentwurf in bezug auf Gastschulbeiträge — der Herr Regierungsvertreter hat recht — hat das Ziel, den Städten zu helfen. Das geschieht aber nicht durchgreifend. Ich verweise auf Nordenham, was überhaupt keinen Zuschuß über den jetzigen Rahmen hinaus bekommt, Barel etwas, Brake zwar einen erheblichen Teil. Aber die Lasten, meine Herren, werden doch nur verschoben, und zwar in unberechtigter Weise auf Landgebiete, die ebensowenig steuerkräftig sind. Es ist auch nicht verständlich, daß die Regierung sich dagegen sträubt, daß die südlichen Gemeinden im

Landesteil Lübeck mit herangezogen werden sollen; denn die südlichen Gemeinden im Landesteil Lübeck tendieren doch nach der Stadt Lübeck, und deshalb wäre es ungerecht, wenn die südlichen Gemeinden auch beitragen müßten. Der Kollege Petters hat einen entsprechenden Antrag gestellt, aber da er sieht, daß diese Ungerechtigkeit, wie ich sie eben erwähnte, nicht zu beseitigen ist, verzichtet er auf die Verfolgung seines Antrages.

Meine Herren, so sind wir der Meinung, daß auf diesem Wege, wie die Regierung es will, die Sache nicht zu machen ist. Das, was die Herren von der Rechten vorschlagen, ist doch weiter nichts als eine Zusage für das nächste Jahr, wenn ich recht gelesen habe. Die Herren wollen, die Regierung soll nochmals prüfen und auf gutlichem Wege eine Einigung versuchen; der Regierungsvertreter sagt, das habe man ja schon andauernd getan, ohne Erfolg zu haben.

Was die Uebernahme der höheren städtischen Schulen auf den Staat anbelangt, so ist das eine Materie, die wir schon seit langen Jahren verfolgt haben, teils bejahend, teils ablehnend, und ich glaube, es ist mitten im Etatsjahre nicht gegeben, dem Antrage zuzustimmen. Wir haben nichts dagegen, daß der Antrag 6 angenommen wird, dem Antrage können wir zustimmen; im übrigen aber stehen wir der Vorlage ablehnend gegenüber, und ich verweise noch darauf, daß auch die Städte selbst kein solch großes Gewicht legen auf die Verabschiedung dieser Vorlage.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Heitmann.

Abg. Heitmann: Meine Herren! Der Gesetzentwurf über die Gastschulbeiträge sucht einen Ausweg aus der Notlage, in der die Städte mit höherem Schulwesen sich befinden. Wir stimmen der Idee dieser Vorlage zu. Wir glauben jedoch, daß der Fehler des Entwurfs vor allem darin liegt, daß der Entwurf sich auf den Amtsverband beschränkt und daher nur ein Teil der höheren Schulen durch die Vorlage erfaßt wird. Die Gast Schüler in den höheren Schulen rekrutieren sich aber aus den verschiedensten Amtsverbänden. Um diesen Mangel des Entwurfs zu beseitigen, haben wir einen Verbesserungsantrag zum § 1 gestellt, der die einzelne Gemeinde, aus der Gast Schüler stammen, über den Rahmen des Amtsverbandes hinaus zu dem Gastschulbeitrag heranziehen will.

Auf die verschiedenen Fragen des höheren Schulwesens will ich hier nicht mehr eingehen. Es wird vor allem zu prüfen sein, wie weit ein gewisser Abbau des höheren Schulwesens möglich ist. Sie wissen, meine Herren, daß die Schülerzahl in den höheren Schulen eine ganz bedeutende Steigerung erfahren hat. Wir sind der Ansicht, wenn eine Verbesserung des Volksschulwesens im allgemeinen durchgeführt wird, man hierdurch ein gewisses Zu-

rückfluten aus den höheren Schulen erreichen würde. Es wird deshalb Aufgabe sein müssen, das Volksschulwesen weiter auszubauen. Gleichzeitig wird die Frage aufzuwerfen sein, daß der Staat die Personalausgaben der Schulen übernimmt. — An sich stimmen wir der Idee des Antrages Müller-Eichler auf Uebernahme der Schulen durch den Staat zu, aber in der Form, in welcher dieser Antrag gestellt ist, ist derselbe nach unserer Ansicht nicht annehmbar. Wir haben deshalb einen anderen Antrag gestellt, der sich in ähnlicher Richtung bewegt. Wir bitten daher, diesen Antrag 6, der ja auch wohl die Zustimmung des Herrn Abg. Schmidt gefunden hat, anzunehmen. Im übrigen bitte ich um Annahme des Verbesserungsantrages zu dem § 1, wie wir ihn gestellt haben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Meine Herren! Grundsätzlich stehen wir dem jetzigen Entwurf ablehnend gegenüber. Wir sagen, heute haben wir ein Schulwesen, das dem Klassenstaat angepaßt ist, und es ist nicht allen Schichten der Bevölkerung möglich, in die höheren Schulen eintreten zu können. Infolgedessen lehnen wir diese Vorlage grundsätzlich ab, weil das Resultat das ist, daß man auf Kosten der Allgemeinheit es der besitzenden Klasse ermöglicht, die Kinder billig in die höhere Schule der nächsten Stadt schicken zu können. Ich weiß bestimmt, daß der wohlhabende Landwirt seine Kinder zur nächsten Stadt schicken wird, während der kleine Bauer das Schulgeld und das Fahrgeld nicht tragen kann. Es wird gesagt, daß eine Ermäßigung des Schulgeldes eintritt. Das mag sein, aber die wird so gering sein, daß das Schulgeld, das in den Städten erhoben wird, immerhin noch viel zu hoch sein wird, um für die kleinen Leute tragbar zu sein. Es wird für den kleinen Mann unmöglich sein, 3—400 Mark für ein Kind zahlen zu können. Also die ganze Sache kommt für die kleinen Leute nicht in Frage, aber beisteuern müssen sie auf Grund dieses Gesetzes auch. Das ist außerordentlich ungerecht. Deshalb sagen wir, die gesamten Schulen sollen verstaatlicht werden und man soll für die Volksschulen mehr tun, damit nicht jeder das Bestreben hat, in die höhere Schule zu gehen. Es ist uns im Ausschuß gesagt worden, daß wir in ein paar Jahren einen Ueberfluß von 35 000 Akademikern haben werden. Die werden auch stempeln gehen müssen. Wir haben auch in Oldenburg 37 Volksschullehrer, die arbeitslos sind, diese gehen stempeln und kriegen Erwerbslosenunterstützung. Ich glaube, sie müssen auch noch nachweisen, daß sie ein halbes Jahr gearbeitet haben. Mir ist bekannt, daß einige Junglehrer zum Bauern gingen, ein halbes Jahr arbeiteten, um die Berechtigung zum Stempeln zu bekommen. So liegen die Verhältnisse. Aber bei den höheren Schulen muß ein Studienrat nach dem andern eingestellt

werden, und das kostet viel Geld. (Zuruf: Sie wollen sie doch alle auf den Staat übernehmen und noch mehr ausgeben!) Nein, wir lehnen das ab. Wir sagen, das ganze Schulwesen soll umgestellt werden, alle Bevölkerungsschichten sollen die Kinder in die Schulen schicken können, in die Arbeitsschule, in die Einheitschule. Heute haben wir die bessere Schule für die besitzende Klasse und die Volksschule mit dem elenden Programm für die arme Bevölkerung. Wir verlangen Schulgeldfreiheit an allen Schulen und Lern- und Lehrmittelfreiheit an allen Schulen. Dann haben wir erreicht, daß nicht nur derjenige, der auf dem Geldsack sitzt, sich alle Bildung aneignen kann, während es der andere zu nichts bringen kann. Aber das ist eine Programmforderung, die steht heute nicht zur Tagesordnung. Heute steht die Erhebung der Gastschulbeiträge zur Tagesordnung, und die müssen wir ablehnen, weil die arme Bevölkerung davon nichts hat.

Präsident Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. Christians.

Ministerialrat Dr. Christians: Meine Herren! Herr Abg. Schmidt hat ausgeführt, daß die Regierung sich energisch dagegen gewandt hätte, daß die südlichen Gemeinden des Landesteils Lübed von der Zahlung der Gastschulbeiträge verschont blieben. Ich glaube nicht, daß das zutrifft. Ich habe ausgeführt, daß, wenn die Regelung des Entwurfs so bliebe, wie sie ist, die Landesverbände als solche einen gewissen Beitrag von sich aus leisten, insofern auch die südlichen Gemeinden des Landesteils Lübed dazu beitragen müßten, daß dieser Beitrag aber gering sein könnte. Im übrigen können und sollen auch die Gemeinden, die an der Schule besonders interessiert sind, sei es durch die Zahl der Schüler, die aus der Gemeinde die Schule besuchen, oder sonst, vorbelastet werden. Es ist durchaus zu erwägen, ob es nicht möglich wäre, falls ein entsprechender Antrag vom Landtag gestellt würde, die Art der Verteilung der Beiträge auf die Gemeinden in anderer Weise zu regeln, wie es der Entwurf vorsieht. Herr Schmidt hat weiter ausgeführt, daß die Städte selbst an der Zahlung der Gastschulbeiträge kein Interesse hätten. Ja, meine Herren, das war der Fall, als der frühere Entwurf vorlag, wo die Städte herausrechneten, daß sie keinen Vorteil davon haben würden. Ganz anders ist es jetzt, wo es klar ist, daß jede Stadt mehr oder weniger hohe Gastschulbeiträge erhält. Es ist dabei auch zu berücksichtigen, daß das Schulgeld für die Schüler gesenkt wird und die Städte auf einen vermehrten Besuch der auswärtigen Schüler rechnen können, sie also einen doppelten Vorteil von der Vorlage haben werden. In diesem Falle wird kaum die Rede davon sein können, daß eine Gemeinde, die als Gastgemeinde einen Vorteil haben wird, das

ablehnen wird. Dann einige Worte zu dem Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, die Gemeinden an Stelle der Amtsverbände als zur Zahlung des Beitrages verpflichtet, einzufügen. Meine Herren! In der Begründung des Antrages ist nicht hervorgehoben, was der Kern dieses Antrages ist. Das ergab sich aber aus den Verhandlungen im Ausschuß. Hier ergab sich, daß die Antragssteller in erster Linie, oder jedenfalls doch mit beabsichtigen, außer den Gemeinden, die von dem Entwurf betroffen werden, vor allen Dingen auch die größeren Stadtgemeinden, die einen selbständigen Amtsbezirk bilden, in den Genuß der Gastschulbeiträge zu bringen. Die Staatsregierung ist der Ansicht, daß der Entwurf, soweit möglich, beschränkt werden muß. Der Entwurf hat den Zweck, finanziell schwache oder notleidende Gemeinden zu unterstützen und den Bestand der Schulen dieser Gemeinden zu sichern. Als notleidend oder überhaupt finanziell zu schwach, um die von ihnen gegründeten Schulen selbst tragen zu können, können die größeren Städte Oldenburg und Delmenhorst, um die es sich handelt, nicht bezeichnet werden. Dem Zweck des Entwurfs entspricht nicht die Einbeziehung der größeren Städte in den Genuß der Gastschulbeiträge. Im übrigen ist noch folgendes gegen den Antrag einzuwenden: Es sollen statt der Verbände die einzelnen Gemeinden, aus denen Schüler die Gastschule besuchen, als verpflichtet herangezogen werden. Meine Herren! Das würde zu einer außerordentlich großen Mehrarbeit der Verwaltungsbehörden und des Staatsministeriums führen. Es müßte danach jede einzelne Gemeinde, falls eine Vereinbarung, die kaum denkbar wäre, nicht erzielt würde, vom Staatsministerium im Einzelfalle zur Zahlung eines Beitrages für verpflichtet erklärt werden. Das ist wohl kaum tragbar. Es muß dabei bleiben, und das entspricht auch dem Referentenentwurf von Preußen, daß die Verbände als solche verpflichtet sind, die Beiträge zu zahlen. Die Amtsverbände können die Beiträge nach näherer Bestimmung des Entwurfs auf die Gemeinden abwälzen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Eichler.

Abg. Eichler: Meine Herren! In Anbetracht der vorgerückten Zeit werde ich mich kurz fassen. Wir Nationalsozialisten lehnen den Entwurf in der vorliegenden Fassung ab, weil wir der Ueberzeugung sind, daß die Amtsverbände und Kommunen, die schon jetzt fast alle vom Schulden- und Zinsendienst erdrückt werden, weitere Steuer- und Beitragslasten nicht tragen können, wenn sie nicht zusammenbrechen wollen. Wir haben daher einen Antrag eingebracht auf Uebernahme der höheren Schulen auf den Staat, da durch die Verstaatlichung erreicht wird, daß die Lasten gleichmäßiger auf die gesamte Bevölkerung verteilt werden. Wenn wir hierfür sind, so nur deswegen, daß wir nicht unsere

höchsten Erziehungs- und Ausbildungsmittel zerschlagen lassen wollen. Ein Volk, das auf einer hohen Stufe der Kultur stehen will, hat alles daran zu setzen, seine Schulen zur höchsten Blüte zu entfalten.

Hieran muß jeder Staatsbürger größtes Interesse haben, da die höheren Schulen unsere geistigen Führer heranbilden, die unserem ganzen Volke zugute kommen.

Präsident: Ich möchte Herrn Eichler darauf aufmerksam machen, daß nur der Berichterstatter das Recht hat, abzulesen. Abgeordnete dürfen nur lesen, wenn es der Landtag beschließt.

Das Wort hat Herr Abg. Krause.

Abg. Krause: Wir haben uns bei der Stellung des Antrages 3 davon leiten lassen, daß das Wort „seines Bezirks“ nicht aufrechterhalten werden kann. Z. B. die Schule in Brate erhält aus drei Amtsverbänden einen Zulauf von Schülern. Wenn die Schule in Brate einzig aus ihrem Amtsverband den Gastschulbeitrag erhalten soll, dann ist der Schule in Brate damit nichts gebient. Wir wollen mit unserm Antrag zweierlei erreichen, einmal, daß wir den größeren Städten Oldenburg und Delmenhorst, die einen Kommunalbezirk für sich bilden, dieselben Anteile zukommen lassen wollen, indem wir sagen, „jede Gemeinde“, gleich, in welchem Amtsverbände, kann für verpflichtet erklärt werden“, und zweitens würde erreicht, daß die Schule in Brate mit drei Amtsverbänden in Verbindung treten könnte. Wir wünschen auch nicht, daß die Verhandlungen mit den einzelnen Gemeinden erfolgen sollen, sondern der Nachsatz sagt, daß die Vereinbarungen über die Amtsverbände oder Landesverbände erfolgen sollen. Darin erkennen wir an, daß eine Verhandlung mit den Gemeinden uferlos sein würde. Die Amtsverbände sollen die Verhandlungen führen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Brodeß.

Abg. Brodeß: Das Wort Brate ist in Oldenburg modern. An allem hat Brate die Schuld, bei der Anlage 3 auch. Das mag richtig sein, aber nur zum Teil. Wir haben den Standpunkt vertreten, nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb des Amtsverbandes soll man versuchen, diese Gastschulbeiträge zu erhalten und hatten zuerst beantragt, im § 1 „innerhalb und außerhalb“ einzufügen. Das gelang nicht, daher haben wir den Antrag 3 gestellt. Wir haben uns im Ausschuß davon überzeugt, daß in dem höheren Schulwesen eine gewisse Planwirtschaft getrieben werden muß. Es geht nicht an, daß in Nordenham, in Rodenkirchen, in Barel, in Brate, in Berne, höhere Schulen errichtet werden. Unwillkürlich kommt man zu der Ueberzeugung, es stimmt etwas nicht im Ministerium oder beim Oberschulkollegium des Ministeriums. Es ist auch unverständlich, wenn

man feststellen kann, daß Stellen, die von Mittelschullehrern besetzt waren, jetzt durch Studienräte besetzt werden. Jeder Mensch will und muß leben, aber ich frage Sie, ob in der heutigen Zeit der Staat sich den Luxus erlauben kann, pro Stelle 3000 Mark mehr zu bezahlen, weil der andere Studienrat ist? Ich halte das für sehr gefährlich. Ich möchte sagen, solche Sitten können bei den oldenburgischen Gemeinden eventuell verderbliche Auswirkungen haben. Ich möchte das Oberschulkollegium bitten, in Zukunft bei Genehmigungen zum Ausbau höherer Schulen sehr vorsichtig zu verfahren. Jede Stadt ist bemüht, die Schulen auszubauen. Sie betrachtet die Dinge mit der eigenen Brille. Das Oberschulkollegium müßte da führend sein. Aber in dieser Beziehung hat das Oberschulkollegium sehr versagt. Ich freue mich, feststellen zu können, als Herr Schmidt sprach, daß der Minister mit dem Kopfe schüttelte. Ich will hoffen, daß das bedeuten soll, daß das nicht durchgeführt werden wird, und ich hoffe, Herr Minister, daß Sie das auch im Ministerium durchsetzen werden. Die Verhältnisse, wie wir sie jetzt haben, sind unhaltbar. Man kann nicht die Gemeinden verantwortlich machen, sondern das Oberschulkollegium hat die Schuld.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Meine Herren! Ich wollte das Wort nicht nehmen, aber Herr Eichler zwingt mich dazu. Wenn man es so machen würde, wie Herr Eichler es will, die Schulen verstaatlichen würde, dann würde das nichts anderes bedeuten, als Abwälzung der Lasten auf das platte Land. Die Grundsteuer ist die Hauptsteuer im ganzen Landesteil, die Gewerbesteuer ist nur ein kleiner Teil im Verhältnis dazu. Wenn diese Lasten, die insgesamt mehr als 2 Millionen Mark betragen, abgewälzt werden sollen auf den Staat, dann muß der Staat Dedung haben, die Lasten müßten dann aufgebracht werden zum weitaus größten Teil vom Lande. Ich habe von den Kommunisten den Antrag erwartet, aber daß die Nationalsozialisten in dasselbe Horn blasen, tut mir leid und beweist nur, welcher gefährlichen Weg diese Partei in wirtschaftlichen Fragen geht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Seitmann.

Abg. Seitmann: In dem Antrage 3 ist ein Fehler enthalten. In der Zeile 6 muß eingeschaltet werden: „aus der die Gastschulen besucht werden“. Ich werde ein berichtigtes Exemplar dem Präsidium übergeben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röver.

Abg. Röver: Ich möchte nur ganz kurz eines richtig stellen gegenüber den Ausführungen von

Herrn Dannemann. Die Nationalsozialisten haben mit den Kommunisten keine Gemeinschaft. Es trifft auch nicht zu, daß die Lasten abgewälzt werden auf die Landwirtschaft. Bei dem heutigen System gibt es doch keine Rettung. Unser Antrag ist grundsätzlich aufzufassen. Wir wissen, daß das System von heute uns nicht helfen kann, aber grundsätzlich ist es richtig, daß sämtliche Schulen vom Staat übernommen werden für das Volk. Wir haben mit dem Kommunismus nichts zu tun, weise das zurück. Es handelt sich darum, daß unser Antrag grundsätzliche Bedeutung hat, wir verlangen, daß alle Schulen vom Reich oder vom Staat übernommen werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Noch ein paar Worte zu dem Antrage 2. Gerade die Ausführungen der Herren Krause und Brodet haben uns ja veranlaßt, im Wege der Vereinbarung zu versuchen, zu einem Ergebnis zu kommen. Es sollen denjenigen Schulträgern, die wirklich Existenzberechtigung haben, die entsprechenden Mittel zugeführt werden. Die Beiträge sollen gerecht verteilt werden, es sollen alle Bezirke herangezogen werden, die Interesse an der Schule haben. Daher muß der Versuch, durch Vereinbarung die Beiträge festzulegen, gemacht werden.

Ich weiß nicht, ob es geht, aber ich würde es begrüßen, wenn der Antrag 3 vor dem Antrag 2 zur Abstimmung käme, damit diejenigen, die für Antrag 3 stimmen, dann noch für den Antrag 2 stimmen können, wenn der Antrag 3 abgelehnt wird.

Präsident Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. Christians.

Ministerialrat Dr. Christians: Meine Herren! Ich muß noch erklären, daß irgendwelche Verhandlungen absolut keinen Zweck haben. Verhandlungen werden die Sache nur verzögern.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schröder.

Abg. Schröder: Im Anschluß an diese Erklärung des Herrn Ministerialrats möchte ich darauf hinweisen, daß mir die Erfahrungen aus der Praxis einige Bedenken geben, hier zuzustimmen, weil in der Begründung der Vorlage gesagt ist: Voraussetzung für die Verpflichtung des Verbandes ist zunächst, daß eine größere Zahl von Schülern, deren Erziehungsberechtigte in den übrigen Bezirk des Verbandes ihren Wohnsitz haben, die Gastschule besucht. Nun finde ich in der Aufstellung u. a. den mir naheliegenden Bezirk Elsfleth. Es wird mitgeteilt, daß 12 Schüler die Gastschule besuchen. Diese 12 würden kaum genügen, hier einen Gastschulbeitrag zu fordern, denn 12 sind zu wenig. Wie liegen aber die Verhältnisse? Aus dem Amts-

bezirk Elsfleth kommt nur ein ganz kleiner Teil Schüler nach Elsfleth. Sie wissen, daß die Bahn von Brake nach Oldenburg Großenmeer durchschneidet, und da sehen wir, daß sehr viele Schüler nach Oldenburg und nach Brake fahren. Diese Schüler werden Elsfleth entzogen. Sie können aber weder von Brake noch von Oldenburg herangezogen werden, so wie ich die Vorlage verstehe. Diese Verhältnisse waren es mit, die uns bei der Beratung der Vorlage zu der Ansicht gebracht haben, den Antrag zu stellen. Es ist weiter zu sagen, daß im Amt Brake neben der Oberrealschule als höhere Schule die Bürgerschule in Rodenkirchen besteht. Diese Bürgerschule in Rodenkirchen gilt aber nicht als höhere Schule im Sinne des Gesetzes. Die Gemeinde muß für die Kinder, die von Rodenkirchen nach Brake fahren, Gastschulbeiträge zahlen. Rodenkirchen trägt also keine Schule selbst, trägt aber auch dazu bei, die Oberrealschule in Brake zu unterhalten. Es ergibt sich also, daß Kinder, die zwischen den beiden Stationen wohnen, keine Gastschulbeiträge bezahlen, solange sie nach Rodenkirchen fahren, aber Gastschulbeiträge bezahlen müssen, wenn sie nach Brake fahren. Auch dieser Gesichtspunkt war es, der uns Veranlassung gab, den Antrag 2 einzubringen.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. Christians.

Ministerialrat Dr. Christians: Die schwierigen Verhältnisse im Amtsbezirk Brake sind der Staatsregierung bekannt, und sie gerade haben Veranlassung zu außerordentlich langen Verhandlungen gegeben, die wiederholt und mit Unterstützung der Staatsregierung geführt worden sind, um den Amtsverband und die Gemeinden zu Beiträgen heranzuziehen. Sie sind vollkommen ergebnislos verlaufen und werden weiter ergebnislos bleiben. Was die Gemeinde Rodenkirchen anbetrifft, so ist es richtig, daß sie eine eigene Schule unterhält. Das könnte aber durchaus berücksichtigt werden bei der Belastung mit Gastschulbeiträgen. Hier wäre es angebracht, daß der Amtsverband von der Befugnis, die übrigen Gemeinden vorzubelasten, Gebrauch machen würden, um die Gemeinde Rodenkirchen zu entlasten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lahmann.

Abg. Lahmann: In der Begründung dieser Vorlage ist mitgeteilt, daß der Amtsverband Butjadingen 30 000 *R.M.* für die Schule in Nordenham hergibt. Das stimmt. Im Endeffekt, aber in diesen 30 000 *R.M.* ist der Anteil der Stadt Nordenham mit 10 000 *R.M.* enthalten. Nun wird es so kommen, wenn der Amtsverband zahlen soll, will er auch Einfluß haben wollen im Schulvorstande. Im Schulvorstande wird aber auch das Schulgeld festgesetzt. Nach meiner Meinung ist es richtig, daß

Schulgeld nach dem Einkommen zu staffeln. Es kann sich dann ergeben, wenn der Amtsverband großen Einfluß bekommt, daß er das Schulgeld für auswärtige Schüler herabsetzen will. Jetzt ist es so, daß das Schulgeld für auswärtige Schüler höher ist. Dadurch würde erreicht, daß die Einnahmen ganz bedeutend heruntergehen würden. Im Endeffekt hätten die Gastschulgemeinden von der Sache nichts.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte zunächst die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Im Antrage 2 beantragt eine Minderheit:

„Der Landtag ersucht die Regierung, dahin zu wirken, daß die in Frage kommenden Amts- und Landesverbände einerseits und die betreffenden Gemeinden andererseits sich über die Zahlung von Gastschulbeiträgen einigen, ähnlich, wie es in Butjadingen, Jever und Barel geschehen ist. Sollte eine Einigung nicht erzielt werden, dann ersucht der Landtag die Regierung, dem Landtage während seiner Frühjahrstagung eine neue Vorlage vorzulegen.“

Von Herrn Abg. Hartong ist gefragt, ob es geschäftsordnungsmäßig zulässig sei, zunächst über den Antrag 3 abzustimmen. Ich muß nach der Geschäftsordnung zunächst über den Antrag 2 abstimmen lassen, würde es aber für zweckmäßig halten, wenn in der zweiten Lesung ein entsprechender Antrag gestellt würde, wenn die Anträge jetzt abgelehnt werden. Ich lasse über den Antrag 2 abstimmen und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist ebenfalls abgelehnt.

Wir kommen zum Antrage 3, wie er im Bericht enthalten ist und den vorgeschlagenen Aenderungen, nach der Berichtigung des Herrn Abg. Heitmann. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt.

Der Antrag 4 ist zurückgezogen.

Eine Minderheit stellt den Antrag 5:

Uebernahme aller Schulen auf den Staat.

Die weitere Mehrheit stellt den Antrag 6:

Die Regierung wird ersucht, zu prüfen, wie die finanzielle Auswirkung der Uebernahme der höheren Schulen auf den Staat sich gestaltet und das Ergebnis der Prüfung dem nächsten ordentlichen Landtage mitzuteilen.

Ich stelle die Anträge 5 und 6 gemeinsam zur Beratung, da sie miteinander im Zusammenhang stehen. Das Wort wird nicht verlangt. Ich

schließe die Beratung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Im Antrage 7 wird beantragt, die eingegangenen Eingaben für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis morgen vormittag 10 Uhr einzureichen.

2. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 3 zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Finanzgesetzes das Rechnungsjahr 1928. (Anlage 4.) 1. Lesung.

Die Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 1:

Annahme der Regierungsvorlage

und den Antrag 2:

Die Eingabe der Steuerauskunftsstelle der vereinigten Kammern wird durch den Beschluß zum Antrag 1 für erledigt erklärt.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 1 und 2, die §§ 1 und 2 des Gesetzentwurfs und über den Gesetzentwurf im allgemeinen.

Das Wort hat Herr Abg. Röder.

Abg. Röder: Meine Herren! Ich möchte zuerst Verwahrung dagegen einlegen, daß von Seiten des Finanzministeriums an die Finanzämter Anweisung gegeben ist, 111% Gewerbesteuer zu erheben, trotzdem eine gesetzliche Grundlage nicht vorlag.

Meine Herren! Nun zu der Sache selbst. Der Ausschuß hat sich ja auf den Standpunkt gestellt, daß es nicht seine Aufgabe sei, über die 11% zu beraten. Meine Fraktion steht auf einem anderen Standpunkt. Wir sind der Meinung, daß die Gewerbesteuer als solche nicht eine Steuer ist, um den Ausgleichsstock der Finanzen zu fördern, sondern daß die Gewerbesteuer als solche genau so begrenzt werden kann, wie es bei den anderen Realsteuern auch der Fall ist. Und nun möchte ich Ihnen sagen, wie hoch das Aufkommen im Jahre 1927 aus der Gewerbesteuer gewesen ist. In den Voranschlag waren eingestellt 333 000 R.M., aufgekomen sind tatsächlich im Jahre 1927 = 411 842 R.M., ohne das Aufkommen aus den freien Berufen; das kann uns die Regierung nicht mitteilen. In diesen 411 842 R.M. sind Rückstände aus dem Jahre 1926 im Betrage von 40 000 R.M., also bleiben noch 371 842 R.M. gegenüber dem Voranschlagsbetrag von 333 000 R.M. Somit

bleibt ein Ueberstand von 38 000 *R.M.* rund. Hierzu kommt noch das Aufkommen aus den freien Berufen, das ich auf zirka 50—60 000 *R.M.* beziffere, ergo wird ein Ueberstand aus der Gewerbesteuer sein von 100 000 *R.M.* Daß diese 100 000 *R.M.*, die nun im Jahre 1927 entstanden sind, noch vermehrt werden sollen durch die 11% Zuschlag, meine Herren, das geht mir nicht in den Kopf hinein, und deswegen sage ich, ich kann mich nicht auf den Boden der Vorlage stellen. Ich könnte noch allgemeiner werden, will aber darauf verzichten und möchte nur noch bitten, die Vorlage abzulehnen.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Meine Herren! Die rechtliche Begründung zur Hebung der 11% hat das Finanzministerium hergeleitet aus dem Voranschlag. Es heißt in der Begründung zu der Gewerbesteuer: „Es ist der für 1927 vom Landtage bewilligte Betrag eingesetzt worden.“ Auch der Voranschlag ist ein Gesetz. Ich gebe zu, daß es zweifelhaft sein kann, ob in der richtigen Form das Gewollte zum Ausdruck kommt, aber zwischen Landtag und Regierung bestand volle Uebereinstimmung darüber, daß 11% zu der Gewerbesteuer gehoben werden sollten, und der Landtag hat einmütig der Vorlage zugestimmt, während das im alten Landtag nicht ganz der Fall war. Es ist üblich bei Steuergesetzen, nur den Steuerfuß zu bestimmen, nicht aber die Höhe der Steuer. Wenn die Steuer mehr ergibt, dann ist das erfreulich (Abg. Röder: Aber nicht für die Steuerzahler!), und es ist wahrscheinlich nicht die Gewerbesteuer allein, die diese Deckung herbeiführen wird, sondern auch eine ganze Reihe anderer Gebühren und Steuern.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. Schmidt: Meine Herren! Die Erhöhung der Gewerbesteuer um 11% wurde vom Landtag beschlossen im November 1927, und zwar von einer großen Mehrheit. Die Minderheit bildete die demokratische Fraktion. Es handelt sich bei der jetzigen Vorlage nicht um die Materie an sich, sondern nur um eine Stellungnahme zur Rechtslage, und da bin ich der Meinung, daß der Herr Minister recht hat, wenn er sagt, daß die Regierung berechtigt war, die Steuer in dieser Höhe auszusprechen, und allein auf diese Stellungnahme kommt es an. Wir sind, weil wir Gegner dieser 11% waren, also durchaus objektiv, und wir fühlen uns absolut frei, aber wir müssen anerkennen, daß die Hebung der 11% gegen unseren Willen doch zu recht bestand. (Abg. Dannemann: Sie wollten das also damals nur verschieben! — Unruhe links.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röver.

Abg. Röver: Wir lehnen diese Vorlage ab, weil die Leistungsfähigkeit des Gewerbes erschöpft ist.

Soweit nicht andere Wege beschritten werden, geht das nicht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Wir lehnen ebenfalls die Vorlage ab aus dem Grunde, weil die Gewerbesteuer auf die Produkte abgewälzt wird und der Konsument sie doch tragen muß. (Zuruf Abg. Meyer [Holte]: Sie finden sich doch immer wieder zusammen!)

Präsident: Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Ich schließe die Beratung, und wir kommen zur Abstimmung. Ich werde über die beiden Anträge zugleich abstimmen lassen, da es sich um die gleiche Ausschlußmehrheit handelt. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge 1 und 2 und damit die §§ 1 und 2 des Gesetzentwurfs annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Die Anträge sind angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich ebenfalls bis morgen vormittag 10 Uhr.

3. Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses 3 zu Anlage 5.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle das Staatsministerium ermächtigen, der Staatlichen Kreditanstalt Schatzanweisungen im Betrage bis zu 1,4 Millionen *R.M.* als Deckung für ein ihr von der Deutschen Rentenbankkreditanstalt gewährtes oder noch zu gewährendes Darlehen zur Umschuldung drückender landwirtschaftlicher Schulden (Umschuldungskredite) zu übergeben und die Schatzanweisungen nach Ablauf solange jeweilig zu erneuern, bis das Darlehen planmäßig in 30 Jahren oder durch vorzeitige Rückzahlungen getilgt ist.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Als Berichterstatter habe ich von der Regierung die Mitteilung bekommen, daß in der Begründung der Anlage 5 ein Fehler enthalten ist insofern, als ein Auszahlungskurs von 94,5% angegeben ist, während es 93,78% sein müssen. Es werden dann noch weitere Ausführungen der Staatlichen Kreditanstalt mitgeteilt, daß diese 93,78% noch nicht den tatsächlichen Ausgabekurs für den Bezieher bedeuten. Ich kann darauf verzichten, Näheres mitzuteilen, weil in den Tagesblättern eine entsprechende Richtigstellung erfolgt ist. Sachlich wird dadurch nichts geändert.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röver.

Abg. Röver: Meine Herren! Bei diesem Antrage möchte ich doch auf einen Punkt aufmerksam machen. Ich wundere mich, daß dieser Antrag so schnell aus der Debatte verschwinden soll, so

fang- und Känglos. Der geforderte Prozentsatz von $6\frac{1}{2}\%$ für die Umschuldungskredite zwingt zum Nachdenken, und zwar wirft das die Frage auf, weshalb der Prozentsatz nicht 10—14% beträgt. Wir werden allerdings dieser Vorlage zustimmen müssen, weil wir uns dem Zwange fügen, erheben aber gleichzeitig unsere warnende Stimme im Interesse der Oldenburgischen Landwirtschaft, welche sich durch diese Vorlage Kredite beschaffen will. Deutsche Volksgenossen! In dieser Vorlage liegt ein ungeheurer Betrug, ein Raubzug der Rentenbank-Kreditanstalt A.-G., Berlin, gegen die Landwirtschaft. Nicht seitens der Oldenburgischen Regierung, welche die Kredite vermitteln will über die Staatliche Kreditanstalt Oldenburg. Wir haben uns zunächst einmal die Frage vorzulegen, wer ist denn eigentlich die Rentenbank-Kreditanstalt, die seinerzeit die Rentenbank-Papiergelder herausgab?: Eine private Aktiengesellschaft, deren Geldsicherheit zu $\frac{1}{3}$ von der deutschen Industrie und zu $\frac{2}{3}$ von der deutschen Landwirtschaft übernommen wurde. Diese Bank will heute der Landwirtschaft hier einen Kredit geben von 1,4 Millionen *R.M.* Diese private Rentenbank A.-G., die der Landwirtschaft Hypotheken aufknadte gegen einen jährlichen Zinsendienst von 5% bis zum Jahre 1933 und außerdem das ganze Volk mit einem Zinsendienst bis zu 20% ausbeutete und im Handel die Zinsen des Rentenbankgeldes bis zu 200% steigen ließ. Ausgerechnet diese Bankhändler gehen jetzt daher und wollen dem Bauern Kredite geben von Geldern, die man dem Bauern vorher durch gemeinen Wucher gestohlen hat. Denn einem Menschen Zinsen abzunehmen, ohne daß der Betreffende auch nur einen Pfennig in bar vorher bekommen hat, ist ein niederträchtiger Betrug. Die Sache ist doch so, daß die Landwirtschaft lange Jahre dieser Rentenbank A.-G. Gelder, die sie nie bekommen hat, verzinsen muß, und heute geht man dabei, diesen selben Bauern die gestohlenen Gelder gegen neue $6\frac{1}{2}\%$ rund zu leihen. Außerdem nimmt man den Bauern noch mindestens $6\frac{1}{2}$ Mark für jede hundert ab, da die Anleihe nur zu 93,78 ausgezahlt wird, so daß im ersten Jahre die Zinsen 12% betragen, dazu die bis 33 zu zahlenden jährlichen 5%. Hier liegt ein derartig gemeiner Betrug vor, daß ich im Namen des Landvolkes ganz energisch Protest erhebe. Protest gegen dieses System, welches einen derartigen Betrug zuläßt. Einer Bank-A.-G. von 17 Ausländern gibt man das Privileg, unsere Landwirtschaft mit ungeheuren Zinsen auszuplündern, woran sie zugrunde geht. Wir Nationalsozialisten wundern uns schon nicht mehr über das, was in finanzpolitischen Dingen hier in Deutschland geschieht, aber das, was hier jetzt durch die Rentenbankkreditanstalt Berlin zur Durchführung kommt, ist ein Betrug sondergleichen.

Präsident: Ich möchte Herrn Abg. Röver bitten, sich einer besseren parlamentarischen Aus-

drucksweise zu bedienen. (Abg. Röver: Ich bitte mal ums Wort zu einer Erklärung zu den Ausführungen des Herrn Präsidenten!)

Das Wort hat Herr Abg. Röver.

Abg. Röver: Herr Präsident, ich spreche so, wie ich will und nicht so, wie die Ruhe und Ordnung es wollen, wie sie hier seit 10 Jahren gewesen ist. Diese Ruhe und Ordnung ist draußen für die Landwirtschaft die Friedhofsruhe. Wenn Sie nicht einsehen wollen, Herr Präsident, daß das ein Betrug ist für die Landwirtschaft, dann verstehe ich das nicht. Betrug bleibt Betrug, und werde ich auch nie etwas an meiner Aussage ändern, denn wenn man einem Bauern für lange Jahre für nicht geliehenes Geld, welches durch Hypotheken eingetragen ist, Zinsen nimmt und dieses gestohlene Geld wieder von denselben Leuten ausgeliehen wird gegen neue Zinsen, dann ist das ein Betrug, ein ganz gemeiner Betrug sogar.

Präsident: Herr Abg. Röver, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß für mich die Geschäftsordnung maßgebend ist, und ich wüßte nicht, wo es hinkommen sollte, wenn sich jeder Abgeordnete dieses Tones befleißigen wollte. Sie können Ihre Ausführungen machen, aber ich möchte, daß man diese in ruhigem und anständigem Ton macht.

Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung. (Abg. Röver: Zu den letzten Ausführungen des Herrn Präsidenten möchte ich noch das Wort! — Widerpruch.) Ich habe die Beratung geschlossen und bitte jetzt die Abgeordneten, die den Ausschufantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Damit ist der Antrag angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Aenderung des Gesetzes vom 12. Juli 1924 zur Ausführung des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juni 1928. (Anlage 1.) 1. Lesung.

Ich möchte aber erst den Landtag einmal fragen, ob er jetzt bei der vorgeschrittenen Zeit noch in der Tagesordnung fortfahren oder sie heute nachmittag fortsetzen will. Es sind Wünsche laut geworden, daß wir heute nachmittag fortfahren wollen.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Ich halte es für richtiger, das heute nachmittag zu tun; es ist ausgeschlossen, das jetzt noch zu erledigen. Ich schlage vor, den Punkt 4 nicht mehr zu erledigen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Friedrichs zur Geschäftsordnung.



Abg. Frerichs: Ich bin mit dieser Anregung einverstanden, würde aber empfehlen, den letzten Tagesordnungspunkt noch zu erledigen. (Zuruf Abg. Hartong: Punkt 5, 6 und 7 noch?) Nein, da müßte ich widersprechen. Ich würde allerdings nichts dagegen einzuwenden haben, wenn die beiden letzten Punkte noch erledigt würden.

Präsident: Ich möchte bemerken, daß ich sowieso die Absicht hatte, den selbständigen Antrag Frerichs gleich mit der Vorlage zu verhandeln, da diese zusammengehören. Ich halte es aber für wünschenswert, daß wir den letzten Punkt jetzt erledigen, da Herr Oberbaurat Borchers heute nachmittag verhindert ist, soweit ich gehört habe. (Zurufe aus dem Zentrum: Ist jetzt auch schon weg!) Dann handelt es sich darum, ob wir den Tagesordnungspunkt 6 erledigen wollen.

Das Wort hat Herr Abg. Hartong zur Geschäftsordnung.

Abg. Hartong: Ich wollte mit meiner Anregung nur bezwecken, daß Punkt 5 mindestens im Zusammenhang mit der Vorlage, wenn nicht vor Punkt 4 zur Erledigung kommt, da mit der Entscheidung zu dem Antrag Frerichs die Stellungnahme zu Punkt 4 als gegeben angesehen werden kann.

Präsident: Ich möchte bemerken, ich lasse diese beiden Punkte zusammen beraten und dann über den 5. Punkt, Antrag Frerichs, zuerst abstimmen, damit wir Klarheit haben. Ich wollte nur den selbständigen Antrag Frerichs nicht als 4. Punkt setzen; das wäre logisch nicht richtig gewesen.

Ich schlage vor, um 4 Uhr wieder zu beginnen. (Zurufe: 5 Uhr!) Ich vertage die Sitzung auf heute nachmittag 4 $\frac{1}{2}$ Uhr. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 12 Uhr 50 Minuten.)

Fortsetzung der 2. ordentlichen Sitzung des Landtages des Freistaats Oldenburg am Dienstag, 6. November 1928, nachmittags 4 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Präsident Zimmermann: Ich eröffne die Sitzung. Wir fahren in der Tagesordnung fort. Vor Schluß der Vormittagsitzung habe ich schon angekündigt, daß ich vorschlagen würde, die beiden Punkte 4 und 5 gemeinsam zu behandeln. Der Landtag ist mit diesem Vorschlage einverstanden.

4. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Aenderung des Gesetzes vom 12. Juli 1924 zur Ausführung des Finanzausgleichsgesetzes in der

Fassung des Gesetzes vom 1. Juni 1928. (Anlage 1.) 1. Lesung.

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Annahme der Ziffer 1 des Gesetzentwurfs.

Eine Minderheit stellt weiter den Antrag 2:

Annahme der Ziffer 2 des Gesetzentwurfs.

5. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 zu dem selbständigen Antrage des Abg. Frerichs, betr. Aenderung des Gewerbesteuergesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 3. Juli 1926. 1. Lesung.

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag:

Annahme des selbständigen Antrages des Abg. Frerichs.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 1 und 2, zu den Ziffern 1 und 2 des Gesetzentwurfs und zu dem Gesetzentwurf im allgemeinen, ferner eröffne ich die Beratung zu dem selbständigen Antrag des Abg. Frerichs.

Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Meine Herren! Zunächst möchte ich darauf hinweisen, daß in dem Bericht zu der Anlage 1 sowie auch in dem Bericht zu dem selbständigen Antrage des Abg. Frerichs einige Schreibfehler enthalten sind. Diese Schreibfehler sind nicht derart, daß sie irritierend wirken könnten. Ich habe ein berichtligtes Exemplar in der Registratur niedergelegt. Ich glaube, darauf verzichten zu können, diese Schreibfehler hier vorzutragen. Wenn ich als Berichterstatter zu der Anlage 1 und auch zu dem Antrage Frerichs einige Worte sagen darf, dann möchte ich folgendes zum Ausdruck bringen: Die Staatsregierung hat den Landtag zu etwas ungewöhnlicher Zeit mit der Anlage 1 hier beglückt. Ich nehme an, daß die Regierung der Meinung war, den Landtag damit beglücken zu können. Man darf wohl sagen, daß diese Vorlage nach dem Ergebnis der bisherigen Verhandlungen doch wohl recht gemischte Gefühle im Hause ausgelöst hat. Diese Vorlage war schon seit Wochen in der Öffentlichkeit bekannt und hat heftigen Widerstand gefunden. Dieser Widerstand hat sich anscheinend auch auf den Landtag in erheblichem Maße übertragen. Nach dem vorliegenden Bericht ist kein einheitlicher Beschluß zustande gekommen, eine einheitliche Stellungnahme war bisher nicht zu erzielen. Eins aber, meine Herren, ist sicher, eine Anzahl von Gemeinden ist in Not; es müssen irgendwie Wege gefunden werden, um ihnen zu helfen. Das Staatsministerium hat geglaubt, mit der Anlage 1 diesen Weg zeigen zu können. Diese Vorlage ist im Ausschuß ausgiebig beraten worden, dafür mögen die 32 Fragen, dafür mag auch der umfangreiche Bericht Zeugnis ablegen. (Zuruf: Und auch die Zeit!) Ganz

bestimmt auch die Zeit! Aber, meine Herren, ich erinnere mich, daß wir bei anderen nicht wichtigeren Dingen noch länger gefessen haben. (Zuruf Abg. Thye: Ist zur Gewohnheit geworden!) Allerdings! Aber ich wage nicht, diese Gewohnheit als besonders empfehlenswert zu bezeichnen. Es ist nicht möglich, hier jetzt auf alle die beratenen Fragen einzugehen, ich will aber nicht verfehlen, darauf zu verweisen, daß im Bericht verschiedene recht interessante Uebersichten enthalten sind, und daß einige weitere größere Uebersichten in der Registratur des Landtages ausliegen. Ich würde empfehlen, gegebenenfalls hier Einsicht und Kenntnis zu nehmen.

Meine Herren! Natürlich ist bei den Beratungen im Ausschuß in der Hauptsache die Frage, wie eigentlich die Notlage der in Betracht kommenden Gemeinden entstanden sei, und welche Mittel und Wege zu finden und zu gehen wären, um dieser Notlage zu begegnen, ganz ausgiebig debattiert worden. Daß dabei die alten hier im Landtag oft zu Tage getretenen Gegensätze wieder aufgetreten sind, ist ebenfalls ganz natürlich. Auf der einen Seite kam zum Ausdruck die Auffassung, daß die jahrelange nach mancher Richtung ungerechte Beordnung des Finanzausgleiches und die beschränkten Steuermöglichkeiten zu einem erheblichen Teil schuld an der Misere in den Gemeinden wären, auf der anderen Seite die Auffassung, daß irgend ein Weg gefunden werden müsse, möglichst weitere Kreise als bisher noch stärker zu den Gemeindelasten heranzuziehen. Es ergibt sich auch aus dem Bericht, daß gerade von dieser Richtung verschiedentlich der Versuch gemacht worden ist, noch andere Wege, als in der Anlage 1 vorgeschlagen, zu finden, um das angedeutete Ziel zu erreichen. Es ist zunächst der Vorschlag auf Einführung der Kopfsteuer gemacht worden, zum anderen auch der Vorschlag der Wohnungssteuer. Nach unserer Auffassung und auch nach Auffassung des Staatsministeriums war die Einführung beider Steuerarten, so wie gewünscht, nicht möglich. Von anderer Seite ist in dem selbständigen Antrag des Abg. Frerichs der Vorschlag gemacht worden, die staatliche Gewerbesteuer auszubauen, indem die hohen Einkommen über 40 000 R.M. jährlich, höher als bisher zur staatlichen Gewerbesteuer herangezogen würden und mit dem Ertrag dieser Steuer versucht würde, wenigstens zu einem Teil die Notlage der Gemeinden zu beheben. Daneben sollte nach Auffassung des Antragsstellers und seiner Freunde versucht werden, von den Mehrüberweisungen, die vom Reiche zu erwarten sind, gewisse Teile abzutrennen und auch diese dazu zu verwenden, den Gemeinden möglichst zinslose oder niedrig verzinsliche Anleihen zu geben. Auch dieser Vorschlag hat wenig Anklang gefunden. Seitens des Herrn Finanzministers ist dann noch der Vorschlag gemacht worden, doch zunächst einmal ein

Provisorium zu schaffen dergestalt, daß aus dem Anteil der Gemeinden an den vom Reiche zu erwartenden Mehrüberweisungen gewisse Teile abgetrennt würden sowohl für den Landesteil Oldenburg wie auch für den Landesteil Lübeck, und aus diesen sich ergebenden Summen den Gemeinden durch Anleihen zu helfen, und ferner für den noch verbleibenden Teil des Fehlbetrages weitere Anleihen zu beschaffen. Auch hierfür ist zunächst keine Stimmung vorhanden gewesen. Wenn Sie den Bericht verfolgen, dann finden Sie, daß verschiedene Anträge gestellt sind. Zunächst hat der Antrag der Staatsregierung, die Verordnung vom 3. September 1928, welche den Gemeinden die Möglichkeit gab, eine Biersteuer einzuführen, zu bestätigen, keinen Widerspruch erfahren. Hier ist also Einmütigkeit des Ausschusses festzustellen. Hinsichtlich der Ziffer 2, die ja eigentlich das Kernstück der Vorlage darstellt, war es nicht möglich, zu einer Einigung zu kommen, sondern es hat nur eine Minderheit des Ausschusses, sogar unter schweren Bedenken, sich für die Annahme dieser Ziffer ausgesprochen. Es liegen ferner noch Anträge vor, die sich zum Teil auf etwaige Maßnahmen der Regierung in Gütin erstrecken. Es liegt ferner ein Antrag vor, der zum Ziele hat, durch Beschaffung von Anleihen, durch Inanspruchnahme der Mittel, die im § 20 Abs. 2 Satz 1 des Finanzausgleichsgesetzes genannt sind, und durch den Ertrag, der nach dem selbständigen Antrage des Abg. Frerichs sich aus der staatlichen Gewerbesteuer mehr ergeben wird, den Gemeinden ebenfalls Anleihen zu verschaffen. Meine Herren! Sie werden ersehen, daß die Situation, so wie sie durch die Verhandlungen des Ausschusses geschaffen ist, alles andere, nur nicht befriedigend, nur nicht klar und übersichtlich ist. Was sich bei den heutigen Beratungen ergeben wird, steht noch dahin. Eins aber, meine Herren, muß, glaube ich, doch gesagt werden: Es müssen Mittel und Wege gefunden werden, um eine Lösung herbeizuführen, wodurch den Gemeinden, die in einer Notlage stehen, und sich selbst nicht helfen können, geholfen wird.

Wenn ich anschließend hieran jetzt den Standpunkt der sozialdemokratischen Fraktion darlegen darf, dann möchte ich folgendes zum Ausdruck bringen: Wir sind weder durch die Anlage 1, also weder durch die Regierungsvorlage, noch durch dies Ergebnis der Verhandlungen im Ausschuß befriedigt! Was liegt vor? Etliche Städte sind in äußerst bedrängter Lage, in einer Notlage, die bei einigen sich sogar katastrophal auswirkt. Wir haben von vornherein in der Regierungsvorlage, in der Anlage 1, nichts weiter gesehen, also einen Notbehelf, als den Versuch, zunächst einmal für die Gemeinden Erleichterungen zu schaffen. Aber bei der Betrachtung der verschiedenen Dinge, die nun einmal mit der ganzen Materie zusammenhängen, sind wir nicht an der Frage vorbeigekommen, wodurch eigentlich die Notlage der Gemeinden herbei-

geführt ist? Daneben haben wir auch sehr ernst die Frage geprüft, welche Mittel und Wege jetzt möglich sind, um weiter zu helfen? Meine Herren, wir müssen darauf verweisen, daß wir in den verflossenen Jahren oft genug darauf hingewiesen haben, daß die Beordnung des Finanzausgleichs, so wie sie hier im Landtage vor sich gegangen ist, nach unserer Auffassung nicht richtig, daß sie falsch und ungerecht sei, und daß früher oder später auch Kalamitäten, sogar erheblicher Art, durch diese Beordnung herbeigeführt werden müßten. Wir haben in keinem Jahre in der verflossenen Zeit unterlassen, ganz besonders auch darauf hinzuweisen, daß die Verteilung der Zuschüsse zu den Lehrerbefoldungen, bei der nach unserer Auffassung ganz besonders die Städte, nicht zuletzt die hier jetzt in Betracht kommenden Städte, benachteiligt würden, nicht haltbar und ungerecht sei. Wir haben auch nicht verfehlt, darauf hinzuweisen, daß unbedingt, wenn man unseren diesbezüglichen Anregungen nicht folgen wolle, dann mindestens eine Erweiterung der Steuermöglichkeiten der Stadtgemeinden notwendig wäre. Noch im letzten Frühjahr hat die Staatsregierung in dem § 10a der Anlage 42 den Vorschlag gemacht, den Städten das erweiterte Zuschlagsrecht zu geben; die Mehrheit des Landtages hat jedoch es abgelehnt, wir hatten uns damals dafür ausgesprochen. Jetzt sind wir so weit, die Resultate, die sich zeigen, sind nach unserer Auffassung durchaus nicht befriedigend. Auf alle Hinweise in den letzten Jahren hat man uns sehr häufig hier im Landtage und sogar auch seitens der Staatsregierung die Antwort gegeben, daß die Gemeinden sparen müßten. Ich persönlich habe gegen das Sparen nichts einzuwenden, glaube aber, das Sparen findet irgendwo seine Grenze und diese Grenze scheint mir heute bei gewissen Gemeinden nicht nur erreicht, sondern schon erheblich überschritten zu sein. Jetzt liegen verschiedene Gemeinden am Boden, und sie werden Jahre gebrauchen, um einigermaßen mit ihren Finanzen wieder in Ordnung zu kommen. Diese Tatsache ist auch für das Land nicht ohne Bedeutung. Ich weiß, daß man vielleicht heute sich um den Nachweis bemühen wird, daß da oder dort doch von den Gemeinden nicht sparsam genug gewirtschaftet worden sei. Selbst, wenn in dem einen oder anderen Falle dieser Nachweis erbracht würde, dann glaube ich, doch sagen zu dürfen, daß solche Nachweise, die hier oder da erbracht werden, in keiner Weise den gegenwärtigen Zustand rechtfertigen. Vielleicht wird auch darauf verwiesen, daß ja eigentlich die vom Staatsministerium in letzter Zeit vorgeschlagenen und die zum Teil mit seiner Hilfe durchgeführten Maßnahmen in einzelnen Gemeinden doch bewiesen hätten, daß noch gespart werden könne. Aber wir wissen alle, die wir die Dinge kennen, daß es unter Umständen angeht, auf dem Papier den Haushalt einer Gemeinde in Ordnung zu

bringen, ob aber diese Dinge nachher in der rauhen Wirklichkeit auf der ganzen Linie standhalten, ist doch eine Frage, die man immerhin noch bezweifeln darf. Ich muß auch ganz offen sagen, daß wir mit sehr gemischten und zum Teil auch sehr bitteren Gefühlen Kenntnis genommen haben von den Maßnahmen, die unter Hilfe und Mitwirkung des Staatsministeriums in verschiedenen Gemeinden durchgeführt worden sind. Beschränkung der sozialen und kulturellen Maßnahmen und Bedürfnisse und auch sonstiger Lebensnotwendigkeiten in den Gemeinden, Belastung der breiten Masse der Bevölkerung durch Erhöhung der Werkstarife, besonders der Lichtpreise, Einführung von Bier- und Kopfsteuern, das sind so die Rezepte, nach denen man verfahren ist. (Zuruf D a n n e m a n n: Dann können Sie gleich gegen die Biersteuer stimmen!) Ueberlassen Sie das uns, wir wissen gewöhnlich schon zur rechten Zeit, was wir zu tun haben. Es ist einmal so, daß wir mit diesen Kurmethoden nicht einverstanden sind, denn in mehr als einer Hinsicht erinnern sie uns an die Kuren des seligen Dr. Eisenbart, und wir wissen nicht, ob wirklich auf der ganzen Linie solche Maßnahmen durchzuführen sind, ganz abgesehen davon, daß sie uns auch in mancher Hinsicht als durchaus unrichtig und unsozial erscheinen wollen. Gewiß, die Möglichkeiten für die Regierung, hier in ausgiebiger Weise zu helfen, waren beschränkt, dafür hat ja von jeher auch der Landtag gesorgt. (Zuruf D a n n e m a n n). Wichtig, wir befinden uns da in Uebereinstimmung, Herr D a n n e m a n n, nur sind wir uns nie einig gewesen, über die Notwendigkeit dieser Maßnahmen.

Wenn ich dann zur Anlage 1 noch einige Worte sagen darf, und besonders zur Staatsregierung, dann muß ich doch fragen: War es notwendig, die Anlage 1 in dieser Form dem Landtage vorzulegen? Ich will verweisen auf die der Ziffer 2 angefügten Ziffern 1 bis 3, die doch weitgehende und einschneidende Beschränkungen der Selbstverwaltung der Gemeinden, wenn diese Vorschriften beachtet werden sollen, enthalten. Ich muß sagen, daß wir hier die allergrößten Bedenken haben, und daß wir uns damit ohne weiteres nicht einverstanden erklären können. Nach unserer Meinung hätte auf Grund der gegebenen Sachlage die Staatsregierung jetzt dem Landtage sagen müssen: Landtag, du hast in der vorhergehenden Zeit etwas versäumt, jetzt hole das Versäumte nach und gewähre mindestens den Stadtgemeinden die Steuermöglichkeiten, die sie haben müssen, und zwar ohne Einschränkung. Warum nun, meine Herren, diese Bedingungen? Ich kann ja bis zu einem gewissen Grade die Einstellung des Staatsministeriums verstehen. Es offenbart sich ohne Zweifel in diesen Bedingungen eine gewisse Schwäche der Regierung. Es wäre nach unserer Ansicht wohl angebracht, der Staatsregierung das bekannte Wort des Schmiedes von Ruhla zuzurufen: „Werde hart!“

Aber wir wissen, wie es in Wirklichkeit aussieht und wie es steht. Es ist noch nicht lange her, vor einigen Monaten erst, da haben wir der Regierung unser Mißtrauen ausgesprochen und die übrigen Parteien, die bisher Träger dieser Regierung waren, beeilten sich auch, zu erklären, daß diese Regierung nicht ihre Regierung sei. Es wurde damals auch zugegeben, daß diese Regierung in der Luft schwebt. Es fehlte aber damals der Wille, vielleicht auch hier und da der Mut, nun eine Regierung mit festem Fundament zu schaffen. Unweigerlich muß ein solcher Zustand Folgen zeitigen, die unangenehm sind und unter Umständen sogar katastrophal werden. Eine Regierung, die nicht auf dem Boden einer festen Mehrheit großer Parteien steht, die kann einfach auf die Dauer nicht arbeiten. (Zuruf Abg. Hartong: Warten wir ab!) Herr Hartong, wir sind gern bereit, abzuwarten, aber der bisherige Verlauf und die ganze Entwicklung der Dinge scheint doch unserer Auffassung recht zu geben. Ich möchte wiederholen, daß nach unserer Auffassung eine Regierung, die darauf angewiesen ist, mit wechselnden Mehrheiten zu arbeiten, wohl für eine Zeitlang laviert, niemals aber brauchbare und ordentliche Arbeit auf die Dauer leisten kann. (Zuruf Abg. Dannemann: Ist das der Zweck der Uebung?) Nein, das ist er nicht, Herr Dannemann, aber wir lassen es uns auch nicht nehmen, unsere Meinung zu den Dingen zu sagen, und ich glaube, so wenig wie Sie sich dieses Recht nehmen lassen, brauchen wir es uns nicht nehmen zu lassen. (Zuruf Fid: Noch Belehrungen entgegenzunehmen!) Herr Dannemann hat wohl nicht die Absicht, mich zu belehren, es würde vielleicht auch ein vergeblicher Versuch sein. (Zuruf Hartong: Und bei Herrn Fid hat es keinen Zweck!) Das Urteil will ich Ihnen überlassen. Meine Herren, eigentlich ist die gegenwärtige Situation nach den Beratungen des Ausschusses und wie sie sich heute im Landtag darstellt, einfach trostlos. Alle Töpfe sind, wie man so sagt, zerschlagen. Die Regierungsvorlage liegt schon zerrissen vor den Füßen der Regierung. Ich glaube nicht, daß irgend jemand zu der gegebenen Situation etwas anderes behaupten will. Eigentlich weiß doch in diesem Augenblick noch kein Mensch in diesem Hause, was werden soll? Ich glaube, daß dieser Zustand weder für die Regierung, noch für den Landtag angenehm ist, und ich glaube nicht, daß dieser Zustand sich besonders würdevoll auswirkt. (Zuruf Dannemann: Das wird auch keine Regierung fertig bringen!) Auch das scheint mir ein großer Uebelstand zu sein. Und warum das alles? Warum dieser Zustand, der doch bestimmt für keinen hier im Hause befriedigend ist? Ich habe vorhin schon erwähnt, daß die Regierungsvorlage in der Öffentlichkeit sehr stark bekämpft worden ist. Es ist auch ganz niedlich und ganz interessant, daß diese Vorlage anscheinend in der

Öffentlichkeit weit eher bekannt war, als bei den meisten Mitgliedern dieses Hauses; uns wenigstens ist sie erst in letzter Minute zugegangen. Meine Herren, wer in der Öffentlichkeit die Dinge verfolgt hat, der kann, wenn er sich bemühen will, die Dinge etwas objektiv zu betrachten, sich nicht des Eindruckes erwehren, daß die Agitation draußen doch in mehr als einer Hinsicht reichlich übertrieben gewesen ist. Leider hat ja diese Agitation, wie ich schon angedeutet habe, hier im Landtag ihren Niederschlag gefunden. (Zuruf Dannemann: Nein!) Herr Dannemann: Sie sagen nein; seien Sie besonders vorsichtig. (Zuruf Dannemann: Ich wußte, was ich wollte!) Daran zweifle ich nicht einen Augenblick, aber wie sieht es in Wirklichkeit aus? Die Landwirtschaft hat sich dieses Mal zurückgehalten, trotzdem sie sonst auch durchaus Klagelieder zu singen versteht, an denen selbst der selige Jeremias seine Freude hätte haben können. Aber sie stand nicht im Vordergrund der Bewegung; wir haben uns deswegen mit ihr heute nicht so sehr zu befassen. Ich darf lediglich auf die dem Bericht beigefügte Uebersicht verweisen, die ja auch immerhin einen ganz interessanten und wertvollen Beitrag über die in diesem Hause so oft besprochene Verschuldung der Landwirtschaft gibt. Die lautesten Rufer im Streit waren das Gewerbe und der Hausbesitz. Wie steht es hier? Wie sind die Auswirkungen der so viel befehdeten Regierungsvorlage? Die Agitation der letzten Wochen wirkt grotesk, wenn man ausrechnet, wie die in der Regierungsvorlage vorgesehene Erweiterung des Zuschlagsrechtes zu den Realsteuern sich auswirken werden. (Zuruf Dannemann: Wenn andere die Steuer zahlen!) Das ist auch schon dagewesen, aber wir konnten es leider nicht ändern. Wenn wir trotz aller Bedenken für diese Vorlage eintreten, dann aus dem Grunde, weil wir uns bemühen, Schlimmeres zu verhüten. Aber stellen wir uns die praktischen Auswirkungen dieser Anlage vor und prüfen wir, ob wirklich die Agitation, die draußen getrieben worden ist, berechtigt war. Nehmen wir an, daß einer der am schwersten um die Existenz ringenden Gewerbetreibenden die Annahme der Anlage 1 zu spüren bekommen würde, einer aus der untersten Gruppe der Gewerbesteuerpflichtigen, also mit einem Einkommen von *R.M.* 2400—2800. Auf diese Gruppe entfällt eine staatliche Gewerbesteuer von 0,2%. Es würde für ein 2400 *R.M.* Einkommen aus Gewerbe eine staatliche Steuer zu zahlen sein von 4,80 *R.M.* Es käme, falls die Gemeinde voll 300% Zuschlag erhebt, ein Betrag von 14,40 *R.M.* hinzu. Es kämen ferner noch 11% für den Staat hinzu. Die gesamte Gewerbesteuer bei 2400 *R.M.* Reinertrag würde dann 19,73 *R.M.* betragen. Wir haben uns im Ausschuß auch mit den Vertretern des Staatsministeriums darüber unterhalten, welche Zuschläge bei Annahme der Vorlage in Betracht

kommen könnten. Da ist gesagt worden, daß vielleicht eine Erhöhung etwa um die Hälfte der bisher für die Gemeinde erhobenen Zuschläge erreicht werde. Wenn ich nun annehme, daß wirklich ein Zuschlag von 100 oder 200% mehr für die Gemeinde erhoben würde, dann würde dieser Gewerbesteuerpflichtige 4,80 *R.M.* oder 9,60 *R.M.* mehr als bisher zu bezahlen haben. Bei anderen mit höherem Einkommen würde allerdings die Steuer entsprechend höher werden, so wie es sich aus der Steuerstaffel ergibt. Das braucht nicht bestritten werden; aber auf der anderen Seite wissen wir doch ganz genau, die Staatsregierung hat uns auch im letzten Herbst Unterlagen dafür geliefert, beispielsweise für Quakenbrück und Wilhelmshaven, daß die Gewerbebetriebe im benachbarten Preußen wesentlich stärker herangezogen werden. Ich will nicht wünschen, daß das auch hier notwendig wird, ich wollte aber doch darauf hinweisen, daß auch jenseits der Oldenburgischen Grenze das Gewerbe noch lebt. Ich kann nicht zugeben, daß die durch die Anlage 1 erwachsenden Mehrbelastungen das Gewerbe erdrosseln würden, wie das behauptet worden ist. Aus der damaligen Aufstellung der Regierung und aus ihren Bemerkungen ging hervor, daß nach ihrer Auffassung in Preußen immerhin das 2½—3fache an Gewerbesteuer bezahlt werde von dem, was in Oldenburg zu zahlen sei. Und wie steht es mit dem Hausbesitz? Auch da glaube ich, ist es notwendig, die Dinge auf das richtige Maß zurückzuführen. Ich habe auch solche Protestversammlungen besucht, aber ich muß sagen, daß ich enttäuscht war über die Art und Weise, wie man dort die Dinge vortrug. Ich habe gehört, daß man sich lebhaft darüber unterhielt, daß für die Staatskasse die 11% Zuschlag an Gewerbesteuer erhoben würden. Wenn die Leute ernsthaft hätten protestieren wollen, hätten sie auch noch andere Gründe anführen können; und wenn vom Hausbesitz die Rede war, dann schien es mir so, als wenn man in Parallele stellen wollte das Einkommen des Lohn- und Gehaltsempfängers mit dem Einkommen des Hausbesitzers aus seinem Hausbesitz. Das scheint mir durchaus falsch zu sein. Es haben vor dem Kriege nur sehr wenige Hausbesitzer von ihrem Hausbesitz allein leben können, die meisten waren auch vor dem Kriege darauf angewiesen, durch Arbeit sich noch etwas zu verdienen, um leben zu können. Heute etwa die Dinge so hinzustellen, daß man sagt: Dem Lohn- und Gehaltsempfänger wird zunächst ein gewisser Teil seines Einkommens geschont, dem Hausbesitzer wird vom ersten Pfennig ab sein Einkommen aus dem Hause besteuert, das scheint mir falsch und irreführend zu sein. Die Forderung, daß der Hausbesitzer von den Einnahmen aus seinem Hause allein leben will, ist heute genau so unbillig wie vor dem Kriege. Ich muß sagen, daß ich solche und ähnliche Dar-

stellungen, wie sie hier oder da gegeben worden sind, nicht billigen und nicht verstehen kann. Wir wollen nicht verschweigen, und wir haben das auch sonst schon hier im Hause zum Ausdruck gebracht, daß die Hauszinssteuer ganz besonders roh ist, daß sie auch für die kleinen Hausbesitzer, denen der Segen der Inflation nicht so sehr zu gute gekommen ist, manche Härten in sich birgt. Wir haben in diesem Hause auch schon Versuche gemacht, entsprechende Milderungen durchzuführen, aber wir haben damit ja keinen Anklang gefunden. Ich will noch hervorheben, daß nach den Unterlagen, die von der Regierung im letzten Herbst gegeben sind, auf den Kopf der Bevölkerung in Oldenburg 10 *R.M.* als Hauszinssteuer, in Preußen 24,30 *R.M.* entfallen, daß also die Hauszinssteuer in Preußen wesentlich höher ist als in Oldenburg. (Zuruf rechts: Die Landwirtschaft ist frei!) Das ist richtig, die Landwirtschaft ist frei. (Zuruf Fid: Die zahlt überhaupt nie etwas! — Zuruf Danne-mann: Herr Fid ist der Klügste!) Ob man nun ohne weiteres alles, was in Preußen vorgeht, als richtig anerkennen will, ist eine Sache für sich. (Sehr richtig!) Ich glaube, man kann durchaus geteilter Meinung sein. Sie, Herr Danne-mann, wollen das natürlich auf andere Dinge beziehen, aber da werden wir uns so leicht wohl nicht einigen. — Es ist im Ausschuß mehrfach der Versuch gemacht worden, andere Wege zu zeigen, um ganz besonders die Lohn- und Gehaltsempfänger, die nach mehrfach vertretener Ansicht nichts zu den Gemeindelasten beitragen werden, nun ebenfalls noch heranzuziehen. Es ist der Vorschlag der Einführung einer Kopfsteuer, ferner auch der Vorschlag der Einführung einer Wohnungssteuer gemacht worden. Ich habe vorhin schon angedeutet, daß nach Auffassung der Staatsregierung, die in Berlin mit den zuständigen Regierungsstellen verhandelt hat, die Einführung dieser Steuern nicht zulässig ist. Es ist aber von einer Seite im Ausschuß erklärt worden, daß man unbedingt versuchen müsse, auch gegen den Einspruch des Reichsfinanzministers irgendwie doch die Durchführung der vorgeschlagenen Steuern zu erreichen. Meine Herren, wir haben das bereits im Ausschuß gesagt und wollen es hier wiederholen, beide Vorschläge scheinen uns in höchstem Maße ungerecht und unbillig zu sein. (Zuruf Danne-mann: Ihnen, aber uns nicht!) Ich habe vorhin gesagt, daß wir uns darüber nicht einigen werden; ich will auch nur unsere Meinung vortragen. (Zuruf Hartong: Sie sind doch Berichterstatter!) Ich habe bereits gesagt, daß ich den Standpunkt unserer Fraktion darlege. (Zuruf Hartong: Verzeihung!) Ich verzeihe Ihnen gern. Sie haben ja auch die Möglichkeit, Ihre Meinung zu sagen. Vielleicht ist Ihnen die Rede zu lang, aber wir haben doch auch schon sehr lange Reden von Ihrer Seite anhören müssen.

Bei den Vorschlägen, die gemacht worden sind, wären ganz erhebliche Belastungen herausgekommen. Ich habe hinsichtlich des letzten Vorschlages, der Einführung einer Wohnungssteuer, schon im Ausschuß zum Ausdruck gebracht, daß, wenn wirklich dieser Vorschlag Anklang finden sollte, für den Mieter einer Wohnung mit 360 *R.M.* Friedensmiete eine jährliche Belastung von 43,20 *R.M.* entstehen würde. (Zuruf Dannemann: Nein!) Jawohl! Das können Sie ausrechnen, wenn Sie annehmen, daß eine Wohnung mit 360 *M.* Friedensmiete monatlich 3,60 *M.* Haussteuer erbringt. Diese Belastung würde herauskommen, wenn der Vorschlag Gesetz würde, also jährlich 43,20 *M.* (Zuruf Dannemann: Bei dem Hausbesitzer ist es gerecht?) Herr Dannemann, Sie wollen doch wohl nicht vergessen, daß der Hausbesitzer in sehr vielen Fällen (Zuruf Dannemann: Sein Vermögen verloren hat!) seine Hypothekenlasten zum erheblichen Teil verloren hat. Ich kann Ihnen aus der Praxis sogar Einzelfälle nennen, wo heute der Hausbesitzer eines Hauses mit 10–12 Wohnungen tatsächlich von seinem Hause leben kann. Es ist, auch darauf möchte ich noch eingehen, im Ausschuß wiederholt so hingestellt worden, als ob besonders die Lohnsteuerpflichtigen zu den Gemeindelasten nicht beitragen. Auch diese Auffassung ist falsch. Ich möchte doch fragen: Wo bleiben denn die Einkommensteueranteile, die die Gemeinden erhalten? (Zuruf Dannemann: Die zahlt ja jeder!) Richtig, man muß sagen, daß auch die veranlagten Einkommen mit einbegriffen sind, aber auf der anderen Seite tragen auch die Lohn- und Gehaltsempfänger dazu bei. Wenn Sie darauf hingewiesen haben, daß die Steuerstaffel für die Veranlagten zur Einkommensteuer höher ist als für die Lohn- und Gehaltsempfänger, so habe ich schon im Ausschuß darauf hingewiesen und tue das nochmals, die Parteien, die gerade Ihren Kreisen nahe stehen, haben im Reichstage die Mehrheit und daher die Möglichkeit gehabt, diese Bestimmungen zu ändern. Sie haben es nicht getan und müssen doch wohl sachliche Gründe für die Beibehaltung dieses Zustandes gehabt haben. (Zuruf Röder: Die Gründe kennen wir!) Ich kann Ihnen nicht verbieten, zu denken, was Sie für richtig halten; eins aber ist doch auch wahr: Wer Einblick hat in die Dinge, der weiß, daß die Erfassung des wirklichen Einkommens bei der Veranlagung durchaus nicht immer leicht ist, der weiß auch, wie es manchmal in der Praxis mit diesen Dingen aussieht. Die Strafen, die verhängt werden für entzogene Steuern, sprechen doch auch schließlich ihre eigene und nicht mißverständliche Sprache. Es sind auch von unserer Seite Vorschläge gemacht worden, der Finanznot der Gemeinden zu steuern. Ich verweise auf den selbständigen Antrag des Abg. Freichs, betreffend Ausbau der staatlichen Gewerbe-

steuer, indem die höheren Einkommen stärker als bisher zur staatlichen Gewbesteuer herangezogen werden sollen. Mit diesem Mehraufkommen an Gewbesteuer und einem Teile der vom Reiche zu erwartenden Mehrüberweisungen sollte nach unserer Meinung versucht werden, den Gemeinden zu helfen. Nach unserer Auffassung verstößt der von mir gestellte selbständige Antrag nicht gegen die Begriffe der steuerlichen Gerechtigkeit. Ich darf darauf verweisen, daß auch in anderen deutschen Ländern doch wesentlich mehr aus der Gewbesteuer herausgeholt wird als in Oldenburg. Wenn man so gern von einer gerechten Verteilung der Lasten spricht, so ist nach unserer Meinung hier ein Weg; beschreiten Sie ihn, folgen Sie uns und stimmen Sie dem zu, was wir Ihnen vorgeschlagen haben. Der Antrag ist auch im Ausschuß verhandelt worden, und ich muß sagen, daß ich da die Stellung des Herrn Finanzministers nicht ganz verstanden habe. Der Herr Finanzminister hat zunächst erklärt, daß den Gemeinden unbedingt geholfen werden müßte. Auf unseren Vorschlag wollte er nicht eingehen, er sagte, ein solcher Vorschlag könnte bei unseren kleinen Verhältnissen im Lande unliebsame Wirkungen haben. Ich glaube, daß die in Not geratenen Städte sich an diese unliebsamen Wirkungen nicht stoßen würden, und daß man hätte diesen Weg gehen können. Auch den Hinweis, der dahin ging, daß die Staatskasse nicht in Anspruch genommen werden darf, haben wir nicht verstanden. Ich glaube, gegebenenfalls muß auch die Staatsregierung und für den Bedarf des Staates, wenn es nicht anders geht, höhere Steuern fordern. Es ist dann noch seitens des Herrn Finanzministers der Vorschlag gemacht worden, ein Provisorium zu versuchen. Der Herr Finanzminister wollte die in Betracht kommenden Gelder nur von den Gemeindeanteilen nehmen. Wir müssen sagen, daß wir dagegen erhebliche Bedenken haben. Dann sollte man doch vorgeschlagen haben, auch einen entsprechenden Teil vom Staatsanteil zu nehmen, denn vergessen wir nicht, wenn man durch solche Maßnahmen den Gemeinden Einnahmen entzieht, kann das in den Gemeinden, die dadurch betroffen werden, früher oder später auch Finanzkalamitäten hervorrufen.

Meine Herren! Wir haben, wie ich schon angedeutet habe, unter erheblichen Bedenken dieser Regierungsvorlage zugestimmt. Da keine Aussicht besteht, daß die Vorlage heute Annahme findet, haben wir auch von Verbesserungsanträgen zu Ziffer 2, wie ich sie vorhin angedeutet habe, Abstand genommen. Die Dinge liegen so, daß aller Voraussicht nach heute nichts Brauchbares zustande kommt, daß zwischen erster und zweiter Lesung irgendwie ein Weg gefunden werden muß, zu helfen. Aber, meine Herren, zum Schluß darf ich Ihnen sagen, wenn Sie wirklich steuerliche Gerechtigkeit schaffen und wenn Sie den Gemeinden

Hilfe bringen wollen, (Zuruf Dannemann: Nehmen Sie meine Anträge an!) dann folgen Sie unseren Anträgen. Für die Anträge des Herrn Dannemann kann ich mich nicht aussprechen. Nun, meine Herren, der Landtag hat das Wort, hoffen wir, daß, wenn es heute nicht gelingt, dann mindestens zwischen der ersten und zweiten Lesung eine einigermaßen gerechte und erträgliche Lösung gefunden wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. Driver: Meine Herren! Der Gesetzentwurf zur Aenderung des Finanzausgleichsgesetzes hat, soweit er den Stadtgemeinden und Vorortgemeinden ein erhöhtes Zuschlagsrecht zu den Realsteuern geben will — wie der Herr Berichterstatter ganz richtig gesagt hat — keine günstige Aufnahme beim Landtage gefunden. Das ist nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, in welcher Weise gegen den Gesetzentwurf in der Öffentlichkeit agitiert und Sturm gelaufen ist. (Abg. Dannemann: Das ist nicht der Grund!) Man hat schon, bevor der Gesetzentwurf veröffentlicht und bekannt war, den Leuten vorgeredet, daß die Regierung beabsichtige, den Gemeinden allgemein das erhöhte Zuschlagsrecht zu den Realsteuern zu geben, und als der Gesetzentwurf heraus war, da hat man es auch nicht für nötig befunden, es klar und scharf herauszustellen, daß dies erhöhte Zuschlagsrecht nur für Stadtgemeinden gelten sollte, und zwar gelten sollte unter den allerschärfsten Bedingungen, als da sind: Abdrosselung aller nicht notwendigen Ausgaben, Durchführung möglicher Sparmaßnahmen, weitere Ausschöpfung aller den Gemeinden zur Verfügung stehenden Einnahmemöglichkeiten, Feststellung, daß die Gemeinden trotzdem ihre Verpflichtungen nicht erfüllen könnten und nach genauer Prüfung des ganzen Sachverhaltes Genehmigung des Staatsministeriums. Das sind scharfe Vorbedingungen, an die das Steuerrecht geknüpft werden sollte. Es ist leicht, in der Öffentlichkeit gegen Steuergesetze Stimmung zu machen.

Herr Abg. Frerichs bemängelt nun die scharfen Kautelen, an die die Aenderung des Steuerrechts geknüpft worden ist. In der Sache stimmt dieser Gesetzentwurf überein mit der Vorlage im Frühjahr dieses Jahres, nur sind jetzt die Bedingungen etwas genauer spezifiziert; in Wirklichkeit lagen sie auch dem Gesetzentwurf im Frühjahr des Jahres zugrunde, und ich möchte Herrn Abg. Frerichs daran erinnern, daß er mit seiner Fraktion damals für die Vorlage gestimmt hat.

Gegenüber all den Angriffen in der Öffentlichkeit ist zu betonen, daß die Staatsregierung niemals beabsichtigt hat, den Landgemeinden im Landesteil Oldenburg das erhöhte Zuschlagsrecht zu den Realsteuern zu geben. Sie beabsichtigt dies auch nicht, weil die Landgemeinden mit dem jetzigen

Zuschlagsrecht auskommen können, wenn der Finanzausgleich nicht zu ihren Ungunsten wesentlich geändert wird. (Sehr richtig! rechts.) Ich möchte aber von dieser Stelle aus — und damit befinde ich mich im Gegensatz zu der Auffassung des Herrn Berichterstatters Frerichs — ich möchte an alle Gemeinden, nicht bloß an die Stadtgemeinden, sondern auch an die Landgemeinden und Amtsverbände, die dringende Mahnung richten, äußerste Sparsamkeit in allen ihren Angelegenheiten walten zu lassen und keine neuen Aufgaben zu betreiben, die nicht unbedingt notwendig sind. (Sehr richtig! rechts.) Die Einnahmen müssen zunächst festgestellt und danach müssen die Ausgaben bemessen werden. Das muß Grundsatz sein, und diesen Grundsatz müssen wir gerade in der heutigen Zeit nach Möglichkeit zur Durchführung bringen. Der Gesetzentwurf will einzelnen Städten, die ihren Haushalt trotz aller Ersparnismaßnahmen in den Ausgaben und trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten nicht mehr ins Gleichgewicht bringen können, die Möglichkeit geben, durch ein erhöhtes Zuschlagsrecht zu den Realsteuern einschließlich der Steuer vom bebauten Grundbesitz dies zu erreichen. In Betracht kommen hier ganz besonders die Städte Barel, Brake und Eutin. Das Staatsministerium hat, wie Ihnen bekannt ist, mit den Vertretungen dieser Städte verhandelt — sie wandten sich an das Staatsministerium — und hat ihre Voranschläge geprüft. Es ist zu dem Ergebnis gekommen, daß in verschiedenen Punkten gespart werden konnte, daß die Einnahmen heraufgehoben werden konnten, und hat diesen Städten dann bestimmte Vorschläge gemacht. Ich bestreite absolut, daß wir mit diesen Vorschlägen über das Ziel hinausgegangen sind. Diese Sparmaßnahmen konnten getroffen werden, und sie müssen auch, den heutigen Zeitverhältnissen entsprechend, getroffen werden. Leider haben die Stadt Brake und auch die Stadt Eutin diese Vorschläge bis jetzt noch nicht restlos angenommen, vielleicht werden sie es aber noch tun. Es bleibt dann aber nach den Prüfungsmaßnahmen immer noch ein nicht unerhebliches Defizit übrig, wenn die Vorschläge der Regierung zur Durchführung gelangen, und dieses Defizit beträgt für 1928 für die Stadt Barel rund 75 000 *R.M.* bzw. 30 000 *R.M.*, wenn ein Abtrag von 45 000 *R.M.* für eine laufende Schuld, der nach dem Voranschlag auf Anleihe genommen werden soll, im Voranschlag in Einnahme bleibt, was an sich nicht zulässig erscheint, für Brake 83 000 *R.M.* und für Eutin 36 500 *R.M.* Diese Defizite brauchen zwar nicht sofort im Jahre 1928 zu verschwinden; es genügt, daß die Voranschläge wenigstens 1929 wieder ins Gleichgewicht gebracht werden, damit die Städte wieder kreditfähig werden. Tatsächlich ist es so, daß diese drei Städte vollständig kreditlos geworden sind. Die Banken und Sparkassen leihen den Städten keinen Pfennig mehr, weil sie ihre Steuermöglich-

keiten ausgeschöpft haben und sie für Zinsen und Abträge für die Anleihen, die ihnen gegeben werden, keine Sicherheiten den Bankinstituten mehr bieten können. Es müssen die Voranschläge auf alle Fälle ins Gleichgewicht gebracht werden, damit die Kreditfähigkeit der Städte wieder hergestellt wird. Ich bemerke auch noch, daß diesen Städten, abgesehen von Eutin, aber auch Elsflath nicht unwesentliche Vorschüsse seit dem 1. Juli d. J. aus der Staatskasse gegeben werden mußten, damit sie ihren Verpflichtungen den Beamten und Lehrern gegenüber gerecht werden konnten. Sie konnten die Beamten- und Lehrergehälter nicht mehr zur Auszahlung bringen.

Zur Beseitigung oder doch wesentlichen Herabminderung dieser Defizite will der Gesetzentwurf nun ein erhöhtes Zuschlagsrecht zu den Realsteuern den Städten geben. Die Staatsregierung ist der Auffassung, daß die notleidenden Städte zur Beseitigung ihrer Voranschlagsdefizite selbst mit beitragen müssen; wirft man ihnen alles sozusagen aus einem Topf in den Schoß, so ist damit die Gefahr verbunden, daß der Anreiz zur äußersten Sparsamkeit verloren geht und das darf auf keinen Fall geschehen. Es besteht auch die Gefahr, daß, wenn die Stadtgemeinden alles von dritter Seite zur Deckung ihrer Defizite bekommen, viele Bewerber auftreten werden und daß diejenigen Städte, die ihren Voranschlag durch sparsamste Verwaltung ins Gleichgewicht gebracht haben, gegenüber den lässigen und schlechter wirtschaftenden Städten in Nachteil geraten.

Ist es denn nun wirklich — ganz objektiv betrachtet — so schlimm, wie es in den öffentlichen Versammlungen dargestellt wurde, was den Steuerzahlern durch das erhöhte Zuschlagsrecht in den einzelnen Stadtgemeinden aufgebürdet würde? Hierfür einige Daten. Der Herr Berichterstatter hat das zum Teil vorweggenommen, aber ich muß noch darauf eingehen. Die Gewerbesteuer ist im Freistaat Oldenburg um das $2\frac{1}{2}$ —3fache niedriger als in Preußen, die Hauszinssteuer um etwa die Hälfte niedriger. Gewerbetreibende mit einem Gewerbeertrage unter 2400 *R.M.* sind nach dem Gewerbesteuergesetz steuerfrei, können also auch mit Zuschlägen nicht belastet werden, auch nicht mit erhöhten Zuschlägen. Bei einem gewerblichen Ertrage von 2400 *R.M.* bezahlt der Gewerbetreibende, wenn statt des Gemeindeforschlags von 300% ein solcher von 400% erhoben würde, ein Mehr im Jahre von 4,80 *R.M.*, bei 450% ein Mehr von 7,20 *R.M.* Bei einem gewerblichen Ertrage von 3400 *R.M.* bezahlt der Gewerbetreibende bei einem Gemeindeforschlag von 400% gegenüber einem solchen von 300% ein Mehr von 8,80 *R.M.* (Abg. Danne-mann: Er bezahlt aber schon 34,20 *R.M.*!), bei 450% Zuschlag ein Mehr von 16,80 *R.M.* Das sind doch wirklich keine sehr erheblichen Mehrsteuern. Es ist sehr interessant, zu wissen, wieviel demgegen-

über in benachbarten preußischen Bezirken die Steuerumlagen betragen. In Quakenbrück hatte der Stadtmagistrat eine Steuerumlage von 250% zur Grundvermögenssteuer, von 700% von der Gewerbeertragssteuer und 1400% von der Gewerbetkapitalsteuer beschlossen. Diese Beträge genügten nicht zur Deckung des Haushalts für 1928. Der Regierungspräsident von Osnabrück hat mit Zustimmung des Bezirksausschusses zwangsweise angeordnet, daß in Quakenbrück 390% der Grundvermögenssteuer, 900% von der Gewerbeertragssteuer und 2000% von der Gewerbetkapitalsteuer zu heben seien. Ich entnehme diese Daten der Oldenburgischen Volkszeitung vom 30. Oktober d. J.; ihre Richtigkeit wird nicht zu bezweifeln sein. Demgegenüber stehen die Steuerzahler in unseren Städten doch erheblich günstiger da.

Die Staatsregierung hat sich wirklich nicht leichten Herzens dazu entschlossen, Ihnen diese Vorlage zu machen. Sie hat durch ihre bisherigen Steuermaßnahmen bewiesen, daß sie die Wirtschaft zu schonen willens ist, soweit das irgend möglich ist und mit den Staatsnotwendigkeiten sich vereinbaren läßt. Andererseits muß aber den in der Notlage befindlichen kreditunfähigen Städten auch geholfen werden, damit sie weiter existieren können. Man kann sie doch nicht einfach versinken lassen, vielmehr sind sofortige Hilfsmaßnahmen erforderlich, um ihre Kreditfähigkeit wieder herzustellen. Die Staatsregierung hat hierfür die Vorlage 1 als den einzig erkannten gangbaren Weg einbringen zu sollen geglaubt.

Gegen die Gewährung des erhöhten Zuschlagsrechts sind nun von verschiedenen Seiten Einwendungen erhoben worden. Zunächst sind die 3 Kammern, die Handelskammer, Handwerkskammer und Landwirtschaftskammer, sowie der Niedersächsische Handwerkerbund dahin vorstellig geworden, daß das Steuervereinheitlichungsgesetz und das Zuschlagsrecht zur Einkommensteuer erst abgewartet werden müßten und solange von einer Erhöhung der Realsteuern hier abgesehen werden müsse. Dieser Vorschlag ist in den Eingaben der 3 Kammern gleichmäßig enthalten. Ich nehme an, daß die Eingaben deshalb alle von demselben Verfasser stammen. Der Verfasser ist aber nach meinem Dafürhalten entweder von dem Stande der Gesetzgebung in bezug auf das Steuervereinheitlichungsgesetz und das Zuschlagsrecht zur Einkommensteuer im Reich nicht orientiert oder aber er übersieht die Notlage einzelner Stadtgemeinden. Das Steuervereinheitlichungsgesetz harret seiner Erledigung zur Zeit im Reichstat, wo noch die dritte Lesung aussteht. Schwierigkeiten sind dort bereits zutage getreten, nämlich in der Richtung, daß das Steuervereinheitlichungsgesetz als verfassungsändernd gelten muß und einer $\frac{2}{3}$ -Majorität im Reichstage bedürfen wird. Ob und was aus dem Gesetz im Reichstag wird, ist noch nicht abzusehen. (Abg. Danne-

mann: Das wird noch viele Jahre dauern!) Jedenfalls dürfte es so gut wie ausgeschlossen sein nach unseren Erkundigungen, daß das Gesetz zum Beginn des neuen Rechnungsjahres (1. 4. 1929) in Kraft tritt. Solange aber, meine Herren, können die notleidenden Gemeinden nicht warten. Das Zuschlagsrecht zur Einkommensteuer liegt leider noch in viel weiterer Ferne. Die Staatsregierung teilt durchaus die Auffassung des Landtags, daß das Zuschlagsrecht zur Einkommensteuer den Gemeinden auf alle Fälle wieder gegeben werden muß, sie wird sich nach Kräften dafür einsetzen und hat das auch bisher getan, um dies zu erreichen, und die Staatsregierung wird die Gesandtschaft in dem Sinne instruieren. Aber da, wie Ihnen allen bekannt, das Zuschlagsrecht eine materielle Aenderung des Einkommensteuergesetzes voraussetzt, da weiter die jetzt steuerfreien Einkommen mit Zuschlägen belastet werden müssen, so ist noch gar nicht abzusehen, ob dieses Zuschlagsrecht bei der jetzigen Reichsregierung und im Reichstage eine Mehrheit finden wird. Jedenfalls kann mit einem nahen Zeitpunkt der Gewährung des Zuschlagsrechts keinesfalls gerechnet werden, so bedauerlich dies der Staatsregierung auch erscheint. Auf die Verabschiedung des Steuervereinheitlichungsgesetzes und auf die Gewährung des Zuschlagsrechts zur Einkommensteuer an die Gemeinden können daher die notleidenden Städte nicht vertröstet werden. Von anderer Seite ist gegen den Gesetzentwurf geltend gemacht — namentlich kam dies aus den Städten, die notleidend sind —, daß nur eine Aenderung des Finanzausgleichsgesetzes den Städten wirksame Hilfe bringen könne. Es erhebt sich die Frage, auf wessen Kosten der Finanzausgleich geändert werden soll. (Abg. Dannemann: Sehr gut!) Auf Kosten der Landgemeinden? Das würde zur Folge haben, daß die jetzt bei einzelnen Städten vorhandene Notlage auf die Landgemeinden übertragen würde. (Abg. Krause: Die schöpfen ihre Steuern noch nicht mal aus!) Jawohl, abgesehen von einigen wenigen Landgemeinden fast alle. Also das würde nur eine Verschiebung der Notlage innerhalb der Gemeinden bewirken. Daß dies nicht geschehen darf, bedarf keiner weiteren Ausführung. Auf Kosten des Staates vielleicht? Darüber wird sich der Herr Finanzminister des näheren wohl auslassen. Innerhalb des Rechnungsjahres ist überhaupt eine Aenderung des Finanzausgleichs nicht möglich, das werden Sie mir selber zugeben.

Nun ein paar Worte zu den Anregungen des Herrn Abg. Dannemann, die sich auch gegen die Vorlage 1 richten. Aus dem Ausschußbericht ist zu ersehen, daß diese Anregungen nach den an zuständiger Stelle in Berlin über ihre Zulässigkeit eingezogenen Erkundigungen aller Wahrscheinlichkeit nach im Erfolg negativ sein werden. Es muß aber sofort etwas geschehen, das darf ich noch einmal wiederholen, um den notleidenden

Städten zu helfen. Das wird durch die Vorschläge des Herrn Abg. Dannemann auf keinen Fall erreicht. (Abg. Dannemann: Dann bleibt es immer so, wie es ist!) Ich glaube, Herr Abg. Dannemann, es darf nicht so bleiben wie es ist.

Der Landtag hat ebensogut wie die Staatsregierung die Verantwortung dafür, daß die Stadtgemeinden, die verfassungsmäßig — wie alle Gemeinden — Unterabteilungen des Staates sind, lebensfähig bleiben. Der Landtag kann und darf, wo die Lebensmöglichkeit einzelner Gemeinden in Gefahr ist, seine Mithilfe nicht versagen (Abg. Dannemann: Wollen wir auch nicht!), um diesen Zustand zu ändern. Die Staatsregierung hat durch die Vorlage 1 ihrerseits einen Weg gezeigt, auf dem Abhilfe geschaffen werden soll. Weiß der Landtag einen besseren Weg (Abg. Dannemann: Jawohl!), nun gut, dann läßt sich darüber reden, aber dieser Weg muß gangbar sein. Der Landtag hat bislang einen solchen gangbaren Weg nicht gezeigt. Die Staatsregierung muß den Landtag dringend darum ersuchen, daß er positiv mithilft, die Notlage einzelner Städte, und zwar jetzt, da die Maßnahmen keinen Aufschub mehr dulden, wirksam zu beseitigen. Die außerordentliche Tagung des Landtags darf nicht mit negativem Ergebnis enden. Das würde nicht nur für die in bedrängter Lage befindlichen Gemeinden, sondern auch für das Land Oldenburg von katastrophaler Wirkung sein.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Meine Herren! Der Ihnen vorgelegte Entwurf über die Erweiterung des Zuschlagsrechtes für die Städte bedeutet eine Aenderung unseres Finanzausgleichsgesetzes von erheblicher Tragweite. In unserem Finanzausgleichsgesetz wird nicht nur das quotenmäßige Beteiligungsverhältnis an den Reichsüberweisungssteuern zwischen Land, Gemeinden und Gemeindeverbänden festgelegt, sondern auch das Zuschlagsrecht der Gemeinden zu den Realsteuern geregelt. So werden durch den Finanzausgleich starke Beziehungen der Gemeindefinanzen zur Finanzwirtschaft des Staates geschaffen, denen die größte Beachtung zuteil werden muß. Deshalb seien auch mir einige Worte gestattet, selbst wenn ich einiges wiederholen muß, was bereits Herr Minister Dr. Driver gestreift hat. Ich möchte ein paar Sätze meinen Ausführungen voranstellen:

Es hieße die Bedeutung unserer Verhandlungen verkennen, wenn man sagen sollte, es handele sich nur um die Beseitigung der Finanznot einiger Städte, die ihren Voranschlag nicht in das Gleichgewicht bringen konnten. Nein, meine Herren, es handelt sich um mehr. Es handelt sich um die Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung, die da-

durch gestört ist, daß einzelne Gemeinden des Staates zu versagen begonnen haben; um das Ansehen Oldenburgs, um die Kreditwürdigkeit des ganzen Landes. Mit anderen Worten: Das Gefüge des Staates ist in Gefahr. Staatsregierung und Landtag haben die Pflicht, diese Gefahr zu beseitigen. Daß der Staat tatenlos zusieht, wie einzelne Gemeinden ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen, ist im Interesse des Gesamtstaates eine glatte Unmöglichkeit, die bislang noch von keinem Staatswesen geduldet worden ist. Pflicht des Staates ist es, dafür zu sorgen, daß die Gesetze eine solche Beschaffenheit haben, daß die Ordnung nicht gestört ist, daß auch nach außen hin kein Zweifel darüber besteht, daß wir in einem Rechtsstaat leben.

Wer andere Gedanken hegt, stellt sich abseits, verneint den Staat und ist nicht berufen, an den Geschehen des Staates mitzuwirken.

Der Finanzausgleich ist zweifellos das schwierigste finanzielle Gegenwartsproblem, das wir kennen und das mit Recht in der letzten Zeit stark an das Licht der Öffentlichkeit gezogen ist. Das ist auch in Oldenburg geschehen in Form von Entschliefungen in zahlreichen Protestversammlungen, in denen die große Not der Steuerzahler unterstrichen wurde; in Form von Kundgebungen der Wirtschaftsverbände, der Landgemeinden und auch der Presse, die sich stark mit diesen Fragen beschäftigt hat. Die geübte Kritik zeigt aber auch, daß die Unkenntnis über diese schwierige Materie groß ist. Sie hat aber auch leider vereinzelt Versuche gezeigt, in unsachlicher Weise zu übertreiben und politische Bestrebungen dadurch zu fördern, die den Interessen des Landes zuwiderlaufen. (Hört, hört! links.)

Gegen solche Versuche muß Front gemacht werden. Wir müssen unterscheiden zwischen der allgemeinen Finanznot, unter welcher mit allen deutschen Gemeinden auch unsere oldenburgischen Gemeinden leiden und der darüber hinausgehenden akuten Finanznot einzelner Gemeinden. — Die Gemeinden, Städte und Landgemeinden ohne Unterschied und unsere gesamte Wirtschaft verlangen eine Aenderung des Steuersystems. Gefordert wird das Zuschlagsrecht zur Einkommen- und Körperschaftsteuer. Die fortgesetzte Steigerung der Realsteuern auch innerhalb des zulässigen Rahmens wird unerträglich und der Gedanke, daß in den Landgemeinden jede vom Gemeinderat bewilligte neue Ausgabe für irgendeinen Zweck nur zu Lasten des Grund und Bodens gehen kann, wird als nicht mehr zu tragende Härte empfunden. Der Widerstand hiergegen steigert sich fortgesetzt und macht sich mit Recht in immer schärferer Form bemerkbar.

Bereits durch das Reichsgesetz vom 10. August 1925 wurde festgelegt, daß die Länder und Gemeinden nach Maßgabe eines besonderen Reichsgesetzes die Befugnis erhalten sollten, vom 1. April

1927 ab selbständig Anteile an der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer festzusetzen. Bis heute, meine Herren, ist nichts geschehen. Das ist die Not aller Gemeinden und der gesamten Wirtschaft Deutschlands. Ich habe hier schon mehrfach betont und wiederhole es nochmals, daß die Realsteuern nicht geeignet sind, so erhebliche Beträge für Land und Gemeinden abzuwerfen, wie es der Bedarf erfordert, da die Realsteuern nicht die Leistungsfähigkeit berücksichtigen. Eine sozial ausgebauten Einkommensteuer, ein Zuschlagsrecht hierzu und die Wiedereinführung des Gesamtsteuerbegriffs deuten diejenige Richtung an, in der sich die kommende Reform des Reiches bewegen muß. Ich wüßte keine Frage in Deutschland, die wichtiger und dringender wäre, als die Frage der Finanzreform. Die Länder sind machtlos. Die Finanzhoheit auf dem Gebiete der Einkommen- und Körperschaftsteuer ist auf das Reich übergegangen. Das Reich hat bis heute nicht vermocht, diese für die gesamte deutsche Bevölkerung wichtige Kernfrage einer befriedigenden Lösung zuzuführen. Ein Umstand, welcher sicherlich keine starke Ermutigung für die Länder bedeutet, noch weitere Hoheitsrechte an das Reich abzutreten. Ich habe in der Länderfinanzminister-Konferenz am 29. Oktober d. J. mit Nachdruck auf die überragende Bedeutung dieser Frage hingewiesen, worauf ich die Antwort erhielt, daß in absehbarer Zeit die Reform nicht erfolgen werde. (Hört, hört!)

Was die akute Finanznot einzelner Gemeinden angeht, so muß vor allem zunächst festgestellt werden, daß diese erfreulicherweise keineswegs eine allgemeine Erscheinung ist, wiewohl außerhalb unseres Landes versucht wird, einen solchen Eindruck zu erwecken, als ob der oldenburgische Staat sich auf bankrotte Gemeinden stütze und deshalb das selbständige Dasein des Staates keinen Zweck mehr habe. — Was ist nun die Wahrheit? Meine Herren, die Wahrheit ist die, daß von 117 Gemeinden des Landesteils Oldenburg zwei Städte — Barel mit circa 9000 Einwohnern und Brake mit circa 7000 Einwohnern, erstere insbesondere durch strafbare Handlungen von Beamten der Städtischen Sparkasse, letztere unverschuldet — in unmittelbare Finanznot geraten sind und die Hilfe des Staates angerufen haben. Die Hilfe des Staates haben ferner angerufen im Landesteil Lübed die Stadt Cutin und die Landgemeinde Renjesfeld. Damit ist die Zahl der beim Staate Hilfe suchenden Gemeinden erschöpft. Von den 117 Gemeinden des Landesteils Oldenburg sind es also ganze 2 Gemeinden, die die ihnen vorgelegte gesetzliche Maßnahme ins Rollen gebracht haben.

Wie steht es nun mit den anderen Gemeinden? Was ist hier die Wahrheit? Aus den Vorschlägen der Gemeinden für 1928 ergibt sich folgendes: Von den Städten befindet sich keine weitere in der unglücklichen Lage von Brake und Barel.



Im großen Ganzen sind die finanziellen Verhältnisse der übrigen Städte nicht ungesund. Was die Landgemeinden angeht, so ergibt sich folgendes: 82 Gemeinden befinden sich nach ihren Voranschlägen für 1928 im Gleichgewicht oder schließen mit einem Ueberschuß ab; 2 Gemeinden haben ein ganz geringes Defizit; 12 Gemeinden ein durchaus tragbares Defizit; in 6 ländlichen Gemeinden vielleicht ist das Defizit ernster. Ich glaube aber nicht, daß, soweit eine oberflächliche Prüfung ergibt, Besorgnisse hier vorhanden zu sein brauchen.

Wie steht es, meine Herren, nun in anderen Ländern mit der kommunalen Finanzwirtschaft? Dafür zunächst einige Beispiele: Bis zu unserer nordwestdeutschen Ede dringt nur einiges vor. Ich erinnere zunächst an die Finanznot der Stadt Quakenbrück, wo es noch schlimmer zu sein scheint, als in Barel und Brake. Bei der Beratung des Etats der Stadt Quakenbrück im Juni dieses Jahres wurde ausgeführt, daß 180 000 *R.M.* durch Steuern zu decken seien, der Weg der Anleihe sei nicht mehr gangbar. Die enormen Steuersätze seien erschreckend. Wenn nach den Ausführungen des Bürgermeisters 350% zur Grund- und Gebäudesteuer, 800% Gewerbesteuer vom Ertrage und 2000% vom Kapital in Ansatz gebracht würden, könnten erst 148 000 *R.M.* gedeckt werden. Es wurde erwogen, das städtische Realgymnasium in eine Bürgerschule umzuwandeln. Jetzt soll in Quakenbrück der Etat auf dieser steuerlichen Grundlage im Wege des Zwanges in Ordnung gebracht sein. Von ebenso trostlosen Finanzlagen wußte die Presse z. B. aus Weixensfels und Oberlahnstein zu berichten. Der Fall Barel ist vielfach vorgekommen. Sie kennen die Tragödie der Stadt St. Ingbert. Eben solche Ereignisse sind vorgekommen in Weener und Dahme. Interessant ist auch, was der Gemeindevorsteher Dr. Beder in Rothwasser in einem in der Oldenburgischen Landeszeitung vom 4. August 1928 veröffentlichten Artikel über die Sorgen und Wünsche der preussischen Landgemeinden ausführt. Es heißt hier: „Die Landgemeinden haben das allergrößte Interesse an einem baldigen Finanzausgleich, der ihren Verhältnissen Rechnung trägt und sie in den Stand setzt, die ihnen zukommenden Aufgaben auch wirklich zu erfüllen. Eine schwere Benachteiligung erfahren die Landgemeinden bei ihren Versuchen von Kreditaufnahmen. Die Banken sind nicht im geringsten geneigt, den Landgemeinden Kredite einzuräumen. Den ungünstigsten Einfluß üben die Schullasten aus. Diese sind um ein Vielfaches gegenüber der Vorkriegszeit gestiegen, so daß auf sie hauptsächlich das Unvermögen der Landgemeinden zur Erfüllung ihrer kommunalen Aufgaben zurückfällt. Es ist daher eine dringende Forderung jener Gemeinden, daß umgehend in die Prüfung der Frage eingetreten wird, wie eine anderweitige Lastenabbringung möglich ist oder wie wenigstens den lei-

stungsschwachen Landgemeinden die Schullast erträglich gemacht werden kann.“ So sieht es also, meine Herren, in Preußen aus. Ueberall die gleichen Klagen und Wünsche.

Der Deutsche Städtetag führt in seinem Bericht erschütternde Zahlen auf über die Verschuldung der deutschen Städte und entwirft ein Finanzbild, das tief zu denken gibt. Der „Bayrische Kurier“ beschäftigt sich am 14. Oktober mit der Finanzlage der deutschen Gemeinden und führt aus:

„Leider seien die finanziellen Aussichten vieler Gemeinden trübe. Selbst Großstädte in Westdeutschland näherten sich bereits allergrößten Schwierigkeiten. Noch mehr sei dies bei bayrischen Städten der Fall. Alle maßgebenden Kreise müßten darauf bedacht sein, hier helfend einzugreifen.“

Es ist dies ein kleiner Ausschnitt nur aus den Meldungen, die mir zufällig durch die Hände liefen. Ich will lediglich damit sagen, daß wir in unseren räumlich kleinen Verhältnissen nur zu häufig gewöhnt sind, uns nur an uns selbst zu messen. Ich lege größten Wert darauf, festzustellen, daß die Finanznöte der Gemeinden nicht eine Erscheinung unseres Landes, sondern eine tieftraurige Tatsache im ganzen Deutschen Reiche sind. (Sehr richtig!)

Die Lösung, die Ihnen für die Beordnung der Finanzen in den Städten vorgeschlagen ist, ist keine Notlösung, sie ist möglicherweise eine Teillösung insofern, als noch nicht das Ergebnis der Prüfung vorliegt, ob eine Aenderung des Finanzausgleichs gerechtfertigt erscheint. Sie ist keine Notlösung, weil der Aufgabenkreis der Städte zu dem Aufgabenkreis der ländlichen Gemeinden ein größerer ist, und weil die Städte auch Aufgaben erfüllen, von denen sie besondere Vorteile haben, auf die aber das flache Land verzichten muß, weil sie dort unausführbar sind, oder auch verzichtet aus finanziellen Gründen. Die etwaige Annahme, daß das Zuschlagsrecht in Stadt und Land ein vollständig gleiches sein muß, und, wenn es nicht möglich sei für die Städte, mit den zulässigen Zuschlägen auszukommen, alsdann der Finanzausgleich geändert werden müsse, ist deshalb durchweg abwegig.

Ist nun unser Finanzausgleich gerecht? Einen Finanzausgleich, der von allen als gerecht angesehen wird, gibt es gar nicht, und es wird ein solcher auch nie gelingen. Wir haben den Finanzausgleich bislang für gerecht gehalten. Er besteht in dieser Fassung nicht, wie vielfach angenommen wird, erst seit dem Bestehen dieser Regierung, er wurde vielmehr bereits durch Reichsnotverordnung vom 11. Mai 1925, wodurch das wichtigste Problem der Zuschüsse zu den Lehrerbefoldungen eine wesentliche grundsätzliche Aenderung erfuhr, in Kraft gesetzt. Später wurden dann einige Aenderungen vorgenommen, insbesondere im vorigen Jahre zur Deckung der Mehrbefoldungen gleich-

mäßig für alle Gemeinden und zur Verschönerung der Steuerzahler mit neuen Steuern. Die angeordnete Prüfung wird ergeben, ob der Ausgleich auch unter den heutigen Verhältnissen noch als gerecht angesehen werden kann. Darüber ein Urteil zu fällen, meine Herren, wird Ihnen unmöglich sein, wie dies auch der Staatsregierung unmöglich ist. Ich kann mir wenigstens nicht denken, daß Sie, die Gemeinden oder die Öffentlichkeit sich alle schwierigen Fragen klar gemacht haben. Ich will keine Stellung dazu nehmen, ob der Ausgleich heute noch gerecht ist. Die Tragweite der einzelnen Fragen läßt sich noch nicht übersehen. Ich möchte aber doch auf einiges aufmerksam machen, was für die Beurteilung demnächst nicht belanglos ist, und womit Sie sich auch einmal in der Zwischenzeit beschäftigen können.

Auf welche Gegenstände will man den Finanzausgleich erstrecken? Vor dem Kriege erstreckte man den Ausgleich nur auf die Lehrerbefoldungen. Auch heute bildet dieser Gegenstand den wesentlichsten Inhalt des Finanzausgleichsgesetzes. Die Lehrerbefoldung ist heute gegenüber dem Jahre 1913 um rund 250 % gestiegen. Die Leistungen des Staates sind im Verhältnis zu 1913 heute um 230 % höher. Die Differenz ist also nicht so sehr erheblich. Was die Verteilung der Staatszuschüsse angeht, so ist bemerkenswert, daß die beiden Städte Oldenburg und Delmenhorst weder 1913 noch heute irgend einen Staatszuschuß erhalten haben, ebenso wenig die Städte Varel, Jever, Nordenham, Brake, Elsfleth und Lohne, während die Stadt Rüstingen 1913: 75 000 M. und heute etwa 150 000 R.M., also das Doppelte, erhält. Die Stadt Wildeshausen erhielt vor dem Kriege nichts, jetzt 7 800 R.M.; die Stadt Bechta vor dem Kriege nichts, jetzt 3 000 R.M.; die Stadt Cloppenburg vor dem Kriege nichts, jetzt 7 000 R.M.; die Stadt Friesoythe vor dem Kriege 7 400 M., jetzt 1 800 R.M. Was die Landgemeinden angeht, so erhielten die Marschgemeinden vor dem Kriege überhaupt keine Zuschüsse, oder doch nur in ganz geringem Umfange. Die Zuschüsse des Staates für das ganze Amt Butjadingen betragen vor dem Kriege 10 000 M., heute 34 000 R.M. Im Amt Brake bekam vor dem Kriege keine einzige Gemeinde einen Staatszuschuß, heute bekommt das Amt dagegen rund 24 000 R.M. Der bei weitem größte Teil der Staatszuschüsse ist auch bereits vor dem Kriege den Geestämtern zugeflossen. Wenn man die Ämter Oldenburg, Westerstede, Delmenhorst, Wildeshausen, Bechta, Cloppenburg, Friesoythe und Varel als Geestämter rechnet und diese den Marschämtern Jever, Butjadingen, Brake und Elsfleth gegenüberstellt, so haben heute die Geestämter sich gegenüber 1913 um 250 % verbessert, während die Marschämter sich um 275 % verbessert haben. Es folgert hieraus, daß im großen Ganzen die Verteilung der Lehrerbefoldung zwischen Stadt und

Land und Marsch und Geest heute etwa die gleiche ist, wie sie stets in Oldenburg gewesen ist, insbesondere auch in der Zeit vor dem Kriege. Daß der Ausgleich auf dem Gebiete der Lehrerbefoldung sich irgendwie zu Gunsten des Landes und zu Ungunsten der Städte geändert haben soll, ist eine Behauptung, die den Tatsachen absolut nicht entspricht.

Meine Herren! Es fragt sich aber, ob diese Verteilung der Zuschüsse zu den Lehrerbefoldungen heute noch gerecht ist oder ob sich die wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere auch die Finanzkraft von Stadt und Land und die der Gemeinden untereinander verschoben bzw. sich geändert haben. Kann man diese Frage von der Einkommensteuer allein aus beantworten? Unter Außerachtlassung der Veränderungen, die durch den Ausgleichsstock herbeigeführt wurden, ergibt sich, wenn die Einkommensteuer als wesentlichster Faktor zugrunde gelegt werden darf, daß die Städte ganz erheblich an Finanzkraft gewonnen haben, das platte Land aber verhältnismäßig stark zurückgeblieben ist. So hat gegenüber 1913 zugenommen nach dem Maßstab der Einkommensteuer die Finanzkraft der Stadt Oldenburg um 111 %, Varel um 100 %, Rüstingen um 78 %, Nordenham um 90 %, Brake um 85 %, Delmenhorst sogar um 274 %, Cloppenburg um 100 %. — Die rein ländlichen Gemeinden dagegen haben ganz erheblich weniger Prozente gegenüber 1913 aufzuweisen, so die Gemeinden Sande 58 %, Lettens 58 %, Burhave 33⁰/₀, Rodenkirchen 39 %, Dedesdorf 41 %, Berne 50 %. — Die Geestgemeinden sind noch viel erheblicher zurückgeblieben, so beträgt die Steigerung in der Gemeinde Langförden nur 21 %, Kappeln nur 20,5 %, Rappeln nur 11,5 %, Essen nur 15 %. Die Gemeinde Bakum steht sogar um 2 % niedriger als 1913. Diese Prozente sind für 1913 bezogen auf die staatliche Einkommensteuer.

Darf man aber die heutige Finanzkraft gegenüber 1913 so ermitteln, daß man danach fragt, wie die heutigen Einkommensteuer- und Körperschaftsteuer-Ueberweisungen zu den 1913 von den Gemeinden erhobenen Zuschlägen zur staatlichen Einkommensteuer stehen, so ergibt sich, daß, wenn man die Einkommensteuer auf den Kopf der Bevölkerung verteilt, die Finanzkraft sich in der Stadt Oldenburg gegenüber 1913 um 26 % gehoben hat, in der Stadt Delmenhorst um 60 %, in der Stadt Rüstingen um 6,9 %, der Stadt Varel um 14,3 %. Auf dem platten Lande hat sich dagegen die Finanzkraft der Gemeinden ganz erheblich verschlechtert. In Burhave wird auf den Kopf der Bevölkerung heute gegenüber 1913, = 39,3% Einkommensteuer weniger eingenommen, in Lettens 9,2 weniger, Sande 47,4 weniger, Rastede 8% weniger, Damme 4,9% weniger, Rappeln 5,2% weniger, Essen 11,9 weniger, Berne 30 weniger, Langförden 11,8 weniger, in Stadt Lohne 6,6

weniger, in Bakum 39 weniger. Und dann kommt die große Frage, ob unter Berücksichtigung der verschieden großen Finanzkraft es sich rechtfertigt, noch andere Lasten zum Gegenstand des Ausgleichs zu machen, und zwar zugunsten der Städte hinsichtlich der sozialen Lasten, die unbestritten gegenüber 1913 in drückender Weise gestiegen sind. Es fragt sich aber auch, wie stehen hierzu die Mehrerträge, die die Städte gegenüber 1913 und gegenüber den Landgemeinden gewonnen haben.

Eine weitere große Rolle spielt in unserem Finanzausgleichsgesetz die Verteilung derjenigen Gemeindeanteile, welche aus § 35 des Reichsfinanzausgleichsgesetzes kommen. Es handelt sich hier um 842 000 *R.M.* Den Reichsdurchschnitt erreichen im Landesteil Oldenburg nur die Städte Oldenburg und Delmenhorst. Trotzdem ist das Aufkommen aus dem § 35 auch auf die Städte Oldenburg und Delmenhorst verteilt, und zwar erhalten diese beiden Städte aus dem § 35 immerhin einen Betrag von 320 000 *R.M.* Das ist sicherlich eine Zuwendung, die bei der ganzen Frage des Ausgleichs Beachtung finden muß. Andererseits muß bei diesen beiden Städten der Umstand Berücksichtigung finden, daß und wie weit sie bei der Verteilung auf die Mehrbefoldung eine Einbuße erleiden.

Meine Herren! Es ist nur einiges, was ich über die Prüfung des Ausgleichs gesagt habe. Durch die aufgeworfenen Fragen möchte ich versuchen, Ihnen die Schwierigkeiten nochmals vorzuführen und Ihnen zeigen, daß der Ausgleich nicht gefühlsmäßig beurteilt werden kann.

Meine Herren! Ich habe vorhin betont, daß mit Nachdruck alle Versuche, die darauf hinauslaufen, das Gefüge des Staates zu erschüttern, zurückgewiesen werden müßten, und insbesondere auch das, wozu nicht sachliche Gesichtspunkte, sondern politische Bestrebungen verleiten. Die politische Auffassung eines jeden in Ehren. Man darf sie aber nur stützen auf Behauptungen, die den Tatsachen entsprechen. Ich will mit diesen Ausführungen auch diejenigen Artikel treffen, die im August dieses Jahres im Hamburger Fremdenblatt und im Berliner Tageblatt über Oldenburg erschienen sind. Beide stammen aus stadtdenburger Federn; als Verfasser des letzteren ist der Reichstagsabgeordnete Tanzen bezeichnet. Ich setze voraus, daß diese Artikel bekannt sind. Ihre Tendenz geht dahin, zu beweisen, daß Oldenburg am Ende seiner Kraft sei, kulturelle Aufgaben nur ungenügend erfülle und daher keine Existenzberechtigung mehr habe. (Abg. Dannemann: Un- erhört!)

Ich darf, meine Herren, zunächst dazu feststellen, daß auf diese Weise und mit diesen Mitteln in auswärtiger Presse bislang noch kein Angehöriger irgendeines Landes zu seiner Heimat Stellung genommen hat. Ich darf ferner sagen, daß der Herr

Verfasser die Kreditwürdigkeit unseres Landes und unserer Gemeinden unverantwortlich in die größte Gefahr brachte und, wenn dieser Artikel in Berlin anscheinend nicht die vom Verfasser erwartete Beachtung gefunden hat, wie ich anfangs befürchtete, so gaben hierzu, soweit ich in Erfahrung bringen konnte, ganz besondere Gründe Anlaß.

Nun zu den Behauptungen des Artikels selbst, die in fast keiner Beziehung den Tatsachen entsprechen.

Der Herr Verfasser behauptet, die Barmatverluste der Staatsbank betrügen 7 Millionen Reichsmark. Sie alle wissen, daß dies den Tatsachen nicht entspricht. Die Barmatverluste haben nie 7 Millionen betragen. Die Barmatlast beträgt heute 4,7 Millionen *R.M.* und am Ende des Jahres 4,4 Millionen *R.M.* Ich muß die Frage stellen: Aus welchen Gründen heraus hat der Herr Verfasser in solcher Weise den Verlust übertrieben? (Abg. Dannemann: Das ist zur Genüge bekannt!)

Der Herr Verfasser beziffert die Schuldenlast Oldenburgs zwischen 25—32 Millionen *R.M.* Er verschweigt das, was ich in der letzten Sitzung des Landtages darüber gesagt habe, daß der Schuldenlast Oldenburgs erhebliche Forderungen gegenüberstehen und außerdem zum Teil erhebliche produktive Vermögenswerte geschaffen sind, so daß ich zu einer effektiven Schuldenlast von etwa 12 Millionen *R.M.* gelangte. Was uns drückt, ist in erster Linie die Kanalschuld. Sie können das an der effektiven Zinslast im Abschnitt „Finanzen“ des Voranschlags erkennen. Die Zinslast, die hier eingetragene ist, beträgt 1 116 500 *R.M.* Davon sind noch 50 000 *R.M.* abzusetzen für Einnahmen des Wasserkraftwertes, so daß die effektive Zinslast 1 066 500 *R.M.* beträgt. Für den Küstenkanal ist die Auslandsanleihe aufgenommen. Ohne die vom Reich zur Erstattung kommenden Beträge bleibt für Oldenburg aus Veranlassung des Kanals, eingeschlossen Thülsfelde, eine Last in Höhe von über 600 000 *R.M.*, mit anderen Worten: von der in den Voranschlag eingesetzten Zinslast entfallen allein etwa $\frac{3}{5}$ auf den Küstenkanal. Meine Herren, ich frage auch hier, weshalb fühlte sich der Herr Verfasser veranlaßt, im Berliner Tageblatt alles das zu veröffentlichen und das, was für jeden Finanzmann und Politiker zur Beurteilung unentbehrlich ist, zu verschweigen.

Große Schlußfolgerungen zieht der Herr Verfasser dann auch aus der angeblichen Tatsache, daß der Voranschlag für 1928 mit einem Defizit von rund 1 Million *R.M.* abschließt. Der Herr Verfasser hat den Voranschlag selbst mit verabschiedet. Er weiß genau, daß der Voranschlag nicht mit 1 Million *R.M.*, sondern nur mit 838 700 *R.M.* abschließt. (Abg. Dannemann: Er selbst wollte noch mehr Schulden machen!) Fast 200 000 *R.M.* mehr oder weniger bedeutet für

Oldenburg viel. Weshalb hat der Herr Verfasser eine den Tatsachen nicht entsprechende Zahl eingesetzt, obwohl er die richtige kannte, und weshalb verschweigt er, was ich in der Plenarsitzung bei der Beratung des Voranschlags sagte? Ich habe derzeit ausgeführt, daß vom damaligen Standpunkt aus rein voranschlagsgemäß das vollständige Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben für 1928 sich schon mit einem Betrage von etwa 600 000 *R.M.* herstellen lasse. Er war doch dabei und hat es gehört. Auf diesen Punkt komme ich jedoch noch zurück.

Ich frage weiter, weshalb wird, wenn die Schlußfolgerungen im wesentlichen auf die Finanzlage des Staates abgestellt werden, bei Erwähnung der Hauszinssteuer die ungeheure steuerliche Belastung des preußischen Hausbesitzes nicht in gebührender Weise hervorgehoben und wird nur beiläufig zugegeben, daß die Gewerbesteuer in Preußen erheblich höher ist als in Oldenburg? Weshalb ist nicht angegeben, daß für 1928 in Oldenburg auf den Kopf der Bevölkerung nur eine Hauszinssteuer von 10 *R.M.* entfällt, in Preußen aber von 29 *R.M.* und daß unter Berücksichtigung der geringeren Finanzkraft den 10 *R.M.* in Oldenburg eine preußische Hauszinssteuerlast von 23 *R.M.* gegenüber zu stellen ist. Mit anderen Worten, daß in Oldenburg, wenn wir preußisch oder Reichsland wären, auf den Kopf der Bevölkerung eine Hauszinssteuerlast in Höhe von 23 *R.M.* entfallen würde und das ganze Land eine Hauszinssteuer aufbringen müßte mit einem Mehrertrage in Höhe von 4—5 Millionen *R.M.* gegenüber dem jetzigen Ertrage.

Der Herr Verfasser hat schließlich behauptet, daß an Grundsteuer mit den Zuschlägen in Oldenburg das Mehrfache gegenüber Preußen gehoben werde. Weshalb ist diese falsche Behauptung aufgestellt? Die Ermittlungen Oldenburgs gehen darüber mit denen Württembergs überein, daß Preußen von allen Ländern die höchsten Realsteuern hat, und daß Oldenburgs Grundsteuer, eingeschlossen Zuschläge, unter keinen Umständen höher ist als Preußens. Dies ist vor einem Jahr im Finanzausschuß ausdrücklich in Gegenwart des Herrn Verfassers anerkannt. (Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren! Ich habe in der Plenarsitzung vom 26. April 1928 gebeten, bei einer Frage, bei der es sich um Sein oder Nichtsein des Staates, um unser höchstes Gut handele, möchten sich doch alle, die sich berufen fühlten, ein Wort dazu zu sagen, frei machen von allen einseitigen Neigungen. Für eine solche Frage dürfe nur das gelten, was Wirklichkeit sei, dürfen nur solche Tatsachen ohne Einschränkung herangezogen werden, welche möglichst frei von Irrtümern zunächst der sorgfältigsten Nachprüfung unterzogen worden seien. Das, meine Herren, ist leider nicht beachtet worden.

Wie stehen denn nun unsere Finanzen heute? Was zunächst den Rechnungsabschluß des Jahres

1927 angeht, so habe ich mich bereits bei den letzten Voranschlagsverhandlungen in der Plenarsitzung vom 26. April damit beschäftigt. Derzeit ließ sich noch nicht übersehen, wie das Rechnungsjahr 1927 verlaufen würde. Ich habe ausgeführt, daß der Voranschlag für 1927 mit einem Defizit von 1 133 400 *R.M.* verabschiedet, und daß dazu das Etatjahr 1927 mit einem ungedeckten Betrage für Mehrbefoldungen in Höhe von 540 000 *R.M.* belastet wurde, so daß das gesamte voranschlagsgemäße Defizit für das Jahr 1927 mit 1 673 400 *R.M.* zu Buch stehe. Ich konnte aber derzeit schon Ihnen gegenüber feststellen, daß im Rechnungsjahre 1927 sich die Einnahmenseite wesentlich günstiger gestaltet hätte, insbesondere durch nicht vorhersehbare Mehreinnahmen aus den Ueberweisungssteuern, so daß ich noch rein voranschlagsgemäß ein Defizit von 232 400 *R.M.* für 1927 nach dem Stande vom damaligen Augenblick errechnete. Jetzt liegt das Ergebnis des Rechnungsjahres 1927 vor. Es schließt überhaupt nicht mit einem Defizit ab, sondern sogar mit einem kleinen Ueberschuß, trotzdem — ich wiederhole es nochmals — die Mehrbefoldungen für $\frac{1}{2}$ Jahr, abgesehen von den durch neue Steuern zu $\frac{2}{3}$ gedeckten Vorschüssen, ungedeckt auf das Jahr 1927 übernommen wurden. Dies Ergebnis läßt einige Hoffnung auch für den Abschluß des Rechnungsjahres 1928 erwecken.

Wie wird nun voraussichtlich der Ausgang des Jahres 1928 sein? Das Jahr 1928 wurde mit einem voranschlagsgemäßen Defizit von 838 200 *R.M.* verabschiedet. Wieder muß ich mich auf das beziehen, was ich am 26. April 1928 in der Plenarsitzung darüber gesagt habe. Ich habe ausgeführt, obgleich das Defizit für 1927 voranschlagsgemäß doppelt so groß sei, wie dasjenige des Jahres 1928, so sei das reine voranschlagsgemäße Defizit des Jahres 1927 nicht so belastend in diesem Augenblick zu bewerten, wie das Defizit für 1928, und zwar deshalb nicht, weil sich bereits im April 1928 eine erhebliche Senkung des Defizits für 1927 voraussehen ließ. Ich habe aber auch gesagt, daß, wenn Sie meinen derzeitigen Ausführungen über das Defizit des Jahres 1927 und den Voranschlag für 1928 aufmerksam verfolgt hätten, Sie unschwer erkennen könnten, daß voranschlagsgemäß das vollständige Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben für 1928 sich nicht mit dem vorgesehenen Defizit, sondern sich von einem Betrage werde herstellen lassen, der mit etwa 200 000 *R.M.* niedriger liege. So veränderlich konnten innerhalb weniger Wochen und Monate diejenigen Zahlen sein, die noch gewisse Chancen zu bieten pflegten. Mehr konnte ich damit in meiner verantwortungsvollen Stelle als gewissenhafter Beamter nicht sagen. Ein halbes Jahr ist seitdem vergangen. Die Rechnungsergebnisse des Jahres 1927 liegen in den einzelnen Positionen vor. So lassen sich immer mehr die

Möglichkeiten aus den angedeuteten Chancen klar erkennen. So kann ich auch heute die Erklärung abgeben, daß man weitere Hoffnungen haben kann, welche darauf hinauslaufen, daß das Defizit um einen weiteren nicht unerheblichen Betrag gesenkt wird. Ich darf das voranschlagsgemäße Defizit heute auf etwa 4—500 000 *R.M.* schätzen, obgleich darüber noch nichts gewisses gesagt werden kann. Meine Herren, nichts war übertrieben im Voranschlag 1928, nichts war zurechtgemacht, nichts frisiert, um die Besoldungsordnung dem Landtage und der Bevölkerung schmachhaft zu machen, wie man von denen hörte, denen der verhältnismäßig nicht ungünstige Voranschlag damals nicht in den Kram hineinpafte. Die Staatsregierung hält es für ihre hohe Pflicht, der Bevölkerung nur das zu sagen, was Wirklichkeit, was Tatsache ist, und was diesem entgegensteht zu behaupten lieber anderen zu überlassen. Von dieser Pflicht weicht die Staatsregierung auch nicht um Haaresbreite wissentlich ab.

Meine Herren! Auf das Rechnungsergebnis eines Jahres übt einen Einfluß auch das aus, was an Einnahmen aus dem Vorjahre rückständig bleibt und das, was von den veranschlagten Einnahmen des laufenden Jahres zurückbleibt und auf das neue Jahr genommen werden muß. Ist erstere Summe größer als die letztere, so muß das auf den Rechnungsabluß nur günstig einwirken. Die Rückstände aus dem Jahre 1927 sind nun gegenüber den Rückständen aus dem Jahre 1926 ganz erheblich gestiegen. Während das Jahr 1927 1 023 820 *R.M.* aus 1926 übernahm, übernimmt das Jahr 1928 rund 1 479 500 *R.M.*, also rund 455 000 *R.M.* mehr. Trotzdem ist das günstige Rechnungsergebnis im Jahre 1927 erreicht. Die größeren Rückstände aus 1927 gegenüber 1926 sollten aber größere Eingänge aus diesen Rückständen zugunsten des Rechnungsjahres 1928 erwarten lassen. Jedenfalls, meine Herren, werden Sie zugeben müssen, daß gewisse Hoffnungen wenigstens in der Richtung gerechtfertigt erscheinen, daß das voranschlagsgemäße Defizit sich noch herabsetzen kann.

Nun noch ein Wort zu dem § 35 des Reichsfinanzausgleichsgesetzes. Es wird von gewisser Seite die Bedeutung des § 35 für Oldenburgs Selbständigkeit in den Vordergrund gestellt. Es ist richtig, daß der Freistaat Oldenburg 2 721 500 *R.M.* Ergänzungsanteile für 1928 voraussichtlich erhalten wird. Wenn gewisse Personen diesen Betrag in der Öffentlichkeit nennen, so sagen sie nicht dabei, daß dieser Betrag für alle drei Landesteile gilt. Es erhalten aber davon

der Landesteil Lübeck	347 200 <i>R.M.</i>
der Landesteil Birkenfeld	900 600 <i>R.M.</i>
und der ungleich größte Landesteil Oldenburg	1 473 700 <i>R.M.</i>

Darin sind aber auch die Gemeindeanteile enthalten. Der Landesanteil beträgt für	
den Landesteil Oldenburg	631 700 <i>R.M.</i>
der Gemeindeanteil	842 000 <i>R.M.</i>
für Lübeck beträgt der staatliche	
Anteil	148 700 <i>R.M.</i>
der Gemeindeanteil	198 500 <i>R.M.</i>
in Birkenfeld beträgt der staatliche	
Anteil	386 000 <i>R.M.</i>
der Gemeindeanteil	514 600 <i>R.M.</i>

Rechtlich liegt die Sache nun so, daß der § 35 weiter besteht, wenn keine Gesetzesänderung erfolgt. Meine Herren, die Unitarier wollen den § 35 auf Kosten der Steuerzahler unseres Landes beseitigt haben, wenn dadurch nur das politische Ziel erreicht wird. Die oldenburgische Staatsregierung und mit ihr eine ganze Anzahl anderer Länderregierungen werden solche Versuche mit allen Mitteln bekämpfen. Ich darf aber als zuverlässig sagen, daß die Reichsregierung ihrerseits keine Vorlage auf Beseitigung des § 35 machen wird.

Nun wird man noch gern wissen wollen, ob eine Erhöhung der staatlichen Steuern sich für 1929 notwendig erweisen wird. Darüber läßt sich heute aber noch nichts sagen. Das kann erst beurteilt werden, wenn der Voranschlag für 1929 vorliegt. Sorgen machen mir die Staatschausseen, für die der Anleiheweg nicht offen steht. Sorgen machen mir auch die im Jahre 1929 fälligen, nicht unbedeutlichen Beamtenzulagen. Andererseits sind nicht unerhebliche Mehreinnahmen zu erhoffen, immer vorausgesetzt, daß der § 35 des Reichsfinanzausgleichsgesetzes bestehen bleibt und vorausgesetzt, daß der Landtag sich in der Bewilligungsfreudigkeit zurückhält. Sie müssen bedenken, daß auch noch aus der Bevölkerung eine Reihe von Wünschen austaucht und es ist die Pflicht der Staatsregierung, auch diese zu prüfen und gegebenenfalls zu erfüllen.

Meine Herren, Optimismus und Pessimismus sind, angewandt auf die heutige Finanzlage Deutschlands, nur relative Begriffe, und ich nehme wenigstens für mich in Anspruch, sie auf diesem Gebiete nur als solche zu kennen. Geht es etwa dem Reiche gut mit seiner in der Geschichte beispiellosen Reparationsschuld? Geht es dem Reiche gut, das einen neuen Geldbedarf von rund 600 Millionen *R.M.* zur Deckung seiner Ausgaben für 1929 hat und deshalb nach neuen Steuern sucht? Geht es irgend einem Lande gut? Alle haben zu kämpfen, meine Herren, und zum Teil geradezu drückende Steuerlasten. Ich hege keinen übertriebenen Optimismus, aber auch keinen Pessimismus. Aber Zuversicht habe ich und diese Zuversicht schöpfe ich aus meinen Zahlen, die ich Ihnen mitgeteilt habe. Ich baue meine Pläne nicht auf die Gleichstellung der Steuern mit Preußen, nicht auf 2—3mal so hohe Steuern, wie sie uns ein Aufgehen des Landes

in Preußen oder in den Einheitsstaat für unsere Städte wenigstens bringen würde.

Nun noch ein Wort über unsere beiden Landesteile Lübed und Birkenfeld. In beiden Landesteilen liegen die Verhältnisse steuerlich im Verhältnis zu Preußen erheblich günstiger. Der Landesteil Birkenfeld genießt dabei noch eine besondere Schonung. Birkenfeld ist besetztes Gebiet und bedarf mit und ohne Zugehörigkeit zu Oldenburg der besonderen Pflege des Reichs, wie solcher das gesamte besetzte Gebiet bedarf. Die staatlichen Forsten Birkenfelds sind darüber hinaus auch innerhalb ordnungsgemäßer Bewirtschaftung seine großen Reserven. Mit der Obersteiner Industrie geht es scheinbar aufwärts.

Im Landesteil Lübed sind die Verhältnisse ebenso gesund und normal. Ich sehe auch hier den Willen der Bevölkerung für die Erhaltung der Selbständigkeit und auch die finanzielle Kraft dazu.

Und wenn ich nun die finanzielle Entwicklung unserer 3 Landesteile von 1924 ab auf der Einnahmenseite betrachte, so kann ich doch ein fortgesetztes beharrliches Wachsen feststellen. Schwere Jahre liegen hinter uns, sie sind überwunden. Auch die Zukunft mag uns noch manche Sorgen auslösen. Aber was hinter uns liegt und was wir heute vorfinden, mag uns Mut geben. Meine Herren! Wir kommen durch. Die Erhaltung der Selbständigkeit unseres Landes in allen seinen Gliedern ist ein zu großer Wert, den wir nicht verspielen wollen und den wir aus finanziellen Gründen nicht zu verspielen brauchen. (Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Zunächst einige allgemeine Ausführungen zu den Darlegungen des Herrn Abg. Frerichs, des Abgeordneten, nicht des Berichterstatters. Ich habe erwartet, daß er ausführen würde: „Wir haben seit Jahren gepredigt, daß es so kommen würde, wie es tatsächlich gekommen ist; wir haben stets betont, daß der Finanzausgleich, wie er von der Rechten, von der alten Koalition zwischen Zentrum und Landesblock hier dem Lande aufgezwungen ist, diese Folgen zeitigen würde, wir haben oft gewarnt, aber wir sind nicht gehört worden.“ Indirekt haben Sie, Herr Frerichs, die Antwort bereits von dem Herrn Finanzminister bekommen, der, glaube ich, unwiderleglich dargelegt hat, daß das, was hier an nicht zu bestreitender Not der Gemeinden im Oldenburger Lande zu konstatieren ist, keine Oldenburger Eigentümlichkeit ist, sondern überall gilt, insbesondere auch in Preußen gilt, wo ja die Sozialdemokratie allein das Sagen hat. (Zuruf links: Nanu! — Zuruf Schömer: Auch bewußt falsch gesagt!) Herr Schömer, Sie behaupten, bewußt falsch gesagt. Ich nehme an, daß Sie

nicht wissen, was das bedeutet. (Zuruf Schömer: Jawohl!) Sie sind allerdings Gewerkschaftssekretär gewesen und haben infolgedessen die Begriffe etwas verloren. — Meine Herren, ich wollte zu Schärpen keinen Anlaß geben und habe auch keinen Anlaß gegeben, bitte, bringen Sie keine Schärpen in die Debatte hinein. (Zuruf: Wenn Sie sagen, daß in Preußen die Sozialdemokratie allein bestimmend ist, ist das bewußt falsch gesagt! — Präsident: Ich bitte, den Redner aussprechen zu lassen!) In Preußen hat die Sozialdemokratie tatsächlich das alleinige Sagen. (Zuruf Fid: Auf welche Akademie sind Sie gegangen? — Präsident: Herr Abg. Hartong hat das Wort!) Man kann sich über diese Dinge auch ruhig unterhalten. (Zwischenruf Hug.) Meine Ausführungen gaben keinen Anlaß zu den Bemerkungen des Herrn Schömer, die ungebührlich waren. (Zwischenruf.) Ich habe das Recht, zu sagen, wie ich Bemerkungen empfinde. — Meine Herren, es ist nicht zu bestreiten, daß einzelne wenige Gemeinden sich hier im Lande in einer Notlage befinden. Ich bestreite, daß das Folgen des Finanzausgleiches sind, sondern es ist die Schuld aus früheren Jahren, die diese Städte in ihrer Verwaltung auf sich geladen haben. (Zuruf: Nein!) Ich behaupte weiter gegenüber den Ausführungen des Herrn Frerichs, daß vielfach diese Notlage die Folge der Beschlüsse der sozialdemokratischen Mitglieder der Stadträte sind, die dieses Resultat hervorgerufen haben. Meine Herren, das ist meine Auffassung. Herr Frerichs hat als seine Auffassung dokumentiert, daß wir schuld seien an diesem Zustande, deswegen gestalten Sie mir, daß ich meine Meinung sage. (Zuruf Lahmann: In Brake war eine bürgerliche Mehrheit!) In Brake hat auf die Verwaltung die Sozialdemokratie einen außerordentlich umfangreichen Einfluß gehabt.

Meine Herren! Es ist von dem Minister Dr. Driver bereits darauf hingewiesen worden, daß in den Gemeinden unbedingt absolute Sparsamkeit herrschen muß. Dieser Hinweis ist auch heute noch notwendig. Wir werden uns bei der Not, die jetzt erst richtig an unsere Türen zu klopfen beginnt, ständig dieses Grundsatzes erinnern müssen; bisher hat man es in den meisten Kommunen nicht getan. Meine Herren, das A und O der Vorschläge der Herren der Linken des Hauses ist eine Erhöhung des Zuschlagsrechts der Steuern. Von Sparsamkeit will man im Ernst nicht gern etwas hören. Auf diese Weise ist die Finanzwirtschaft der Gemeinden überhaupt nicht in Ordnung zu bringen. Es ist auch falsch, das Beispiel von den 2400 Mark Gewerbeeinkommen anzuwenden. Daß die Beträge bei niedrigem Ertrag nicht erheblich sind, kann nicht bestritten werden, wird auch nicht bestritten, aber das für die Gewerbetreibenden so Erregende ist doch, daß auf Ihr Wirken, meine Herren von der Linken, die steuerfreien Beträge

bei den Handarbeitern ständig hinaufgesetzt werden, und daß mit dem gleichen Atemzuge von Ihnen immer diejenigen Kreise, die zum Teil froh wären, wenn sie das, was Handarbeiter haben, verdienen, noch mit Sondersteuer weiter belastet werden sollen. Ob die Summen mäßig sind, oder ob sie viel ausmachen, ist gleich. Jedenfalls sind es Summen, die Sie für die in besserer Einkommenslage befindlichen Arbeitnehmer in Gestalt der Kopfsteuer für untragbar halten. Da stimmt etwas nicht. (Zuruf: Welcher Arbeiter verdient in Delmenhorst 2400 M.?) Es gibt eine Reihe von Arbeitern, die 2400 M. verdienen. (Zuruf: Das können nur wenige sein!) Es ist eine ganze Reihe von Arbeitern. Der Durchschnittsverdienst der Spinner und Handwerker, es braucht kein gelernter Handwerker zu sein, liegt bei 1 M. und ist eher darüber als darunter. (Zuruf: Das wären immer noch nicht 2400 M!) Pro Woche sind es im Durchschnitt 50 M. und der Monat hat mehr als 4 Wochen. (Zuruf: Und wo bleiben Ausfälle?) Das ist der Durchschnitt, die besten Leute verdienen bis zu 1,30 M. (Zuruf: Rein!) Gestatten Sie, daß ich diese Verhältnisse besser kenne als Sie. (Zuruf: Die Spinner und Handwerker machen aber nur einen kleinen Prozentsatz aus!) Bei 30 000 M. Gewerbesteuererwerb ist nach den bisherigen Gesetzen bei einem Zuschlag — der Minister operierte mit 400% Gemeindeguschlag — man wird aber mit 400% bei Annahme des Gesetzesentwurfs nicht auskommen, man wird mit mindestens 450% rechnen müssen, es ist ja auch mit diesem Prozentsatz gerechnet worden — also bei 30 000 M. Gewerbeeinkommen sind an Einkommensteuer, Gewerbesteuer usw. $\frac{1}{3}$ des Einkommens als Steuer zu zahlen. Ich glaube nicht, daß ich mich dabei verrechnet habe, ich rechne allerdings die Kirchensteuer mit hinein. (Zuruf: Der Gewerbetreibende hat aber auch noch genug zum Leben!) Er hat aber auch das Kapital hineingesteckt und kann doch dafür seine angemessene Verzinsung beanspruchen, sonst täte er besser, das Kapital auf Hypothek zu geben und 10—12% Zinsen zu nehmen, ohne etwas zu tun. Eine Rendite muß doch vorhanden sein. Dafür sollten Sie, die Sie die Rendite für die Handarbeit beanspruchen, Verständnis haben. (Zuruf: Das haben wir auch, aber es ist ein erheblicher Unterschied!) Meine Herren, ich möchte den Vorwurf, den Herr Freyriehs uns wegen unserer früheren Haltung gegenüber der Erweiterung des Zuschlagsrechts gemacht hat, umkehren und sagen: Es ist ein Verdienst der Regierungskoalition, daß sie das Zuschlagsrecht begrenzt gehalten hat und ich glaube, nicht zuviel zu behaupten, wenn ich sage, die Sparmaßnahmen, die die Regierung in den Verhandlungen in den einzelnen Gemeinden erreicht hat, würden nicht erreicht worden sein, wenn wir bisher das erweiterte Zuschlagsrecht gehabt haben würden. Dann würde

das Ministerium ganz zweifellos konstatiert haben: Diese Gemeinde sitzt fest, sie kann die laufenden Ausgaben nicht mehr mit ihren Einnahmen bestreiten, sie muß das erweiterte Zuschlagsrecht haben. — Selbstverständlich muß den Gemeinden geholfen werden. Ich bin durchaus der Auffassung, daß ein Staat, der Wert auf Erhaltung seiner Selbständigkeit legt, die Pflicht hat, den Gemeinden so weit zu helfen, daß sie ihren Etat im Laufe der Zeit wieder in Ordnung bringen. Ich kann aber nicht anerkennen, daß die Steuern im Lande dafür erhöht werden müssen, daß einzelne Gemeinden nicht so gewirtschaftet haben, wie sie es sollten. Im Wege des Darlehens kann der Staat helfen, so daß dann im Laufe der Zeit wieder ein normaler Etat erreicht wird. Im übrigen, das ist meines Erachtens die Konsequenz der Selbstverwaltung, muß der Selbstverwaltungsrat so liegen, wie er sich selbst gebettet hat und muß sich selbst aus der Tinte herausreißen. (Zuruf: Dazu gehört die Erweiterung der Steuermöglichkeiten!) Dazu ist sicher nötig, abgesehen von Sparsamkeit, eine Erweiterung des Steuerrechts, durchaus richtig, nur trennen sich da unsere Wege bei der Art des Steuerrechts, bei der Art, wie die fehlenden Summen aufgebracht werden müssen. Da sind wir der Auffassung und bleiben es, daß es unrichtig ist, die Sünden einer Kommunalverwaltung allein den Realsteuerpflichtigen ausbaden zu lassen. Wir sind gegen die Erweiterung des Zuschlagsrechts zu den Realsteuern, wir sind grundsätzlich dafür, daß unbedingt eine Steuer eingeführt werden muß, bei der auch diejenigen Kreise, die bisher durchweg nur bewilligt, aber nicht bezahlt haben (Widerspruch.), mit zu den Lasten beitragen müssen.

Nun hat Herr Minister Dr. Driver gesagt: Wir haben unsererseits dem Landtage eine Vorlage gemacht; wenn der Landtag diese Vorlage ablehnt, ist es Sache des Landtages, seinerseits Vorschläge zu machen. Durchführbare Vorschläge seien jedoch bisher noch nicht gemacht. Meine Herren, sind die Anträge oder die Anregungen, die Abg. D a n n e m a n n gegeben hat, undurchführbar oder nicht? Ich habe einige Zeit im Ausschuß 2 während der Beratungen dieser Vorlage zugehört und bin mit dem etwas unangenehmen Gefühl aus dem Ausschuß herausgegangen, daß einzelne Referenten des Ministeriums außerordentlich bestrebt waren, die Rehrseiten dieser Vorschläge und die Bedenken scharf zu unterstreichen. (Sehr richtig! rechts.) Meine Herren, wenn man dieselben Bedenken gegenüber unseren sonstigen Steuern, die wir schon haben und die uns auch das Reich beschert hat, einwenden wollten, würde jede Steuer als absolut ungerecht und undurchführbar beurteilt werden müssen. Meine Herren, es kommt sicher auch auf die rechtliche Seite an, aber man braucht auch die rechtliche Situation nicht unnötig zu unterstreichen. Ich

möchte unserer Regierung etwas bayrisches Temperament gegenüber dem Reichsfinanzminister empfehlen. Dann läßt sich auch auf Wegen, die von uns vorgeschlagen sind, manches erreichen, ob in dieser oder etwas abgeänderter Form, ist eine Sache für sich. Wir sind durchaus der Ansicht, und ich glaube, jeder im Landtag ist derselben Meinung, daß den Gemeinden geholfen werden muß, uns trennen nur die Wege, das Bestreben, zu helfen, ist allgemein vorhanden. Und wenn die Regierung, einschließlich Referenten — Referenten spielen hier und in Berlin eine große Rolle — sich mit uns bemühen, den Anregungen des Herrn Dannemann zu folgen und ihnen die bestmögliche Form zu geben — bei gutem Willen ist das durchaus möglich —, dann läßt sich ein Weg finden, der gangbar ist, und der den noleidenden Städten hilft (Zuruf: Aber wann?), allerdings sofort. Mir scheint der Schwerpunkt darin zu liegen, daß der Reichsfinanzminister der Konsequenzen wegen über Beschlüsse für ein ganzes Land nicht wohl hinweggehen kann; wenn aber auf demselben Wege die einzelnen Kommunen statutarische Beschlüsse fassen, und wenn dahinter der wirkliche Wille steht, seitens Regierung und Landtag, diese Beschlüsse gegenüber Berlin durchzusetzen, dann möchte ich ein ablehnendes Berlin sehen. Anfragen braucht man da nicht, Herr Minister Driver. (Zuruf Minister Driver: Das Statut muß vorgelegt werden!) Die Kommunen können das ruhig vorlegen, meinetwegen auch die Regierung. Aber man braucht heute auch nicht allzuviel zu fragen.

Meine Herren, dann noch einige Worte zu dem selbständigen Antrag des Herrn Abg. Frerichs. Er ist in der Wiederholung etwas besser geworden, indem er das Zuschlagsrecht der Gemeinden vorläufig ausschließt. (Zuruf Frerichs: Dafür habe ich auch meine Gründe gehabt!) In seiner Tendenz ist aber der Antrag auch in seiner Wiederholung nicht besser geworden. Jedes Besteuerungsrecht und jede Besteuerungsmöglichkeit hat eine natürliche Grenze, und diese Grenze ist nach meiner Auffassung, ich rede nicht pro domo, mit 5,2% — ich habe schon wiederholt gesagt, das ist mehr als das, was man früher als staatliche Einkommensteuer für möglich hielt, — für eine Sondersteuer mehr als erreicht. Im übrigen wirkt sich die höhere Staffel um so ungerechter aus, als einfach summarisch der Ertrag getroffen wird, einerlei, ob hinter dem Ertrage eine Einzelperson steht oder eine große Aktiengesellschaft, bei der unter Umständen die relativ höheren Beträge im Verhältnis zu dem Aktienkapital nichts bedeuten. Ich muß übrigens auch sagen, daß ich über das Resultat stolpere, daß ausgerechnet gut wirtschaftende Gewerbebetriebe diejenigen sein sollen, die diese Städte, die nicht haben wirtschaften können, wieder in den Sattel setzen sollen.

Stenogr. Berichte. V. Landtag, 2. Versammlung.

Dann einige Ausführungen noch zu den Mitteilungen des Herrn Finanzministers. Er hat in seinen Ausführungen gestreift die Frage des Zusammenhangs der Finanzlage und der Selbständigkeit Oldenburgs und der Bestrebungen, die in dieser Richtung gegen die Selbständigkeit der kleinen Staaten augenblicklich eine so große Rolle spielen. Ich darf dazu sagen, daß nach meiner Kenntnis der Dinge in weitesten Kreisen der Bevölkerung über dieses eingehende Verhandeln über die Frage der Umgestaltung des Reichs eine lebhafteste Beunruhigung Platz gegriffen hat. Man hat vielfach das Gefühl, als wenn über Oldenburg in Berlin einfach zur Tagesordnung übergegangen werden sollte, und als wenn es nur irgend eines Beschlusses in Berlin bedürfe, um durch die Selbständigkeit Oldenburgs einen Strich zu machen. Man hat das Empfinden, daß summarisch über kleinere Länder, ohne daß man ihnen irgendwelche Gelegenheit zur Mitwirkung gibt, zur Tagesordnung übergegangen werden soll. Ich möchte auch ausdrücklich sagen, daß zum Teil auch aus der Teilnahme des Herrn Ministerpräsidenten an der Ausstellung und Tagung in Hannover, — Hannover ist auf dem Gebiete einer künftigen Umgestaltung des Reichs ja außerordentlich tätig — der Schluß gezogen ist, als ob auch die Regierung irgendwie diesen hannoverschen Bestrebungen nach der künftigen Hauptstadt Hannover in einer Reichsprovinz Niedersachsen Konzessionen mache. Ich muß gestehen, daß, soweit ich die Stimmung in der Bevölkerung kenne, man selbst, wenn eine Aenderung käme, von diesen Bestrebungen in Hannover, die letzten Endes von nichts anderem diktiert sind, als der Stadt Hannover einen größeren Resonanzboden zu geben, nichts wissen will. Bei der ganzen Frage spielen überhaupt die Bestrebungen der Ausdehnung des Macht- und Einflußbereichs einzelner Bezirke, einzelner Städte, einzelner Personen eine ganz außerordentliche Rolle. Mit idealen Forderungen eines einheitlichen Reichs hat das herzlich wenig zu tun.

Man mag zu der Frage der Vereinheitlichung des Reichs stehen, wie man will, meine Herren, es ist eine Frage, die seit mehr als 1000 Jahren die deutsche Geschichte beschäftigt. Es sollte das heutige Geschlecht nicht glauben, diese tausendjährige Frage, die auch große Leute nicht haben meistern können, durch Konferenzen und Beschlüsse erledigen zu können. Es wird vielfach als Grund angeführt, daß es eine Unmöglichkeit sei, die Länderparlamente und die parlamentarischen Regierungen zu erhalten. Herr Frerichs hat die parlamentarische Regierung heute direkt wieder gefordert. Man vergißt, daß dieselben Kreise, die jetzt die Länderparlamente nicht mehr wollen, 1918, 1919 und 1920 die Hauptbefürworter der Uebertragung der Politik auf Länder- und Kommunal-Parlamente gewesen sind. Heute paßt

ihnen das nicht mehr in den Kram. — Meine Herren, heute sind die Länder-Parlamente die einzigen Stellen, die noch einen kleinen Resonanzboden gegenüber dem Reichstage haben, und infolgedessen werden sie dort als lästige Insekten empfunden. Es wird weiter behauptet, daß durch die Beibehaltung der Länder eine Uebersteuerung hervorgerufen sei. Es ist nichts falscher als das. Sicher kann auf dem einen oder anderen Gebiete noch gespart werden. Aber das Reich hat sicher nicht bewiesen, daß es billiger organisieren kann als wir. Alles, was bisher an Umorganisationen des Reiches seit 1918 vor sich gegangen ist, das hat eine Uebersetzung, hat eine Uebersteuerung des Verwaltungsapparates mit sich gebracht, wie sie selbst der schwärzeste Pessimist nicht für möglich hielt. Auch von rein praktischen Gesichtspunkten gesehen kann man im Interesse des Landes nur wünschen, daß uns unsere Selbständigkeit erhalten bleibt, und ich freue mich, aus den Ausführungen des Herrn Finanzministers entnommen zu haben, daß die Regierung durchaus mit uns in diesem Streben der Erhaltung der Selbständigkeit im Interesse der Bewohner einer Meinung ist. Im übrigen bestimmen wir, und nicht Berlin über unsere Zukunft.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. W e m p e.

Abg. Wempe: Meine Herren! Zu der Sache, die uns beschäftigt, will ich mich in diesem Augenblicke nicht äußern. Unsere Stellung zu der Regierungsvorlage und zu den damit verbundenen Anträgen wird einer meiner Freunde nachher darlegen. Ich möchte nur auf das eine hinweisen, daß Landtag und Regierung verpflichtet sind, denjenigen Städten, die heute nicht mehr kreditwürdig und kreditfähig sind, in irgend einer Weise zu helfen. Das ist Pflicht des Landtages, falls er sich selbst nicht aufgeben will. Ob es in der ersten Lesung gelingt, ist eine Frage, die im Laufe der Debatte zu klären ist; jedenfalls muß zur zweiten Lesung der Landtag im Verein mit der Regierung einen gangbaren Weg zeigen, um den Städten diejenigen Mittel zugänglich zu machen, die sie heute und in Zukunft zur Erfüllung der notwendigen Aufgaben bedürfen. Was mich veranlaßt hat, das Wort zu nehmen, ist der letzte Teil der Ausführungen des Finanzministers und des Abg. Hartong. Wir alle haben aufgehört, als im Laufe dieses Sommers verschiedentlich von Berlin die Kunde zu uns drang, daß im Ernst über eine Neugestaltung des Reiches und eine Neuabgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Reich und den Ländern verhandelt werden sollte. Wenn allerdings die Verhandlungen vorläufig dazu geführt haben, daß zwei Kommissionen eingesetzt sind, die die beiden Hauptgruppen der inbetracht kommenden Fragen weiter verhandeln sollen, so darf man daraus die beruhigende Ueberzeugung schöpfen, daß es bis

zur endgültigen Erledigung der Dinge noch gute Wege hat, denn, was in Kommissionen verhandelt wird, führt gewöhnlich nicht zu greifbaren Resultaten. Indessen möchte ich die Gelegenheit benutzen, um unseren Standpunkt in dieser Frage, den ich schon verschiedentlich dargelegt habe, auch jetzt wieder zu betonen. Wie wir auch die Dinge betrachten mögen, so müssen wir zu dem Schluß kommen, daß Oldenburg mit seiner jetzigen Verwaltung und in seinem jetzigen Zustande für die Bevölkerung insgesamt, ich möchte beinahe sagen, einen idealen Zustand darstellt. Es ist uns wiederholt ohne Widerspruch dargelegt worden, daß insbesondere der Steuerzahler, so hart er auch bedrückt sein mag, doch immerhin im Vergleich zu seinen Leidensgenossen in anderen Ländern noch günstig dasteht, und es ist uns daran gelegen, diesen Zustand, soweit möglich, zu erhalten, denn es wird keiner von uns bestreiten, daß das Maß der Steuerlast, das zu tragen ist, immerhin an die Grenze des Tragbaren heran geht.

Ich weise ferner darauf hin, daß eine etwaige Aenderung in der Organisation des Reiches nicht von den kleinen Ländern ausgehen darf. Wenn irgend etwas reformbedürftig ist, dann ist das nach allgemeiner Auffassung das Verhältnis vom Reich zu Preußen, und es ist ferner die Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen Reich und Ländern. Da mögen tatsächlich gewisse Fragen der Klärung harren, die eine gewisse Aenderung in dem Verhältnis des Reiches zu den Ländern und der Länder zueinander herbeiführen. Aber dies darf nicht dahin führen, daß unser Heimatland Oldenburg, um das wir in erster Linie besorgt sind, in irgend einer Weise einfach Bestandteil eines großen Verbandes wird, so daß wir nicht mehr die Möglichkeit haben, nach bestem Wissen und Können über unsere besonderen Geschicke zu entscheiden. Es hat sich trotz aller sachlichen Gegensätze im Oldenburgischen Landtag doch immer wieder gezeigt, daß wir schließlich für die besonderen Belange unseres Landes am besten imstande sind, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Wenn wir berücksichtigen, was für Erfahrungen wir mit Instanzen gemacht haben, die vom Reich aufgezogen sind, insbesondere mit dem Landesarbeitsamt Hannover, so können uns diese Erfahrungen nur von dem weiteren Betreten dieses Weges abschrecken. Was den einen Punkt angeht, den der Herr Vorredner erwähnt hat, so muß auch ich mit allem Nachdruck darauf hinweisen, daß wir Oldenburger speziell mit der Stadt Hannover nichts zu tun haben, für unsere Belange liegt Hannover beinahe jenseits der Welt. Jedenfalls wüßte ich nicht, daß wir sachliche Beziehungen dorthin haben, auch wenn gewisse wirtschaftliche Organisationen ihre organisatorische Vereinigung mit Hannover haben. Daß das irgendwelche praktischen Auswirkungen hat, habe ich nicht feststellen können. (Zuruf H u g : Münster liegt näher!) Meinen Sie?

Zusammenfassend möchte ich bei dieser Gelegenheit den Standpunkt des Zentrums dahin zum Ausdruck bringen, daß wir die Erhaltung unserer Selbständigkeit, die Erhaltung unserer eigenen Verwaltung, unter allen Umständen erstreben müssen, mag die Umorganisation im Reich sich gestalten wie sie immer sich gestalten will.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident v. Fink: Meine Herren! Es ist von den letzten Rednern, auch schon vom Regierungstisch, die Frage sehr lebhaft erörtert worden, wie es mit der Selbständigkeit Oldenburgs steht, und Sie können verlangen, daß ich Ihnen ein offenes Wort sage über die Stellungnahme der Regierung. Die Frage der sogenannten Vereidlichung — es ist kein schönes Wort, aber es ist ein kurzes Wort — der Länder wird ja schon seit längerer Zeit in der Öffentlichkeit lebhaft verhandelt. Offiziell ist sie zum ersten Male im Januar d. J. auf der sogenannten Länderkonferenz in Berlin erörtert worden, und diese Konferenz hat, wie ich ja schon bemerkte, vor kurzem nach einer weiteren Verhandlung die Sache an zwei Unterausschüsse verwiesen. Es ist nun natürlich für mich unmöglich, den ganzen Fragenkomplex hier zu behandeln, der hier zur Erörterung steht. Das ist ein so unermessliches Gebiet; ich bemühe mich täglich, mich auf dem laufenden zu halten, aber das ist fast unmöglich. Ich kann also hier nur in ganz großen Zügen und Umrissen auf die Sache eingehen.

Ich setze dabei voraus, daß Sie wissen, um was es sich handelt, nämlich um die Frage, ob die Länder gemäß den Bestimmungen unserer Reichsverfassung ihre Eigenstaatlichkeit behalten sollen oder nicht. Dazu muß ich nun mit aller Bestimmtheit und nachdrücklich erklären, daß die Staatsregierung einmütig der Ansicht ist, daß Oldenburg, und zwar als Gesamtstaat, also mit Einschluß der Landesteile Lübeck und Birkenfeld, seine Eigenstaatlichkeit behält und daß es auch in finanzieller Hinsicht dies durchführen kann. Wir sind auch der Meinung, daß der weitaus überwiegende Teil der Bevölkerung derselben Ansicht ist. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, will ich nur darauf hinweisen, daß beispielsweise die 3 Kammern sich wiederholt in diesem Sinne ausgesprochen haben, und daß auch andere Organisationen bei ihren Tagungen bis in die jüngste Zeit hinein, wiederholt denselben Standpunkt, zum Teil sehr lebhaft, vertreten haben. Wenn in der Presse auch andere Meinungen kundgegeben sind, so ist das nicht auffällig, namentlich vom Standpunkt solcher Parteien, die grundsätzlich unitarisch eingestellt sind.

Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, ebenso, wie es vorhin mein Kollege, der Herr

Finanzminister getan hat, mich ganz kurz mit einigen Bemerkungen des Artikels des Abg. Tanzen (Heering) zu befassen, der im „Berliner Tageblatt“ erschienen, aber auch in eine hiesige Zeitung aufgenommen wurde. Auf den sachlichen Inhalt, den Hauptinhalt, gehe ich nicht ein; das ist in der Hauptsache schon vom Herrn Finanzminister geschehen, sondern auf die Schlüsselausführungen des Artikelschreibers. Er sagt hier: „Das parlamentarische System wirkt in Oldenburg lächerlich, da weder große politische Fragen zu entscheiden sind, noch die Souveränität in wichtigen Lebensfragen mehr besteht.“ (Abg. Dannemann: Es ist schon besser geworden, nachdem Tanzen weg ist!) Gewiß kann man darüber, ob das parlamentarische System in den Ländern auf die Dauer möglich und aufrecht zu erhalten ist, sehr verschiedener Meinung sein. Aber der Herr Verfasser war doch selbst früher anderer Ansicht; denn er hat die jetzt geltenden Bestimmungen der Landesverfassung maßgebend beeinflusst und angenommen und meines Wissens in der Zeit, als er selbst Ministerpräsident war, niemals Bedenken gegen dies System vorgebracht. (Abg. Dannemann: Sehr richtig!) Er sagt dann weiter: „Man solle sich nicht an den Schein der Selbständigkeit klammern, weder mit der Begründung der Romantik vergangener Zeiten, noch mit der Absicht, die vielen mit der Scheinselbständigkeit verbundenen Posten und Pöstchen an der Staatskrippe und an der mancher Berufsorganisation zu konservieren.“

Gegen den Ton und den Inhalt dieser Worte muß ich entschieden Verwahrung einlegen, denn es wird doch in dürren Worten gesagt, als wenn die Verfechter der Eigenstaatlichkeit nur aus romantischer Gefühlschwärmerei oder aus eigennütigen Gründen handelten und vorgingen. Ich bedaure dies um so mehr, als der in einer weit verbreiteten Berliner Zeitung veröffentlichte Artikel die oldenburgischen Verhältnisse in einem ganz falschen und für Oldenburg nicht vorteilhaften Lichte erscheinen läßt.

Nein! Meine Herren! Nicht solche Gründe veranlassen uns zu unserer Stellungnahme.

Ich verweise zunächst auf die Reichsverfassung selbst, die bewußt nicht einen rein unitarischen, sondern einen in wesentlichen Punkten föderalistischen Standpunkt einnimmt, wie sich u. a. insbesondere aus den Artikeln 5 und 8 der Reichsverfassung klar ergibt. Im Artikel 5 heißt es: „Die Staatsgewalt wird in Reichsangelegenheiten durch die Organe des Reichs auf Grund der Reichsverfassung, in Landesangelegenheiten durch die Organe der Länder auf Grund der Landesverfassungen ausgeübt.“ Und im Artikel 8 ist die Rede davon, daß Einnahmen und Ausgaben auf das Reich übernommen werden sollen, die bisher den Län-

dern zustanden. Wenn das aber der Fall ist, heißt es im letzten Satz, „so hat es auf die Erhaltung der Lebensfähigkeit der Länder Rücksicht zu nehmen.“ Eine solche Bestimmung ist um so mehr begründet, weil das Reich den Ländern wichtige Einnahmequellen, wie z. B. unsere Eisenbahnen, weggenommen hat.

Aber neben dieser formellen rechtlichen Grundlage fällt entscheidend der sachliche Grund ins Gewicht, daß wir überzeugt sind, daß die Eigenstaatlichkeit der Länder am besten den wahren Interessen, sowohl Oldenburgs und der anderen Länder wie des Reiches selbst dient und zugute kommt. Wir haben hier in Oldenburg übersichtliche Verhältnisse und dadurch eine ganz genaue Kenntnis der Bedürfnisse des Landes und der Bevölkerung, die im Notfall rasche Entscheidungen ermöglichen. Von altersher haben die Beteiligten sich darin eingelebt und daran gewöhnt. Der Einzelne kann infolge der leichten Erreichbarkeit der meisten Behörden bei Erledigung seiner Geschäfte sehr viele Kosten sparen. Ich erinnere z. B. an die kleinen Amtsgerichte, deren Aufhebung und Zusammenlegung schon des öfteren erörtert worden ist. Bei der von anderer Seite erstrebten Verreichlichung der Justiz wird die Aufhebung der kleinen Gerichte dagegen ganz offen gewünscht, und ausgesprochen, daß nur auf diesem Wege die Verreichlichung, die Aufhebung der kleinen Gerichte zu erreichen sei. Dabei wird aber ganz vergessen, daß die Gerichte, wie alle Behörden, nicht Selbstzweck sind, sondern lediglich dem Bedürfnis des Landes und der Bevölkerung dienen. Im übrigen ist bei uns anerkanntermaßen die Verwaltung in allen ihren Zweigen so billig eingerichtet wie kaum in einem anderen Lande.

Die angeblichen Nachteile des jetzigen Zustandes werden vielfach stark übertrieben. Bei gutem Willen hat sich bisher schon vieles ausgleichen oder überwinden lassen, und das wird auch in Zukunft möglich sein. Dabei soll durchaus nicht verkannt und bestritten werden, daß manches in der Verfassung sowohl wie in der Verwaltung verbessert und verändert werden kann, ohne daß grundsätzlich die Eigenstaatlichkeit der Länder angetastet zu werden braucht.

Die angeblichen Vorteile der erstrebten Neuerung, insbesondere die Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung sind bisher in keiner Weise überzeugend nachgewiesen. Insbesondere darf man daran, ob eine Verbilligung eintreten würde, nach den bisherigen Ergebnissen der in der Verwaltung durchgeführten Verreichlichung sehr starke Zweifel haben.

Daß die Aufrechterhaltung der Selbständigkeit Oldenburgs in finanzieller Beziehung durchführbar ist, ist seitens des Herrn Finanzministers dargelegt worden. Ich gehe deshalb nicht weiter darauf ein.

Die Stellungnahme der Staatsregierung kommt in keiner Weise auf einen unberechtigten Partikularismus hinaus, sondern erstrebt einen sich auf die jetzige Reichsverfassung stützenden sachlich begründeten Föderalismus. Oldenburg ist von jeher für die Größe und Stärke Deutschlands eingetreten. Ich erinnere an die Abtrennung von Heppens an Preußen in den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts bis zur Errichtung des Reichs im Jahre 1870/71 und später. Der Weisheit Bismarcks ist es zu danken, daß er allen unnötigen Zwang vermied und alle deutschen Staaten zum Reich zusammenschloß. Auf diesem Wege ist nach unserer Ansicht auch in Zukunft zu verfahren und jeder Zwang zu vermeiden, sonst wird das Gegenteil, nämlich Reichsverdroffenheit erzielt und ein neuer Zwiespalt in das deutsche Volk hineingetragen, wo wir doch wirklich unter unserer Zerrissenheit im Innern schon mehr als genug zu leiden haben. (Sehr richtig! rechts.) Wie Bayern sich zu den neuen Plänen stellt, wonach die Eigenstaatlichkeit der Länder aufgehoben werden soll, ist zur Genüge bekannt. Wenn wir alle hoffen, daß später einmal Oesterreich ans Reich kommt, so ist es doch ausgeschlossen, daß es einem Einheitsstaat, also mit Aufgabe seiner eigenen Staatlichkeit, beitreten sollte.

Ich berufe mich zum Schluß für unsere Stellungnahme auf den Vorspruch zur Deutschen Reichsverfassung, wonach das deutsche Volk von dem Willen beseelt ist, sein Reich in Freiheit und Gerechtigkeit zu erneuern und zu festigen und dem inneren und äußeren Frieden zu dienen. Die Staatsregierung glaubt bei ihrer Stellungnahme von diesem selben Willen beseelt zu sein und hält es für undenkbar, daß Oldenburg im Widerspruch zu der in diesen Worten des Vorspruchs sich äußernden Auffassung im Wege des Zwanges seiner Eigenstaatlichkeit entledigt werden könnte. Das wäre keine Erneuerung und Festigung des Reiches und würde ganz gewiß nicht dem inneren Frieden dienen.

Und nun noch ein Wort zu einer Bemerkung des Herrn Abg. Hartong bezüglich meiner Teilnahme an der Eröffnung der Ausstellung „Niedersachsen“ in Hannover. Der Herr Abgeordnete hat bemerkt, es wäre aufgefallen, daß ich an dieser Ausstellung in Hannover, die doch dem Zusammenschluß Niedersachsens dienen sollte, teilgenommen hätte. Ich bin natürlich nicht arglos dahingegangen. Wir haben durchaus die Sache sehr ernst genommen und im Staatsministerium beraten darüber, ob ich der Einladung Folge leisten sollte oder nicht. Aber wir waren doch der Meinung, wenn wir auch die Gefahr erkannten, daß es richtiger sei, daß ich hinginge. Und ich glaube, sagen zu dürfen, es war auch im Ergebnis richtig, daß ich hinging; denn ich glaube, meine Anwesenheit hat doch bewirkt, daß bei der Einweihung kein politisches Wort gesprochen worden ist. Mir selbst

wurde nach Eröffnungsworten bei dem Frühstück, das am Morgen gegeben wurde, das Wort gegeben, damit ich sozusagen die Hauptrede halten sollte, und ich habe dann die Sache entblöht von jeder politischen Beziehung, nur abgestellt auf die Pflege des Heimatgedankens und Heimatgefühls. Das hat damals allgemein Anklang gefunden. Es hat sich nicht das geringste Störende ereignet, und ich möchte wohl glauben, daß, weil ich mich in dieser Weise so entschieden eingestellt habe und daß ich selbst anwesend war, dadurch alles Politische vermieden worden ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Danne-
mann.

Abg. Danne mann: Meine Herren! Was wir hier vom Regierungstisch, wie auch von den Herren Abg. Wempe und Hartong gehört haben über die Selbständigkeit Oldenburgs, billige ich in vollem Umfange. Ich habe kein Verständnis dafür, wie ein oldenburgischer Abgeordneter, der in Oldenburg geboren ist, dort in Berlin derartige Angriffe machen konnte gegenüber der Selbständigkeit Oldenburgs. (Abg. Schmidt: Wenn es seine Ueberzeugung ist!) Seine Ueberzeugung war damals eine andere, als er auf dem Platz des Ministerpräsidenten saß, da nahm er eine andere Stellung ein. Ich erinnere nur an eine interfraktionelle Besprechung im Landtage, in der der damalige Ministerpräsident Tanzen erklärte, er sei nach Lübeck gefahren, und die Bestrebungen, die darauf abzielten, Lübeck von Oldenburg abzutrennen und die letzten Endes dazu führen müßten, die Selbständigkeit Oldenburgs zu beseitigen, habe er unterdrückt.

Nun zu der Vorlage. Die Gründe, die dafür vorgebracht bzw. die Wege, die vorgeschlagen sind, um der Notlage abzuhelpen, sind Phantasiewege, sie werden nicht zum Ziele führen. Die finanzielle Notlage ist da, aber wir dürfen dabei nicht vergessen, daß die Notlage der einzelnen Steuerzahler mindestens ebenso groß ist, und wenn wir prüfen, in welcher Form wir helfen wollen, dann müssen wir immer dabei prüfen, ob das in Einklang zu bringen ist mit der Existenzfähigkeit der Steuerzahler. Es liegt mir fern, behaupten zu wollen, daß die Not der Städte allein dadurch herbeigeführt ist, daß die Städte zu leichtsinnig gewirtschaftet haben, aber unter dem Einfluß der Revolution ist man doch leider allzu leicht geneigt gewesen, alles zu bewilligen. Das ist geschehen, und ich stimme durchaus Herrn Abg. Hartong bei, wenn er sagt, wenn nicht durch unsere Anregung, das Zuschlagsrecht zu den Realsteuern zu beschränken, eine Bremse geschaffen worden wäre, dann wäre noch viel mehr gemacht worden. Die Städte wären keineswegs so schnell auf den Gedanken gekommen, zu sparen. Ich begreife gar nicht, wie es möglich gewesen ist, daß die Städte überhaupt soweit

gekommen sind. Eins trägt sicher mit dazu bei; das ist das, was ich auch im Ausschuß schon gesagt habe, daß ein großer Teil der Bevölkerung nicht mehr zu den direkten Gemeindelasten beiträgt. Mit der Behauptung, daß diese Kreise durch die Einkommensteuer beitragen über das Reich ist die Sache nicht abgetan. (Zuruf Abg. Hartong: Mir persönlich genügt das! — Heiterkeit.) Uns aber nicht, Sie sollen auch zu den direkten Gemeindelasten beitragen. Ich weiß, daß trotz der Zunahme der Bevölkerung eine Verminderung der Zahl derjenigen, die zu den Gemeindelasten beitragen, eingetreten ist und daß dies die Hauptursache ist, daß die Not in den Städten so groß geworden ist. Und dabei versagt man der Wirtschaft jeglichen Schutz gegenüber dem Auslande. Haben wir nicht heute morgen erst wieder gehört von den Herren Krause und Fid, nein, den Schutz für Ihre Arbeit, den wollen wir Ihnen nicht gewähren? (Abg. Fid: Das stimmt nicht!) Ich weiß, Herr Fid, daß Sie so etwas nicht verstehen. Die Gemeinde Wardenburg z. B. hatte im Jahre 1913/14 eine Bevölkerungszahl von 3625, sie ist gestiegen um 700, also auf 4300. Die Zahl der Steuerzahler war damals 1078, jetzt 914. Warum zahlen diese Leute keine Steuern mehr? Nur deswegen nicht, weil die Gemeinde nicht mehr das Zuschlagsrecht zur Einkommensteuer hat, und wieviel schlimmer sich das in den Städten auswirkt, das kann sich jeder vorstellen, weil in den rein ländlichen Gemeinden fast jeder Grundbesitz hat, in den Städten aber nicht. Ich glaube, behaupten zu dürfen, daß es Städte gibt, in denen nicht mal 50% der selbständigen Bevölkerung zu den Gemeindelasten beiträgt. Ich habe schon vorhin gesagt, mit der Behauptung, daß diese Kreise Einkommensteuer zahlen, ist das nicht abgetan. Nach den reichsgesetzlichen Bestimmungen muß die Einkommensteuer richtig geschätzt werden, das Einkommen soll richtig erfaßt werden, und ich kann durchaus nicht verstehen, wie man sagen kann, andere Kreise zahlen keine Einkommensteuer. Wenn nicht, dann doch nur deswegen nicht, weil kein Einkommen da ist. (Abg. Fid: Unerhört!) Oder glaubt jemand, daß in diesem Deutschland der Teil es zu sagen hat, der jetzt allein die direkten Gemeindelasten trägt, trotzdem kein Einkommen mehr da ist?

Weiter zu dem Tarif. Ich begreife auch nicht, aus welchem Grunde das steuerfreie Existenzminimum erhöht und die Steuer gesenkt wurde gerade bei den Gehalts- und Lohnempfängern. Wenn z. B. von einem Veranlagten, der Frau und 3 Kinder hat, bei 2400 *R.M.* Einkommen = 52,50 *R.M.* an Einkommensteuer zu zahlen sind, dagegen von den Gehalts- und Lohnempfängern nur 18 *R.M.*, so fehlt mir tatsächlich jedes Verständnis dafür. (Unruhe links.) Das liegt nur daran, daß bei den Beamten der steuerfreie Teil höher hinauf-

gefezt ist. Man begründet das damit, daß bei den Veranlagten ein Teil abgefezt wird als Werbungskosten. Theoretisch richtig, in der Praxis Unsinn. Bei 5000 *R.M.* ergeben sich 238 *R.M.* Steuern bei dem Veranlagten, der Beamte zahlt 192 *R.M.*, also 46 *R.M.* weniger, bei 10 000 *R.M.* = 628 *R.M.*, der Beamte zahlt 96 *R.M.* Einkommensteuer weniger. (Abg. Fid: Wenn er Buch führt!) Der Zurf beweist nur, daß Sie nichts davon verstehen. Der Tarif ist so aufgestellt, daß der Steuerpflichtige, der Frau und 3 Kinder hat, die von mir angeführte Einkommensteuer zu zahlen hat, und wenn Sie das nicht verstehen, dann kann ich das nicht ändern.

Meine Herren, ich sage also, mit der Behauptung, daß der Beamte und Lohnempfänger auf diese Weise zu den Gemeindelasten beiträgt, ist die Sache nicht abgetan, und ich habe mich seit einigen Jahren bemüht, darüber nachzudenken — ich habe mich im Verwaltungsausschuß schon sehr eingehend damit befaßt —, auf welche Art und Weise Abhilfe zu schaffen sei. Ich habe keinen Weg gefunden, keinen Weg, der gangbar ist, weil die reichsgesetzlichen Bestimmungen im Wege stehen, aber man muß doch letzten Endes, wenn man einseht, daß es nicht anders geht, doch diesen Weg wagen; denn in Berlin wird man nie vernünftig werden. Wenn der Reichsfinanzminister sagt, das geht nicht, dann muß von allen Seiten der Sturm losbrechen, daß endlich die Gesetze geändert werden. Meine Herren, wer glaubt, daß mit den Vorschlägen, die hier gemacht sind, den Städten geholfen werden kann, der befindet sich in einem großen Irrtum. Man kann vielleicht im Augenblick helfen, aber wir werden den Städten auf die Dauer mit solchen Mitteln nicht helfen können.

Meine Herren, es wird uns immer gesagt, die Landwirtschaft zahle keine Einkommensteuer, weil sie zu niedrig geschätzt würde. Als Gemeindevorsteher kann ich meine Steuern zahlen, soweit ich als Gehaltsempfänger in Frage komme, aber als Grundbesitzer kann ich meine Einkommensteuer nicht zahlen, weil das Einkommen fehlt. (Zwischenrufe.) Meine Herren, daß die Gemeindevertretungen vielfach so zusammengesetzt sind, daß ein großer Teil zu den Lasten nicht beiträgt, hat letzten Endes auch mit dazu beigetragen, daß man so gewirtschaftet hat. (Lebhafte Zurufe.) Meine Herren, die Sache ist doch tatsächlich so, daß derjenige, der in der Gemeindevertretung sitzt und selbst nicht zu den Lasten beiträgt, nicht ein solches Interesse daran hat, ob die Gemeinde Schulden hat oder nicht wie der Steuerpflichtige, seine Einkommensteuer ist und bleibt dieselbe. (Abg. Fid: Das ist eine Zumutung, die Sie nicht verantworten können!) Herr Fid, Sie begreifen das nicht; ich will versuchen, Ihnen das nachher unter vier Augen auseinanderzusetzen. Meine Herren, wer diesen Zustand gutheißt, der hat sich meines Erachtens nicht

mit den Gemeindefinanzen genügend befaßt. Ein Beispiel: Ich habe die Belege geprüft. Ein Arbeiter mit 40 *Ar* Land und eigenem Haus mit einem Mietwert von 2000 *R.M.* zahlte im Jahre 1927/28 = 74,80 *R.M.* Steuern. In dem Hause daneben wohnen 2 Beamte, der eine hat 6000 *R.M.* Gehalt, der andere 4300 *R.M.* Die Eigentümerin ist eine Witwe. Sie erhielt für die Unterwohnung 500 *R.M.*, für die Oberwohnung 350 *R.M.* Miete, für 2½ Hektar Wiesenland eine Pacht von 310 *R.M.*, an jährlicher Rente 138,40 *R.M.*, im ganzen 1298,40 *R.M.* Die Frau hat früher selbst die untere Etage bewohnt; sie hat jetzt ihre Wohnung in einem Anbau, der früher Stall war. Beide Beamte zahlen zu den direkten Gemeindesteuern innerhalb dieser Stadt keinen Pfennig. Die Frau hat zu zahlen gehabt von den 1298,40 *R.M.* = 281,30 *R.M.* Meine Herren, kümmert man sich da um das Existenzminimum dieser Frau? Nein, sie muß zahlen, weil sie Grundbesitz hat. 503,70 *R.M.* hat sie nach Abzug der Unterhaltungskosten für ihren Lebensunterhalt über behalten. Ein ähnlicher Fall ist mir aus Rüstingen vorgebracht. Ich habe die Belege in der Tasche und will sie Herrn Abg. Hug noch zeigen, der auch darüber unterrichtet ist. Meine Herren, auch in den Eingaben, die uns von den 3 Kammern und den Verbänden überreicht sind, ist ganz einwandfreies Material enthalten. (Abg. Fid: Na, na!) Daß Sie alles bestreiten, weiß ich; Sie sollten doch lieber Ihren Mund halten, denn von solchen Sachen verstehen Sie nun einmal nichts. (Heiterkeit.)

Meine Herren, für mich, und ich glaube, für jeden, der die Entwicklung in den letzten Jahren verfolgt hat, kann es nichts anderes geben, als darüber nachzudenken, wie wir eine andere Steuergrundlage bekommen, wie wir sie unbedingt haben müssen. Es ist völlig undenkbar, den Gemeindeetat in Ordnung zu bringen, solange es nicht möglich ist, die jetzt steuerfreien Kreise in irgendeiner Form zu erfassen. Meine Herren, ich muß es ganz besonders ablehnen, wenn man hier sagt, in Preußen sind die Steuern noch viel höher, aus dem Grunde können sie auch hier noch erhöht werden. Preußen ist für uns keineswegs maßgebend. Ich halte es auch für bedenklich, wenn irgendein Berufsstand behauptet, der andere Berufsstand sei noch nicht genügend hoch belastet. Meine Herren, darin liegt eine außerordentlich große Gefahr. Man sollte nicht danach streben, den einen Stand gegen den anderen auszuspielen, sondern wir sollten zusammenstehen; denn wir haben tatsächlich Gegner genug (Sehr richtig!) und es besteht die Gefahr, daß alles kaputt geht. Alle, die Steuern zahlen, müssen meines Erachtens sich zusammenfinden, um eine Aenderung herbeizuführen.

Meine Herren! Dann zu dem Finanzausgleich selbst. Man behauptet, der Finanzausgleich sei

falsch und deswegen könnten die Städte nicht existieren. Man betrachtet das von einem falschen Gesichtspunkt aus. Man muß es nicht so hinstellen, daß, weil die Städte nicht existieren können, der Finanzausgleich falsch ist. Wenn bei diesem Finanzausgleich es nicht möglich ist, den Etat der Gemeinden und Städte in Ordnung zu bringen, dann ist das nach meiner Meinung ein Beweis dafür, daß die Steuergrundlage innerhalb der Gemeinden selbst falsch ist. Nehmen wir die Amtsverbandsumlage. Die Amtsverbandsumlagen werden umgelegt über die Gemeinden nach der Gesamtsteuer; die Amtsverbandsumlage ist $\frac{1}{3}$ des Anteils der Einkommen- und Körperschaftssteuer + Grund- und Gebäudesteuer. So werden die Beiträge des Amtsverbandes verteilt über die Gemeinden, aber die Gemeinden haben nicht die Möglichkeit, nach diesem Modus wieder ihre Steuern aufzubringen und darin besteht die große Gefahr. Wenn ich nach der Gesamtsteuer einer Gemeinde eine Umlage auferlege, dann sollte folgerichtig auch die Gemeinde die Möglichkeit haben, diesen Betrag in derselben Weise wieder aufbringen zu können. Daran fehlt es jetzt, und deshalb müßte man etwas anderes wieder schaffen in dem Sinne, wie ich es geschildert habe. — Meine Herren, die Grundsteuer ist augenblicklich außerordentlich stark belastet. Die Grundsteuer wurde geschaffen in einer Zeit, in der das Deutsche Reich ein Agrarstaat war. Industrie kam später. Die Gewerbesteuer kannte man damals überhaupt nicht. Je mehr Deutschland emporwuchs zum Industrieland, desto mehr wurde die Grundsteuer zur Ungerechtigkeit, und man baute diese Grundsteuer nach und nach ab. Aber durch die Erzberger'sche Steuerreform kam man wieder zu einer ganz anderen Besteuerungsart, und so war es natürlich, daß man in den Ländern die Grundsteuer wieder einführte. Wenn man jetzt aber meint, den Landgemeinden gehe es noch verhältnismäßig gut, weil sie ihren Etat in Ordnung haben, so liegt das doch nur daran, daß in den Landgemeinden die Grundsteuer viel höher ist als in den Städten. Den Landgemeinden geht es glänzend, aber den Steuerzahlern in den Landgemeinden wird mit der Zeit das Lebenslicht ausgeblasen, wenn das Gemeindebestimmungsrecht nicht geändert wird. Wenn Sie den Gemeinden 300% zubilligen, dann bedeutet das für eine Stadt unter Umständen sehr wenig, für eine Landgemeinde aber sehr viel, und deswegen sage ich, wenn man den Finanzausgleich macht, dann soll man auch dabei nicht vergessen, zu prüfen, wie steht nun diese Gesamtbelastung einer Gemeinde mit 300% Zuschlag im Verhältnis zu dem Gesamteinkommen einer Gemeinde. Das wäre nach meiner Meinung der richtige Maßstab, und wenn dieses Verhältnis zugrunde gelegt würde, dann wird sich ergeben, daß in den Städten die Belastung im Verhältnis zum Einkommen viel

niedriger ist als in den Landgemeinden. Ich sage das nur deswegen, weil man vielfach den falschen Schluß zieht, daß die Landgemeinden bei dem Finanzausgleich bevorzugt seien. Das ist keineswegs der Fall. Was für die Grundsteuer zutrifft, kann für die Gewerbesteuer auch zum großen Teil gesagt werden. Meiner Meinung nach müßte unter allen Umständen eine Gesamtsteuer, wie wir sie früher hatten, wieder kommen. Die jetzige Einkommensteuer ist dazu keineswegs geeignet. Es müßte etwas anderes sein, meinerwegen so etwas Ähnliches, wie ich es in meiner ersten Anregung hier vorgeschlagen habe.

Meine Herren, wie sich überhaupt das auswirkt im einzelnen, dafür nur ein Beispiel. Ich habe das Ortschaftsverzeichnis hier vorliegen. Ich will zunächst die Stadtgemeinde Barel nehmen. Die Stadt Barel hat z. B. eine Grundsteuer von 2969 *R.M.*, das Amt Barel dagegen 73 466 *R.M.*; das sind also die Landgemeinden. Die Landgemeinden Barel haben über 73 000 *R.M.* Grundsteuer, die Stadt Barel nur 2969 *R.M.* (Zuruf Abg. Lahmann.) Sie wissen, ich hatte andere Absichten, um überhaupt eine Regelung herbeizuführen; Sie haben ja meine Anregung gelesen. Ich hatte gar keine Veranlassung, irgend etwas anderes vorzuschlagen, aber über eins muß ich mich doch wundern, wenn Sie tatsächlich ein erhöhtes Zuschlagsrecht wollen, dann wäre meiner Ansicht nach das Nächstliegende gewesen, zunächst die Grund- und Gebäudesteuer der Besteuerung wieder gleichmäßig zu unterwerfen. Sie wissen, daß auf meine Anregung hin vor zwei Jahren die Gebäudesteuer, die ja nur zu $\frac{1}{3}$ gezahlt wurde, als Staatssteuer wieder mit der Grundsteuer gleichgestellt worden ist. Stellen Sie jetzt doch Grund- und Gebäudesteuer wieder gleich, wie es früher gewesen ist, das ist immer noch besser, als alle Steuern zu erhöhen. (Zuruf Abg. Albers.) Herr Albers, Sie gehören zu denjenigen, die sonst gesagt haben, die Hauszinssteuer ist geschaffen worden, weil die Hausbesitzer ihre Hypotheken losgeworden sind. Bei der Gebäudesteuer ist der Prozentsatz herabgesetzt seinerzeit, weil die Mieten nur 30% der Friedensmieten waren, deswegen haben wir $\frac{1}{3}$ genommen, und jetzt haben wir 120% der Friedensmiete. Daher liegt meiner Meinung nach durchaus kein Grund mehr vor, die Gebäudesteuer nur zu $\frac{1}{3}$ zu heben. Die Stadt Barel hat eine Gebäudesteuer von über 15 000 *R.M.* Sie hat das Recht, 300% Grundsteuerzuschlag zu erheben. Würde sie 300% auch zur Gebäudesteuer erheben dürfen, dann wären das mit einem Schlage über 30 000 *R.M.* für Barel. Die Stadt Brake hat auch über 15 000 *R.M.* Gebäudesteuer. Sie würde auch auf einmal 30 000 *R.M.* mehr bekommen, die Stadt Cutin 36 000 *R.M.* Ich wollte den Gedanken nicht vortragen, weil ich die Absicht habe, andere Kreise zu erfassen, aber wenn

ich die Absicht gehabt hätte, die Steuern zu erhöhen, dann wäre dies doch das nächstliegende gewesen.

Meine Herren, nun zu der Ueberweisung aus dem § 35. Der Herr Finanzminister hat uns gesagt, daß der Oldenburger Staat, das Oldenburger Land einschließlich Lübeck und Birkenfeld, 2700 000 *R.M.* erhält auf Grund des § 35 des Reichsfinanzausgleichsgesetzes. Wir haben die Verteilung innerhalb des Landes nach anderen Grundsätzen vorgenommen als es im Reiche geschieht, wo es so gehandhabt wird, daß diejenigen Länder, die mit ihrem Einkommen unter einer bestimmten Stichzahl liegen, auf Grund des § 35 eine besondere Beihilfe aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer erhalten vom Reich. Diese besondere Beihilfe, die für den Freistaat Oldenburg — wie gesagt — 2700 000 *R.M.* beträgt, haben wir gleichmäßig verteilt nach dem eigenen Aufkommen der Gemeinden. Das bedeutet also, daß diese besondere Beihilfe, die den Ländern nur deswegen gegeben wird, weil sie unter dem Durchschnitt liegen, in erster Linie nun wieder denjenigen Gemeinden zufließt, die das höchste Einkommen haben. Das ist eine Vergünstigung, auf die sie durchaus keinen Anspruch haben. Der Anteil wird den Ländern nur gegeben, weil innerhalb dieser Länder arme Gemeinden und Städte sind, und ich muß deshalb auch die Behauptungen, die seitens der Städte aufgestellt sind, durchaus zurückweisen. — Dann ist vielfach die Behauptung aufgestellt worden, daß das Verhältnis von $\frac{3}{7}$ zu $\frac{4}{7}$ geändert werden müsse zwischen Staat und Gemeinden. Wenn wir dieses Verhältnis zuungunsten des Staates ändern, dann haben davon in erster Linie wieder die leistungsfähigen Gemeinden den größten Vorteil und die leistungsschwachen Gemeinden hätten den Nachteil und müßten darüber hinaus das Loch im Staatsädel wieder füllen helfen. Ich habe das ausgerechnet nach meiner eigenen Gemeinde, wie die Frage auftaucht — es war der frühere Abg. Kalkuhl, der die Anregung machte —, und da stellte sich heraus, wenn wir den Gemeinden $\frac{1}{7}$ mehr gegeben hätten, die Gemeinde Wardenburg rund 10 000 *R.M.* an Ueberweisungssteuern mehr erhalten haben würde. Aber von diesen 10 000 *R.M.* hätten wir 75 % für Lehrerbefoldungen aufwenden müssen, so daß wir dann noch ganze 2500 *R.M.* mehr gehabt hätten. Dieses Loch hätte aber beim Staat wieder gestopft werden müssen, da der Staat doch $\frac{1}{7}$ weniger behalten hätte, wodurch unsere Steuerzahler 22 000 *R.M.* mehr an Steuern hätten zahlen müssen. Wir würden also als Gemeinde 2500 *R.M.* mehr erhalten haben, unsere Steuerzahler aber wären mit 22 000 *R.M.* mehr belastet worden. Vor solchen unüberlegten Forderungen kann nicht genügend gewarnt werden, denn sie laufen immer wieder auf.

Dann über die Amtsverbandsumlage. Ich würde es für falsch halten, die Amtsverbandsumlage anders zu verteilen, als es jetzt geschieht. (Zuruf Abg. Lahmann.) Herr Lahmann, ich weiß, Sie sind es gerade gewesen, der diese Forderung gestellt hat. Ich habe mich außerordentlich gewundert, daß die Städte noch niemals auf den Gedanken gekommen sind, die Forderung zu stellen, daß diejenigen Städte, in denen hauptsächlich das Einkommen besteht aus Gehalts- und Lohnbezügen, eine besondere Beihilfe erhalten. Herr Weyand und ich haben uns schon manches Mal darüber gefreut, wenn die Eingaben von den Städten gekommen sind. Wenn wir die Zuschüsse zu den Lehrerbefoldungen bemessen nach dem Anteil an der Einkommensteuer, so ergibt sich folgendes: Eine Stadt hat 400 000 *R.M.* Ueberweisung aus Einkommen von Gehalts- und Lohnempfängern — um es einmal ganz kraß auszudrücken, rein theoretisch gedacht —, die andere Stadt hat auch 400 000 *R.M.* Einkommen, aber das besteht aus Einkommen vom Haus- und Grundbesitz und vom Gewerbe; beide Städte haben 75 % für ihre Lehrerbefoldungen aufzubringen, beide behalten also 100 000 *R.M.* über. Die eine Stadt hat eine hohe Hauszinssteuer, Grund- und Gebäudesteuer und Gewerbesteuer und damit die Möglichkeit, für ihren Gemeindeetat diese mit Zuschlägen zu bezulegen; im ganzen hat sie angenommen 600 000 *R.M.* Die andere Stadt hat nur eine sehr niedrige Grundsteuer usw. — das ist rein theoretisch gedacht; denn Häuser sind ja immer da —, sie hat gar keine Grundlage für die Gemeindebesteuerung und würde also, trotzdem beide Städte gleichmäßig bedacht sind, mit den Beihilfen zu den Lehrerbefoldungen kaum mehr als die restlichen 100 000 *R.M.* haben. Meine Herren, ich hatte nicht die Absicht, das zu sagen, aber ich will damit beweisen, daß es unbedingt an der Zeit ist, die Möglichkeit zu schaffen, daß diese Städte ihre leistungsfähigen Bürger auch erfassen können für die Gemeindebesteuerung, und ich möchte auch der Regierung empfehlen, vor allen Dingen sorgfältig zu prüfen, ob es nicht möglich ist, in irgendeiner Form diese Kreise zu erfassen.

Meine Herren! Herr Kollege Hartong hat vorhin schon gesagt, daß die Herren von der Staatsregierung im Ausschuß es so hingestellt haben, als wenn das völlig undurchführbar wäre, was wir vorgeschlagen haben. (Zuruf Minister Dr. Driver: Rechtlich gesetzliche Bedenken!) Das erkenne ich nicht in vollem Umfange an, Herr Minister; denn wie ist es möglich, daß die Stadt Berlin eine Steuer einführen kann lediglich für die Mieter? Sie hat den Hausbesitzern das Recht gegeben, von den Mietern die Steuer wieder einzuziehen. Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten darf ich die betreffende Bekanntmachung verlesen:

Berlin.

Bekanntmachung, betr. Gemeindezuschlag zur staatlichen Grundvermögenssteuer für das Rechnungsjahr 1928 vom 23. Juli 1928.

Die städtischen Körperschaften haben durch Umlage — Verteilungsbeschluß vom 19./25. April 1928, genehmigt von der Aufsichtsbehörde unter dem 14./29. Juni 1928 und öffentlich bekannt gegeben im Amtsblatt vom 15. Juli 1928 — den Gemeindezuschlag zur staatlichen Grundvermögenssteuer für das Rechnungsjahr 1928 (umfassend die Zeit vom 1. April 1928 bis 31. März 1929) auf 200% der staatlichen Grundvermögenssteuer festgesetzt.

Dann heißt es im Schlußsatz:

Die Eigentümer der der Zwangswirtschaft unterliegenden Grundstücke sind berechtigt, denjenigen Teil des Gemeindezuschlages, der 100% der staatlichen Grundvermögenssteuer übersteigt, auf die Mieter im Verhältnis der Gesamt-Friedensmiete zur Einzel-Friedensmiete umzulegen.

Und die Stadt Wesermünde hat daselbe gemacht. Da heißt es:

Auf Grund des § 2 der Verordnung des preußischen Staatsministeriums vom 14. April 1928 wird für die Stadt Wesermünde folgendes verordnet: Die gesetzliche Miete beträgt $122\frac{2}{3}$ v. H. der reinen Friedensmiete. Hiervon sind 48% für Hauszinssteuer und 17% für laufende Instandsetzungen zu bestimmen.

Und im Schlußsatz heißt es:

Der Grundeigentümer ist berechtigt, die Grundvermögenssteuer, soweit sie 165 v. H. des Grundsteuerbetrages übersteigt, auf die Mieter umzulegen. Alle anderen öffentlichen Lasten sind aus der gesetzlichen Miete zu bestreiten.

(Zuruf Ministerialrat Ostendorf: Das ist eine Mietzinsregelung!) Ich will damit nur sagen, nach der Äußerung der Regierung gibt es gar keine Möglichkeit, die Mieter zu erfassen, und das trifft nicht zu; darauf kommt es mir an. Was die Vertretung einer Großstadt macht, das muß auch in Oldenburg möglich sein. Diese Satzungen sind beiden Städten genehmigt worden, und der Reichsfinanzminister hat keinen Einspruch eingelegt. Wenn wir derartige Beschlüsse fassen, dann darf man das allerdings nicht machen in der Form, daß man den Reichsfinanzminister darauf aufmerksam macht mit dem Hinweis, daß sehr wahrscheinlich ein Einspruch eingelegt werden muß.

Nach dem Reichsfinanzausgleichsgesetz heißt es hierzu im § 3:

Landes- und Gemeindesteuern, die die Steuereinnahmen des Reiches zu schädigen geeignet sind, sollen nicht erhoben werden, wenn überwiegende Interessen der Reichsfinanzen entgegenstehen.

Stenogr. Berichte. V. Landtag, 2. Versammlung.

Und im § 4 heißt es:

Steuerliche Bestimmungen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände), die die Vorschriften des § 3 verletzen, müssen aufgehoben oder derart abgeändert werden, daß ein Widerspruch mit den Interessen der Reichsfinanzen nicht mehr besteht.

Im § 6 Absatz 2 heißt es dann:

Ueber die Frage, ob Landes- oder Gemeindesteuern geeignet sind, die Steuereinnahmen des Reiches zu schädigen und ob überwiegende Interessen der Reichsfinanzen der Erhebung der Steuern entgegenstehen, entscheidet auf Antrag des Reichsministers der Finanzen oder der Landesregierungen der Reichsrat.

Meine Herren! Wenn so etwas möglich gewesen ist in anderen Gemeinden, dann sollten auch wir meines Erachtens nicht davor zurückschrecken, nun eine Steuer zu beschließen, durch die tatsächlich auch diejenigen Kreise erfaßt werden, deren Existenzen zur Zeit allen zugesichert ist. Wer in einer Gemeindevertretung tätig ist, der wird mit mir sagen, so kann es unter keinen Umständen weitergehen, und es haben mir auch schon viele Beamte gesagt, wir erkennen durchaus an und wir sehen ein, daß das falsch ist, wir müssen und wir wollen zahlen. Nach einem Existenzminimum wird überhaupt nicht mehr gefragt. Wir müssen einen anderen Weg finden, um auf die Dauer etwas Brauchbares zu schaffen. Wer aber der Meinung ist, daß einstweilen geholfen werden kann durch Zuschläge, dem möchte ich empfehlen, zunächst die Gebäudesteuer wieder gleichzustellen mit der Grundsteuer; denn eine Berechtigung für das ungleiche Verhältnis der beiden Steuern liegt nicht mehr vor. Das würde für Brake und Barel über 30 000 *R.M.* und für Lübed 36 000 *R.M.* ausmachen. Unsere Anträge, die wir zur zweiten Lesung stellen, werden in dem Sinne gehalten sein, wie ich es geschildert habe. Wir lehnen es ab, allgemein das Zuschlagsrecht zu erweitern, weil wir auf Grund unserer Erkundigungen festgestellt haben, daß es möglich ist, unsere Vorschläge durchzuführen, und weshalb gehen wir von diesen Vorschlägen nicht ab. Wir wollen, wenn es sein muß, eine Entscheidung des Reichsfinanzhofs bzw. des Reichsrats; die Stellungnahme des Reichsfinanzministers allein genügt uns nicht.

Präsident: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort gebe, möchte ich folgendes mitteilen: Es haben bis jetzt 7 Redner gesprochen. Es ist 8 Uhr. Wenn sich die nächsten 6 eingetragenen Redner an ihren Vorrednern ein Beispiel nehmen, dann ist es 11 Uhr. Es sind aber noch nicht alle Parteien zu Wort gekommen. Ich habe die Absicht, heute mit der Tagesordnung auf alle Fälle fertig zu werden. Nun soll, wenn ich wünsche,

daß eine Beschränkung eintritt, dieser Wunsch nicht für diejenigen Parteien gelten, von denen ein Redner noch nicht gesprochen hat, aber, soweit schon Redner gesprochen haben, mit Ausnahme des Berichterstatters, möchte ich wünschen, daß sich die Redner etwas einschränken.

Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Die Anregungen von Herrn Dannemann gingen auf eine staatliche Mietsteuer hinaus. Ich bin in Berlin gewesen und habe mich erkundigt, und erfahren, daß das Reich diese Steuer ablehnen wird, weil sie gegen Reichsgesetze verstößt. Pflichtgemäß ist das dem Verwaltungsausschuß mitgeteilt worden. Was nach den Äußerungen des Herrn Dannemann in Berlin und in anderen Städten eingeführt sein soll, ist anscheinend keine Steuer, sondern wahrscheinlich eine Abwälzung von Abgaben auf die Mieter aus Anlaß der Mietzinsbildung. So etwas wäre auch hier möglich; ich glaube, etwas Entsprechendes findet sich auch in unserem Gesetz. Es ist nun eins richtig, nämlich, daß in Bremen-Land und in der Stadt Schwerin tatsächlich kommunale Mietsteuern existieren. Das habe ich erfahren, nachdem ich in der Verwaltungsausschußsitzung gewesen war. Ich habe sofort diese Satzungen angefordert vom Kreise Bremen-Land und von der Stadt Schwerin. Die Satzungen habe ich nach Berlin geschickt und nochmals darauf hingewiesen, daß hier doch zwei Satzungen vorhanden seien, nach denen schon jahrelang verfahren werde. Soweit ich mich erinnere, sind diese Satzungen entstanden zu einer Zeit, in der ein Reichsgesetz nicht dagegen sprach. Sie sind aber heute noch in Gültigkeit. Man muß nun annehmen, daß auch jetzt keine Rechtsbedenken dagegen bestehen. Ich werde, sobald ich sichere Nachricht habe, über die Zulässigkeit Mitteilung machen. Ich könnte mir denken, daß das Reichsministerium sich auf den Standpunkt stellt, daß, wenn einzelne Gemeinden, die in großer Not sind, das Statut beschließen, keine Bedenken erhoben werden, wie das bei der Kopfsteuer geschehen ist. Was Herr Dannemann gesagt hat über die Relation der Grundsteuer und Einkommensteuer, war sehr richtig. Wenn heute ein Gesetz vom Reich herauskäme, wonach die Relation zur Einkommensteuer wieder geschaffen werden soll, gleichmäßig für Stadt und Land, dann würden die Landgemeinden aber auch vollständig festtreiben, weil sie wenig Einkommensteuer haben. Das sieht das Reich ein und will die Relation erst regeln, wenn die Finanzreform durchgeführt sein wird. Das dauert aber noch einige Zeit. Was ich im Verwaltungsausschuß gesagt habe, ist falsch wiedergegeben worden. Ich habe nicht davon gesprochen, daß von den Mehrüberweisungsanteilen der Gemeinden allein den notleidenden Städten geholfen

werde und daß sie im übrigen Darlehen erhalten sollten. Ich habe von weiteren Darlehen gesprochen. Ich bin davon ausgegangen, daß die Ueberweisungssteuern mehr ergeben würden, als im Voranschlag vorgesehen ist. Von diesen Mehreingängen sollten aus den Anteilen der Gemeinden etwa 100 000 *R.M.* zugunsten der notleidenden Städte zurückgehalten werden, für Lübeck und Birkenfeld ein entsprechender Teil, und aus diesem Fonds sollte das Defizit der Städte zur Hälfte gedeckt werden, die zweite Hälfte durch Realsteuern, nicht durch Anleihen. Ich habe weiter gesagt, es würde nicht möglich sein, den betreffenden Gemeinden aus den Mehrüberweisungen die notwendigen Beträge rechtzeitig zu geben und die Realsteuern rechtzeitig zu heben. Um diese Lücke zu beseitigen, sollte den notleidenden Städten ein Darlehen gegeben werden unter Bürgschaft des Staates, das im Frühjahr vollständig wieder abgedeckt werden sollte.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Uibers.

Abg. Uibers: Meine Herren! Es hält schwer, nach all dem, was heute schon sowohl von Seiten der Regierung als aus dem Hause heraus gesagt ist, nun in einzelnen Stellung zu nehmen. Ich werde mich deswegen darauf beschränken, einige Punkte herauszunehmen, um unsere Auffassung zu diesen Punkten hier mitzuteilen. Wir gehen mit Herrn Abg. Dannemann insofern einig, als auch wir sagen, daß das Steuersystem, so wie es heute vor uns liegt, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, in der Gemeinde Steuern zu heben, nicht befriedigt. Herr Dannemann hat sich die Mühe gemacht, nach Wegen zu suchen, um diese Lücke auszufüllen. Die Regierung hat erklären lassen (Zuruf Hartong: Durch die Referenten!), und zwar nicht nur, Herr Hartong, durch die Referenten, sondern auch der Herr Minister hat selbst, nachdem er in Berlin gewesen war, diese Haltung eingenommen, und zwar auf Grund von Besprechungen im Reichsfinanzministerium, daß die Anregungen nicht durchführbar sind. (Zuruf Hartong: Ich habe gesagt, was ich selbst gehört habe!) Meine Herren, aber die Wege, die Herr Dannemann gehen wollte, sind doch an sich ganz unmöglich und führen auch zu solch starken Ungerechtigkeiten, daß es einfach nicht möglich ist, diesen Weg zu beschreiten. Wir können doch auch nicht neues Steuerrecht schaffen, zu dem, was schon ist. Ich glaube, daß anders nichts übrig bleibt, um die Dinge einigermaßen richtig zu regeln, als wieder in Zukunft den Weg zu gehen, den wir heute schon besprochen haben und der von uns in Form eines Antrages zum Ausdruck gekommen ist, nämlich Zuschläge zur Einkommensteuer erheben zu lassen. (Zuruf Dannemann: Daran glaubt ja kein Mensch mehr!) Herr Dannemann, Sie haben wiederholt darauf hinge-

wiesen, daß der ganze Zustand unbefriedigend ist. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß auch das, was Sie kritisiert haben hinsichtlich der Lohn- und Gehaltsempfänger, die ihnen gewährten Steuerermäßigungen, doch mit Zustimmung auch Ihrer politischen Freunde im Reichstage beschlossen worden ist. (Zuruf von rechts: Leider!) Glauben Sie, daß das dort alles nur Menschen sind, die von der Geschichte nichts verstehen? (Zuruf von rechts: Es sind 90% Beamte!) Das stimmt doch nicht, es mag in Ihrer Fraktion so sein, bei uns ist es nicht so. So muß man annehmen, daß man auch dort Verständnis für die Dinge hat, und daß man einigermassen zwangsläufig zu dieser Regelung übergegangen ist. Ich sage selbst, daß Lücken vorhanden sind und daß wir versuchen müssen, sie auszufüllen, aber nicht auf dem Wege, wie von Ihnen dargelegt, abgesehen davon, daß damit den Gemeinden im Augenblick auch nicht gedient ist. Angenommen, Sie würden die Anträge wieder aufnehmen, dann wird doch die Entscheidung darüber hinausgezögert werden, so daß den Gemeinden sofort nicht geholfen werden kann. Deswegen müssen wir zu irgendwelchen Uebergangsmahnahmen Zuflucht nehmen. — Dann zum Finanzausgleich. Vorab möchte ich sagen, daß es einfach nicht möglich ist, einen Finanzausgleich aufzustellen, der nun alles richtig trifft. Das ist bei der Verschiedenheit der Städte und Gemeinden unter sich nicht möglich. Deswegen wird sich immer eine Unvollkommenheit mit einem solchen Finanzausgleich verbinden. Ich bin nicht der Meinung wie Herr Dannemann, daß der jetzige Finanzausgleich das richtige trifft und daß nicht von uns aus im Frühjahr daran gegangen werden sollte, Änderungen zu beschließen. Es ist keine Frage, daß der Lastenausgleich, der jetzt durch den Finanzausgleich erfolgt, ein einseitiger ist, weil er sich auf den Ausgleich der Besoldungslasten für die Volksschullehrer beschränkt. Es wird notwendig sein, diesen Lastenausgleich zu erweitern auf die sogenannten Sozillasten. Wenn das erfolgt, wird manches besser werden. Dann werden die kleinen Städte, die jetzt in Not sind, schon wesentlich besser davontommen als heute. Es ist sicher, daß die Summe, die zur Verfügung steht, wahrscheinlich nicht erhöht werden kann, daß deswegen im nächsten Frühjahr ein Hin- und Herzerren der verschiedenen Gemeinden und Städte stattfinden wird, und daß es schwierig ist, irgendwo etwas wegzunehmen und anderswo hinzugeben. Aber wenn man davon überzeugt ist, daß der jetzige Ausgleich nicht gerecht ist, das möchte ich auch dem Herrn Minister sagen, und ich bin der Meinung, daß er falsch ist, auch von den Regierungsvertretern ist im Ausschuß zugegeben worden, daß der Finanzausgleich verbessert werden muß, wenn man also davon überzeugt ist, dann darf man nicht die Gefahr scheuen, die darin liegt, daß man

irgendwo etwas wegnimmt. Wir wollen doch einen gerechten Finanzausgleich, man kann ihn nicht ungerecht bestehen lassen, weil man befürchtet, daß irgendwo etwas weggenommen werden muß. Dann möchte ich noch eines richtig stellen: Ich bin doch der Auffassung, daß die Verteilung der Amtsverbandsumlagen heute nicht richtig ist, daß sich das Bild verschoben hat. Das hat, nebenbei gesagt, auch die Regierung zugegeben. Die Regierung hat erklärt, daß sie bereit sei, nach dieser Richtung hin Vorschläge zu machen, daß auch sie der Meinung sei, daß der jetzige Zustand nicht fort dauern könne. (Zuruf Dannemann: Die Grundlage fehlt!) Herr Dannemann, das liegt daran, daß sich die Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer in den Amtsverbänden zum Teil erheblich verschoben hat. Nehmen wir beispielsweise Barel. Barel bezahlt heute schon etwa die Hälfte der Umlagen, die für den Amtsverband notwendig sind, während früher das Verhältnis ein ganz anderes war, der Beitrag betrug nicht $\frac{1}{3}$. Wenn ich Ihnen sage, daß die Einkommensteuer in Schwei sich verschoben hat von 40 000 im Jahre 1924/25 auf 10 000 im Jahre 1928, dann sehen Sie, daß das Verhältnis vollkommen verändert ist und daß es notwendig ist, diesen veränderten Verhältnissen entsprechend eine Verschiebung vorzunehmen. Die jetzigen Grundlagen können Sie nicht weiter bestehen lassen. Wenn die Stadt Barel heute nicht durch diese Sonderlast belastet wäre, könnte Barel glatt 40 000 *R.M.* sparen. (Zuruf: Und die Landgemeinden müßten zahlen!) Die Stadt Barel trägt erheblich mehr zu den Lasten des Amtsverbandes bei, als es notwendig wäre, wenn Barel einen eigenen Amtsverband bilden würde. Das ist doch beachtlich. Die Regierung hat mit Recht erklären lassen, daß sie selbst einsieht, daß eine Änderung eintreten muß. (Zuruf Dannemann: Zu ungunsten der Landgemeinden!) Herr Dannemann, es geht nicht, daß man sich nur auf den Standpunkt der Landgemeinden stellt, wobei auch unter den Landgemeinden die Verhältnisse sehr verschieden sind. Wenn man hier steht, muß man versuchen, einen Ausgleich zu schaffen, man kann nicht nur einseitig für die Städte eintreten wollen oder für die Gemeinden.

Meine Herren! Die Vorlage, so wie sie die Regierung hergegeben hat, halten wir auch nicht für tragbar, insbesondere auch nicht den Abschnitt 2, der den Städten ein höheres Zuschlagsrecht einräumen will. Wir lehnen die Vorlage ab. Wir sind der Ansicht, daß diese Kreise, die betroffen werden, schon außerordentlich stark belastet sind. Wir weisen darauf hin, daß die Finanznot der Städte zum Teil zurückzuführen ist auf die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse der Einwohner. Man bessert nicht die Lage der Städte dadurch, daß man den Steuerzahlern neue Lasten

aufgelegt. Das Vorgehen, jetzt durch Steuern, die dieselben Kreise treffen, den Städten zu helfen, halten wir für falsch. Wir weisen ferner darauf hin, daß bei einigen Städten, die in Betracht kommen, es praktisch zu wenig Erfolg führen wird, wenn man diese Steuer mehr erhebt, weil sie nicht bezahlt werden kann. So sagen die Städte, beispielsweise Barel, dem es ja entgegen der Uebersicht, die hier heute gegeben ist, noch viel schlechter geht, als dieses aus der Uebersicht hervorgeht. Wenn Sie in Barel durch höhere Steuern nur einigermaßen das herbeischaffen wollen, was notwendig ist, dann müssen Sie die Gewerbesteuer ganz ungeheuerlich erhöhen. Sie können das Zehnfache erheben. Aber wer soll das bezahlen? (Zuruf Frerichs.) Herr Frerichs, es ist so. Wenn Sie der Stadt Barel helfen wollen mit dem Zuschlagsrecht, wie Sie es geben wollen, dann wird das der Stadt Barel sehr wenig Hilfe bringen. Sie kennen doch auch die niedergehenden Verhältnisse in Barel, Sie wissen, wie es steht. Die Steuern immer nur auf die Kreise legen, die schon jetzt schwer belastet sind, das geht nicht. (Zuruf: Was wollen Sie denn später machen?) Das muß sich finden, wir wollen einstweilen nur Uebergangsmassnahmen treffen. Inzwischen kann das Reichsrahmengesetz kommen oder die Reichsfinanzreform. Es wird überlegt werden müssen, wie wir herauskommen wollen. Den Finanzausgleich jetzt zu ändern, ist sicher nicht richtig. Die Anregungen von Herrn Danne-
mann gehen auch nicht, deswegen muß man versuchen, übergangsweise zu helfen. Die Finanznot einiger Gemeinden und Städte in Oldenburg stellt doch nur einen Ausschnitt dar der allgemeinen Not, und der Reichsfinanzausgleich ist wieder ein Spiegelbild der Schwierigkeiten, die wir heute in tatsächlicher Beziehung vor uns haben. Da liegt der Kern. Weil die ganzen Fragen, so die Reichsvereinheitlichung, noch nicht geklärt sind, weil alles durcheinander geht, weil man nicht weiß, was kommt, deswegen ist es so schwierig, einen Reichsfinanzausgleich herzustellen, der gerecht, praktisch und zweckmäßig wirkt. Da komme ich auf ein Gebiet, was die Regierung selbst angeschnitten hat, die Selbstständigkeit Oldenburgs. Meine Herren, es ist hier, um das vorab zu sagen, ein Artikel unseres früheren Landtagskollegen Tanzen angeführt worden. Wir kennen den Artikel nicht und sind auch der Meinung, daß es schwer hält, in Abwesenheit des Artikelschreibers irgend etwas über dessen Motive zu sagen. Im übrigen wollte ich sagen, daß auch die Regierung selbst sich den Fehler hat zu schulden kommen lassen, den sie Tanzen nachzuweisen versucht, indem sie sagt, daß Tanzen die schlechten Verhältnisse, die zu ungunsten Oldenburgs sprechen, besonders herausgestrichen habe. Ich darf dagegen sagen, daß die Regierung heute in ihren Aus-

führungen auch nicht das gesagt hat, was anderseits zu gunsten unserer Auffassung spricht, dafür spricht, daß doch in einem größeren Verbandsmanches anders und zweckmäßiger und besser zu beordnen ist, als in einem kleinen Verbands. (Zuruf Hartong: Darum richtige Behauptungen aufstellen!) Ich kenne den Artikel nicht und weiß auch nicht, in welchem Zusammenhange die Mitteilungen der Regierung wiedergegeben sind. Damit möchte ich diesen Punkt verlassen, möchte nur noch eins sagen: Wenn von dem Herrn Minister gesagt wurde, daß der jetzige Reichstagsabgeordnete früher als Ministerpräsident hier vom Regierungstisch aus ganz andere Auffassungen bekundet habe, so ist es selbstverständlich, solange ein Ministerpräsident des Landes Oldenburg an dem Platze steht, wird er selbst nichts anderes tun können, als in dem Rahmen, wie es die Verfassung vorschreibt, seine Stellung zu nehmen. (Zurufe.) Ich glaube nicht, daß das so furchtbar lächerlich ist. (Zuruf: Es gibt auch andere Fälle, wo von der Staatsregierung anders verfahren ist in anderen Ländern!) Es können aber inzwischen, das scheint mir durchaus möglich zu sein, die Dinge eine Entwicklung nehmen, daß man nachher in der praktischen und politischen Arbeit doch etwas erkennt, von dem man glaubt, daß es für die Zukunft unseres deutschen Volkes richtig ist. Es ist doch überhaupt diese Frage eine zu nationale Frage, als daß mit leichten Scherzen der Frage beizukommen ist. Es sind hier eine Reihe Bemerkungen gemacht worden, von denen man annehmen muß, daß die Urheber dieser Bemerkungen doch wirklich den Dingen noch nicht allzu nahe getreten sind. Man kann sie auch nicht allein mit der Finanzfrage abtun und sagen: In Preußen werden einstweilen höhere Steuern erhoben. Der Herr Minister ist sehr eifrig darin, uns ein recht umfangreiches Zahlenmaterial vorzuführen. Daran hat man sich schon gewöhnt. Ja, Herr Minister, Sie haben einmal gesagt bei einer Gelegenheit, man müßte die Frage nicht gefühlsmäßig behandeln. Ist es denn richtig, daß man eine Frage nur auf Grund von Zahlenmaterial behandelt? Sie wissen, wie die Statistik manchmal lügt und wie jedes Ding, wenn man es von der anderen Seite ansieht, anders aussieht. Es ist doch so, daß die Landwirtschaft in Preußen sich ohne Frage viel besser steht als in Oldenburg, nicht nur deswegen, Herr Meyer, weil sie keine Hauszinssteuer zahlt, sondern weil auch die Grundsteuer nicht übermäßig hoch ist. Wir wollen annehmen, sie wäre gleich hoch. Aber es ist doch so, daß, wie jetzt kürzlich noch offiziell von der preußischen Regierung bei einer Gelegenheit mitgeteilt worden ist, in Preußen das Einkommen aus der Grundsteuer etwa 66 Millionen Mark beträgt, daß aber der preußische Staat für die Landwirtschaft über 80 Millionen, nämlich 88 Millionen, ausgibt. In Oldenburg

heben wir 1,5 Millionen Mark von der Landwirtschaft als Grundsteuer, aber kein Mensch wird sagen wollen, daß Oldenburg diese Summe für die Landwirtschaft ausgibt. (Zuruf Meyer [Holte].) Herr Meyer, nun paßt es Ihnen nicht in Ihren Kram, aber ich weiß, daß Sie bei anderer Gelegenheit das ausgezeichnet ausnutzen. Das ist wohl nicht die richtige Art eines verantwortungsbewußten Politikers. Ich glaube, daß ich für das, was ich hier vertreten habe, einige Unterlagen bringe, denen nicht so leicht widersprochen werden kann. Oldenburg hebt 1,5 Millionen Mark von der Landwirtschaft, aber was zurückfließt an die Landwirtschaft, sind kaum 100 000 Mark. (Zuruf Hartong: Es sind 110 000 Mark!) Herr Hartong, Sie werden aber doch zugeben, daß nicht annähernd 1,5 Millionen Mark an die Landwirtschaft zurückfließen und daß hier nicht annähernd das Verhältnis besteht wie in Preußen. (Zuruf Thye: Weil es nicht geht!) Ja, Herr Thye, Sie sagen, weil es nicht geht. Ich sagte schon, wenn man derartig, wie der Herr Minister es getan hat, vorträgt, dann muß man auch die Rehrseiten darlegen.

Nun noch eins. Brake ist beispielsweise ungeheuer in Not, nicht nur, weil etwa schlecht gewirtschaftet worden ist. Es ist klar, daß die besonderen Verhältnisse in Brake mit den Unterweserfragen zusammenhängen, daß die Verhältnisse in Brake deswegen außerordentlich schwierig sind. Nordenham geht es ähnlich so. Auf der anderen Seite der Weser liegt Wesermünde. Wesermünde ist auch in einer schwierigen Lage, weil es unter der Konkurrenz Bremens steht. Was macht Preußen, um Wesermünde in seinem Konkurrenzkampf gegenüber dieser Entwicklung zu helfen? Wesermünde bekommt seit einiger Zeit pro Kopf der Bevölkerung 9,— Mark besonders zugewendet aus dem Preußenfod. Es wäre möglich, die Beispiele noch zu vermehren, aber die Zeit ist vorge-rückt und wir müssen sehen, daß wir fertig werden. Alles das muß in Betracht gezogen werden. Daß in Preußen zum Teil höhere Steuern bezahlt werden, ist richtig. Man muß aber auch fragen, was wird dafür geleistet? Da ist noch manches, was in Preußen anders und besser geregelt ist. Bei der Gewerbesteuer ist Quatenbrüd genannt worden. In Quatenbrüd liegen besondere Verhältnisse vor, die zu den Schwierigkeiten geführt haben. Die Städte, die im übrigen genannt worden sind, beweisen doch nicht viel. Wer von uns weiß denn, ob nicht auch dort irgendwelche besonderen Umstände dazu geführt haben, zu solchen Steuern zu kommen. — Die Oldenburgischen Städte haben besonders auch unter Schullasten zu leiden. Herr Schmidt hat schon zum Ausdruck gebracht, daß wir zu weit gegangen sind in dem Aufbau des höheren Schulwesens. Jetzt will noch Jever

dazu übergehen, ein Lyzeum einzurichten. Ich wollte dem, was schon gesagt ist, hinzufügen, daß die Regierung von sich aus durch ein Entgegenkommen bei ihren höheren Lehranstalten doch auch mit zu vermeiden suchen muß, daß neue höhere Schulen aufgebaut werden. Wenn man sagt, daß nicht mehr als 10 Schüler aufgenommen werden sollen, dann muß das eben geändert werden. Der Staat muß doch auch mithelfen, er hat doch die höheren Lehranstalten dort, die Stadt darf nicht gezwungen werden, eine höhere Lehranstalt einzurichten, das verursacht immer mehr Ausgaben. Unsere Oldenburgischen Städte, namentlich im Norden, sind durch die höheren Schulen außerordentlich stark belastet. Sehen Sie nach Preußen. Eine Stadt wie Osnabrück hat überhaupt keine städtische höhere Schule — Sie werden das nicht bestreiten wollen —, ebenso hat Hildesheim keine eigene städtische höhere Schule. Was sind solche Städte ungeheuer im Vorteil gegenüber unseren Oldenburgischen Städten. Denken Sie an Brake und Barel. (Zuruf Hartong: Und an Delmenhorst!) Bei Delmenhorst ist es noch eher zu verstehen. — Es ist hier der § 35 des Reichsfinanzausgleichsgesetzes ange schnitten worden. Ja, meine Herren, zunächst möchte ich gegenüber den Ausführungen des Herrn Ministers folgendes sagen: Der Herr Minister hat dem Sinne nach gesagt, daß Unitarier den § 35 beseitigen wollen, um ihr politisches Ziel zu erreichen. Herr Minister, da gehen Sie stark in eine Polemik über, die schon sehr subjektiv gefärbt ist, um nicht etwas anderes zu sagen. Ich glaube, daß das eine Behauptung ist, für die Sie den Beweis sehr schwer zu bringen vermögen. Es scheint mir richtig zu sein, daß man von Seiten der Regierung in bezug auf solche Behauptungen etwas vorsichtiger ist. Meine Herren, keiner von uns kann sagen, wie lange der § 35 noch besteht. Das Reich ist in außerordentlich schwerer Finanznot. 300 Millionen Mark kommen neu hinzu an Daweslasten. Es kommen je 150 Millionen Mark hinzu für Ausfall an Münzgewinnen und Staatsüberschüssen, das sind rund 600 Millionen Mark. Wo sollen sie her? Bayern versucht vielleicht, auf anderen Wegen sich schadlos zu halten. Ich darf daran erinnern, daß Bayern aus dem § 35 pro Kopf der Bevölkerung 1,07 *R.M.* bekommt, während Oldenburg 4,66 *R.M.* bekommt. Bayern ist verhältnismäßig nicht stark an dem § 35 interessiert, Bayern hat andere Interessen, und so wäre möglich, daß § 35 sogar mit Hilfe Bayerns in Wegfall kommt. Dann fehlen uns ungefähr 3 Millionen Mark. Wo sollen wir die Steuern hernehmen? Das ist eine sehr schwierige Frage. Ewig damit zu rechnen, daß der § 35 aufrecht erhalten bleibt, wäre verfehlt. Irgendwann wird das einmal anders werden. Es ist richtiger, man stellt sich auf Dinge ein, von denen man weiß, daß sie einmal kommen. Ich bezweifle

auch, daß unser Verhältnis zu unseren Exklaven immer so bleibt. Ich habe einen Antrag vor mir gesehen von einem Mitglied des Hauses, in dem diese Frage angeschnitten wird, wo verlangt wird, daß die Oldenburgische Regierung, die eben noch starke Worte für Erhaltung des jetzigen Gesamtstaates gefunden hat, aufgefordert werden soll, nunmehr mit Preußen zu verhandeln, um einen Gebietsaustausch vorzunehmen. (Zuruf: Hört, hört!) Jedenfalls wird das eine sehr interessante Debatte geben. Ebenso ist es mit Wilhelmshaven und Rüstingen. Sie haben die Denkschrift gesehen, die Rüstingen und Wilhelmshaven vorgelegt haben. Glauben Sie von der Regierung, daß man dauernd diesen Forderungen, diesen Wünschen und Beweggründen dieser beiden Städte entgegen sein kann? Auch diese Probleme werden gelöst werden müssen. Alles zusammengenommen ist alles in Fluß, und ich kann nur als Politiker wünschen, daß man nicht hinter dieser Entwicklung allzusehr herläuft, sondern daß man dabei ist und für Oldenburg rechtzeitig das herausholt, was erwünscht ist. Sie tragen nicht nur eine Verantwortung dafür, daß für alle Ewigkeit, was ausgeschlossen ist, diese Grenzen, wie sie zufällig entstanden sind, und die an sich ihre Bedeutung seit 1918 verloren haben, unter allen Umständen aufrecht erhalten bleiben, sondern auch die Verantwortung dafür, daß Sie der Zukunft unseres Landes, wenn einmal zwangsläufig eine andere Entwicklung eintreten sollte, in dieser Hinsicht gedient haben. Meine Herren, es steht noch etwas auf dem Spiele. Wir haben in Oldenburg eine Reihe von Sitzen zentraler Behörden, wir haben die Unterweserfrage usw. Das sind doch Dinge, die unter Umständen schief laufen können, wenn man nicht rechtzeitig dabei ist, um zu sagen, was man auf dem Herzen hat. Meine Herren, es wird häufig gesagt, auch von Herrn Hartong ist so der Anschein erweckt, als seien es kleine Kreise, die heute der Entwicklung zum Einheitsstaat nachgehen bzw. sie befürworten. Zunächst ist es Ihre eigene Partei, die ja jetzt in ihrer Leitung, in ihrer Führung unitarisch ist, dann der Reichsverband der deutschen Industrie, dem Sie auch nahe stehen, hat sich für die Reichsreform zum Einheitsstaat ausgesprochen. Sogar der Reichslandbund ist unitarisch. Herr Dannemann ist leider nicht hier, es würde für ihn sehr interessant sein. Die Deutschnationalen sind in der Leitung vielfach geneigt, Konzessionen zu machen, sie sehen, daß eine andere Entwicklung nicht mehr möglich ist. Glauben Sie, daß diese Frage in Oldenburg entschieden wird, glauben Sie, daß die Sache dadurch geändert wird, daß Sie oder wir ja oder nein sagen? Ich glaube, da sind Sie falsch unterrichtet, wenn Sie das glauben. Wenn die Entwicklung sich durchsetzt und zwangsläufig kommt, dann wird auch Oldenburg versuchen müssen, in diesem Strom für sich möglichst viel

zu retten. Darauf kann ich nur aufmerksam machen, daß man darauf achten muß, daß man nichts versäumt, denn hier ist etwas zu versäumen. Da liegt eine Verantwortung für die Regierung, die außerordentlich schwer ist, und die nicht dadurch erschöpft wird, daß man sagt: Wir lassen uns auf nichts ein, in Berlin können sie machen was sie wollen, wir bleiben, was wir sind. Kein Mensch kann damit rechnen, daß für alle Zeit das bleibt, was ist. Meine Herren, es ist auch verständlich, wenn von allen Spitzenverbänden der Wirtschaft, auch von Gewerbe und Handwerk die Forderung erhoben wird, daß endlich einmal die schwere Verwaltungsrüstung, die wir in Deutschland mit uns herumschleppen, auf das richtige Maß zurückgeführt wird. Durch das Nebeneinander-Regieren, durch das Ueberschneiden der verschiedenen Verwaltungsmaßnahmen entsteht ja ein Zustand, den sich kein anderes Land in Europa in dem Umfange leistet wie Deutschland. Wenn jetzt gesagt wird, daß die Beispiele des Reichs abschrecken, daß die Arbeiten, die das Reich bisher getan hat, wahrhaftig nicht zur Nachahmung ermutigen, und daß man vorsichtig sein müsse, so muß man sich doch überlegen, daß das Reich sich in einer Zwangslage hinsichtlich der im Reichstage beschlossenen Gesetze befindet. Es ist auf die Arbeitsgerichte und deren Einrichtungen hingewiesen worden. Das Reich würde es nicht nötig haben, solche Einrichtungen zu treffen, wenn die Organisation der Länder, organisatorisch und ökonomisch gesehen, so wäre, wie sie sein müßte. Aber der Reichstag und die Reichsregierung haben ja erkannt, daß es mit diesem Apparat der jetzigen Länder nicht zu machen ist. Die Herren von der Regierung werden das bestätigen. Deshalb sind diese Einrichtungen getroffen. Es ist durchaus möglich, daß man es anders machen könnte, wenn eine andere Struktur unserer staatlichen Verhältnisse vorhanden wäre. Nehmen Sie das Beispiel — ich glaube, es ist von der Regierung schon einmal die Konzession gemacht worden — von Preußen. Preußen ist ja in der Entwicklung zum Einheitsstaat stecken geblieben. Sogar Bismarck, der ja kein Partikularist und kein Föderalist war, hatte Wünsche, wie sie heute wieder vertreten werden. Ich denke nur an den Freiherrn vom Stein, der da sagte: Ich will nur ein einheitliches Reich, ich kenne nur ein Deutsches Reich. Was forderte der konservative Historiker Treitschke? Den nationalen Einheitsstaat mit autonomer Selbstverwaltung. Die Besten zu allen Zeiten sind diesem Problem nachgegangen. Wenn Herr Hartong meint, schon vor 1000 Jahren habe man sich mit diesen Fragen beschäftigt, dann ist das nicht ganz richtig. Man hat sich mit dem heutigen Problem des Einheitsstaats beschäftigt, nachdem Deutschland die Struktur des Reiches bekommen hat, insbesondere nach 1848 hat die Bewegung eingeseht für den Einheits-

staat, und da glaube ich, die, die heute dafür streben, die treten nur in die Fußstapfen derjenigen, die seinerzeit diese Idee und diesen Gedanken vertreten haben. Es ist hier gesagt worden, wir sollten nicht neue Spaltungen im Reich schaffen. Richtig ist, daß wir im deutschen Volke starke Spaltungen haben, die auch mit dazu beitragen, daß unsere Politik nach außen hin in manchen Dingen gelitten hat und noch heute leidet. Wir haben die unglücklichen konfessionellen Spaltungen, haben die Spaltungen nach Klassen, haben die Spaltungen nach Parteien. Ist es richtig, daß man das deutsche Volk auch noch weiter zerspaltet nach Ländern, daß man zu den anderen Spaltungen auch noch die Spaltungen, die durch die Länder hervorgerufen werden, beibehält? Ich sage, nicht eine neue Spaltung wird herbeigeführt. Auf lange Sicht gesehen bedeuteten unser Vorschlag und unsere Meinung, daß man eine der Spaltungen, die heute noch vorhanden sind, beseitigt. Nur dann kommt das deutsche Volk zu einem nationalen Denken, wenn man endlich aufhört, daß man in Bayern versucht, auch noch in die Außenpolitik hineinzureden. Es ist an der Zeit, daß die Deutschen endlich mehr zum nationalen, einheitlichen Denken kommen. Das würde für unser Volk, in der Weltpolitik gesehen, von ungeheurem Nutzen sein. Es hat mal, ich wurde daran erinnert durch einige Ausführungen des Herrn Ministers, der Vorsitzende der oldenburgischen Landwirtschaftskammer, Feldhus, bei Erörterung dieses Themas gesagt: Wir bleiben Oldenburger, wer da anders will, der gehört nicht zu uns. Ich hatte auch heute das Gefühl bei einigen Ausführungen der Herren der Regierung, daß man so ähnlich dachte. Ich möchte darum bitten, daß man nicht so weit geht, daß Vertreter solcher Auffassungen den anderen etwas unterschreiben, was sich nicht rechtfertigt. Ich glaube, daß auch die Deutschen, die glauben, daß diese Entwicklung nicht aufzuhalten ist, daß sie einmal kommen wird und muß, und daß das Leben in einem größeren Verbands sehr große Vorteile haben kann, nicht nur für den Einzelnen, sondern auch für die Gesamtheit, daß auch diese Deutschen doch wertvoll sind, und daß man sie nicht zu Deutschen zweiter Klasse macht. Heimatgefühl! Es kann sich mit dem, der an meiner Stelle steht und diese Auffassung bekundet, genau so viel Heimatgefühl verbinden als mit Ihnen, die Sie glauben, daß das, was ist, unabänderlich ist. Diese Art der Polemik muß ausgeschaltet werden. Es würde noch manches andere betont werden können. Ich will noch auf eins hinweisen: Wenn Bremen sich nach außen hin den Anschein gibt, als denke es nicht daran, in einen Einheitsstaat aufzugehen, so wird den Herren von der Regierung bekannt sein, daß Bremen in Berlin schon seit Monaten verhandelt, und daß Bremen schon versucht, für sich allerhand herauszuschlagen,

die für seine spätere Existenz von ungeheurer Bedeutung sind. (Zuruf Weyandt: Dann kann ein netter Einheitsstaat daraus werden!) Ganz richtig, aber Sie wissen, daß, wenn man rechtzeitig zusäht, doch manches herausgeholt werden kann. Ich gebe zu, daß Ihr Bedenken richtig ist, und habe auch nicht, Herr Weyandt, das Verhalten Bremens verteidigt, ich habe gesagt, besonders auch den Herren von der Regierung, daß es nicht richtig ist, daß man nebenhersteht, daß man nicht mit in den Ausschuß hineingeht, daß man beiseite steht und sich um die Dinge nicht kümmert, daß man sagt: Wir bleiben selbständig usw. Mit dem Festhalten an lieb gewordene Sessel, mögen sie in der Regierung stehen oder im Landtag oder in Berufskammern, kommen wir nicht weiter. Damit, daß man fleißig „Heil Dir, o, Oldenburg!“ singt, ist es nicht getan. (Zuruf Hartong: Sie haben den Artikel von Tanken anscheinend doch gelesen!) Sie scheinen ihn sehr genau gelesen zu haben. Uebrigens hat das nichts mit der Bemerkung zu tun, die ich gemacht habe. Meine Herren, so ist also die Frage anzusehen, so stehen wir zu ihr. Wir haben unsere Auffassung ganz klar und offen gesagt. Es wäre richtig gewesen, nachdem von der Regierung dieser Vorstoß gemacht ist, daß man sich einmal besonders mit diesen Fragen beschäftigt hätte. Wie wir es überhaupt für richtig halten, daß dieses Problem mehr herausgezogen wird aus den Erörterungen leidenschaftlicher und gefühlsmäßiger Art, daß man vielmehr dazu übergeht, die Frage objektiv und nach allen Seiten leidenschaftslos zu untersuchen. Es wäre vielleicht richtig, daß man in Oldenburg einen Ausschuß einsetzte von unabhängigen führenden Männern, die mit der oldenburgischen Regierung und mit anderen Regierungen prüft, was richtig ist; denn dieses Hin- und Herreden, der eine mehr mit Gefühlsmomenten, der andere mehr mit realen Dingen, diese Praxis führt zu unklaren Auffassungen. Wir geben zu, daß man die Dinge nicht über das Knie brechen soll, daß man vorsichtig darangehen soll, ein jedes Ueberspannen solcher Probleme ist falsch. Wir sind nicht auf dieses Thema gekommen, sind darauf nur deshalb eingegangen, weil die Regierung mit der Erörterung dieses Themas vorangegangen ist.

Nun zurück zum Finanzausgleich. Wir müssen jetzt, da die Einkommensteuerzuschläge nicht durchführbar sind, weil die Dannemannschen Anregungen nicht durchführbar sind, versuchen, zu anderen Lösungen zu kommen. Wir haben einen Antrag eingebracht, der dem sozialdemokratischen ähnelt, und wir glauben, daß es auf dem Wege möglich ist, für den Uebergang zu helfen. Wenn von der Regierung gesagt ist, daß solche Staatshilfe dazu führe, daß auch andere Gemeinden kommen und sich darum bemühen werden, so ist dazu zu sagen, daß wir in unserem Antrage ausdrücklich

ganz bestimmte Voraussetzungen aufgestellt haben, die zu erfüllen sind, wenn etwa die Gemeinde an solche Mittel heran will. Dieser Einwand fällt zusammen. Wenn wir den Hauptwert darauf legen, Staatshilfe im Augenblick zu gewähren, so auch aus dem Grunde, weil ja der Staat die Verhältnisse in den verschiedenen Gemeinden hat so weit kommen lassen, wie das eigentlich nicht hätte geschehen dürfen. Wir haben im Ausschuß gefragt: Wo ist das Aufsichtsrecht des Staates geblieben? Es ist doch nicht zu verstehen, daß der Staat nicht früher eingegriffen hat. (Zuruf von rechts: Selbstverwaltung!) Ich gebe zu, daß ich mich schon oft beklagt habe über ein allzu starkes Herumschnüffeln in Gemeindeangelegenheiten. Aber dieses gehörte zu Ihren Obliegenheiten, da ist ein Versäumnis passiert. Solche Schuldenwirtschaft hätte nicht Platz greifen dürfen. Außerdem muß wiederholt werden, daß auch der Finanzausgleich zum Teil schuld ist an der jetzigen Notlage der Gemeinden. Rechnet man das zusammen, so kann man zu dem Ergebnis kommen, daß der Staat dazu beizutragen hat, daß die Gemeinden wieder aus der Schwierigkeit herauskommen. — Meine Herren, der Herr Minister hat gesagt, daß es mit den Darlehen nicht gehe. Ja, es ist so, es geht alles, wenn man will. Wenn man dieses will, dann geht unser Vorschlag durchaus, es ist lediglich eine Frage des Willens. Zu der Anleihe möchte ich sagen, daß uns diese außerordentlich notwendig erscheint. Ich kenne die Schwierigkeiten, die im Augenblick der Aufnahme einer Anleihe entgegenstehen, aber ich weiß, daß eine Reihe von Ländern schon viel früher dazu übergegangen ist, Anleihen aufzunehmen, um den Gemeinden billigere Gelder zu verschaffen. Ich halte es auch nicht für wirtschaftlich und rationell, daß jede Gemeinde auf den Anleihemarkt geht, um sich einige 100 000 Mark Anleihe zu beschaffen. Die Regierung hätte längst versuchen sollen, da zu helfen. Das kann auch jetzt noch geschehen, wenn die Aussichten für die Aufnahme der Anleihen sich entsprechend gestalten. Das haben wir aus den Beratungen im Ausschuß gesehen, daß eine Reihe von Gemeinden deswegen stark leidet, weil diese Gemeinden unverantwortlich viel kurzfristiges Geld aufgenommen haben. Da, glaube ich, wäre es von Segen, wenn man diesen Gemeinden und auch anderen helfen könnte, ihr kurzfristiges Geld umzuleihen.

Meine Herren, das ist das, was ich in der Hauptsache zu sagen habe. Ich könnte noch zu sprechen kommen auf den Antrag Frerichs, der ja in Gewerbebetrieben bei den Einkommen von über 40 000 Mark eine geringere höhere Staffelung eintreten lassen will. Herr Hartong hat zugegeben, daß der Antrag bedeutend gelinder geworden ist. Er ist in der Tat bedeutend gelinder geworden. Ich darf auf folgendes hinweisen: Ein-

mal soll der Gemeindezuschlag nicht erhoben werden. Das ist ein ungeheures Entgegenkommen. (Zuruf: Das ist ja nur ein Uebergang!) Nein, der Antrag Frerichs ist ausdrücklich zeitlich befristet. (Zuruf: Sie sind immer gewerbesteuerfreundlich gewesen!) Wenn man die Frage so stellt, dann wollen wir fragen: Was ist richtiger, daß die Kreise, die jetzt schon in den Gemeinden stark belastet werden, oder die größeren Unternehmungen? (Zuruf: Und die Gemeindegewerbesteuer wollen Sie frei lassen?) Wenn ich die Auswahl habe, dann ist es selbstverständlich, daß ich dann dort zufasse, wo Steuern noch getragen werden können. Es wird nicht so schwer sein, diese 50—60 000 Mark zu tragen. Im übrigen darf ich vielleicht noch sagen, daß man ja auch in Gewerbebetrieben der Ansicht ist, daß gerade unter dem jetzigen System die kleinen und mittleren Betriebe zu viel Steuern zahlen. Ich habe hier einen Versammlungsbericht aus Delmenhorst. Da haben auch die Handwerker demonstriert gegen die Steuererhöhung. Da heißt es: Es hat sich herausgestellt, daß, bezogen auf den gesamten Umsatz, die steuerliche Belastung der kleinen und mittleren Betriebe $\frac{1}{6}$ — $\frac{1}{5}$ höher ist als bei den Großbetrieben. Gegen diese Ungerechtigkeit uns zu wenden ist unsere höchste Aufgabe. — Also auch dort ist man der Meinung, daß eine Ungerechtigkeit in dem jetzigen System liegt. (Zuruf Hartong: Hat das ein Delmenhorster behauptet?) Nein, er war nicht aus Delmenhorst. (Zuruf Hartong: Wer war es denn?) Der Referent der Versammlung. Wir sind der Meinung, daß man durch eine Uebergangsmassnahme durchaus dem Rechnung tragen kann, was jetzt im Augenblick notwendig ist. Die Vorlage der Regierung ist nicht annehmbar. Ich glaube auch nicht, daß die Regierung eine Vorlage durchbekommen wird, die eine Steuererhöhung vorsieht. Wir haben einen Vorschlag gemacht, der durchführbar ist, und wir können nur den Wunsch aussprechen, daß diesem Vorschlage zugestimmt wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Meine Herren! Ich habe bei dem Artikel des Herrn Abg. Tanken nicht seine politische Einstellung zum Einheitsstaat erwähnt. Die kenne ich ja, und es hat mir ferngelegen, ihm deswegen einen Vorwurf machen zu wollen. Die politische Auffassung eines jeden in Ehren, aber wogegen ich mich gewandt habe, ist, daß dabei Behauptungen aufgestellt sind, die den Tatsachen meines Erachtens nicht entsprechen, und diese Behauptungen habe ich ganz konkret gefaßt. Ich habe Tatsachen herangezogen, die den Landtagsabgeordneten, soweit sie noch aus dem früheren Landtag stammen, ganz geläufig sind. Jeder Abgeordnete hat prüfen können, ob die konkreten Tatsachen, die ich erwähnt habe, richtig waren oder

nicht, und ich muß feststellen, daß kein Abgeordneter diese konkreten Tatsachen als nicht richtig bezeichnet hat. Deshalb muß ich mich wundern, daß Sie so etwas in Schutz nehmen. Ich habe gegen Herrn Abg. Tanzen persönlich nichts gesagt, nur diese Tatsache habe ich angeführt. — Es ist sodann gesagt worden, daß in Abwesenheit des Herrn Verfassers so etwas gesagt wurde. Ich bin auch nicht zugezogen worden, als der Artikel im „Berliner Tageblatt“ erschien. — Dann haben Sie gesagt, daß ich nicht diejenigen Momente angeführt hätte, die zu ungunsten Oldenburgs sprächen. Ich habe mich auf das Finanzielle beschränkt, weil Herr Abg. Tanzen sich auch auf das Finanzielle beschränkte in seinem Artikel. Ich habe mich am 26. April bei der Beratung des Voranschlags ganz eingehend auch darüber geäußert. Ich habe damals ausgeführt, daß in Oldenburg 47% der höheren Schulen vom Staat unterhalten werden; in Preußen nur 27%. Ich habe hingewiesen auf die persönlichen Volksschul-lasten, auf die soziale Fürsorge und auf die Staatsstraßen, die der preußische Staat nicht unterhalten brauche und habe dann noch hinzugefügt: „Sicherlich gäbe es auch Momente, die meine Ausführungen zu ungunsten Oldenburgs einschränken.“ Ich habe damals beides gegeneinander abgewogen.

Wenn Sie dann auf den § 35 zu sprechen kamen und sagten, die Beseitigung des § 35 hätte keine politische Bedeutung in dem Sinne, daß die Unitarier damit die kleinen Länder abtöten wollten, so kann ich darauf nur erwidern, daß ich mich wundern muß, daß Sie, nachdem diese politische Bedeutung schon so häufig von Politikern und anderen ausgesprochen ist, diesen Zusammenhang noch nicht entdeckt haben. Herr Abg. Albers, die unitarisierten Eisenbahnen und die unitarisierten Wasserstraßen sind nicht in der Lage gewesen, die Verhältnisse zu unseren Gunsten zu ändern. Wir haben erst durch die Einwirkung der Staatsregierung etwas für die Unterweserhäfen erreicht. (Lebhafte Zwischenrufe des Abg. Albers.) Sie wollen doch darauf hinaus, daß der Einheitsstaat in der Lage sei, alles schön zu regeln; ich wollte Ihnen nur zeigen, daß das bei der Unterweser nicht der Fall war, daß er uns dort nicht geholfen hat. Herr Abg. Albers, wir haben uns vielmehr eine Summe erbetteln müssen aus dem Fonds, der mit Eisenbahnen und Wasserstraßen nichts zu tun hat; wir haben aus dem Erwerbslosonfonds die 1½ Millionen bekommen. Wenn Sie vielleicht auf die Fracht-ermäßigung hinaus wollen (Abg. Albers: Selbstverständlich!), so ist doch zu sagen, daß wir damit allein nicht fertig werden können. Ihr Antrag ist keine Lösung, nicht einmal eine Notlösung, sondern er ist ein weiteres Hineingeraten in die bestehenden Schwierigkeiten, und deshalb ist nach

meiner Meinung Ihr Antrag vollständig undisputierbar.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident v. Zinsh: Nur ein paar Worte zur Erwiderung auf Bemerkungen des Herrn Abg. Albers. Wenn er zunächst davon gesprochen hat, daß man den verschiedenen Standpunkt nicht verschieden werten sollte, so muß ich sagen, daß ich nicht das geringste davon gespürt habe, daß ich einer anderen Meinung nicht mit derselben Achtung begegne, wie einer Zustimmung. Es ist vorhin schon gerufen worden, der Herr Abgeordnete renne offene Türen ein, und ich muß sagen, ich kann mir nicht das geringste denken, was einen Grund ergibt zu dieser Bemerkung des Herrn Abg. Albers. Wenn er persönlich anderer Meinung ist, so habe ich schon in meinen ersten Ausführungen gesagt, daß ich das absolut verstehe, weil seine Partei unitarisch eingestellt ist. Das verwundert mich nicht, und daß ich darüber mißachtend denke, davon ist überhaupt nicht die Rede gewesen. Das Wesentliche, was er vorgebracht hat für seine Meinung, das sind Sachen, die ich hier absichtlich nicht berührt habe, weil, wie ich schon gesagt habe, diese Sachen in dem Ausschuß in Berlin behandelt werden, und hier einen Ausschuß zu bilden, wäre meines Erachtens vollständig zwecklos. — Dazu eine kurze Bemerkung. Sie haben bemerkt, Oldenburg wäre in dem Ausschuß nicht vertreten. Das bedauert niemand mehr als die Staatsregierung. Das hängt aber so zusammen. Es wurde damals auf der Länderkonferenz gesagt, es sollten darin die Länder vertreten sein und es wurde dafür der Verfassungsausschuß des Reichsrats mit 9 Mitgliedern eingesetzt, außerdem Mitglieder des Reichskabinetts und einige andere Herren. In diesem Verfassungsausschuß ist Oldenburg nicht vertreten, und infolgedessen konnten wir auch nicht hineinkommen. Dann wurde noch ein Mitglied hinzugenommen, weil seitens der Reichsregierung ein weiteres Mitglied in den Ausschuß entsandt wurde. Trotz der Bemühungen Oldenburgs, nun einen Platz in dem Ausschuß zu bekommen, ist das abgelehnt worden, weil immer betont wurde, Oldenburg wäre kein Mitglied des Verfassungsausschusses und es sollte das erste stellvertretende Mitglied des Verfassungsausschusses wieder hineinkommen. Wir empfanden das sehr unangenehm. In einem besonderen Schreiben an den Reichskanzler habe ich den Antrag gestellt, daß Oldenburg noch ein Platz in diesem Ausschuß gewährt werde. Die Verhandlungen sind dahin verlaufen, daß dann uns mitgeteilt wurde, daß kein Platz mehr frei sei. Sie sehen daraus, daß wir uns der Wichtigkeit der Sache sehr wohl bewußt sind.

Zum Schluß möchte ich sagen, ich habe vorhin schon bemerkt, daß ich selbstverständlich jedem seine

Meinung gönne und jeder anderen Meinung mit Achtung begegne; es handelt sich hier aber darum, ob eine Möglichkeit besteht, daß Oldenburg im bisherigen Rahmen des Reiches, wie die anderen Länder, die selbstbewußt sind, seinen Platz als Eigenstaat behält. Dazu ist unter allen Umständen notwendig, daß wir — nicht bloß die Staatsregierung — den festen Willen haben, alles zu tun, wie beispielsweise bei Bayern das der Fall ist, um selbständig zu bleiben. Die Hauptsache ist auch, daß wir alle entschlossen sind, die Bevölkerung hinter uns zu bringen, um uns darin zu unterstützen. Alles andere bedeutet selbstverständlich eine Schwächung unseres Standpunktes und insofern tut es mir leid, daß heute die Frage ange schnitten wurde.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röver.

Abg. Röver: Meine Herren! Ich werde mich kurz fassen. Dieser Vorstoß, der angegeben wird von Herrn Abg. Albers, war gar nicht da; der Herr Finanzminister hat ganz recht gehabt. Ich war überhaupt im Zweifel, sprachen wir noch in der Debatte über das Finanzgesetz oder über den Einheitsstaat. Der Steuereampf tobt schon jahrelang im deutschen Volke, und da müssen wir uns die Frage vorlegen, wird dem Volke durch neue Steuern überhaupt geholfen? Wir kommen da zu dem Schluß, daß das nicht der Fall ist. Im Gegenteil, in dem Augenblick, wo die neue Steuer einsetzt, wird die Wirtschaft abgedrosselt und der Staat bekommt die Steuern nicht ein, die er sich errechnet hat. Bei der Stadt Oldenburg haben wir den besten Beweis. Der Oberbürgermeister unserer Stadt Oldenburg wird im nächsten Frühjahr nicht imstande sein, seinen Haushaltsetat auszugleichen, weil hierzu jede Voraussetzung fehlt. Es ist nicht die Steuer an sich, die die ungeheure Belastung herbeiführt, die die Wirtschaft ungeheuer abdrosselt, die die Arbeiterschaft dahin gebracht hat, daß sie sich nichts mehr kaufen kann, und die die Landwirtschaft dahin gebracht hat, daß sie vor einem Nichts, vor einem Zusammenbruch steht. Nein, es ist die Ausplünderung durch das internationale Leihkapital. 7½ Milliarden Zinsraub pro Jahr und 16 Milliarden Börsengewinne. Hier müßte der Hebel angelegt werden. Durch Steuermaßnahmen ist nichts zu erreichen. Neben der Steuerschraube auf der einen Seite haben wir eine Zinschraube auf der anderen Seite, die die Wirtschaft einfach abbindet. Und so geht diese Schraube ohne Ende weiter. Es gibt ja auch gar keinen gangbaren Weg in diesem heutigen System absolut nicht. Es hat auch nichts damit zu tun, wie hier im Anfang ausgeführt wurde, daß ein anderes Fundament geschaffen werden müßte, ein breiteres Fundament. Nein, meine verehrten Anwesenden, damit ist das nicht gemacht; das spielt keine Rolle, wie die Regierung zusam-

mengesetzt ist. Es spielt eine viel größere Rolle das System als solches. Wir haben nicht eine einzige Staatshoheit behalten im deutschen Vaterlande. Das Leihkapital, dieser Miniaturstaat im Staate, die Finanzgewalt, die sieht heute als Staat im Staate, und deshalb ist es gleichgültig, ob wir einen Einheitsstaat haben oder einen Oldenburger Staat; denn letzten Endes, wenn wir diesen Einheitsstaat hätten, gelingt es den Leuten noch leichter, diesen Staat in großem Reibach auszulündern, mit einem Schläge. Deshalb ist auch das, was Herr Tanzen geschrieben hat in der Berliner Zeitung, weiter nichts als ein Vorstoß, Oldenburg für diesen Einheitsstaat reif zu machen. Wir verwahren uns dagegen. Ich mache einen anderen Vorschlag, der ist besser. Die Reichsverfassung schlägt im § 8 vor, daß das Reich auf die Erhaltung der Lebensfähigkeit der Länder Rücksicht zu nehmen hat. Schön, wenn das Reich ein Interesse hat, daß der Oldenburger Staat erhalten bleibt, und da unsere Steuern, die wir aufbringen, gegenüber dem, was das Reich einnimmt, nicht in die Waagschale fallen, deshalb mache ich den Vorschlag, die oldenburgische Staatsregierung wendet sich an den Wassertopf Berlin und sagt, wir zahlen keine Steuern mehr, wir wollen erst unsere Gemeinden in Ordnung bringen, damit der Finanzminister Hilferding, der erst 1919 aus dem Osten gekommen ist und sich Deutscher nennen darf, damit dieser Herr Finanzminister einmal weiß, daß da noch ein Volk ist, das niedersächsische Volk, welches nicht willens ist, sich ausplündern zu lassen. Das ist der einzige Weg, und den schlage ich vor.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dohm.

Abg. Dohm: Meine Herren! Nachdem die Vertreter aller Parteien hier nun schon zu Wort gekommen sind, ist es mir auch vielleicht gestattet, als Abgeordneter Lübeds meinen Standpunkt zu vertreten, zumal die Stadt Cutin mit im Vordergrund der Verhandlungen steht. — Aber zunächst noch etwas anderes. Es widerstrebt mir fast, noch hier im Oldenburger Landtag das Wort zu nehmen; denn nachdem dieses Papier mir auf den Tisch gelegt ist, fühle ich mich kaum noch als Oldenburger. Wenn Herr Dr. Justus öffentlich in der Versammlung des Handwerkerbundes von der Verschacherung der Oldenburger Enklaven geredet hat, so könnte ich mich damit trösten, daß Dr. Justus noch lange nicht das Oldenburger Land vertritt, aber nachdem dieses Papier hier im Landtage herumflattert und nachdem bekannt geworden ist, was hier in Oldenburg auch noch in anderen Köpfen herumspuckt, ist es für uns hohe Zeit, daß wir acht geben auf das, was hier in Oldenburg passiert. Wir legen das größte Gewicht darauf, daß das gute Verhältnis zu Oldenburg bestehen bleibt; denn wir wissen sehr wohl, wir haben es gut gehabt bei Oldenburg und werden es nirgends

besser wiederbekommen, aber wenn man jetzt anfängt, uns von Oldenburg aus öffentlich zu verschächern, dann möchte ich sagen, darüber haben Sie nicht zu bestimmen, sondern das bestimmen wir, und Oldenburg geht es gar nichts an, wie wir unsere Verhältnisse gestalten.

Ich will jetzt auf die Vorlage selbst eingehen. Ich kann die Vorlage nicht annehmen, weil auch die notleidenden Vorortgemeinden das Recht haben sollen, höhere Zuschläge zu erheben. In Kensefeld ist nicht alles zwangsläufig entstanden, sondern vieles ist entstanden durch große persönliche Schuld der Gemeindevertretung, und es geht nicht an, daß man die Kreise schuldig werden läßt, die selber schon genug zu tragen haben und sehnlichst auf eine Steuerentlastung warten; statt dessen aber ihnen zum Ausgleich noch eine recht schmerzliche Steuererhöhung neu aufbürdet. Schon jahrelang tobt zwischen der Gemeinde Kensefeld und den Dorfschaften Bohnsdorf, Gr. und Kl. Parin und Horsdorf der Kampf um ein „Los von Kensefeld“. Keine andere Gemeinde wollte diese Gemeinde Kensefeld in sich aufnehmen, auch Schwartau wehrt sich heute noch mit Händen und Füßen dagegen, Kensefeld einzuverleiben. Auch die größten Bemühungen des Ministeriums, einen Ausgleich zu schaffen, blieben ohne Erfolg. Der Kampf spielt sich schon damals ab um die Finanzen der Gemeinde, und es wäre vielleicht an der Zeit gewesen, behördlicherseits die Finanzen der Gemeinde sich anzusehen und zu versuchen, die Wirtschaft der Gemeinde in Ordnung zu bringen. Ich weiß, daß es zu nichts geführt hätte; denn ich hätte den Sturm der Entrüstung sehen mögen, wenn die Regierung sich einen Eingriff in die Verwaltung erlaubt hätte. Das wäre als eine unerhörte Bevormundung und wer weiß was alles aufgefaßt worden. Genügt hätte das nichts, aber die Gemeinde hätte dann auch jetzt nicht das Recht gehabt, sich zu beklagen und nach Staatshilfe zu schreien. Man hätte dann sagen können, wir haben euch helfen wollen, aber ihr habt es ja nicht gewollt. Und ich glaube, man kann das mit gutem Recht auch heute noch sagen; Schuld hat die Gemeinde selbst. In Kensefeld hilft nur, daß das Recht der Selbstverwaltung beschnitten wird. Den Anfang zur Besserung der Finanznot macht ja wohl heute in Cutin der Landesauschuß; denn ich glaube, daß die Mehrheit sich bereifinden wird, für die Gemeinde Kensefeld für den Chausseebau 20 000 *R.M.* zur Verfügung zu stellen. Das wird genügen, um etwas anzufangen, und dann muß Kensefeld sehen, wie es weiter kommt.

Aber nun zu der Stadt Cutin. Es tut mir persönlich leid, daß die Stadt Cutin hier immer noch im Oldenburger Landtag zur Besprechung herangezogen wird; denn es ist meiner Meinung nach so, daß es nicht mal nötig ist, die Realsteuern zu erhöhen, sondern daß Cutin in der Lage ist, sich

selbst zu helfen. Es kann nicht bestritten werden, daß in Cutin manche Ausgaben zwangsläufig sind, viele Ausgaben sind der Stadt zugewiesen, die sie nicht umgehen konnte. Dazu kommt noch, daß der Landesverband für die Instandhaltung und die Unterhaltung seiner Wege und Chausseen eine ganz gewaltige Umlage ausschreibt. Der Finanzausgleich hilft der Stadt recht wenig, weil für die Besoldung der städtischen Beamten und Angestellten keine Gelder im Finanzausgleichsgesetz zur Verfügung gestellt werden. So ist Cutin etwas in die Zwangslage hineingekommen, und es ist nicht länger erträglich, daß Cutin beim Landesverband noch 90 000 *R.M.* Schulden hat. Aber ich bin der Meinung, es geht auch, ohne daß die Realsteuern erhöht werden. Es tagt heute nachmittag der Landesauschuß in Cutin. Der Landesauschuß soll gutachtlich gehört werden darüber, ob vom Staat die Neumühle und der Exerzierplatz in Cutin übernommen werden kann, ob der Staat die Zuschüsse für das Gymnasium übernehmen soll und nebenbei, ob die 20 000 *R.M.* für die Gemeinde Kensefeld zur Verfügung gestellt werden sollen. Ich zweifle nicht daran, daß der Landesauschuß auch noch vernünftige Beschlüsse faßt. Wenn das geschieht, und wenn die Stadt Cutin sich selbst hilft durch eine Kopfsteuer, durch die Filial- und Biersteuer, dann glaube ich, wenn Cutin von Staats wegen diese Unterstützungen erhält, kann es sich zunächst damit noch selbst helfen. Und wenn das dann noch nicht der Fall sein sollte, dann hat Cutin vielleicht noch andere Grundstücke und Werte, die es verkaufen kann, und ich glaube, es ließe sich auch noch etwas erreichen, wenn von seiten der Aufsichtsbehörde bei der Steuereinschätzung in Cutin etwas nähere Einsicht genommen würde. Cutin hat nach meiner Ansicht sehr viele Doppelerwerber, die sehr wenig Steuern zahlen. Es sind dort eine ganze Reihe von Beamten und deren verwandten Berufe, die neben ihrem Einkommen noch größere Nebeneinnahmen erzielen aus Pensionen. Es ist mir bekannt, daß in einer Pension in Cutin 15 Schüler sind, die im Durchschnitt 2000 *R.M.* Pension geben, und versteuert wird nichts. Es wird einem immer vorgeredet, das geschieht nur aus reiner Menschenliebe; ich glaube aber, wenn man sich auch etwas um diese Steuerquellen bekümmert, daß dann Cutin wohl in der Lage ist, sich noch eine Zeitlang zu helfen. Und wenn das noch alles nichts hilft, dann geht es sicher auf dem Wege, wie der Antrag Danne mann es will. Wenn der Herr Reichsfinanzminister in Berlin erklärt, daß dieser Weg nicht gangbar ist, dann bitte ich, ihn doch einmal zu fragen, wie er dazu gekommen ist, für die Stadt Lübeck die Ertragssteuer einzuführen. Es ist eine Ertragssteuer, die auch von der Landwirtschaft als Gewerbesteuer noch extra bezahlt werden muß. Die ist aber in diesem Herbst eingeführt, und

diese Ertragssteuer bringt viel mehr als 6 R.M. Kopfsteuer. Wenn das für Lübeck möglich ist, dann ist das auch für Eutin möglich, und wenn Eutin dies bekommt, ist Eutin nach meinem Dafürhalten aus aller Not heraus. Die Umlage auf die Grund- und Gebäudesteuer ist nach meinem Dafürhalten nicht durchführbar, auch nicht für Eutin; denn gerade die Kreise, die diese Steuer zahlen, sind am wenigsten in der Lage, noch mehr zu tragen. Wenn die Vorlage angenommen wird, dann ist Eutin gerettet, aber die Not der Steuerzahler ist verdreifacht. Dann bedeutet das doch, drastisch ausgedrückt, die Operation ist gelungen, aber der Patient ist gestorben. Deshalb möchte ich doch das Staatsministerium bitten, mit allen Mitteln dahin zu streben, daß in Berlin endlich eine andere Regelung Platz greift, und ich bin der Meinung, dann wird auch in Berlin die Ueberzeugung hochkommen, daß es so nicht weiter geht, und dann wird auch ein Weg sich finden lassen, die Not der Städte zu lindern.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident v. Fink: Ich habe mich nochmals zum Wort gemeldet, veranlaßt durch die erste Bemerkung des Herrn Abg. Dohm. Er hat darauf hingewiesen, daß er aufs tiefste erschüttert sei, durch eine Bemerkung, die neulich in einem Vortrage eines Herrn wegen der Abtrennung des Landesteils Lübeck oder der Landesteile Lübeck und Birkenfeld gefallen sei, und dann durch ein Schriftstück, das er heute gesehen habe, wo dasselbe wiederholt werde. Ich möchte zunächst betonen, und habe das vorhin auch in meinen ersten Bemerkungen mit dürren Worten gesagt, daß wir darauf hindrängen, daß der gesamte Staat einschließlich Lübeck und Birkenfeld erhalten wird, und ich bin auch fest davon überzeugt, daß der gesamte Landtag mit mir in der Beziehung einer Meinung ist, daß das Schicksal der Landesteile mit dem Schicksal Oldenburgs verbunden sein soll, ebenso wie ich für die Staatsregierung in Anspruch nehmen kann, daß alle drei Landesteile stets als vollständig gleichberechtigt behandelt worden sind. Wir sind auch alle überzeugt, ich glaube auch hier in Uebereinstimmung mit dem gesamten Landtag zu sprechen, daß auch die Birkenfelder und Eutiner in derselben Weise gute Oldenburger gewesen sind, und noch sind, wie die aus dem Landesteil Oldenburg. Wenn jetzt durch die Verhandlungen über die Neugliederung des Reiches eine Beunruhigung in die Bevölkerung gekommen ist und, das ist vorhin schon bemerkt worden, hier und da Bemerkungen gemacht werden über eine Abtrennung dieses oder jenen Landesteils, so möchte ich Sie dringend bitten, das nicht so tragisch zu nehmen. Ich möchte nochmals betonen, obwohl seitens des Landtages wie der Staatsregierung wird ein

Unterschied zwischen den drei Landesteilen nicht gemacht, und wenn der eine oder andere, der von den Verhältnissen nicht so die Kenntnis hat, da einen Vorschlag macht — von einem Antrage ist mir nichts bekannt, und ich bezweifle, daß er eingebracht wird —, dann möchte ich wiederholt bitten, eine solche Anregung nicht so tragisch zu nehmen. Für uns ist ebenso wie der Oldenburger, der Lübecker und Birkenfelder Oldenburger, und nach meiner Meinung soll das so bleiben. Ich möchte dringend bitten, daß die Herren aus dem Landesteile eine einmalige Äußerung — vielleicht war es eine Entgleisung — nicht so tragisch auffassen, sondern das bleiben, was sie gewesen sind, nämlich gute Oldenburger.

Präsident: Herr Weyand wünscht, eine kurze Erklärung abzugeben auf die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten. Wenn der Landtag nichts dagegen hat, werde ich ihm außer der Reihe das Wort geben.

Das Wort hat Herr Abg. Weyand.

Abg. Weyand: Meine Herren! Ich habe mich nicht zum Worte gemeldet, zu Anlage 1 zu reden, weil ich auch jetzt nicht abweichen wollte von meiner sonstigen Gepflogenheit, nicht in Geheke und Verhandlungen einzugreifen, die mehr nur den Landesteil Oldenburg berühren, obgleich ich versucht, doch zum Finanzausgleich einiges zu sagen. Jetzt verzichte ich auch darauf. Ich habe mich vorhin gefragt, träumst du oder befindest du dich noch im Oldenburgischen Landtag, nachdem, was hier vorgekommen ist, hätte aber trotzdem geschwiegen. Nun aber von jener Seite und auch jetzt von dieser Seite die Sache berührt worden ist, muß ich auch dazu Stellung nehmen, denn in die Presse kommt der Vorgang doch. Meine Herren, als ich vor einigen Tagen in den Nachrichten die Worte des Herrn Referenten einer Versammlung in der Union las, habe ich den Kopf geschüttelt, die Sache beiseite gelegt und gedacht, das wird in Birkenfeld und Lübeck doch wohl niemand lesen. Ich habe mir damals überlegt, sollst du hierzu im Landtage etwas sagen? Ich habe die Absicht gehabt, im Ausschusse kurze Erklärungen abzugeben, Erklärungen dahin, daß, wenn ein solches Wort einmal ausgesprochen würde von maßgebender Stelle in der Verwaltung, oder von einer ernst zu nehmenden anerkannten Führerpersönlichkeit im Oldenburger Lande, ich mich besinnen müßte, ob der von mir im vorigen Jahre hier ganz klar dargelegte Standpunkt zu der Frage der Erhaltung des Gesamtstaates, ich noch weiter aufrecht erhalten könne. Ich habe damals zum Schluß gesagt: Wird man von seiten der Zentralverwaltung hier und auch seitens der Vertretung hier im Landtage in Zukunft weiter kluge Politik treiben und den besonderen Verhältnissen in Birkenfeld Rechnung tragen, dann werden in Wahrung der Interessen

des Oldenburger Landes bei kommenden Dingen in keiner Weise von Birkenfeld aus Schwierigkeiten bereitet werden. — Ich glaube, ich bin auch verstanden worden. Heute abend sagt mir ein Kollege, daß er ersucht worden sei, einen Antrag von einem Abgeordneten im Landtage dahin, daß Birkenfeld und Lübed vertauscht werden sollen gegen preußisches Gebiet für Oldenburg, zu unterstützen. Der Herr Kollege hat es abgelehnt. Ich bin dazu gerufen worden und habe es auch abgelehnt, habe dabei noch auf die Folgen aufmerksam gemacht. Trotzdem zirkuliert der Antrag ohne Unterschrift im Hause. Ich sehe mich gezwungen, hier die Erklärung abzugeben, die Folgen können Sie sich ausdenken.

Präsident: Bevor ich das Wort erteile, möchte ich darauf aufmerksam machen, daß wir ziemlich weit von unserer Vorlage abgewichen sind.

Das Wort hat Herr Abg. Frerichs zur Geschäftsordnung.

Abg. Frerichs: Ich hatte mich zum Wort gemeldet, hatte aber nicht die Absicht, noch viel zu reden. Ich habe aber festgestellt, daß beim Präsidium noch 8 oder 9 Redner angemeldet sind. Ich glaube, darunter sind Angehörige von Parteien, die noch nicht zu Wort gekommen sind. Ich würde es mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit für richtig halten, jetzt abzubrechen und bis morgen früh zu vertagen. Wir müssen uns so einrichten, daß die Ausschüsse morgen nachmittag zusammentreten. Es müßte nach meiner Meinung möglich sein, die Anträge für die zweite Lesung bis morgen nachmittag einzureichen.

Präsident: Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Ja, wenn es so weitergeht, werden wir heute nicht fertig. Ich würde gern zugunsten des Fertigwerdens auf das Wort verzichten. Aber es werden sicher noch einige Herren zu Wort kommen müssen. Ob, wenn wir morgen früh weitertagen, morgen nachmittag schon die Anträge zur zweiten Lesung vorliegen und die Ausschüsse tagen können, erscheint mir zweifelhaft. Mit dem Abbrechen der Verhandlung heute abend — es ist 10 Uhr, das Haus leert sich langsam aber sicher — würde ich einverstanden sein. Aber ich fürchte, daß wir vor Donnerstag morgen in den Ausschüssen nicht zusammenkommen werden.

Präsident: Es liegt ein Antrag auf Vertagung vor. Es ist dafür und dagegen gesprochen worden. Dann lasse ich darüber abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die für Vertagung der Sitzung sind, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Dann schließe ich die Sitzung und setze die nächste Sitzung auf morgen vormittag 10 Uhr an. Die Frist für die Anträge

zur zweiten Lesung verlängere ich auf morgen nachmittag 4 Uhr.

(Schluß der Sitzung 9,55 Uhr.)

Fortsetzung der 2. ordentlichen Sitzung, Mittwoch, 7. November 1928, vormittags 10 Uhr.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung. Wir fahren in unserer Tagesordnung fort, und ich gebe als erstem Redner Herrn Abg. Brendebach das Wort.

Abg. Brendebach: Meine Herren! Die Anlage 1, welche offensichtlich wenig Sympathien in diesem Hause findet, ist ja schon nach jeder Richtung hin und von allen Seiten aus besprochen worden. Wir lehnen diese Anlage 1 ab, einmal, weil uns der Zeitpunkt geeignet erscheint, Front gegen die Tendenz der Realsteuerpolitik zu machen, welche auf die Leistungsfähigkeit der Zensiten nicht die gebührende Rücksicht nimmt, und weiter halten wir es für notwendig, Front zu machen gegen die Entwicklung der Reichsfinanzpolitik und gegen die Tendenzen, die darin liegen. Wir stützen unsere Auffassung auf das Reichsfinanzausgleichsgesetz, wo im § 56 sinngemäß ungefähr gesagt wird, das Reich darf den Ländern und Gemeinden keine neuen Ausgaben zuweisen, wenn es andererseits nicht für die Deckung dieser Ausgaben sorgt. Es ist noch nicht allzu lange her, daß auch in diesem Hause anläßlich der Beratung des Besoldungsgesetzes immer wieder betont worden ist, das Land müsse dieses Besoldungsgesetz zwangsläufig annehmen; es ist andererseits damals aber auch immer wieder hervorgehoben worden, daß die finanzielle Auswirkung dieses Gesetzes außerordentlich bedenklich sein würde. Es mag vielleicht eingeworfen werden, das Reich habe damals die Mittel zur Durchführung des Besoldungsgesetzes zur Verfügung gestellt. Das stimmt nicht. Das Reich hat damals verlangt, daß im Rahmen der Mehrüberweisungen die Realsteuern gesenkt werden müßten. Wir sehen also, daß das Reich sehr wohl den Ländern und Gemeinden neue Aufgaben auflädt, es aber andererseits unterläßt, für die Deckung dieser Aufgaben die nötigen Mittel zu beschaffen. Und wenn man das bedenkt, so glaube ich, daß man auch nicht so vorsichtig zu sein braucht in der Auslegung der Paragraphen des Reichsfinanzausgleichsgesetzes, wenn auf der anderen Seite versucht wird, neue Steuerquellen zu ermitteln, wenn man diese Steuern im Rahmen der wirtschaftlichen Tragfähigkeit verteilen kann. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Tendenz des Reiches dahin geht, die Länder finanziell zu unterhöhlen. Die fraglichen Gemeinden, es sind Stadtgemeinden und Vorortgemeinden, sind aus dem

Zwang der Verhältnisse, teilweise aber auch aus eigener Schuld, in Not geraten. Es wird den in Frage kommenden Städten zunächst immer wieder gesagt werden müssen, daß auf äußerste Sparsamkeit in den Verwaltungen Bedacht zu legen ist. Es ist ja gestern schon vom Regierungstisch darauf hingewiesen, daß eine Reihe von Sparvorschlägen, welche die Aufsichtsbehörde den Städten gegenüber gemacht hat, bisher noch nicht auf fruchtbaren Boden gefallen sind, und zum andern mutet es etwas eigenartig an, wenn es damals, nachdem der Staat in die Etatgebaren der Städte Einsicht nahm, auf einmal möglich war, daß Defizite von z. B. 80 000 Mark mit einem Male auf 30 000 Mark reduziert werden konnten. Wenn äußerste Sparsamkeit gehandhabt wird, wird sich jeder Verantwortliche den Notwendigkeiten, die erforderlich sind, entziehen können, damit die Gemeinden nicht verfaulen. Wir werden von uns aus zur zweiten Lesung Anträge stellen, von denen wir hoffen, daß sie eine Mehrheit finden werden. — Die Frage der Steuerausbringung in Land und Gemeinden ist damit aber noch nicht aus der Welt geschafft. Wenn gestern hier in einem anderen Zusammenhange gesagt worden ist, Staatsministerium werde hart, dann wird man immer wieder dem Staatsministerium sagen müssen, daß es nicht allein genügt, daß Oldenburg gegenüber der Reichsregierung hart werden muß, sondern daß alle Länder, die in Frage kommen, in Einheitsfront dem Reiche gegenüber geschlossen auftreten müssen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schömer.

Abg. Schömer: Meine Herren! Grundsätzlich hat mein Freund Frerichs zu den verschiedenen Fragen, die durch die Vorlage gestreift werden, unseren Standpunkt zum Ausdruck gebracht. Es erübrigt sich daher für mich, jetzt schon im einzelnen noch näher darauf einzugehen. Ich würde mich vielleicht auch gar nicht zum Wort gemeldet haben, wenn ich durch die Ausführungen des Abg. Hartong nicht dazu gezwungen worden wäre. Herr Abg. Hartong beliebte, die Einnahmen eines Handwerkers bzw. eines Gewerbetreibenden von 2400—2800 Mark in Parallele zu stellen mit dem Einkommen der Arbeiter und der angelernten Handwerker. Er wollte ganz klar eine Linie ziehen zwischen den eigentlichen Handwerkern und den Leuten, die wir als angelernt bezeichnen. Er erwähnte dabei, daß diese Personen ein Durchschnittseinkommen von 1,— Mark bis 1,35 Mark hätten und deshalb betreffs der Steuer zu den Gemeindeflasten bedeutend günstiger gestellt sind als die Gewerbetreibenden, welche 2400—2800 Mark Einkommen haben. Demgegenüber möchte ich feststellen, daß die Ausführungen des Abg. Hartong bestimmt nahe daran sind, an der Wahrheit vorüberzugehen, wenn ich mich vorsichtig ausdrücken soll. Er hat ausdrücklich Bezug genommen

auf die Delmenhorster Verhältnisse. Meine Herren, wie liegen denn die Lohnverhältnisse in Delmenhorst, vor allen Dingen der Industriearbeiter, die weitaus das größte Kontingent von denen abgeben, die für Delmenhorst in Betracht kommen? Von den 10 000 Industriearbeitern in Delmenhorst hat bestimmt nur ein winziger Prozentsatz das Einkommen, welches der Abg. Hartong hier als Durchschnitt hingestellt hat. Von den rund 4000 Beschäftigten in der Rammgarnspinnerei kommen nur 48 Spinner in Frage, wovon ich mich heute morgen ausdrücklich überzeugt habe. Ich muß mich also darauf berufen, daß ich nicht falsch orientiert worden bin. Wenn man 48 Spinner aus einem Betrieb herausgreift und die besonders hervorhebt, dann kann man damit bestimmt nicht das Richtige treffen. (Zwischenrufe des Abg. Dannemann.) Ich komme auch gleich noch auf die Steuer.

Sie wollen durch Ihre Anregungen, die Sie gemacht und dem Ausschuß unterbreitet haben, eine Steuerungerechtigkeit, wie Sie sich ausdrücken, beseitigen. Ich glaube mich in vollstem Einverständnis mit meinen Parteifreunden zu befinden, wenn ich sage, daß wir jederzeit dazu bereit sind, Steuerungerechtigkeiten zu beseitigen, aber daß wir uns keinesfalls dazu bereiftinden können, zu den jetzt bestehenden Steuerungerechtigkeiten neue Steuerungerechtigkeiten in erhöhtem Maße hinzuzufügen. (Abg. Dannemann: Sind das Steuerungerechtigkeiten?) Herr Abg. Dannemann, nennen Sie das keine Steuerungerechtigkeit, wenn die Personen, Familienväter, die 1200 Mark Jahreseinkommen haben, 3 und 4 Kinder ernähren, für Wohnungsmiete 25—30 Mark pro Monat aufbringen, wenn die von dem geringen Verdienst noch eine Sondersteuer von 30—40 Mark zu zahlen haben? Sie wollen die Mehreinnahmen doch absolut auf die Wohnungsmieten abstellen. Wenn das der Fall ist, dann fügen Sie den bereits bestehenden Steuerungerechtigkeiten noch viel erheblichere Steuerungerechtigkeiten hinzu. Wenn man weiß, wie in den Gemeinden von dem Härteparagrafen Gebrauch gemacht wird, dann kann man ohne weiteres sagen, daß derselbe nur eine schöne Geste nach außen hin darstellt. Den kleinen Hausbesitzer wollen wir bestimmt nicht mit einer Steuer belegen, aber diejenigen Hausbesitzer, die ihr verhältnismäßig großes Besitztum durch die Inflation hindurchgerettet haben, die können wohl etwas davon abgeben. Der gesamte Hausbesitz ist doch mindestens mit 75% Hypotheken belastet gewesen, und jetzt ist es doch so, daß ein großer Teil diese Hypotheken abgestoßen hat, daß aber die Mieten in vollem Umfange von den Mietern gehoben werden und daß in der Miete eine Wohnzinssteuer mit enthalten ist. Also auch die Mieter werden heute durch die Hauszinssteuer zweifellos schon mit herangezogen, und es ist falsch, wenn man behauptet, daß dies nicht der Fall ist.

Ich will auf die anderen Fragen, wie gesagt, nicht eingehen. Ich nehme an, daß mein Freund Frerichs in seinem Schlußwort noch auf die einzelnen Diskussionsredner eingehen wird.

Ich kann aber nicht umhin, noch einige Worte zu sagen, nachdem Herr Abg. Hartong jetzt erschienen ist, zu den Bemerkungen, die er zum Ausdruck gebracht hat. Herr Abg. Hartong hat — und das sind wir ja eigentlich von unseren Gegnern gewohnt — hier die falsche Behauptung aufgestellt, daß in Preußen die Sozialdemokratie regiere. Er hat nicht gesagt, mitregiere, sondern er hat gesagt, in Preußen regiere die Sozialdemokratie allein. (Abg. Hug: Um uns herabzusehen!) Meine Herren, ich konstatiere das und darf sagen, daß hier, wie in andern Fällen, der Abg. Hartong diese Ausführungen gemacht hat zu dem Zweck, um die Sozialdemokratische Partei herabzuwürdigen. Einen anderen Sinn habe ich in seine Worte nicht hineinlegen können. Ich glaube auch, alle Vertreter, die hier im Hause sind, werden denselben Sinn aus diesen Worten entnommen haben. Meine Herren, wir haben in Preußen seit Jahren eine Koalitionspolitik mit dem Zentrum und den Demokraten betrieben. Alle aufrichtigen Politiker werden ohne weiteres mit mir der Auffassung sein, daß die Politik, die in Preußen betrieben worden ist, weit über die Grenzen der Sozialdemokratischen Partei hinaus als gut und richtig angesehen wird, und es ist unwürdig, wenn man dann versucht, dies hier im Landtag etwa anders darzustellen. (Abg. Hartong: Ungehörig!) Der Ausdruck ist genau so „ungehörig“, Herr Abg. Hartong, wie Sie ihn gebraucht haben, und wenn man so in den Wald hineinruft, dann darf man sich nicht wundern, wenn es auch so wieder zurückschallt. Ich bin nicht gewohnt, in diesem Ton zu reden, aber, meine Herren, wenn man in diesem Ton angegriffen wird, muß man erwarten, daß in demselben Ton geantwortet wird. (Sehr richtig! links. — Abg. Dannemann: Sie müssen sich gegen früher mächtig geändert haben!) Ich glaube, wenn ich mich in diesem Sinne geändert habe, daß das nur zu meinem Vorteil sein wird.

Ich habe wie der Abg. Hartong diese Ausführungen machte, einen Zwischenruf gemacht; darauf hat der Abg. Hartong erwidert, und er hat dann ganz besonders einer Gruppe, die innerhalb der Arbeiterbewegung nicht den leichtesten Stand hat, einen Vorwurf machen wollen, denn er sagte: Sie sind ja auch nur Gewerkschaftssekretär gewesen. (Abg. Hartong: „Nur“ habe ich nicht gesagt!) Ich glaube, es wird an dem Sinn nicht viel ändern. Ich habe mich noch nie geschämt, Gewerkschaftssekretär gewesen zu sein, und ich bin stolz darauf, aus den untersten Schichten des Volkes hervorgegangen zu sein; ich kann aber nur sagen, daß die Gewerkschaftssekretäre, was per-

sönliche Charaktereigenschaft anlangt, einen Vergleich mit den Syndikats der Arbeitgeberorganisationen und vielen Direktoren in vollstem Umfange aushalten. (Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Ich möchte kurz sogleich erwidern. Ich habe einen Teil der Ausführungen des Herrn Schömer nicht gehört, habe aber den Inhalt mitgeteilt bekommen. Ich möchte darauf nur sagen, daß ich Herrn Schömer als Sachverständigen über die Grenzlinie zwischen Wahrheit und Unwahrheit nicht anerkennen kann. Im übrigen kann er sagen, was ihm beliebt, mich berührt es nicht. Auf weiteres einzugehen, scheint mir nicht nötig zu sein. — Meine Herren, dann noch ein paar Worte zu dem Herrn Abg. Albers, der gestern mitgeteilt hat, daß der Reichsverband der Deutschen Industrie und die Leitung der Deutschen Volkspartei unitaristisch eingestellt sei. Ja, meine Herren, Sie werden bei dieser Frage, ob unitaristisch oder föderalistisch bei den nicht links eingestellten Parteien die Erfahrung machen, daß diese Parteien diese Frage nicht parteipolitisch betrachten, daß es bei ihnen in erster Linie Herzenssache ist, es insgedessen vorkommen kann, daß innerhalb einer Partei ganz verschiedene Auffassungen bestehen. Dasselbe prägt sich selbstverständlich auch in den wirtschaftlichen Verbänden aus. Zu der Frage steht man ja überhaupt ganz verschieden, z. B. nach dem Gesichtspunkt, wo man wohnt; in Preußen ist allerdings der unitarische Gedanke in Wirtschaftskreisen erheblich stärker als anderswo gerade mit Rücksicht auf die wirtschaftlich unglücklichen Verhältnisse, in die sie durch die preussische „Regierungskunst“ geraten sind und von der sie durch „Unitarismus“ freizukommen hoffen. Das ist vor allen Dingen beim Reichsverband der Deutschen Industrie und bei den Kreisen, die diese Dinge dort vom wirtschaftlichen Standpunkt aus beurteilen, in erster Linie maßgebend. Meine Herren, der Kernpunkt der ganzen Debatte: unitarisch — föderalistisch, oldenburgisch — nichtoldenburgisch, scheint mir doch zu sein, daß zum Ausdruck kommen soll, daß über die Frage, ob wir ein Eigenstaat bleiben wollen oder nicht, wir hier entscheiden wollen und daß wir nicht anerkennen können, daß über diese Frage, in der uns auch ausdrücklich die Reichsverfassung zur Seite steht, in Berlin durch Machtbeschuß entschieden wird. (Zwischenruf des Abg. Hug.) Bitte, wir befinden uns ja da in ganz guter Gesellschaft. Sie wissen, daß überall, wo ein erhebliches staatliches Eigenleben vorhanden ist — und das ist in Oldenburg der Fall, das ist auch in anderen norddeutschen Ländern der Fall —, daß da über diese Frage genau so gedacht wird wie hier, und, meine Herren, diejenigen, die die jetzige Reichs-

verfassung in erster Linie verantwortlich beschlossen haben, das sind Linkstreife gewesen, die ja in der verfassunggebenden Nationalversammlung die überwiegende Mehrheit gehabt haben, und diese Kreise, die sich jetzt so wild unitaristisch gebärden, haben sich derzeit wohl gehütet, selbst in den damaligen unruhigen Zeiten, an dem föderalistischen Gedanken der Deutschen Reichsverfassung zu rütteln. Sie haben geglaubt, daß sie damit unter Umständen das Reich zerschlagen. Diese dringende Gefahr des Zerschlagens des Reiches sollte man, auch wenn man begeisterter Unitarier ist, nicht verkennen. Es heißt dem deutschen Charakter absolut Gewalt antun, wenn man durch direkten oder indirekten Zwang (indirekten Zwang durch Steueraushöhung usw.) der Frage eine Zwangsläufigkeit geben will, gegen die sich jeder Aufrechte unbedingt sträuben muß. Die Frage wird durch die ganzen Zustände, wie sie jetzt noch im Reiche bestehen, durch die Mißwirtschaft in Berlin noch unendlich viel komplizierter. Meine Herren, es haben große Männer nicht vermocht, den föderalistischen Grundgedanken, den wir bisher im Deutschen Reiche stets gehabt haben, zu zerschlagen; sie haben das auch gar nicht gewollt. Bismarck hat, wie aus seinen „Gedanken und Erinnerungen“ und aus seinen Reden hervorgeht, diesen föderalistischen Gedanken außerordentlich behutsam gepflegt. (Abg. Hug: Aus dynastischen Interessen!) Ich glaube, das ist der letzte Vorwurf, den man Bismarck machen kann. Lesen Sie doch das sicher unbefangene Buch von Ludwig über Bismarck. (Abg. Hug: Dann lesen Sie doch seine Gedanken!) Seine „Gedanken und Erinnerungen“ kenne ich. Auch Bismarck hat sich wohl gehütet, sein Ziel, daß er für uns alle durchgeführt hat, zu gefährden, indem er Sachen, die nun einmal nicht zu beseitigen waren, antastete. Wir haben heute keinen Bismarck, meine Herren (Zwischenrufe links.) und die Nachfolger sollten sich hüten, etwas zu zerschlagen, was sie nicht wieder gut machen können. Es steht heute mehr denn je auf dem Spiele, meine Herren. Wenn überhaupt, kann die Frage der Neugestaltung des Reiches auf unitarischer Grundlage nur von jemandem gelöst werden, vor dessen Leistungen jeder absolute Hochachtung hat. Diese Hochachtung, die die unbedingte Voraussetzung schon für die Inangriffnahme der Frage ist, hat man doch heute in weitesten Kreisen Deutschlands vor Berlin nicht. Ich will mich sehr vorsichtig und gemäßig ausdrücken und Berlin nicht schärfer kennzeichnen, obwohl es das verdiente.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Ubers.

Abg. Ubers: Meine Herren! Was die letzte Frage angeht, die Herr Abg. Hartong hier anschnidet, so haben wir ja gestern hier zum Ausdruck gebracht, wie wir dazu stehen. Es wird sich

ja wohl erübrigen, diesen Fragenkomplex noch einmal ausführlich aufzurollen. Herr Abg. Hartong spricht davon, daß meine Bemerkung, daß weite Industriekreise und seine Partei in der Leitung unitarisch gesonnen seien, doch nur bedingt richtig sei. Herr Abg. Hartong, es ist zum Teil vielleicht so, wie Sie sagen, aber das eine wollen Sie doch nicht verkennen, daß heute die Leitung der Deutschen Volkspartei in ihrer Mehrheit jedenfalls unitarisch eingestellt ist. Es gibt eigentlich nur eine Partei in Deutschland unter den ernsthaften Parteien, die grundsätzlich gegen den Einheitsstaat ist, und das ist das Zentrum. (Zwischenrufe aus dem Zentrum.) Sie wissen schon, weswegen Sie unter allen Umständen Föderalisten bleiben wollen. Ich darf aber auch einmal daran erinnern, daß seinerzeit, 1918/19, es mit der Frage der Zugehörigkeit des Münsterlandes zu Oldenburg bei Ihnen doch recht schlecht bestellt war. Ich kenne noch genau die Aussäße, die seinerzeit in ihrem Leiborgan standen, und, meine Herren, ich habe auch Verständnis dafür, daß Sie sich jetzt so an unseren Oldenburger Staat klammern. Meine Herren, das eine wollen wir doch nicht übersehen, ohne das Münsterland wären unsere Finanzen in Oldenburg gesund; denn die Sache liegt doch so, daß Sie im Münsterland mit durchgeschleppt werden. (Unruhe im Zentrum.) Ich will nur sagen, daß das Zentrum im Oldenburger Staat sich außerordentlich wohl fühlt, aber gerade in der Kleinheit unseres Verbandes es für das Land doppelt schwierig ist, nun einen solchen Bezirk mit durchzuhalten. (Abg. Dannemann: Herr Abg. Dannemann, das ist so schlimm auch nicht. Eins aber stimmt doch, daß diese Zugehörigkeit des oldenburgischen Münsterlandes zum Oldenburger Staat nicht immer so ausgeprägt gewesen ist, wie das heute hier betont wird. Also muß man auch so etwas relativ ansehen, und ich kann mir denken, daß das Zentrum auch wieder mal andere Töne zu spielen versteht. Also diese Besteuerungen sind nicht allzu wertvoll. — Aber um auf die Bemerkungen über Bismarck zurückzukommen. Ich glaube nicht, daß Herr Abg. Hartong soweit gehen will, wie es beispielsweise gestern der Herr Ministerpräsident getan hat, der versucht hat, mit allem Nachdruck auseinanderzusetzen, daß der Gesamtstaat Oldenburg mit seinen Exklaven unter allen Umständen aufrecht erhalten werden müsse. Ich glaube, wenn Bismarck eine solche Rede gehört hätte, wäre er sicher entsetzt gewesen. Der Zustand ist doch wirklich nicht mehr tragbar, daß wir in Deutschland noch über 100 Exklaven und Exklaven haben. Daß man auch in anderen Parteien dieser Ansicht ist, beweist ja, daß aus der Mitte des Hauses hier ein Antrag gekommen ist. (Abg. Hartong: Es ist kein Antrag gekommen!) Er hat hier zirkuliert, er ist doch ein Zeichen dafür,

daß man auch in diesen Kreisen einsieht, daß so der Zustand nicht mehr weiterbestehen kann. Ich habe gestern schon gesagt, daß es nicht viel Zweck hat, hier im Landtage über diese Dinge zu diskutieren. Herr Abg. Hartong hat darin recht, daß von Berlin nicht über diese Dinge entschieden werden soll; alles soll selbstverständlich, wie das in der Natur der Dinge liegt, mit Einverständnis und Zustimmung der Länder geschehen. Ich zweifle aber nicht daran, daß diese Zustimmung mit der Zeit kommen wird. Wir haben gestern schon gesagt, daß es nach unserem Dafürhalten zwangsläufig zu dieser Entwicklung kommt, und dann wird Oldenburg allein im Reiche auch nicht seine Selbständigkeit aufrechterhalten wollen.

Ich hatte mich gestern zum Wort gemeldet, als der Herr Finanzminister Ausführungen machte bezüglich der Eisenbahnen und Wasserstraßen nach ihrer Verreichlichung. Der Herr Finanzminister hat unterlassen zu sagen, daß doch den Unterweser-Interessen durch das Entgegenkommen der Reichsbahn gedient worden ist. Nachher haben Sie durch eine Zusatzbemerkung ausdrücklich auf den Frachtnachschuß hingewiesen, nachher haben Sie sich korrigiert. Wir wollen aber doch feststellen, daß dieser Frachtnachschuß von außerordentlicher Bedeutung gewesen ist für die Aufbesserung des Verkehrs in Brate und daß die Deutsche Reichsbahngesellschaft zu diesem Entgegenkommen bereit gewesen ist, trotzdem der Oldenburger Staat von sich aus nichts getan hat. Das wäre ja auch denkbar gewesen, um den Unterweserorten zu helfen. Was ich gestern gesagt habe von Wesermünde, trifft auch zu auf Altona, allen diesen Städten wird geholfen von Preußen. Brate würde dann ja unter gleichen Verhältnissen glänzend dastehen. (Minister Dr. Driver: Ist Sache des Reiches!) Preußen sagt, solange Preußen noch selbständig ist, verlasse ich mich nicht auf das Reich. Die Bereitwilligkeit der Reichsbahngesellschaft ist doch außerordentlich wertvoll. (Minister Dr. Willers: Genügt nicht!) Auch mit Hilfe des Weserfonds ist geholfen, aber Sie wollen doch zugeben, daß das Entgegenkommen der Reichsbahngesellschaft das Erste und Wichtigste war und daß dadurch sehr Wesentliches erreicht worden ist. (Minister Dr. Willers: Sie treffen den Kernpunkt nicht, Herr Abg. Albers!) In Verbindung mit den anderen Schritten war dies Entgegenkommen der Reichsbahngesellschaft außerordentlich wertvoll, und es ist doch auch für die Reichsbahngesellschaft ein erheblicher Ausfall entstanden. — Meine Herren, das wollte ich nur noch zu den Ausführungen des Herrn Ministers gesagt haben. Im übrigen ist von Ihnen gestern noch einmal gesagt worden, daß unser Antrag nicht durchführbar sei. Herr Minister, ich habe schon gesagt, daß er durchführbar ist, wenn man nur will. Sie haben auch keine Gründe angegeben dafür, daß der Antrag nicht durchführbar ist;

Sie haben sich lediglich auf eine Feststellung beschränkt; es wäre ja interessant, zu hören, aus welchen Gründen die Regelung nicht durchführbar sein sollte.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Meine Herren! Ich möchte kurz auf die Ausführungen von Herrn Abg. Albers eingehen. Was die Unterweserhäfen anlangt, so ist es Tatsache, daß die Reichsbahn erfreulicherweise Tarifiermächtigungen vorgenommen hat, nachdem sie vor einigen Jahren alle Tarifiermächtigungen beseitigt hatte. Aber allein mit den Tarifiermächtigungen ist den Unterweserhäfen nicht geholfen. Der Kernpunkt ist der, daß die Reichsstellen nicht aus sich heraus die genügende Hilfe gebracht haben. Den Betrag aus der Erwerbslosenfürsorge haben wir uns selbst erkämpfen müssen, Herr Abg. Albers. — Zu Ihrem Antrage habe ich ausgeführt, daß wir damit nur weiter in die unangenehme Situation hineingeraten würden. Das ist doch gerade der Mangel bei dem Finanzgebaren der Städte, daß sie fortgesetzt von Anleihen gelebt haben, und diesen Mißstand wollen Sie weiterpflegen. Ihr Antrag bedeutet also ein weiteres Hineingeraten in eine gefährliche Situation. Was Sie mit Ihrem Antrag wollen, das wollen wir gerade durch den Gesetzentwurf beseitigen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röder.

Abg. Röder: Meine Herren! Den uns vorliegenden Gesetzentwurf in der Anlage 1 lehnen wir in seinen beiden Ziffern ab, und zwar, weil er eine weitere Vermehrung des Realsteuerrechts bedeuten würde. (Abg. Hug: Das ist kein Unrecht!) Der Mittelstand erstrebt eine gleichmäßigere Besteuerung aller Bevölkerungskreise. Wie ungleichmäßig diese Besteuerung ist, meine Herren, das haben wir gestern aus den Ausführungen des Herrn Abg. Dannemann gehört, indem er Zahlen aus einer Tabelle vortrug, die Ihnen schon bei der Einkommensteuererhebung das Unrecht vor Augen führte. Hinzu kommt nun noch weiter das Realsteuerrecht. Wenn der jetzige Gesetzentwurf auch mit Kautelen versehen ist, so würden diese doch bald fallen, weil sie einen Eingriff in die Selbstverwaltung der Gemeinden bedeuten würden. Uns hat in dieser Beziehung der Antrag 2, welcher von den Sozialdemokraten gestellt worden ist, die Begründung dazu, zu denken gegeben. Ich glaube, diese Herren würden die ersten sein, welche auf den Schutz der Selbstverwaltung hinweisen würden. Vor Jahren haben wir bereits das Genehmigungsverfahren gehabt, im Jahre 1922, wo bereits die Grenze des Zuschlagsrechts über 300% mit Genehmigung des Ministeriums überschritten werden durfte. Ich erinnere mich dessen, daß einige Städte und einige Gemeinden ohne weiteres Zuschläge beschlossen

hatten, die bis 700 und 900% gingen. (Abg. Laumann: Welche?) Ich denke an die Landgemeinde Garrel z. B.; die hatte 900% beschlossen. — Wenn Herr Minister Driver erklärt, daß mit diesem Gesetzentwurf nur die Städte das erweiterte Zuschlagsrecht haben sollen, so glauben Sie doch alle nicht, daß die Regierung hierbei stehen bleiben wird. Mit der Zeit wird sie auch mit derselben Vorlage für die Landgemeinden kommen. (Widerspruch.) Es gilt das nur für den Augenblick, und es unterliegt gar keinem Zweifel, daß die Landgemeinden nachkommen. — Zu Ziffer 1 lehnen wir ebenfalls die Biersteuer ab, weil sie eine besondere Belastung des Wirtschaftsgewerbes ist. Im übrigen halten wir die Frage des Genehmigungsrechts nicht für möglich; es schweben, wie Sie alle wissen, in dieser Beziehung Prozesse, und deshalb können wir einer Genehmigung nicht zustimmen.

Nun zu den Protestversammlungen, meine Herren, und das gilt vor allen Dingen für das Ministerium, wenn die Herren Minister das nicht begreifen können, weil sie die Not nicht kennen oder ihr vollständig verständnislos gegenüberstehen. Die Versammlungen haben keinerlei politische Interessen verfolgt, wie gestern Herr Minister Willers uns das sagte, sondern sie waren eine reine Veranstaltung des Wirtschaftsmittelstandes. Wenn der Herr Minister es für richtig hielt, die Mittelstandskundgebungen als schädlich für die Interessen des Staates zu bezeichnen, so müssen wir diese Äußerung als eine Beleidigung des Mittelstandes zurückweisen. (Abg. Krause: Und doch stützen Sie die Regierung weiter!) Die ganze Schuld, daß die Regierung auf derartige Schwierigkeiten gestoßen ist, liegt doch nur bei der Regierung selbst. Die Regierung hat sich doch selbst nur in diese unheilvolle Lage hineingearbeitet. Schon 3 Wochen tagen wir hier, was bedeutet das für einen Aufwand an Geld. Wenn das Geld, was wir hier zusehen, dazu verwandt würde, um den Städten zu helfen, hätten wir etwas Besseres getan, als hier zu sitzen. Das kann ich wahrhaftig nicht verstehen als Neuling im Parlament. Das parlamentarische System fördert es auf keinen Fall.

Nun, meine Herren, zur Frage des Einheitsstaates. Ganz abgesehen von einer gefühlsmäßigen Regung sind wir vom Standpunkt praktischer Erwägungen aus für die Aufrechterhaltung der Ländlichkeit. Wir sind überzeugt, daß die Verreichlichung für unser Land Oldenburg keinen Vorteil bedeuten würde. Sie würde für den Mittelstand nur eine weitere Belastung durch Steuern bringen. Wir haben uns den Schutz des Mittelstandes zur Aufgabe gestellt, und deshalb möchte ich nochmals betonen, daß wir aus diesem Grunde die einseitige Realsteuerepolitik ablehnen.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Meine Herren! Herr Abg. Röder hat behauptet, daß ich gestern gesagt hätte, in den Protestversammlungen hätten die Steuerzahler auch politische Interessen verfolgt. Ich habe folgendes gesagt: „Der Finanzausgleich ist auch bei uns kritisiert worden in Form von Entschließungen in zahlreichen Protestversammlungen, in denen die große Not der Steuerzahler unterstrichen wurde; in Form von Kundgebungen der Wirtschaftsverbände, der Landgemeinden und auch der Presse, die sich stark mit diesen Fragen beschäftigt hat. — Die geübte Kritik zeigt aber auch, daß die Unkenntnis über diese schwierige Materie groß ist. Sie hat aber auch leider vereinzelt Versuche gezeigt, in unsachlicher Weise zu übertreiben und politische Bestrebungen dadurch zu fördern, die den Interessen des Landes zuwiderlaufen.“ Diese meine Worte beziehen sich nicht auf die Protestversammlungen. Ich habe in erster Linie an die auswärtige Presse gedacht. (Abg. Röder: Es mußte daraus verstanden werden, daß Sie die Tendenz der Protestversammlungen damit bezeichnen wollten!) Nein, nein, das hat sicher sonst keiner so verstanden in diesem Hause.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Meine Herren! Das Bild hier im Landtage zeigt uns die vollkommene Ohnmacht. Alle sagen sie jawohl, jawohl, wir wollen helfen, aber wir wollen das und das nicht tun, nicht bewilligen. Es ist doch geradezu lächerlich, wie die Herren Abgeordneten sich hier im Landtage benehmen. Jeder Außenstehende wird sagen, das ist eine schöne Gesellschaft, und der Ausdruck Quassellbude besteht nicht zu Unrecht. (Heiterkeit und Unruhe!) Das Resultat unserer Sitzung wird gleich Null sein. Jeder erklärt, wie außerordentlich schlecht es ihm geht. Sogar Herr Hartong sagte gestern, jetzt wird die Not auch an unsere Tür pochen. Der sieht auch gerade so aus, als wenn er Not leidet. (Heiterkeit.) Das ist der Mann, der während der Kriegszeit hier bei der Stadt Oldenburg Syndikus war. Wo wir an der Front und zu Hause nichts zu essen hatten, hatte der gute dicke Schinken, gute Naturbutter, pfund-, kiloweise in der Speisekammer bei seiner Mutter aufbewahrt. (Unruhe rechts. — Glode des Präsidenten.) Das sind die Leute, die hier reden über den ungeheuren Verdienst der Textilarbeiter. Das ist ein großer Schwindel, daß die 1,— bis 1,35 Mark Stundenlohn haben. Das sind ausgesuchte Leute. Der Lohn der Textilarbeiter ist in den Betrieben, die Herr Abg. Hartong ausgezeichnet kennt, so minimal, daß von 1,— bis 1,35 Mark keine Rede sein kann, wenn man den Durchschnitt nimmt, kommen 48 Pfennige heraus; so sieht es aus mit den Redensarten und so in Wirklichkeit. Die Sozialdemokraten wollen ein paar Groschen den Großen wegnehmen; sie

wollen ein paar Prozentteile mehr haben von denen, die einen Ertrag von 30 000—500 000 Mark haben, da kommen diese Vertreter der kleinen Leute, wie sie sich nennen — auch Herr Dannemann ist immer Vertreter der kleinen Leute, er kann mit seiner Landwirtschaft nicht existieren, deshalb muß er Gemeindevorsteher sein (Heiterkeit.) —, die kommen her und sind auch noch dagegen, daß sie diesen „armen“ Leuten etwas wegnehmen. Hier sehen wir doch das Durcheinander und daß das gar nicht stimmt, was sie hier alles vortragen. Das ist doch mit der Wirklichkeit nicht in Einklang zu bringen. Die Vertreter des kleinen Handwerks usw. machen Politik der Schwertkapitalisten. Fragen Sie doch die kleinen Leute, ob Lessers auch zu ihnen gehört; der nimmt ihnen doch das Brot wieder weg. (Abg. Dannemann: Lessers?) Wenn man das so hört, dann sagen sie, der nimmt uns das Brot weg, das ist doch unerhört. Aber wenn ein Mitglied des Arbeiterkonsumvereins kommt, dann heißt es, kein Lehrling wird eingestellt, kein Angestellter wird beschäftigt; sie werden vielleicht den Bauern auch sagen, raus aus eurer Genossenschaft und den Kaufleuten, raus aus eurer Großeinkaufsgenossenschaft. Wenn man konsequent sein will, muß man das machen. Also was ist das? Terror, reiner Terror. Wenn wir auch sagen wollten, bei so einem Meister, der im Stahlhelm organisiert ist, arbeiten wir nicht, was würde man dann wohl sagen. Man würde aber doch dann nur daselbe tun.

Unitarischer Staat oder Kleinstaaterei. Dieselben Leute, Volksparteiler, Deutschnationale, die Drahtzieher des Stahlhelms, wollen jetzt ein Volksbegehren machen, um mit dem § 48 zu regieren, von Berlin aus dem Herrn Reichspräsidenten alle Machtmittel geben, der kommandiert dann einfach. Hier wollen sie am liebsten „Heil dir, o Oldenburg“ singen lassen und da wollen sie Berlin die Diktaturgewalt ausliefern. Durch Ihre Ausführungen, durch die ganze Praxis beweisen Sie schon, daß Sie gar nicht mehr selbständig sind. Wenn wir im Stadtrat irgendeinen Antrag stellen, dann sagt der Stadtmagistrat, es tut uns leid, richten Sie die Beschwerde an den Landtag, und hier im Landtag? Ja, leider bedauerlicherweise „Berlin“. Wo ist denn da die Selbständigkeit? Die ist doch praktisch längst aufgehoben, und es liegt auch gar nicht in der Entwicklung, daß die Kleinstaaterei bestehen bleibt auf alle Ewigkeit. Die Drahtzieher wollen einen einheitlichen Organismus haben, um noch mehr die kleinen Leute an die Wand zu quetschen. Der Staat als Machtinstrument in den Händen der besitzenden Klasse, die über alles herrschen und die über Leichen gehen, die sich keine Gedanken machen, ob der Kleinhandwerker und der Kleinbauer oder Arbeiter Hunger leiden. Es heißt einfach, wir müssen statt 7 Milliarden Neufapital = 12 Milliarden Neufapital

herauschinden im Jahre. So machen es die Großkapitalisten, sitzen hinter der Gardine und reiben sich die Finger. (Heiterkeit.) Und die Militärorganisationen, die Kanonen, die Maschinengewehre und die Bomben sind auch im Besitz derselben Kapitalhyänen. Die denken, wir müssen wieder Militärdiktatur haben, die würde sich wiederum gegen die kleinen Leute auswirken und würde wiederum die Interessen der Großkapitalisten schützen. Sehen wir uns doch den Krieg an, wer hat denn verloren? Doch nicht die reichen Leute. Wer fährt heute in Luxusautomobilen herum und baut seine Wohnungen herrlich aus, wenn es in Deutschland nicht geschieht, dann im Ausland, und wer macht seine Sommerreise an den Rhein und in die Luxusbäder? Doch nicht die Handwerker oder die Kleinbauern oder die Arbeiter. Nein, die sollen den schönen Rhein besetzen, wenn wieder Krieg ist. Also so ist doch die Wirklichkeit und die reichen Schmarozer, die reichen Bankkapitäne und die Industriekapitäne, alle zusammen, nicht etwa nur die Zinskapitalisten, wie vielleicht Herr Kollege Röver sagen würde, nein, alle zusammen sind so schön einig in dem einen Grundsatz, das arbeitende Volk auszuplündern. Da gibt es gar keinen Unterschied. Das ist doch Tatsache, und dann wird geschrien: Unser Vaterland ist in Not. Nein, die armen Leute, die Untenstehenden, das arme arbeitende Volk muß die Werte schaffen und leidet trotzdem Not, und die Steuerkette, die trifft auch immer nur die Armen. Ob das ein Zuschlag ist zur Wohnungssteuer, Gewerbesteuer oder Mietzinssteuer, es wird doch alles abgewälzt. Mir will doch keiner glauben machen, daß der Hausbesitzer die Steuer zahlt. Er versucht doch abzuwälzen auf die Mieter, und die Gewerbesteuer wird doch in die Warenpreise einkalkuliert, das ist doch auch eine Selbstverständlichkeit. Der Händler wird doch in seine Ware hineinkalkulieren, was er mehr bezahlt. Alles wird wieder auf die Masse abgewälzt, sie können gar nicht anders. Die breite Masse wird ausgeplündert durch die Massensteuern, damit die Preise steigen und die Masse das Geld bringt, was gebraucht wird dort oben, um das Schlemmerleben weiterzuführen, wieder Kanonen anzuschaffen, Zepeline, Luftflotten, Militär, Kasernen und noch mehr, Polizei usw. Dafür ist Geld da, aber für die Ärmsten der Armen nicht; Schulklassen werden eingeschlachtet, die Wohlfahrtsetats sind gekürzt, das Elend steigt dort unten immer mehr, aber Polizei, Militär, Flugzeuge, Kasernen . . . (Glocke des Präsidenten. — Präsident: Ich möchte Herrn Abg. Müller bitten, sich etwas mehr an die Vorlage zu halten!) Das gehört alles dazu. (Heiterkeit.) Ich kann darüber noch ganz was anderes erzählen, aber das paßt Ihnen nicht, nicht wahr. Ich muß eins noch sagen, ob sogenannte kleine Handwerksmeister oder ob es Herr

Abg. Hartong ist, das ist einerlei, sie hatten sich noch 1918 alle in die Mauslöcher vertrocknet, und sie sollten den Sozialdemokraten doch nur dankbar sein, daß sie sich bereitgefunden haben, ihnen den Weg zu ebnen, damit sie sich wieder breit machen konnten, um die große Klappe zu führen. (Glocke des Präsidenten.) Damals machten sie es so wie Ludendorff, der nach Schweden geflüchtet ist, oder wie Wilhelm nach Amerongen. Das sind die Hyänen, die nachher, wenn alles wieder harmlos geworden ist, den Mund recht weit aufstun. Die arbeitende, die schaffende Klasse in Stadt und Land wird deshalb auch erkennen, daß die großen Landbunddrahtzieher und Stahlhelmdrahtzieher die kleinen Leute bloß als Leithammel mit hineingeschleift haben zu ihren Demonstrationen, und bekommen haben diese nichts. Aber fragen Sie mal Müller (Brate), was der für Staatssubventionen bekommen hat aus dem Weserfonds, 50 000 Mark werden da nicht langen. Persönlich hat man diese Privatkapitalisten unterstützt, aber für die armen Leute hatte man nie etwas übrig, wie Herr Hartong während der Kriegszeit sagte, als die Frau eines kleinen Mannes um Unterstützung nachsuchte, auch in Friedenszeiten war das schon so, aber der Frau des Bankdirektors, die doch ein feines Leben gewöhnt war, der mußte man helfen. Brutale Menschenausbeuter und Blutsauger schlimmster Sorte sind das und die sollen nicht sagen, wir vertreten die Arbeiter, die kleinen Leute. Zu bedauern sind die Leute, Arbeiter, Angestellte und Kleinbauern, die diesen Leuten nachlaufen.

Präsident: Wenn Herr Müller ein Mitglied dieses Hauses als Blutsauger genannt haben sollte, dann muß ich ihn nachträglich zur Ordnung rufen. Ferner, Herr Müller, geziemt es sich nicht, Herren im Hause oder das Haus als Quasselbude zu bezeichnen, sondern als Landtag, wie Sie sich auch außerhalb des Landtages als Landtagsabgeordneter fühlen. (Sehr richtig!)

Das Wort hat Herr Abg. Fid.

Abg. Fid: Meine Herren! Ich wünsche, mich in Ihren persönlichen Streit im Oldenburger Lande nicht einzumischen, bedaure aber die gestrigen Ausführungen des Herrn Dohm gegen die Gemeinde Rensefeld. Ich bedaure das insbesondere, weil Rensefeld eine Arbeitergemeinde ist. Wenn sie mit ihren Finanzen nicht so auf der Höhe ist, so ist das nicht ihre Schuld, sondern die Schuld liegt daran, weil das eine der Randgemeinden ist, deren Arbeiterschaft lange Jahre und in früheren Jahren immer in Lübed beschäftigt war und die heute, weil die Beschäftigung in Lübed nicht so ist, nicht in der Lage ist, die Steuern aufzubringen. Ich bedaure es deshalb, weil der Vertreter, der Herrn Abg. Dohm informiert hat, nicht der maß-

gebende Mann sein kann. Der Mann sollte wiederholt von der Gemeinde gepfändet werden, weil er sich nicht dazu verstehen konnte, seine Steuerreste zu bezahlen. Da hat er die Stänkreien so stark betrieben, daß ihn die Gemeinde verklagen mußte. Sie aber machte den Fehler, daß sie keinen Rechtsanwalt nahm, während der Beklagte sich vertreten ließ. Dadurch wurde die Gemeinde abgewiesen. Man sollte einer solchen Arbeitergemeinde nicht einen solchen Vorwurf machen, dann sollte man auch Cutin vornehmen. Warum sagen Sie nicht, daß man sich in Cutin den Luxus geleistet hat, einen Stadtbaumeister einzustellen, daß man sich das Lyzeum erlaubt, um sich einen Direktor halten zu können. Die Bürgerlichen pfeifen das heute auf der Straße, daß das Lyzeum geschaffen sei, um einen Direktor Harders zu beschäftigen. Das sollte man auch sagen. Ich will nicht weiter darauf eingehen. Im übrigen möchte ich betonen, daß die übrigen Landgemeinden genau so dastehen wie diese Gemeinde. Die einzige, die sich bis heute noch einigermaßen gehalten hat, ist die Stadt Schwartau, weil sie durch die Körperschaftsertragssteuer, die sie von den Honig-Werken erhält, sich noch einigermaßen geholfen hat. Den anderen Gemeinden geht es nicht besser wie Rensefeld. Wenn ich meine Heimatgemeinde Stodelsdorf nehme, so muß ich betonen, daß sie jetzt schon 35 Ausgesteuerte hat, sie hat 30 000 RM Defizit. Wenn hier die Regierung nicht helfen oder nicht eintreten will, daß für die Gemeinde etwas getan wird, um den Ausgesteuerten zu helfen, dann wird daselbe eintreten, was Sie hier bei den einzelnen Gemeinden auch im Oldenburger Lande schon längst haben. Es muß deshalb besonders das Augenmerk darauf gerichtet werden. Die Gemeinde West-Ratetau, die als Grenzgemeinde in Frage kommt, wird sich noch helfen können durch die Erträge, die sie aus den Ostseebäderortschaften hat, aber die anderen Gemeinden werden unbedingt nächstes Jahr kommen und dem Ministerium ihre Zahlungsunfähigkeit anzeigen müssen. Ich möchte deshalb bitten, daß besonderes Augenmerk darauf gerichtet wird. Zu dem Bericht auf Seite 79 möchte ich sagen, daß ich nicht verstehe, daß die Regierung des Landes teils es nicht möglich gemacht hat, das Aufkommen aus der Lohnsteuer und dem sonstigen Einkommen vom Finanzamt zu erhalten. Was in Oldenburg möglich war, hätte auch hier im Landesteil möglich sein müssen. Ich bedaure, daß die Regierung sich geweigert hat, dem Wunsche nachzukommen. Ich hoffe auch, daß das Ministerium dafür sorgen wird, daß unsere Herren Beamten etwas mehr auf dem Posten sind. Man klagt sehr viel, daß dort an den Sprechtagen die Beamten so wenig zu erhalten sind. Ich hoffe, daß die Pflichterfüllung das erste sein wird, was die Beamten im Landesteil Lübed an den Tag zu legen haben. Zu dem

Antrage, der gestern umlief, bezüglich der Verhandlungen mit Preußen, habe ich wenig zu sagen. Ich glaube, Ihnen ist bekannt, daß meine Parteifreunde schon im Frühjahr dieses Jahres den Antrag gestellt haben, die Vorbereitungen zu treffen, um die Vereinigung mit Preußen zu erreichen, und ich nehme an, daß Herr Wichmann, der Holsteiner ist, diese Anregung mit unterstützen wird. Ich glaube nicht, daß wir noch 1000 Jahre zu warten brauchen, wie Herr Hartong sagt, aber es können noch 10—15 Jahre sein. Wenn gerade die Arbeiter sich dafür einsetzen, so aus dem Grunde, weil sie vom Ministerium immer als Menschen zweiter Klasse behandelt worden sind. Gerade die Volksschulen im Landesteil und in den Grenzgemeinden hat man scharf angefaßt, ohne sich um die Interessen der Gemeinde zu kümmern. Gerade das Ministerium von Oldenburg hat die Anweisung gegeben, hier scharf abzubauen. Der Kreis Schulinspektor hat ausgesprochen, der Regierungspräsident dränge, daß unter allen Umständen die Volksschulen zusammengestrichen werden sollten, und doch haben wir 55 Kinder in einer Klasse. Es ist unerhört, daß das Ministerium in Oldenburg einen solchen Druck ausübt, daß wir die Volksschüler derartig zusammenpressen müssen, wogegen die höheren Schulen Klassen haben mit 7 Schülern. Wir verwahren uns dagegen im Interesse der Volksschüler, daß der Druck ausgeübt wird. Sie können den Staat Oldenburg nicht schneller zerschlagen als in dieser Weise. Dann sind wir die ersten, die Tag und Nacht arbeiten werden, um uns von Oldenburg zu trennen. Wenn Lübeck abgegangen ist, wird vielleicht auch Birkenfeld kommen. Arbeiten Sie in diesem Sinne weiter, dann wird der Oldenburger Staat am ersten zerschlagen. Ich lege nochmals Verwahrung dagegen ein, daß man die Volksschulen derartig zusammenlegt. Wir haben so keine Ursache, bei Oldenburg noch eine Stunde länger zu bleiben.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. Driver: Zu der Klage des Herrn Fid, daß die Regierungsbeamten in Lübeck der Bevölkerung nicht genügend zur Verfügung ständen, kann ich augenblicklich keine Stellung nehmen. Ich werde bei der nächsten Gelegenheit mit dem Regierungspräsidenten Cassebohm die Frage erörtern und werde dann in der Lage sein, dazu Auskunft zu geben. Was die weitere Bemerkung des Herrn Abg. Fid betrifft, daß die Volksschulklassen zu Unrecht zusammengelegt würden auf Veranlassung des Ministeriums, so betone ich, daß alle diese Maßnahmen und Vorschläge, die wir den Gemeinden gemacht haben in bezug auf Zusammenlegung von Klassen oder Aufhebung von Volksschulen, mit Zustimmung der obersten Schulbehörde gemacht sind, in Oldenburg mit Zustim-

mung des Referenten im Oberschulkollegium. An diese Sachverständigen müssen wir uns halten und was die für zulässig halten, wird auch zulässig sein. Gespart werden muß natürlich und dazu gehört auch das Gebiet der Volksschulen, wenn dort zu wenig Kinder in einer Klasse sind und dann Klassen zusammengelegt oder Schulen aufgehoben werden können.

Nun ein paar Worte zu den Ausführungen des Herrn Röder. Er hat die Schuld dafür, daß der Landtag jetzt noch tagt, der Regierung in die Schuhe geschoben. Es erregte seine Bemerkung, wenn ich mich nicht ganz täuschte, schon die Heiterkeit des Hauses. Ich kann aber doch diese Worte auch nicht unwidersprochen lassen. (Zuruf Röder: Von Heiterkeit habe ich nichts gemerkt!) Ich habe es aber gemerkt. Wir haben die Vorlage gemacht, Herr Röder, nach bestem Wissen, nachdem wir erkannt hatten, daß für die notleidenden Städte etwas geschehen mußte. Sache des Landtages ist es, wenn er mit dem Weg nicht einverstanden ist, andere Vorschläge zu machen. Wenn Sie Gewicht darauf legen, daß der Landtag eher fertig wird, dann hätten Sie selbst andere Vorschläge machen sollen. Ich habe auch heute aus Ihren Ausführungen keine Vorschläge gehört. Es ist leicht zu sagen, die Schuld hat die Regierung, mit dem Gelde hätten wir die beiden Gemeinden sanieren können, sich einfach hier hinzustellen und zu sagen, die Vorlage ist uns nicht annehmbar und damit Schluß. Das ist keine praktische Politik.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident v. Fied: Meine Herren! Der Herr Minister des Innern hat schon kurz hingewiesen auf die Verhältnisse der Schulen. Ich möchte als der hierfür zuständige Minister noch einiges sagen. Es ist schon seit langen Jahren unter voller Zustimmung, ja, sogar auf Drängen des Landtages in allen Zweigen der Verwaltung dahin gewirkt worden, daß nach Möglichkeit gespart wird. Ich sage, in allen Zweigen der Verwaltung, das hat durchaus die Zustimmung des gesamten Landtages gefunden. Daß zu diesen Zweigen der Verwaltung die Schulen gehören, läßt sich selbstverständlich nicht vermeiden. Ich habe schon öfter hier und im Ausschuß dargelegt, wie schwer es ist, da das richtige Maß zu finden, weil gerade ja die Schulen einen ganz besonders starken Faktor bei den Ausgaben der Gemeinden darstellen. Sie können versichert sein, daß wir durchaus nach Möglichkeit unter Wahrung der Interessen aller Beteiligten vorgehen, sehr vorsichtig vorgehen, die gesetzlichen Bestimmungen beachten, und daß dann, wenn die Einsparung einiger Volksschulen erfolgen muß, nur da vorgegangen wird, wo es sich sicher verantworten läßt. Der Fall, den Herr Fied angeführt hat

mit den 55 Kindern, ist mir augenblicklich nicht gegenwärtig. Ich werde später Gelegenheit nehmen, darauf näher einzugehen. Aber das kann ich sagen, die Verhältnisse bei der Beschränkung in der Zahl der Klassen der Volksschulen bewegen sich durchaus in mäßigen Grenzen, und in allen 3 Landesteilen haben wir dasselbe Bestreben. Wie in allen Zweigen der Staats- und Gemeindeverwaltung gespart werden muß, so können wir zu unserem Bedauern selbstverständlich bei den Volksschulen nicht haltmachen und das hat bisher auch stets die Billigung des Landtages gefunden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röver.

Abg. Röver: Ich will mich ganz kurz fassen. Zunächst möchte ich vorausschicken, wenn ich das hier gemacht hätte, was gestern geschehen ist, daß man einigen Abgeordneten Unwahrhaftigkeit vorwirft, dann hätte ich bestimmt einen Ordnungsruf bekommen. Ich habe gestern zwei einstecken müssen, weil ich die Kreditanstalt in Berlin als Raubinstitut bezeichnet habe, welches sich anschickt, die Landwirtschaft durch doppelte Zinsen auszuplündern. (Präsident: Herr Röver, das war kein Ordnungsruf, den ich Ihnen zuteil werden ließ! Aber ich hätte es auf Grund Ihrer Ausführungen am Morgen machen müssen, habe es aber trotzdem unterlassen! Ich hoffe, daß wir ohne Ordnungsrufe weiterkommen werden!) Die Presse berichtet von einem Ordnungsruf. Sie haben mich gewarnt, ich möchte den parlamentarischen Anstand wahren. Wenn es einem nicht gestattet ist, hier offen und frei zu reden, wie man denkt im Interesse des Volkes, so ist es weit genug gekommen. Ich stehe hier nicht für meine Partei und für mich, ich stehe hier für die Interessen des Volkes. (Zuruf Hug.) Herr Hug, unterbrechen Sie mich bitte nicht. Meine Herren, wenn ich darauf hingewiesen habe, daß dieses Institut in Berlin doppelte Zinsen verlangt, dann ist das ein Betrug an den Bauern. Ich gehe davon nicht ab.

Ich werde jetzt kurz zu den Ausführungen Stellung nehmen. Die Vorlage war eigentlich eine ganz andere als die Debatte ist. Man verliert sich hier in Probleme der Reichsvereinheitlichung. Ich möchte grundsätzlich unsere Stellungnahme dazu kund tun.

Zunächst Herrn Abg. Hartong eine kurze Erwiderung, daß innerhalb aller Parteien leicht verschiedene Auffassungen eintreten können, wie man es hier bei der Volkspartei sieht. Es ist ja die Mentalität aller Parteien, daß sie nicht Mittel zum Zweck, also für die Interessen des Volkes stehen, sondern lediglich parteiegoistische Ziele verfolgen.

Zu den Ausführungen und dem Zwischenruf der Sozialdemokratie, daß dynastische Gründe maß-

gebend gewesen sind, die Parlamente zu halten, will ich feststellen, daß es dem Volke heute nicht besser geht, trotzdem wir eine Republik haben. Man soll nicht kommen mit dem Einwand, daß der Krieg die Ursache unserer heutigen Not ist. Das stimmt nicht. Die Folgen von Versailles und Annahme der Dawes-Gesetze sind heute 2½ Milliarden Tributzahlungen pro Jahr. Restlos das System von 1918 ist schuld, als die Börsenrevolte die Dynastien nach Hause jagte und zur Demokratie übergang zum Parlamentarismus. Alle Gewalt geht vom Volke aus, war eines der Hauptschlagwörter, mit denen das deutsche Volk gefördert wurde. In diesem Staate ist es aber soweit gekommen, daß das Volk als solches überhaupt nichts zu sagen hat, sondern von einer Minderheit regiert wird, welche fremdem Blutes und als Staat im Staate sitzt. Durch Inflation enteignete es zunächst das Volk restlos um dasselbe durch Anleihewirtschaft besser ausbeuten zu können. Durch die Hergabe der Anleihen hat es sämtliche Staatshoheiten unter seine Verwaltung bekommen und ist heute daher in der Lage, die Steuerschraube überall dort anzusetzen, wo es ihr paßt, d. h. also dort, wo die größten Möglichkeiten der Ausbeutung vorhanden sind, bei der werktätigen Bevölkerung, Mittelstand usw. Zu den bereits angeführten 2½ Milliarden Daweslast kommt also noch eine viel größere Last: Die Zinsverflavung durch die hereinbekommenen Anleihen. Außerdem noch eine weitere Verflavung durch die Aufbringung von 14½ Milliarden für den Haushaltsetat gegenüber 4½ Milliarden der Vorkriegszeit. Beachtet muß hierbei noch werden, daß wir große Gebiete unseres deutschen Vaterlandes verloren haben, Gebiete, welche den ganzen Freistaat Bayern ausmachen. Hierin liegt die Hauptursache unserer heutigen deutschen Not, hierin liegt die Knechtschaft. Diese große Not ist aber nicht durch nichtsagende Reden, Reden, die nur ein Ablenkungsmanöver der breiten Öffentlichkeit gegenüber bedeuten, zu ändern. Herr Albers hätte besser getan, zur Vorlage zu sprechen. Dieser Herr hat wirklich keinen Grund bezüglich der Ausführungen des Herrn Finanzministers über die Staatsvereinheitlichung eine derartige langatmige Rede zu halten. Dieser Punkt, diese Frage steht ja überhaupt nicht zur Debatte. Es war lediglich von dem Herrn Finanzminister kurz darauf hingewiesen, den Oldenburger Staat auch mit seiner jetzigen Finanzgebarung zu behalten. Dazu paßt die Rede des Herrn Albers bestimmt nicht. In dem heutigen System ist es vollkommen gleichgültig, was in dieser Hinsicht geschieht. Die Staatsvereinheitlichung bedeutet doch weiter nichts, als die Ausplünderung des Volkes noch besser vornehmen zu können. Die Kosten der heutigen Parlamente fallen absolut nicht in die Waagschale, gegenüber dem Zinsendienst, der Steuerschraube und den Ausplünderungen an der Börse. Es ist doch geradezu

ein starkes Stüd, was der heutige sogenannte Staat zuläßt. Denn man muß wissen, daß diese internationalen Bank- und Börsenräuber durch die Manipulationen und Spekulationen an der Börse das deutsche Volk zwischen 12—16 Milliarden jährlich begaunern. Diese Zahlen zu den Zinszahlungen, zu den Steuerzahlungen usw., das ist die Not des deutschen Volkes. Sie mögen heute Zuschläge beschließen wie Sie wollen. Die Steuerschraube ist eine Kette ohne Ende. Es wird die Gesundung nicht eintreten, solange man nicht an die Ursachen herangeht. Ich habe das Gefühl, man geht in diesem hohen Hause mit dem oft niedrigen Niveau um die Ursachen herum, wie die Käse um den heißen Brei. Man fürchtet zu rühren an den Staat, der kein Staat ist. Wir verlangen, daß der Landtag Fraktur redet mit dem aufgeblasenen Wassertopf in Berlin. Wir werden einen Antrag dahin einbringen, daß der Oldenburgische Staat nach Berlin Stellung nimmt, daß wir geschont werden in der Steuerzahlung, damit die Finanzen der Gemeinden in Ordnung gebracht werden. Wenn die Finanzen in Ordnung gebracht sind, dann soll das Reich haben, was dem Reich gebührt, aber solange die Gefahr besteht, daß diese Zinschraube und Steuerschraube und diese Spekulation der Börse weitergeht, hat das Reich kein Anrecht, Beträge zu bekommen. Dieser Staat ist kein Staat, wir leben in einer niederträchtigen Kolonie. Auch der Landtag muß den Mut aufbringen, in Berlin Fraktur zu reden. Die Mittel des Herrn Albers, die Verreichlichung zu fördern, sind falsch. Dann fällt es den Leuten noch leichter, uns auszuplündern. Die Wirtschaft steht vor dem Zusammenbruch. Alle arbeiten seit Jahren, kommen aber nicht auf den grünen Zweig. Das einzig richtige ist, diesen Leuten in Berlin keinen Pfennig Steuern mehr zu geben.

Präsident: Herr Röver, Sie haben Kritik an dem Niveau des Hauses geübt. Ich glaube, diese Rede hat auch nicht zur Hebung des Niveaus beigetragen.

Das Wort hat Herr Abg. Sante.

Abg. Sante: Meine Herren! Ich glaube, daß die größten Bedenken, die sich gegen den Antrag Dannemann oder gegen die Anregungen richten, die im Ausschuß wiedergegeben sind, darin bestehen, daß durch die Erhebung der Steuern, wie Herr Dannemann sie will, gerade die sogenannten kleinen Leuten stark herangezogen werden. Ich kann das nicht für richtig halten. Bei den höheren Mieten wirkt sich das nicht so aus. Ich würde es für richtig halten, wenn Sie sich auf den Standpunkt einer allgemeinen Wohnungsabgabe stellen würden, die erhoben würde nach der Höhe der Miete, und zwar von allen. Ob das möglich ist, weiß ich nicht. Ich will Ihnen auch schon sagen, daß wir im Ausschuß zur zweiten

Lesung einen Antrag einbringen werden, der versucht wird, das zu erreichen, was ich eben gesagt habe. (Zuruf Dannemann: Mit Schlagworten ist nichts getan!) Schlagworte habe ich nicht gebraucht.

Nun ein paar Worte zur Frage der Verreichlichung. Herr Albers hat recht, wir stehen zu der Selbständigkeit Oldenburgs. Wir sind der Meinung, daß die Selbständigkeit Oldenburgs nur dann beseitigt werden sollte, wenn eine zwingende Notwendigkeit dafür vorhanden ist. Daß die zwingende Notwendigkeit dafür vorhanden ist, hat bisher kein Mensch nachgewiesen. Die Herren Redner haben gesagt, es sei ideal, und aus diesen oder jenen Gründen richtig, ein größeres Gemeinwesen anzustreben, aber von einer zwingenden Notwendigkeit habe ich noch nichts gehört. Man könnte sagen, daß durch den Einheitsstaat eine größere Sparsamkeit erzielt wird. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß die Meinungen gerade über diese Frage sehr geteilt sind. Es gibt in Deutschland sehr viele Leute, die sagen, der Einheitsstaat arbeitet billiger. Aber es gibt auch Finanzsachverständige, die die andere Meinung vertreten. Ich muß auch Herrn Albers sagen, daß seine Parteigenossen in anderen deutschen Ländern die Frage anders beurteilen. Ich möchte darauf hinweisen, was die Mehrheitssozialisten in Sachsen oder was der Ministerpräsident in Braunschweig zu dieser Frage sagte. Letzterer sagte: „Braunschweig soll hannoversch werden, das fällt uns nicht ein. Wir bleiben, was wir sind.“ Er sagte allerdings dabei, wenn eine Reform vorgenommen werde, dann komme die Sache von selbst. Aber er wolle nicht Hannoveraner sein, nicht Preuße werden, er halte an Braunschweig fest. Ich habe noch von keinem Führer der Sozialdemokratie aus Sachsen und Braunschweig gelesen, daß von diesen der Einheitsstaat angestrebt wird. Wenn man sagen wollte, die Aufgabe Oldenburgs sei darum notwendig, weil wir finanziell am Ende sind, dann sage ich, daß in anderen deutschen Ländern und deutschen Gemeinden doch mindestens dieselben Schwierigkeiten bestehen. Haben Sie in den Zeitungen nicht gelesen, daß einige Länder beabsichtigen, die Hauszinssteuer zu erhöhen, weil sie keine andere Möglichkeit sehen, die Staatsfinanzen in Ordnung zu bringen? Haben Sie nicht gelesen, was die „Vossische Zeitung“ schrieb? Sie gab eine Rede des Bürgermeisters der Stadt Oshaj wieder, in der auf die katastrophale Lage der sächsischen Städte hingewiesen wurde. Die Zuschläge zur Einkommensteuer müßten wieder eingeführt werden. Sind das nicht dieselben Klagen, die auch hier angestimmt werden? Ich wiederhole, all das, was man für den Einheitsstaat sagen kann, was man gegen Oldenburg sagen könnte, ungünstige Finanzverhältnisse usw., hören Sie auch von anderen Ländern. Es sind überall dieselben Schwierigkeiten.

Ich freue mich, daß wir mit den Demokraten im Ausschuß den Antrag herausgebracht haben, das Recht der Erhebung von Zuschlägen zur Einkommensteuer zu verlangen, allerdings auf Grund einer anderen Einkommensteuer, einer solchen, die nach unten und nach der Mitte mehr gestaffelt sein muß. Herr Albers hat sehr wenig liebenswürdig vom Münsterlande, das mit durchgeschleppt werden muß, gesprochen. Der Herr Fraktionsvorsitzende wird darauf noch eingehen. Ich will Ihnen nur antworten, daß es auch Demokraten gibt, die über das Münsterland anders denken. (Zuruf Albers: Ich habe damit sagen wollen, daß Sie auch anders können!) Ich habe Ihnen eben schon gesagt, daß man auch bei Ihnen anders kann.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röver.

Abg. Röver: Ich wollte eben auf die Ermahnung, daß das, was ich ausgeführt habe, nicht in den Rahmen des Hauses paßt, folgendes erklären: Man muß den Mut zur Wahrheit haben und es wird der Tag kommen, wo die Wahrheit Allgemeingut des Volkes wird und da werden wir uns besser verständigen als heute.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wempe.

Abg. Wempe: Meine Herren! Da wir doch einmal damit beschäftigt sind, durch die Tat zu beweisen, daß der Oldenburger Landtag die Bezeichnung Quasselbude nicht verdient (Heiterkeit), lassen Sie auch mich noch ein paar Worte sagen. Wenn allerdings durch den Landtag der Staatsregierung die Schuld für die lange Tagung zugeschoben wird, so scheint mir das ein Witz zu sein, der den Vorzug der Neuheit besitzt.

Es ist eben schon angekündigt worden, daß ich auf die Ausführungen des Herrn Abg. Albers einige Worte erwidern wollte. Herr Abg. Albers hat ausgeführt, daß das Zentrum auch anders könne als partikularistisch und oldenburgisch gesinnt zu sein. Herr Abg. Albers, Sie werden wissen, daß das Zentrum im Reich und in den Ländern föderalistisch eingestellt war und ist. Das ist so gewesen, und das ist heute so und wird auch in Zukunft sein, wobei über die Einzelheiten der Zukunftsgestaltung das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Wenn Herr Abg. Albers darauf hingewiesen hat, daß nach der Umwälzung aus dem Zentrumslager Stimmen erklingen seien, die wenig oldenburgtreu erschienen seien, so mache ich ihn darauf aufmerksam, daß das Münsterland vorher jahrzehntelang ein durchaus staatsstreuer Bestandteil des Oldenburgischen Landes gewesen ist, auch in der Zeit, als man vom Norden her die Münsterländer als Menschen zweiter Klasse rechnen und behandeln zu können glaubte. Es ist eine im Münsterland allbekannte Tatsache, daß das Mün-

sterland recht stiefmütterlich behandelt ist, weniger von dem Großherzog, der immer ein warmes Herz für alle seine Untertanen hatte, als von den Kreisen, die damals im Norden das Heft in der Hand hatten. Wenn das Münsterland sich trotzdem bei Oldenburg sehr wohl befunden hat, so war der Hauptgrund der, daß diejenigen Interessen, die uns noch höher stehen als die materiellen, in Oldenburg gut aufgehoben waren. Als nach der Kriegszeit eine Zeit kam, wo wir befürchten mußten, daß man über unsere kulturellen Interessen zur Tagesordnung übergehen wollte, da ist allerdings die Erregung in das Münsterland hineingetragen, und es wurde überlegt, wo wir in Zukunft zu bleiben hätten. Es ist dann bei der Schaffung der Verfassung unter Mitwirkung besonders des Ministerpräsidenten Tanzen das, was bisher für den katholischen Volksteil rechtens gewesen war, auch in der Verfassung verankert worden, und als diese unsere höchsten, unsere geistigen Interessen gesichert worden waren, da sind die Stimmen, die über einen anderweitigen Anschluß des Münsterlandes laut wurden, alsbald verstummt. Ich mache Herrn Abg. Albers noch einmal darauf aufmerksam, daß Herr Ministerpräsident Tanzen es gewesen ist, der an diesen Bestimmungen einen wesentlichen Anteil hat, und ich möchte Herrn Abg. Albers wünschen, daß er die Linie, die ihm sein Herr und Meister vorgezeichnet hat, auch in Zukunft beibehält. (Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dr. gr. Beilage.

Abg. Dr. gr. Beilage: Meine Herren! Was die letzten Ausführungen angeht, so kann ich mich da kurz fassen. Ich glaube, wir sind jetzt auf dem Wege, daß Norden und Süden sich gut vertragen, und deshalb möchte ich das mit dieser Bemerkung abtun. — Ich glaube, es ist jetzt an der Zeit, zu der Vorlage endlich auch mal etwas Stellung zu nehmen, und da freue ich mich, daß man heute morgen etwas andere Töne angeschlagen hat. Ich freue mich vor allem auch, daß die Regierung darauf aufmerksam gemacht hat, daß es Zeit ist, zu sparen, und ich hoffe, daß jetzt noch in erhöhtem Maße in allen Zweigen der Verwaltung im Lande gespart wird. Ich freue mich ferner, daß die Angehörigen der früheren Regierung jetzt geschlossen gegen die Regierungsvorlage stimmen, weil sie eingesehen haben, daß eine höhere Besteuerung des Volkes in Oldenburg nicht mehr angängig ist, weil wir sonst alle zum Ruin kommen. Wir sehen wohl ein, daß die Existenz der Städte gesichert werden soll, nach unserer Ansicht steht aber die Existenz des Einzelnen gerade so hoch; denn wir glauben, wenn die Existenz des Einzelnen nicht sichergestellt ist, dann werden auch die Städte und Reich und Staat darunter leiden. Aber für die

Existenz des Einzelnen ist keine Hilfe geschaffen worden, vielmehr wandert einer nach dem andern dem Ruin entgegen. — Es ist von Sparsamkeit gesprochen worden, und deshalb sind wir dafür, daß in Zukunft nur solche Abgaben für die Städte beschlossen werden sollen, die erzieherisch wirken, und da hoffen wir, daß die Kopfsteuer restlos eingeführt wird, damit alle herangezogen werden, die die Steuer beschließen, damit auch die einsehen, daß sie zu dem beitragen müssen, was sie beschließen. Ich hoffe ferner, daß auch die Kosten, die Preise für Elektrizität, Gas und Wasser derart erhöht werden, daß wenigstens dieser Schlendrian, der damit getrieben wird, aufhört. Wir sehen vor allem aber den Grund zur Besserung demnächst darin, wenn wir Steuern beschließen, die die Allgemeinheit treffen, und darum haben wir uns mit dem Vorschlag, den Herr Abg. Danne-
mann im Ausschuß gemacht hat, selbstverständlich einverstanden erklärt, und wir bedauern deshalb, daß die Regierung nicht mit der Energie für den Vorschlag eingetreten ist, wie wir das erwartet hätten. Wir hoffen, daß sie jetzt wenigstens mit allen Mitteln dafür eintritt, daß das, was schon in Bremen und Schwerin gemacht ist, auch in Oldenburg möglich wird. Und somit glaube ich, haben wir dann einen Weg, und wenn das Zentrum noch bessere Anträge hat, so freuen wir uns noch mehr (Abg. Lahmann: Sie freuen sich ja immer!), und dann wird auch den Städten geholfen werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Krause.

Abg. Krause: Herr Abg. Hartong sagte, die Parteien, die seinerzeit den entscheidenden Einfluß hatten, waren die Links-Parteien und die hätten den Einheitsstaat schaffen können, haben es aber nicht getan mit Rücksicht auf den gesunden Föderalismus, der in den Ländern herrschte. Herr Abg. Hartong, ich weiß die wahre Ursache nicht, ich kann mir aber eine andere vorstellen als diese. Wenn man bei den ungeheuren Lasten seinerzeit des verlorenen Krieges den Einheitsstaat beschlossen hätte, hätte ich mir die hemmungslose Agitation von Ihrer Seite vorstellen können und dieser Staat wäre wieder zertrümmert worden. Vielleicht mag das die Ursache gewesen sein, daß man damals nicht den Einheitsstaat geschaffen hat. Wenn jetzt durch die wirtschaftlichen Verhältnisse ganz von selbst der Einheitsstaat heranwächst und Sie wollen uns jetzt noch einen Vorwurf daraus machen, dann weisen wir den zurück mit den Worten: Es sind doch immer die Weisen, die von der Wahrheit zum Irrtum reisen. Aber Sie machen jetzt noch nach 10 Jahren das Reich verantwortlich für Ihre Steuersehen, das ist der Grund, das will ich offen aussprechen; denn in Wahrheit ist es nichts wie eine Steuersehen. Man kann sich ungefähr vorstellen, wie der Weg gewesen wäre, wenn es

sich um einen Einheitsstaat gehandelt hätte. Wenn Sie Wert auf die Selbständigkeit Oldenburgs legen, dann müssen Sie sich das zu Herzen nehmen, was der Finanzminister sinngemäß gesagt hat: „Wenn man Wert darauf legt, einen Staat zu erhalten, dann muß man auch geneigt sein, Opfer zu bringen für den Staat, dessen Selbständigkeit man erhalten will.“ Also dann muß man die Eigenstaatlichkeit nicht nur mit schönen Reden preisen und auf die Gefühlsdrüse drücken, sondern dann muß man auch Opfer bringen.

Ueber Herrn Röver habe ich mich gefreut. Er scheint sich doch allmählich zu einem Parlamentarier entwickeln zu wollen. Gestern wollte er keine Steuern mehr an Berlin abführen, heute sagt er schon, die Regierung solle dafür sorgen, daß sie weniger Steuern an Berlin abführt, und ich hoffe, daß er noch soweit kommt, daß er die Steuern abführen will, auf die das Reich Anspruch hat.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Addias.

Abg. Addias: Meine Herren! Ich möchte nicht zu der Anlage 1 und dem Zuschlagsrecht für die Gemeinden sprechen. Unseren Standpunkt hat Herr Abg. Dr. gr. Beilage eben dargelegt. Ich muß zu einem anderen Punkt selber das Wort nehmen. Es ist gestern von verschiedenen Seiten, u. a. von den Abg. Albers, Dohm und Wend ein ominöses Schriftstück zitiert worden, das hier in dieses Haus geraten ist. Meine Herren! Ich muß offen und ehrlich gestehen, daß ich der Uebeltäter bin, der dieses Schriftstück verfaßt hat, und ich habe auch den Mut, das zu bekennen. Sie alle wissen, daß wir vor längerer Zeit eine Denkschrift bekommen haben von Wilhelmshaven-Rüstringen, unterzeichnet von dem Bürgermeister Dr. Kellerhoff, und bei der Lektüre dieser Schrift bin ich dazu gekommen, daß wir auch von uns aus irgendwie den Hebel ansetzen müßten, um zu einer Vereinigung zu kommen innerhalb unseres Landesteils Oldenburg. Dann war vor kurzem ein Vortrag hier in Oldenburg in einer Handwerkerorganisation. Da ist der Gedanke aufgetaucht, eventuell einzutreten in eine Besprechung mit Preußen, um einen Austausch unserer Enklaven, die wir haben, der Landesteile Lübeck und Birkenfeld, vorzunehmen, und dann habe ich persönlich an meine nächste Umgebung, an die Gemeinde Dedesdorf, gedacht. Da habe ich, um eine Anregung zu geben, dies in Form eines Entwurfs zu Papier gebracht. Dieser Antragsentwurf ist in der Registratur geschrieben worden in mehreren Exemplaren, und ich hatte die Absicht, ihn zum Antrag zu machen. Ich bin aber davon zurückgetreten; denn ich will nicht als Störenfried hingestellt werden, der Rebellion in Lübeck und Birkenfeld verursacht, ebenso muß ich erklären, daß es mir vollkommen fern liegt, an der Selbständigkeit Oldenburgs zu rütteln. Ich habe damit nur den einen Gedanken zum Ziele



gehabt, in eine Prüfung einzutreten, ob es möglich ist, einen Austausch vorzunehmen und unseren Landesteil Oldenburg mit Gebietsteilen Preußens aus Ostfriesland zu erweitern, damit wir einen größeren Verwaltungsbezirk für Oldenburg bekommen. Daß eine Verbilligung möglich ist, dafür erinnere ich nur an das Beispiel Landwirtschaftskammer und Seucheninstitut in Oldenburg. Wenn wir ein Wirtschaftsgebiet haben mit Ostfriesland zusammen, wäre der Bezirk mal so groß und die Kosten würden sich auf mal soviel Schultern verteilen. Das ist nur ein Beispiel, um zu zeigen, daß es tatsächlich möglich ist, durch Zusammenlegung von Gebieten, die wirtschaftlich, kulturell und territorial zusammengehören, Ersparnisse zu erzielen. Das ist das einzige, was mich dazu bewogen hat. Ich habe in Satz 1 der Begründung ausdrücklich gesagt:

„Die heutige wirtschaftliche Lage zwingt gebieterisch dazu, in allen Verwaltungszweigen größte Vereinfachung und Sparsamkeit eintreten zu lassen.“

Das war der Hauptgrund, und weiter:

„Dafür ist Vorbedingung, daß die Gebiete, die territorial und wirtschaftlich zusammengehören, auch zusammen verwaltet werden.“

Das ist es, ganz klipp und klar ausgedrückt, was mich dazu bewogen hat. Im übrigen stehe ich auf dem Standpunkt, daß gerade diese Frage der Reichsreform eine im höchsten Grade nationale Frage ist, und die Frage kann nur von einer höheren Warte aus berücksichtigt und betrachtet werden. In dieser Frage dürfte es nach meinem Dafürhalten überhaupt keine parteipolitischen Unterschiede geben. (Sehr richtig! links.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Brodel.

Abg. Brodel: Herr Abg. Müller sagte, daß wir in Brate aus dem Weserfonds 50 000 Mark vom Staat erhalten haben. Ich kann ihm nur sagen, wir bekommen nur zurück, was an Frachtausgleich in Frage kommt. Ich bedaure, daß das gerade während der Verhandlung mit dem Reichsverkehrsministerium gesagt wird, und ich bedaure das um so mehr, weil das gerade von dem Abg. Müller als Arbeitervertreter gesagt wurde. Er sollte sich freuen, daß wir durch die Summe Arbeit beschaffen können. Aber da gehen ja unsere Wege auseinander, der eine will durch Arbeitsbeschaffung eine Besserung herbeiführen und der andere durch große Worte. Gerade durch den Zuschuß aus dem Weserfonds waren wir in der Lage, das allgemeine Wirtschaftsleben Brates zu beleben. Herr Abg. Müller, ich möchte auf eins hinweisen, der Herr Finanzminister Dr. Willers ist gar nicht so freigebig (Heiterkeit.), er macht uns alle möglichen Schwierigkeiten und ich bin leider gezwungen, darauf hinzuweisen.

Dann zu Herrn gr. Beilage. Man muß Verhältnisse kennen, wenn man über Verhältnisse

sprechen will, Herr gr. Beilage, ich glaube nicht, daß Sie die Verhältnisse der Städte, die in Not geraten sind, auch nur einigermaßen kennen. Wenn Sie den Bericht des Herrn Finanzministers im Ausschuß gehört hätten, dann muß man sagen, daß man von einem Sählendrian in den Städten nicht sprechen kann und darf. Der Herr Innenminister und der Herr Finanzminister mit den Ministerialräten und Regierungsbeamten haben anerkannt, daß der Voranschlag bei uns sehr vorsichtig und sparsam aufgestellt war. Dann sprachen Sie von der Kopfsteuer. Die Kopfsteuer wirkt sich bei uns in verschiedener Form aus. Wir haben den höchsten Strompreis. Wir bezahlen 65 S , pro Kilowatt und jeder Arbeiter muß wenigstens 2 Mark Wassergeld pro Monat bezahlen, also jährlich 24 Mark, und das steigert sich nach dem Mietwert auf 108 Mark. — Ich wollte dies nur erwähnen, um zu zeigen, daß die Städte alles getan haben, was sie tun konnten, trotzdem die kolossal finanziell ungünstige Entwicklung, aus dem einfachen Grunde, weil das Wirtschaftsleben zum Teil darniederliegt. So liegen die Verhältnisse, und ich will hoffen, daß es gelingen wird, den Städten das zu geben, was sie zum Leben notwendig haben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lehmkuhl.

Abg. Lehmkuhl: Ich wollte mich eigentlich an der Aussprache überhaupt nicht beteiligen, aber Herr Abg. Müller ruft mich doch noch auf den Plan, weil ich noch Hoffnung habe, daß Herr Abg. Müller doch noch mal auf den richtigen Weg der Erkenntnis kommt. Er hat noch nicht erkannt, daß die Parasiten, die Finanzhyänen, auch hinter dem Bolschewismus stehen. Hier in Deutschland dürfen wir z. B. keine Panzerkreuzer bauen, die Russen bauen aber welche. Aber ich habe, wie gesagt, die Hoffnung, daß diese Erkenntnis auch noch mal bei Herrn Müller zum Durchbruch kommt. Und da möchte ich wieder an einen Namen anknüpfen, General Ludendorff. Ich nehme nicht an, daß Herr Müller dem General Ludendorff den Vorwurf der Feigheit machen will. (Abg. Müller: Doch!) Dann bringen Sie noch verschiedenes fertig. Ueber Ludendorff wird allerhand geredet; ich kann Ihnen nur eins empfehlen, sofern Sie ein ehrlicher deutscher Mann sind, beschäftigen Sie sich recht eingehend mit den Schriften von Erich Ludendorff, dann werden Sie auch erkennen, wie weit der Bolschewismus mit den internationalen Finanzmächten zusammenhängt.

Präsident: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich darauf aufmerksam machen, daß jetzt alle Parteien im Hause zum Wort gekommen sind.

Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Meine Herren! Ich habe meinen Standpunkt gestern klargestellt; die Ausführungen von Herrn Abg. Sante zwingen mich aber, noch einmal das Wort zu nehmen. Herr Abg. Sante sagte, daß durch meine Anregung in erster Linie die kleinen Leute betroffen würden. Meine Herren, wenn man keine Gründe ins Feld führen kann, dann gebraucht man so gern das Wort, die kleinen Leute werden dadurch betroffen. Herr Sante hat das nicht begründet, und deswegen bin ich gezwungen, noch einmal darauf zurückzukommen. Ich habe zunächst einen Vorschlag gemacht, nach dem Einkommen zu staffeln. Das wäre gerecht gewesen, aber die reichsgesetzlichen Bestimmungen standen dem entgegen. Und darum eben, weil das aber nach Auffassung der Regierung und der Mehrheit des Ausschusses nicht möglich war, habe ich einen anderen Weg einschlagen müssen und die Einführung einer Wohnungssteuer, deren Höhe sich nach dem Mietwert richtet, vorgeschlagen. Ich möchte Herrn Abg. Sante fragen, wie er daraus folgern kann, daß die kleinen Leute dadurch besonders betroffen werden sollen. Ganz nach der Miete soll die Steuer gestaffelt werden, die hohen Mieten werden doch sicher nicht von den sogenannten kleinen Leuten bezahlt. Es ist gestern behauptet worden, mit meinem Vorschlage wäre den Städten nicht gedient, so daß man daraus eigentlich schließen müßte, daß für die kleinen Leute überhaupt keine Steuer herauskommt. — Damit keine falsche Auffassung entstehen sollte, habe ich nochmals das Wort nehmen müssen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. W e n a n d.

Abg. Weyand: Meine Herren! Es lohnt sich wohl wirklich nicht, zu der Anlage 1 und zum Finanzausgleich weitere Ausführungen zu machen, nur eine Feststellung. Es sind gestern von Herrn Minister Dr. Willers Zahlen genannt worden, was aus dem § 35 des Reichsfinanzausgleichsgesetzes die drei Landesteile erhalten. Die einzelnen Zahlen, wie sie für die Landesteile gelten, lassen vielleicht bei dem einen oder andern hier im Hause den Gedanken aufkommen, als wenn hier der Landesteil Birkenfeld in den Genuß eines stärkeren Zuschusses aus dem § 35 als Ergänzungsanteil kommen, auf Kosten der übrigen zwei Landesteile. Das trifft nicht zu. Birkenfeld kommt wohl durch die Zusammenfassung des Aufkommens der drei Landesteile bei der Berechnung in den höchsten Genuß dieser Summe aus § 35, aber nicht zum Schaden des Landesteils Oldenburg oder des Landesteils Lübeck.

Meine Herren! Ich habe mich vorhin etwas gewundert über die Ausführungen von Herrn Abg. Albers. Ich glaube, bei ihm so etwas freudige Erregung erlannt zu haben, daß gestern dieser Wisch — möchte ich sagen — hier im Hause durchgelaufen ist. Herrn Albers scheint jedes Mittel

recht zu sein, sein Ziel zu erreichen; diese Sache ist aber am wenigsten geeignet, den Interessen eines der kleinen Landesteile, noch dem Landesteil Oldenburg in diesen Dingen zu dienen. (Zwischenruf des Abg. Albers.) Ein bißchen Freude war dabei, das hörte man aus Ihren Worten.

Dann zu den Ausführungen von Herrn Abg. Addicks. Er hat an dem, was er gestern angerichtet hat, nichts verbessert. Ob der Antrag gestellt ist oder nicht, bleibt für mich gleich; mit seiner Begründung hat er uns gezeigt, was in den Köpfen einiger Oldenburger spukt, und das genügt mir. Und diesen Herren möchte ich sagen, nicht sie haben zu bestimmen, wie sich unsere Zukunft gestalten soll, sondern auf Grund von Gesetz und Recht haben wir dies selbst zu sagen. (Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident v. Finckh: Meine Herren! Ich möchte doch auf diese letzte Bemerkung einige Worte erwidern. Ich könnte mich im wesentlichen beziehen auf das, was ich gestern abend zum Schluß gesagt habe. Ich möchte also nochmals wiederholen, es ist von irgendeiner maßgebenden Seite hier in Oldenburg noch niemals darüber gesprochen worden, als wenn die Einwohner der anderen Landesteile nicht ebenso gute Oldenburger wären wie die hier vom Landesteil Oldenburg. Das ist niemals von der Regierung geschehen, auch nicht im Landtag. Ich wiederhole nochmals, nach meiner Ansicht — und ich glaube, ich kann das zutreffend beurteilen — sind die Bedürfnisse des Landesteils Lübeck und des Landesteils Birkenfeld (Abg. Fick: Siehe Volksschulen!) mit derselben Sorgfalt und mit derselben Rücksichtnahme behandelt worden, wie hier im Landesteil Oldenburg. Wenn durch diesen, ich kann sagen „unglücklichen Zwischenfall“ von gestern eine gewisse Erregung bei den Abgeordneten der beiden Landesteile entstanden ist, so kann ich das auf den ersten Moment begreifen; denn sie haben den Eindruck gehabt, als wenn von hieraus Meinungen vertreten würden, die sich auf ihren Landesteil bezögen. Aber ich möchte doch nochmals im Interesse der Einigkeit und Ruhe und weiteren friedlichen Entwicklung das betonen: es ist das — das ist auch heute schon gesagt worden — von einem, der sich selbst bezeichnet hat als Neuling, und ich kann wohl sagen, ohne ihm nahe zu treten, der keine Ahnung davon gehabt hat, was er damit anrichtet, hier vorgebracht worden, was diese Erregung verursacht hat, und ich glaube nicht bloß im Sinne der Regierung, sondern des ganzen Landtages und der weit, weitaus überwiegenden Mehrheit der ganzen Bevölkerung zu sprechen, wenn ich sage, ebenso wie ich gestern dafür eingetreten bin, daß wir unsere Eigenstaatlichkeit behalten

wollen — alle drei Landesteile ziehe ich hierbei ein — und daß an maßgebender Stelle und von irgendwie verantwortlicher Seite im Lande kein Mensch daran denkt, daß die Landesteile Lübeck und Birkenfeld irgendwie anders behandelt werden sollen. Im Gegenteil, es ist der lebhafteste und von jeher betätigte Wunsch, daß die drei Landesteile zusammen bleiben sollen. — Ich möchte glauben, daß nach dieser von mir wiederholten Erklärung die Herren, die sich erst getroffen fühlten, erkennen werden, daß hinter diesem Pulverrauch, um mich so auszudrücken, nichts Wirkliches steckt, sondern nur durch ein Versehen eines Neulings — er hat sich selbst so bezeichnet — dieser ganze Lärm entstanden ist.

Abg. Frerichs: Die Debatte ist seit gestern eigentlich wunderliche Wege gegangen. Sie hat uns geführt durch das Gestrüpp kleiner, sogar kleinster Dinge, sie hat uns Proteste beschert eines Feuerkopfes gegen einen Wasserkopf und uns hinaufgeführt auf die Höhen der Politik. Verzeihen Sie, wenn ich jetzt den Versuch mache, die Debatte wieder zurückzuführen auf die allerdings etwas holperige Ebene der Anlage 1. Ich hatte gestern zunächst Gewissensbisse empfunden, daß ich mit meinen Ausführungen zuweit ausgeholt hätte, aber nachdem ich von den nachfolgenden Rednern übertroffen worden bin, fühle ich mich etwas salviert. Meine Herren, daß die Debatte so großen Umfang angenommen hat, mag nicht zuletzt darauf zurückzuführen sein, daß soviel über das Problem des Unitarismus gesprochen ist. Ich habe in diesem Falle ein sehr gutes Gewissen, denn ich habe ja, obwohl es von uns aus gesehen verlodend gewesen wäre, diese Frage nicht angeschnitten, will auch darauf nur mit wenigen Worten nachher eingehen. Ich will auch über die Frage der Enklavenbeseitigung und über die Vereinigung der beiden Jadestädte hier heute nicht reden, dazu scheinen mir die Dinge noch zu wenig ausgegoren zu sein. Diese Dinge werden wir heute und überhaupt so schnell noch nicht lösen können. Wenn ich zunächst zu einigen der letzten Debattenrednern etwas sagen darf, so muß ich sagen, daß mir stark aufgestoßen sind die Worte des Herrn Dr. gr. Beilage. Ich weiß nicht, wie ich es mir erklären soll. Er freut sich, daß gespart werden soll. Das kann ich ihm nachfühlen. Er freut sich zu der restlosen Einführung der Kopfsteuer, er freut sich, daß die Lasten auf Licht, Wasser und Gas gelegt werden sollen. Weiß er denn nicht, wenn diese Maßnahmen am meisten treffen? Entweder, Herr gr. Beilage, es fehlt Ihnen an sozialem Sinn oder Sie kennen die Verhältnisse in den Orten nicht, um die es sich handelt. Ich will auch Herrn Müller sagen, der darauf verwiesen hat, daß es uns Sozialdemokraten gelungen sei, 1918 den Bolschewismus zurückzuschlagen, wir halten es für gut, daß wir erreicht haben, daß damals

der Bolschewismus in Deutschland keine Ausbreitung gefunden hat, denn sonst würde heute das vorhanden sein, was Herr Müller nicht will, die Leute von rechts würden heute noch ganz andere Töne reden, als es jetzt geschieht. Wir glauben, daß das, was wir damals getan haben, richtig gewesen ist. Sonst will ich zugeben, daß manches von dem, was Herr Müller ausgeführt hat, auch wenn es im Ausdruck manchmal etwas erheiternd wirkte, doch auch berechtigt war. Ich will mich aber zunächst einmal den Ausführungen zuwenden, die von den Herren Ministern gemacht sind. Da hat der Herr Minister des Innern gestern gesagt, er müßte im Gegensatz zu mir betonen, daß unbedingt größte Sparsamkeit notwendig sei. Ich möchte dazu sagen, daß ich mich darin durchaus nicht im Gegensatz zum Herrn Minister befinde, daß ich gestern selbst anerkannt habe, daß möglichste Sparsamkeit walten muß. Ich habe aber ausgeführt, daß man über den Begriff, wie weit die Sparsamkeit getrieben werden darf, geteilter Meinung sein kann, und daß wir durchaus nicht mit freudigem Gefühl die Maßnahmen, die in einzelnen Orten vom Ministerium durchgeführt sind, begrüßt haben. Also, wir sind uns soweit einig, daß möglichste Sparsamkeit walten soll, nur wie weit sie gehen darf, darüber gehen unsere Meinungen auseinander. Ich will im Zusammenhang damit auch sagen, daß ganz besonders die Abwälzung der Lasten auf diejenigen, die Licht, Wasser und Gas verbrauchen, sowie die Kopfsteuer uns wenig Freude macht. Wenn immer von Sparsamkeit gesprochen wird, dann wünschen wir mindestens, daß in bezug auf die höheren Schulen das gleiche Maß an Sparsamkeit angewandt wird wie bei den Volksschulen! (Geschrie!) Wir haben Zweifel. Richtig ist, daß die Defizite in einzelnen Orten in diesem Jahre nicht restlos verschwinden werden. Das wird nicht möglich sein, sondern sie werden noch weiter geschleppt werden müssen, sie sind aber ganz ohne Zweifel eine starke Belastung für die betreffenden Orte. Richtig ist auch, daß die in Betracht kommenden Orte selbst zur Beseitigung des Defizits beitragen müssen, und zwar in erheblichem Maße. Davon wird ihnen niemand helfen und helfen können. Interessant war mir, daß der Herr Minister des Innern noch die Verhältnisse in Quakenbrück angezogen hat. Er hat eigentlich das, was ich mit Bezug auf die Belastung des Gewerbes gesagt habe, bestätigt. Ich muß aber Protest erheben dagegen, daß der Herr Minister gesagt hat, Landtag und Staatsregierung seien sich einig, daß das Zuschlagsrecht zur Einkommensteuer wiedertommen müsse. Wir haben wiederholt im Landtag zum Ausdruck gebracht, daß wir so ohne weiteres damit nicht einverstanden sind, und ich glaube, wenn die Zuschläge einmal wirklich praktisch würden, dann würde mancher, der heute darnach ruft, in kurzer Zeit

anderer Meinung sein. (Zuruf Röder: Reform!) Jawohl, Reform des Einkommensteuergesetzes. Es kommt aber darauf an, wie ich das auffasse. Sie werden nicht verkennen, daß ganz besonders in der Vorkriegszeit bei dem damaligen System die schwer belasteten Gemeinden auch für sich selbst sorgen mußten, und daß da entsprechend höhere Zuschläge zur Einkommensteuer gehoben werden mußten, als an anderen Orten. Es ist auch hier wiederholt über die Aenderung des Finanzausgleichs gesprochen worden und darüber, daß der Finanzausgleich ungerecht sei. Der Herr Minister hat gefragt: Ja, soll denn in Zukunft der Finanzausgleich auf Kosten der Landgemeinden erfolgen oder auf Kosten des Staates? Ja, wenn man schon, wie wir, der Meinung ist, daß bisher der Ausgleich zu Ungunsten der Städte erfolgt ist, dann wird natürlich die logische Folgerung sein, daß den Landgemeinden und eventuell auch dem Staat etwas genommen werden muß. Wir haben auch diesbezügliche Anträge wiederholt gestellt und sind der Meinung, daß die Grundlage hinsichtlich der Bemessung der Lehrerbesoldungszuschüsse falsch ist (Zuruf: Und für die Besteuerung?), da man nur die Einkommen- und Körperschaftsteuer als Grundlage nimmt. Wir halten das für falsch und haben das auch verschiedentlich zum Ausdruck gebracht.

Es ist auch gesagt worden vom Herrn Minister, daß ein anderer gangbarer Weg nicht gezeigt worden sei. Meine Herren, wir glauben immer noch, daß, wenn man wirklich gewillt wäre, unseren Anträgen zu folgen, man dann leidlich zurecht kommen könnte. (Zuruf vom Minister: Abwarten, wie die Abstimmung ausläuft!) Die Abstimmung beweist noch nicht, daß unsere Vorschläge unbrauchbar sind.

Ich möchte dann einige Worte sagen zu den Ausführungen des Herrn Finanzministers. Zunächst möchte ich hier feststellen, daß hinsichtlich der Ausführungen des Herrn Finanzministers insoweit, als er sagte, daß in dem Bericht seine im Ausschuß gemachten Ausführungen unrichtig wiedergegeben worden seien, eine Klärung stattgefunden hat. Die Ausführungen des Herrn Ministers sind richtig wiedergegeben, er hat sich selbst etwas im Irrtum befunden. (Zuruf Minister: Das Wort „gegebenenfalls“ hat den Irrtum veranlaßt!) Das Wort „gegebenenfalls“ mag Sie irritiert haben. Die Zahlen, die ich hinsichtlich der Steuern in Oldenburg und Preußen angeführt habe, habe ich aus dem Bericht des Ausschusses 1 vom November 1927 entnommen. Da ist angegeben an Hauszinssteuer auf den Kopf der Bevölkerung in Preußen 24,50 *R.M.* (Zuruf vom Minister: Ich habe das im Ausschuß in Ihrer Gegenwart richtig gestellt; es sind 29,— *R.M.*!) Das mag sein; ich kann es überhört haben. Aber nun, meine Herren, habe ich doch einiges aus den Ausführungen des Herrn Finanzministers nicht ganz verstanden. Er

hat gesagt, es handle sich nicht nur um die Finanznot einzelner Städte, das Gefüge des Staates sei in Gefahr und dann hat er sich bemüht, nachzuweisen, daß eigentlich noch keine Besorgnis gehegt werden brauche. Er hat auf die Finanznot in anderen deutschen Gemeinden, besonders auch in Preußen hingewiesen und davon gesprochen, daß die Finanzlage vieler preußischer und anderer deutscher Gemeinden ein trauriges Bild ergebe. Ich will das letztere nicht bestreiten; ich kenne die Verhältnisse nicht so genau, mir steht das Material dafür nicht zur Verfügung. Aber, meine Herren, wenn es schon so ist, dann glaube ich, braucht man nicht ohne weiteres an der Frage vorbeizugehen, ob es unbedingt auch in Oldenburg soweit hätte kommen müssen. Mir scheint es auch nicht ganz logisch zu sein, wenn man sagt, das Gefüge des Staates ist in Gefahr und dann betont, daß eigentlich Besorgnisse nicht vorhanden sind. — Zu der Frage, ob der Finanzausgleich gerecht ist, hat der Herr Minister keine Stellung nehmen wollen; er hat erklärt, daß der Finanzausgleich sich im Prinzip seit der Vorkriegszeit nicht geändert habe, daß die Auffassung, daß der Finanzausgleich im Prinzip gegenüber der Vorkriegszeit geändert sei, falsch wäre. Wir haben das auch nicht behauptet. Ich persönlich kenne die Verhältnisse der Vorkriegszeit in Oldenburg nicht so genau, wir haben lediglich gesagt, daß der Finanzausgleich, der in den letzten Jahren in Oldenburg getätigt wurde, nach unserer Auffassung falsch gewesen ist. Der Herr Minister hat auch davon gesprochen, daß die Finanzkraft der Städte im Verhältnis zu den Landgemeinden gewachsen sei, und wenn ich recht verstanden habe, hat er eine Berechtigung des jetzigen Finanzausgleichs daraus herleiten wollen. Er hat auch gewisse Gegenüberstellungen gegeben und auch die Frage der sozialen Lasten gestreift, aber eine Gegenüberstellung, wie rein zahlenmäßig oder prozentual die Auswirkung ist, habe ich vermisst; sie ist nicht gegeben worden. Es ist unbestreitbar, daß in der Nachkriegszeit die sozialen Lasten der Städte außerordentlich gewachsen sind, zwar auch die der Landgemeinden, aber die der Städte doch erheblich mehr. Es ist so, daß Reich und Länder diese Lasten einfach von sich abgewälzt haben, so daß die Gemeinden vor dem Rest sitzen und die hier mehrfach selbst auf der rechten Seite dieses Hauses erhobene Forderung, daß auch die sozialen Lasten der Gemeinden im Finanzausgleich zu berücksichtigen seien, scheint richtig zu sein. Sie müssen auch, glaube ich, unbedingt bei der nächsten Regelung des Finanzausgleichs zu Raum kommen. Der Herr Minister hat dann auch so etwas optimistisch gefärbt und gesagt, daß das Defizit des Staates kleiner wäre, als bisher angenommen wurde. Er hat davon gesprochen, daß wir über den Berg seien und daß der Bestand des Staates gesichert sei. Wenn ich mir die Summe näher ansehe, die

der § 35 des Reichsfinanzausgleichsgesetzes den betreffenden Ländern und Gemeinden bringt, dann komme ich nicht an der Auffassung vorbei, daß ein Wegfall dieses § 35 ganz außerordentliche Schwierigkeiten für diese Länder und Gemeinden zur Folge haben müßte. Ich will Ihnen auch sagen, daß ich nicht wünsche, daß der § 35 abgebaut wird und verschwinden soll. Ich weiß, bei den Verhältnissen, wie wir sie haben, würden wieder einmal die Letzten die Ersten sein. Die Mehrheit dieses Hauses würde es schon verstehen, wieder dafür zu sorgen, daß die Lasten dahin gelegt werden, wo wir sie nicht gern wünschen. Herr Dannemann, wir verstehen uns schon! (Jawohl!)

Ich möchte damit die Ausführungen des Herrn Finanzministers verlassen. Ich möchte dann aber noch einige Worte zu den Ausführungen des Herrn Hartong sagen. Ich darf vorweg nehmen, daß mein Freund Schömer mich beauftragt hat, dem Herrn Abg. Hartong zu sagen, daß seine letzte Äußerung, daß er Herrn Schömer nicht als Sachverständigen über das, was wahr oder unwahr sei, anerkennen wolle, von meinem Freunde Schömer umgekehrt auch auf den Abg. Hartong bezogen wird. Ich habe mich dieses Auftrages entledigt und darf wohl fortfahren. Herr Hartong hat gestern gesagt, daß er alles das, was ich als unsere grundsätzliche Stellung vortragen habe, erwartet hätte. Ich kann Herrn Abg. Hartong nicht einmal das Kompliment machen, daß er da eine besondere Prophetengabe entwickelt hat. Das lag in der Luft und war selbstverständlich, daß wir das sagen würden. Es war auch nicht das erste Mal, das haben wir schon häufig gesagt, und ich fürchte, daß wir auch in Zukunft das noch oft tun müssen. Das ändert nichts daran, daß wir grundsätzlich dieser Meinung sind und wir werden es uns nicht nehmen lassen, das hier so vorzutragen, wie wir es für richtig halten, wie Sie das auch für sich in Anspruch nehmen. Herr Abg. Hartong hat auch gesagt, daß ich die Antwort auf Verschiedenes von dem, was ich vortragen habe, schon vom Herrn Finanzminister erhalten hätte und daß die Regierung auf die Notlage der Gemeinden außerhalb Oldenburgs hingewiesen habe. Ich wiederhole nur, daneben steht die Frage, war es notwendig, daß bei uns die Gemeinden soweit kamen? Das tut man nicht ab damit, daß man einfach sagt, die Städte oder Gemeinden haben selbst Schuld, soweit darf man nicht gehen. Wenn wir die Verhältnisse einzelner Gemeinden nachprüfen, kann man diese Behauptung nicht aufrecht erhalten. Falsch ist es und ich muß das als eine Verleumdung unserer Partei zurückweisen, wenn Herr Hartong sagte, die Sozialdemokraten in den Gemeindevertretungen wären ganz besonders schuld an den mißlichen Finanzverhältnissen. Ich muß

das zurückweisen. Es ist so, daß bis zum Herbst vorigen Jahres, bis zu den letzten Gemeindevahlen, in den meisten, auch in den Stadtgemeinden, die Sozialdemokraten keinen entscheidenden Einfluß hatten, sie waren in der Minderheit. Wenn ich mich recht erinnere, dann ist es als einzige die Gemeinde Rüstringen gewesen, die seit vielen Jahren eine sozialdemokratische Mehrheit hatte und ich glaube, daß dort bisher die Dinge noch so leidlich in Ordnung geblieben sind. (Zuruf Dannemann.) Herr Dannemann, ich möchte Ihnen sagen mit den Worten des Nazareners: Was bekümmerst du dich um den Splitter in deines Bruders Auge und siehst nicht den Balken in deinem Auge? Wenn wir von Schuld sprechen wollen und irgendwelchen Personen die Schuld zuschieben wollen, so muß ich sagen, ich weiß nicht genau, ob und inwieweit in einzelnen Gemeinden Dinge vorgekommen sind, die nicht zu verantworten sind. Wenn es aber geschehen ist, dann hat es sich nach meiner Kenntnis um Personen gehandelt, die politisch Ihnen erheblich näher stehen als uns. Ich fühle mich gezwungen, das zu sagen, trotzdem ich es nicht gern tue. Es ist auch nicht richtig, wenn von Herrn Hartong gesagt worden ist, man wolle von Sparsamkeit nichts hören, aber sie müsse walten. Wir alle sind der gleichen Meinung, daß gespart werden muß, nur es muß mit Vernunft und Sinn gespart werden. Es ist bei uns wiederholt zum Ausdruck gekommen, daß bei den bisherigen Maßnahmen manches sinnlos gestrichen wurde. Es ist auch von uns gesagt worden, daß es wohl gelingen möge, auf dem Papier den Etat in Ordnung zu bringen, aber ob das der Wirklichkeit stand halte, sei dahingestellt. Die Rede, die dahin zielte, daß mancher kleiner Gewerbetreibender froh wäre, wenn er ein Arbeitereinkommen hätte, ist durch die Auseinandersetzungen meines Freundes Schömer mit Herrn Hartong geklärt. (Zuruf Hartong: Aber unrichtig dargestellt, wie üblich!) Ja, meine Herren, ich kenne die Verhältnisse in Delmenhorst nicht und will mich eines Urteils, wer sie richtig dargestellt hat, enthalten. Wenn Herr Abg. Hartong es als ein Verdienst gepriesen hat, daß das Zuschlagsrecht für die Gemeinden in den jetzigen Grenzen gehalten ist, so kann ich ihm nicht folgen. Diese Auffassung scheint vollständig falsch zu sein. Ich kann nur sagen, diese Ansicht bestärkt mich in der Auffassung, daß in diesen Dingen auch ein gewisses System gelegen hat, ein System, die Gemeinden zu droffeln. Es ist zwar nicht so offen, aber doch verhüllt manchmal zum Ausdruck gekommen, indem immer wieder gesagt worden ist: Die Gemeinden müssen sparen. Bei der Mehrheit des Landtages ist immer ein sehr starkes Mißtrauen gegen die Selbstverwaltung vorhanden gewesen. (Zuruf Hug: Herr Dannemann als Hüter der Selbstverwaltung!) Mein lieber Freund

Hug, es gibt manche tüchtige Leute, aber wenn man sie als Posten aufstellt, machen sie es nicht immer gut. Herrn Dannemann als Hüter der Selbstverwaltung kann ich mir nur vorstellen für die Gemeinde Wardenburg. Es ist auch gesagt worden, daß man nicht verstehen könne, warum nun die Realsteuerepflichtigen büßen sollten für die Sünden, die in einzelnen Kommunalverwaltungen begangen wären, und es ist wieder behauptet worden, daß eine Reihe von Gemeindegelassen nichts zahle. Es ist weiter die Frage gestellt worden, ob die Anregungen des Herrn Dannemann undurchführbar seien. Auf das erste werde ich bei der Behandlung der Ausführungen des Herrn Dannemann noch zurückkommen. Soweit sich aus den Verhandlungen im Ausschuss ergeben hat, waren nach Ansicht der Sachverständigen des Ministeriums die Anregungen des Herrn Dannemann nicht durchführbar. Ich zweifle nicht daran, daß Herr Dannemann versuchen wird, noch andere Wege zu finden. Aber, meine Herren, ich glaube, es ist wirklich nicht notwendig, daß man den Vertretern des Ministeriums sagt, daß sie eigentlich nur bemüht gewesen seien, den Nachweis zu führen, daß diese Anregungen nicht durchführbar wären. Ich habe keinen Anlaß, die Vertreter des Staatsministeriums in Schutz zu nehmen, sie mögen sich selbst schützen, aber nach außen hin soll man nicht den Eindruck erwecken, als ob diese Fragen nicht sachlich geprüft wären. Herr Hartong muß genau so gut wie Herr Dannemann wissen, daß diese Anregungen rechtlich nicht zu halten sind. Warum aber sagt man hier im Hause: Das muß durchgeführt werden, selbst wenn der Reichsfinanzminister Einspruch erhebt. Ich glaube nicht, daß das durchführbar ist und ich glaube auch nicht, daß Sie nicht selbst davon überzeugt sind. Es ist dann mit Bezug auf meinen selbständigen Antrag von Herrn Hartong gesagt worden, daß er etwas besser geworden sei. Ich glaube selbst, meine Herren, daß dieser Antrag an Bescheidenheit nicht übertroffen werden kann. Ich habe ihn wirklich so gelinde gestaltet, daß man wohl sagen könnte, was soll das überhaupt. Aber da ich die Einstellung der Herren kenne, da ich weiß, wie mit Zähnen und Klauen dagegen gekämpft wird, habe ich ihn so bescheiden gehalten. Ich weiß auch, daß auf der Rechten des Hauses Abgeordnete sitzen, die an sich meinen Antrag nicht als ungerecht empfinden, aber es herrscht Disziplin; deswegen stimmt man nicht dafür. Richtig scheint zu sein, was von Herrn Müller den Vertretern der kleinen Leute gesagt worden ist. Ich möchte auch den Herren, die ganz auf der äußersten Rechten sitzen, den Herren von der Nationalsozialistischen Partei, sagen — ich habe nicht immer ganz verstanden, worauf ihr Herr Redner mit seinen Ausführungen hinaus wollte? Ich habe ihn so verstanden, daß er das

Großkapital bekämpfen wolle, wenn er das Großkapital bekämpfen will, dann hat er zunächst hier praktisch Gelegenheit dazu. Stimme er mit für unseren Antrag, dann kommen wir dem Großkapital, allerdings nur in ganz bescheidenem Umfange, etwas auf die Nähte. Wenn ich meinen Antrag so bescheiden gehalten habe, so aus dem Grunde, weil ich weiß, wie außerordentlich schwer es hier im Hause ist, eine Mehrheit für einen solchen Antrag zu finden. Wenn davon gesprochen wurde, daß Eigentum Diebstahl sei, so glaube ich, Herrn Hartong richtig verstanden zu haben. Er wollte wohl darauf hinweisen, daß hier und da die Auffassung bestehe, daß der Besitz von Eigentum überhaupt Diebstahl sei. Ganz so ist es nicht, er darf sich da beruhigen. Aber wenn Herr Abg. Hartong darauf hingewiesen hat, daß bei den großen Unternehmungen die groß erscheinenden Gewinne in viele Teile zerlegt werden, weil die Aktien-Inhaber diese Anteile bekämen, so muß man feststellen, daß durchweg die Aktien-Inhaber für den Betrieb keine Arbeit leisten. (Zuruf Hartong: Aber die Rendite muß aus dem Kapital doch gegeben werden!) Sie wünschen das, ob Sie aber in dem Ausmaße, wie es häufig der Fall ist, da sein muß, darüber kann man geteilter Meinung sein. Ich will dieses Gebiet verlassen und nur noch Herrn Wempe, der sich stark partikularistisch einstellte und erklärte, Hannover liege ganz jenseits der Welt, sagen, daß ich der Meinung gewesen bin, daß die Bahnverbindungen zum Münsterlande wesentlich besser geworden wären. Dann zu den Ausführungen des Herrn Dannemann. Er hat sich mit unseren Vorschlägen nicht einverstanden erklärt, und er glaubt, daß es ein riesiger Irrtum ist, wenn man hofft, mit dieser Anlage 1 für die Gemeinden Luft schaffen zu können. Zunächst ist die Staatsregierung selbst der Meinung, daß man damit vorläufig helfen kann. Wir glauben auch, daß man bis zur anderweitigen Regelung des Finanzausgleichs damit einen Weg gefunden hat. Aber ich glaube heute schon feststellen zu können, daß man sich einig ist, wenigstens auf der anderen Seite des Hauses, daß der Finanzausgleich in unserem Sinne nicht geregelt werden soll. Mir scheint es so, ich habe das gestern als Unterton durchklingen hören, als ob man im nächsten Frühjahr geneigt sein wird, den Städten gegebenenfalls ein höheres Zuschlagsrecht zu den Realsteuern einzuräumen, damit man nicht in die Lage kommt, etwas an der Bemessung der Lehrerbefoldungszuschüsse zu ändern. Ich habe diesen Eindruck gehabt, auch aus verschiedenen Ausführungen, die ich vom Ministertische gehört habe. Wenn ich mich getäuscht haben sollte, wenn man wirklich den Finanzausgleich in unserem Sinne regeln will, würden wir erfreut sein. Meine Herren, es ist immer wieder betont worden, daß eine Reihe von Gemeindegelassen zu den Gemeindeforderungen nichts bei-

trage, das ist der Kern der Dinge, und daß sie herangezogen werden müßten. Herr Dannemann hat Auffassungen vertreten, die nicht richtig sind. Nehmen Sie einmal die Tabellen, die wir im Bericht auf Seite 77 und 78 eingefügt haben, zur Hand, dann werden Sie feststellen, soweit es sich um die Zahl der Realsteuerpflichtigen handelt, daß die Zahl der Realsteuerpflichtigen gestiegen ist. (Zuruf Dannemann: Nein!) Es sind die Gewerbetreibenden hinzugekommen und es sind auch alle Hauszinssteuerpflichtigen hinzugekommen. (Zuruf Dannemann: Die waren alle schon da!) Wir haben vor dem Kriege keine Hauszinssteuer und Gewerbesteuer gehoben. Die Zuschläge zur Einkommensteuer sind auch in der ersten Spalte angeführt. Wenn Sie das berücksichtigen, dann müssen Sie doch auch beachten, daß jetzt auch die Einkommensteuern und Körperschaftssteuern zur Dedung der Gemeindelasten dienen. Denn auf der anderen Seite ist gegenüber gestellt, was in der Vorkriegszeit, 1913, gezahlt worden ist an Steuern auf den Kopf der Bevölkerung und dann dagegen gestellt für 1926 die Zuschläge zu den Realsteuern und die Reichssteueranteile. Wenn Sie einmal das Jahr 1926 unten und oben in Parallele stellen, dann sehen Sie, daß die Summen unten auf den Kopf der Bevölkerung entfallend, mit den Reichssteueranteilen ganz wesentlich hinaufgehen und daß in einzelnen Gemeinden diese Steueranteile das Realsteueraufkommen auf den Kopf der Bevölkerung übertreffen. Allerdings, ich weiß, was Sie sagen wollen, es sind auch die Einkommensteueranteile der veranlagten Einkommen dabei. (Zuruf Dannemann: Und was Sie verschweigen, daß Sie weiter nicht beitragen zu den direkten Gemeindelasten!) Dann wird jedes Verstehen unmöglich sein. Wenn Sie behaupten, meine Herren, daß die Realsteuerpflichtigen, Landwirtschaft, Handel, Gewerbe und was sonst in Frage kommt, heute mehr zahlen, so berücksichtigen Sie doch auch, daß die Lohn- und Gehaltsempfänger auch höhere Summen bezahlen an Einkommensteuer. (Zuruf: Weil sie höhere Einkommen haben!) Nicht nur, weil sie mehr Einkommen beziehen, sondern auch im Prozentsatz. Beim Gewerbe, meine Herren, das ergibt sich aus der Aufstellung auf Seite 78, sind auch eine Anzahl Gewerbesteuerpflichtige steuerfrei. Es mag nicht angenehm sein, das zu hören, aber die Verhältnisse sind doch dermaßen, daß man sagen darf, die überwiegende Mehrheit der Gewerbetreibenden ist frei, das ist gar nicht zu bestreiten. Es ist dann von Herrn Dannemann die Gebäudesteuer in den Vordergrund gerückt worden. Wenn ich ihn recht verstanden habe, ist er nicht abgeneigt, alle diese Lasten auf die Gebäudesteuer zu nehmen. (Zuruf: Aus anderen Gründen!) Wenn ich Sie recht verstanden habe, wollten Sie die Gebäudesteuer ändern. (Zuruf: Grund und Gebäude gleich heranziehen!) Rich-

tig, aber man wird auch Gründe gehabt haben, die Gebäudesteuer zunächst zurückzustellen. Dann aber kommt eins in Betracht: Wenn man die Gebäudesteuer heranzieht, dann belastet man auch diejenigen, die in den Städten die Grundsteuer und die Hauszinssteuer zahlen, das wird bei dieser Frage zu berücksichtigen sein. Ich will weiter darauf nicht eingehen, denn ich nehme an, daß bis zur zweiten Lesung darüber noch einiges gesprochen werden wird.

Meine Herren, wenn ich jetzt noch einige Worte zu der hier behandelten Frage des Unitarismus sagen darf, so möchte ich ganz besonders mit Bezug auf die Ausführungen des Herrn Abg. Hartong sagen, daß doch wirklich große Männer im deutschen Volke sich um diese Frage bemüht haben, daß es nicht die schlechtesten waren, die sich für diese Frage eingesetzt, dafür gewirkt haben. Wenn er meinte, das heutige Geschlecht sollte sich nicht anmaßen, diese Frage lösen zu können, so muß ich doch sagen, ich weiß nicht, ob die Verehrung der großen Männer der Weltgeschichte nicht hin und wieder einer Korrektur bedarf. Es ist Bismard angeführt worden. Er war, soweit ich seine Gedanken und Erinnerungen gelesen und verstanden habe, Unitarist. Ihm schwebte das größere und zusammengeschlossene Deutschland vor, und ich will anerkennen, daß er zu seinem Teile auch versucht hat, das, was wirtschaftlich sich als eine Notwendigkeit erwiesen hatte, auch politisch zur Durchführung zu bringen. Aber Bismard hat bestimmt mit erheblichem Widerstande nicht zuletzt bei den einzelnen Dynastien rechnen müssen, und er hat diesen Widerstand nicht überwinden können. Es ist gesagt worden, unsere heutige Zeit würde keinen Bismard aufweisen können. Wenn man Bismards Gedanken und Erinnerungen liest, dann stellt man fest, daß auch dieser Mann, dem ich ein bestimmtes Können und bestimmte Leistungen nicht absprechen will, seine Sorgen und Kummernisse gehabt hat und daß er in sehr vielen Dingen genau so sterblich war, wie andere Menschen. Ich bin der Meinung, daß die unitarische Frage, wie überhaupt alle Fragen der Politik, sehr starke materielle Hintergründe hat. Wenn ich mir die Begeisterung, die sich ausdrückt in dem Satz: Wir wollen Oldenburger bleiben, wie wir es sind! vorstelle, dann komme ich nicht an der Auffassung vorbei, daß auch hier gewisse materielle Hintergründe vorhanden sind. Ich glaube ganz bestimmt, daß bei manchen, die heute noch der Meinung sind, wir müssen Oldenburger bleiben, diese Auffassung sich ändern wird, wenn einmal die steuerlichen Verhältnisse hier ungünstiger werden als im übrigen Deutschland. Unter Umständen kann dann sehr schnell eine Aenderung eintreten. Es hat keinen Wert, darüber Moralpredigten zu halten. Wir wissen, daß in der Politik die harten und realen Tatsachen den Ausschlag geben. Ich glaube dazu weiter im Augenblick nichts sagen zu sollen.

Wenn ich kurz auf die Anlage, die uns zur Beratung vorliegt, zurückkommen darf, dann will ich nochmals betonen, meine Herren, daß nach unserer Auffassung die von uns gezeigten Wege gangbar und auch zu einem brauchbaren Ergebnis führen können. Nehmen Sie meinen selbständigen Antrag, der wirklich nur Schultern belastet, die es tragen können, an. Ich möchte das besonders denjenigen Herren sagen, die vorgeben, hier als Vertreter der kleinen Leute aufzutreten. Nehmen Sie auch die Vorlage des Staatsministeriums an, die wir trotz schwerster Bedenken annehmen wollen und geben Sie auch ihre Zustimmung, daß das Staatsministerium beauftragt wird, einen Teil der Mehrüberweisungen mit für die Gemeinden zu verwenden. Nach unserer Meinung muß auch der Staat mit herangezogen werden. Dieser Weg ist gangbar, beschreiten Sie ihn.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Meine Herren! Gestatten Sie mir ein paar Worte zu den Ausführungen des Herrn Abg. Frerichs. Herr Abg. Frerichs glaubt, daß meine gestrigen Ausführungen insofern einen Widerspruch enthalten, als ich gesagt habe, das Gefüge des Staates sei in Gefahr und das andere Mal, daß nur einige Gemeinden des Staates in Finanznot seien. Darin liegt kein Widerspruch. Um das Gefüge des Staates in Gefahr zu bringen, genügen einige Gemeinden, die ihre Zahlungsunfähigkeit erklären, wenn Staatsregierung und Landtag nicht den Weg zeigen, den sie beschreiten müssen, um die Kreditfähigkeit wieder herzustellen. Der Kreditgeber muß wissen, daß so etwas ausgeschlossen ist in einem Rechtsstaat. Ich habe betont, daß es einige Gemeinden seien, daß aber vielfach der Eindruck erweckt sei, als ob die Erscheinung, die sich in Brake und Oldenburg zeige, eine allgemeine Erscheinung sei. Gegen solche Uebertreibungen habe ich mich gewendet. Ich habe auch nicht nur den Finanzausgleich von 1913 gegenübergestellt dem Finanzausgleich von heute, sondern ich habe betont, daß die jetzige Regierung nicht den Finanzausgleich in dieser Form, wie er besteht, geschaffen hat, sondern daß das bereits im wesentlichen durch die Notverordnung vom 11. Mai 1925 geschehen sei. Meine Absichten, die ich mit der Erwähnung dieser Tatsache verfolgte, richteten sich nicht gegen Sie, Herr Frerichs, oder gegen Ihre Partei, sondern gegen andere, die wiederholt versuchten, gewisse Schlußfolgerungen aus dem jetzigen Finanzausgleich zu ziehen. Diesen habe ich begegnen wollen. Ich habe zum Finanzausgleich keine Stellung genommen. Wenn ich Zahlen genannt habe, so habe ich es deshalb getan, um dem einen zu begegnen, daß man den Finanzausgleich gefühlsmäßig betrachtet. Ich weiß, daß Sie auf meine Zahlen

von gestern und heute keine Antwort geben konnten. Ich habe sie nur gegeben, damit Sie bis zum neuen Landtag sich die Dinge besser überlegen können. Ich habe auch nicht gesagt, daß wir über den Berg seien, ich habe gesagt, daß schwere Jahre überwunden sind, habe aber weiter hinzugefügt, daß uns noch schwere finanzielle Jahre bevorstehen.

Präsident: Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Ich beantrage Schluß der Debatte.

Präsident: Es ist Schluß der Debatte beantragt. Wird der Antrag unterstützt? (Ja!)

In der Rednerliste stehen noch die Abg. Röver, Hug, Patters, gr. Beilage, und Dannemann.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag auf Schluß der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Ich schließe die Debatte. Wir kommen zur Abstimmung. Ich werde zunächst abstimmen lassen über den Antrag des Abg. Frerichs.

Eine Minderheit beantragt:

Annahme des Antrages des Abg. Frerichs.

Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag Frerichs annehmen wollen, bei Ausruf des Namens mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Addicks nein, Albers ja, gr. Beilage nein, Brendebach nein, Brodek ja, Broschko ja, Dannemann nein, Dohm nein, Edholt nein, Eichler nein, Faber fehlt, Fid ja, Frerichs ja, Göhrs nein, Hagstedt ja, Hartong nein, Haskamp nein, Heitmann fehlt, Hobbie nein, Hug ja, Jacobs ja, Janßen fehlt, Jffland ja, Kaper ja, Krause ja, Lahmann ja, Langemeyer nein, Lehmkühl nein, Meyer (Oldenburg) ja, Meyer (Holte) nein, Möller fehlt, Müller ja, Nieberg fehlt, Patters ja, Röder nein, Schulte nein, Themann fehlt, Thye nein, Wempe nein, Weyand nein, Wichmann nein, Wittje ja, Zimmermann ja, Röver nein, Sante fehlt, Schmidt ja, Schömer ja, Schröder nein.

Der Antrag ist mit 22 gegen 19 Stimmen abgelehnt.

Wir kommen dann zur Anlage 1.

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Annahme der Ziffer 1 des Gesetzentwurfs.

Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.



Im Antrag 2 beantragt eine Minderheit:

Annahme der Ziffer 2 des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 2 und zu Ziffer 2 der Anlage 1. Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Im Antrag 3 beantragt eine Minderheit:

Dem Abj. 1 des § 7 des Finanzausgleichsgesetzes vom 12. Juli 1924 in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juni 1928 wird folgender Satz beigelegt:

„Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf die Steuerbeträge, die über 1,3% des steuerpflichtigen Einkommens für die Staatskasse erhoben werden.“

Ich möchte bemerken, daß dieser Antrag 3 durch die Ablehnung des selbständigen Antrags Frerichs erledigt ist.

Eine weitere Minderheit stellt den Antrag 4:

Das Staatsministerium wird ersucht, die bei Annahme des selbständigen Antrages des Abg. Frerichs, betreffs verschärfter Heranziehung der gewerbesteuerpflichtigen Einkommen über 40 000 M. zur staatlichen Gewerbesteuer sich für die Staatskasse ergebenden Mehreinnahmen und bis zu 25% der vom Reich zu erwartenden Mehrüberweisungen aus den im § 20 des Finanzausgleichsgesetzes genannten Reichssteuern dazu zu verwenden, den in Not geratenen Gemeinden zinslos oder zu mäßigen Zinsen in bestimmter Frist rückzahlbare Darlehen oder Zinsereleichterungen zu verschaffen.

Der Antrag 4 enthält 2 Teile; der erste Teil ist durch die Ablehnung des Antrags Frerichs ebenfalls erledigt. Eine Teilung ist zulässig nach der Geschäftsordnung, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 4. Wird dazu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung, und ich nehme an, daß der Landtag in der von mir vorgetragenen Weise abstimmen will. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag 4 ist damit ebenfalls abgelehnt.

Dann stellt der Ausschuß den Antrag 5:

Der Landtag wolle beschließen:

Für den Fall, daß die Regierung in Cutin ein Interesse an dem Ankauf der der Stadt Cutin gehörenden Grundstücke „Neumühle“ und „Exerzierplatz“ hat und der Landesausschuß in Cutin Einwendungen gegen den Ankauf nicht zu erheben hat, hat der Land-

tag gegen den Ankauf der Grundstücke keine Bedenken.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 5. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Eine Minderheit stellt den Antrag 6:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob nicht das Lyzeum in Cutin als einzige höhere Mädchenschule des Landesteils Lübeck auf den Staat übernommen oder ob nicht die Schule dadurch erhalten werden kann, daß dem Lyzeum ein größerer Staatszuschuß überwiesen wird, etwa dadurch, daß die vorhandenen und noch entstehenden Pensionslasten auf den Staat übernommen werden. Das Ergebnis dieser Prüfung ist dem nächsten ordentlichen Landtag vorzulegen.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag 6. Das Wort hat Herr Abg. Broschko.

Abg. Broschko: Meine Herren! Es dürfte Ihnen vielleicht nicht bekannt sein, daß der Stadtrat in Cutin in erster Lesung beschlossen hat, das Lyzeum zu Ostern 1929 aufzulösen, da es der Stadt allein nicht möglich ist, die Lasten dafür zu tragen. Nachdem die Vorlage über die Gastschulbeiträge abgelehnt ist, muß der vorliegende Prüfungsantrag angenommen werden. Man darf den Cutiner Stadtvätern nicht die Hoffnung nehmen, daß noch irgendwelche Hilfe vom Oldenburger Staat zu erwarten ist und deshalb bitte ich Sie, den Prüfungsantrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident v. Zindh: Was den Gastschulgesetzentwurf anlangt, so ist er in erster Lesung abgelehnt, aber es kommt eine zweite Lesung, und es ist durchaus möglich, was ich hoffe, daß es noch zu einer Verabschiedung des Gesetzentwurfs kommt. Ich möchte bitten, diesen Antrag abzulehnen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag 6 ist damit ebenfalls abgelehnt.

Eine weitere Minderheit stellt den Antrag 7:

Die Regierung zu ersuchen, denjenigen Stadt- und Vorortgemeinden, die trotz schärfster Sparmaßnahmen und nach Ausschöpfung sämtlicher Steuermöglichkeiten ihren Voranschlag nicht annähernd ins Gleichgewicht zu bringen vermögen, dadurch

vorübergehend zu helfen, daß das Ministerium aus den Mehreingängen an Reichsüberweisungssteuern für das Rechnungsjahr 1928/29, aus den für das laufende Rechnungsjahr dem gemäß § 20 des Oldenburgischen Finanzausgleichsgesetzes gebildeten Ausgleichsstock zufließenden Mehreinnahmen aus Reichsüberweisungssteuern, die über das für 1928/29 veranschlagte Maß hinausgehen und aus den durch Annahme des selbständigen Antrags Frerichs einkommenden Mitteln diejenigen Beträge als zinslose Darlehen bereitstellt, die notwendig sind, um den Gemeinden die Erfüllung ihrer dringendsten Verpflichtungen zu ermöglichen. Die Regierung wird ermächtigt, die notwendigen Gesetzesänderungen durchzuführen. Die Regierung wird ferner ermächtigt, eine Anleihe aufzunehmen, deren Ertrag dazu zu verwenden ist, die kurzfristigen Schulden der in Not geratenen Gemeinden in langfristige umzuwandeln.

Ich möchte auch hier bemerken, daß dieser Antrag 3 verschiedene Forderungen enthält und der zweite Teil durch die Ablehnung des Antrags Frerichs erledigt ist. Ich stelle den Antrag 7 zur Beratung.

Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Meine Herren! Ich bitte doch unter allen Umständen den Antrag abzulehnen. Wenn ich die Verantwortung hätte für eine Stadtverwaltung als Bürgermeister oder im Stadtmagistrat, so würde ich es ganz entschieden ablehnen, Darlehen anzunehmen, wenn ich nicht wüßte, wie ich sie wieder abtragen sollte. Aus dem Grunde bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Ubers.

Abg. Ubers: Meine Herren! Es ist schon betont worden von uns, daß es sich nur um eine Uebergangsmäßnahme handelt. Die betreffenden Gemeinden sind auch durchaus zufrieden, wenn man versucht, ihnen in der Weise zu helfen, wie es hier geschehen soll.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Eine weitere Minderheit stellt den Antrag 8:

Die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß die Reichseinkommensteuer wieder mehr als Grundlage einer Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit des Einzelnen ausgebaut und den Gemeinden das Recht gegeben wird, zu einer derart veränderten Einkommensteuer, deren Steuerfala entsprechend umzugestalt-

ten wäre, Zuschläge in nach oben begrenztem Umfange für die Erfüllung ihrer Aufgaben zu erheben.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag 8. Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Meine Herren! Meine politischen Freunde stehen ganz auf dem Boden dieses Antrages, wenn wir dem aber nicht zugestimmt haben, so lediglich aus dem Grunde, weil es schon beinahe das 17. Mal ist, daß Sie mit diesem Antrage kommen. Der Antrag hat nach außen hin immer den Eindruck gemacht, als wenn etwas besonderes dadurch erreicht werden sollte, aber tatsächlich wird dadurch nur das verschleiert, was Sie durch andere Anträge erreichen wollen. In Berlin wird man das nicht machen, das wissen Sie auch. Man versucht aber dadurch nach außen hin das zu verschleiern, was man durch andere Anträge erreichen will.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Ubers.

Abg. Ubers: Der Antrag ist gestellt worden in Konsequenz von Ausführungen, die Herr Dannemann gemacht hat. Er mußte, nachdem von Ihnen vergeblich versucht war, einen gangbaren Weg zu finden, gezeigt werden, wie der richtige Weg ist. — Im übrigen ist es falsch, wenn gesagt wird, daß der Antrag zum 17. Male gestellt wird. Ob Sie dafür stimmen oder nicht ist ja Ihre Sache, im Prinzip ist der Antrag richtig, weil er den Weg zeigt, der zu gehen ist.

Präsident: Wird das Wort noch gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt. (Zurufe: Stimmenverhältnis!) Dann bitte ich noch einmal die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Das letztere ist die Minderheit. Demnach ist der Antrag angenommen. — Damit ist die Anlage 1 erledigt.

Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis morgen vormittag 10 Uhr einzureichen. (Abg. Sartong: Kann die Frist nicht auf 11 Uhr gesetzt werden?) Es wird gewünscht, die Frist auf 11 Uhr festzusetzen; ich habe nichts dagegen. Wenn der Landtag einverstanden ist, setzen wir die Frist auf morgen vormittag 11 Uhr.

6. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Brendebach, betr. Wegfall der Verwaltungsgebühren bei Privatverloppelungen beim Vorliegen einer Zweedienstleistungsbescheinigung.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß auch bei Privatverkoppelungen sämtliche Verwaltungsgebühren beim Vorliegen einer Zweckdienlichkeitsbescheinigung in Wegfall kommen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses.

Das Wort hat Herr Abg. Brendebach.

Abg. Brendebach: Meine Herren! Ich werde mich auch schon in Anbetracht der vorgeschrittenen Zeit ganz kurz fassen. Als Berichterstatter darf ich auf den Bericht des Ausschusses verweisen und auf den Ausschufantrag. Als Antragsteller selbst möchte ich folgendes bemerken: Die Frage der Verkoppelungen, der Zusammenlegung von Grundstücken zur besseren Ausnutzung spielt hinsichtlich der Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe und besonders auch im Hinblick auf die Mehrerzeugung landwirtschaftlicher Produkte eine nicht unerhebliche Rolle. Wenn auch nicht in genügendem Maße, so hat der Gesetzgeber doch immerhin in Einzelfällen auf die Förderung der Flurbereinigung auch schon Bedacht genommen. Ich darf darauf hinweisen, daß das Grunderwerbssteuergesetz im § 8 bestimmt, daß die Steuer erlassen werden kann, beim Austausch zum Zwecke der Zusammenlegung von Grundstücken, wenn eine Zweckdienlichkeitsbescheinigung vorliegt. Analog dieser Bestimmung will auch dieser Antrag die Möglichkeit schaffen, bei Privatverkoppelungen die Verwaltungsgebühren dann in Wegfall kommen zu lassen, wenn die Zweckdienlichkeitsbescheinigung durch die Behörde gegeben wird. Bisher sind vielfach auch notwendige Verkoppelungen deshalb unterblieben, einmal, weil in den Kreisen der Betroffenen eine gewisse Scheu vor behördlichen Verkoppelungen bestand — es ist hier nicht zu untersuchen, ob zu Recht oder Unrecht —, andererseits macht die Höhe der Verwaltungsgebühren im Einzelfalle unter Umständen einen erheblichen Betrag aus. Es ist auch seitens der Regierung erklärt worden, daß das Aufkommen aus diesen Verwaltungsgebühren für die Staatskasse nicht erheblich zu Buche schlägt, daß sich der Ausschuß in dieser Frage einheitlich auf den Boden des Antrages gestellt hat und daß auch die Staatsregierung keine grundsätzlichen Bedenken gegen den selbständigen Antrag geltend gemacht hat. Ich möchte Sie daher bitten, stimmen Sie dem Ausschufantrage zu; er wird im Interesse der Mehrerzeugung liegen, und diese Mehrerzeugung wünschen wir ja schließlich alle, ob wir Produzenten oder Konsumenten sind.

Präsident: Wird sonst noch das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschufantrag annehmen wollen, sich zu er-

heben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 7. Punkt der Tagesordnung ist die **Förmliche Anfrage des Abg. Wempe.**

Zur Begründung der förmlichen Anfrage gebe ich Herrn Abg. Wempe das Wort.

Abg. Wempe: Meine Herren! Die Veranlassung zu meiner förmlichen Anfrage, in der ich die Staatsregierung frage, ob ihr bekannt ist, daß die preussischen Anliegerkreise des Dümmersees umfangreiche Wasserregulierungsarbeiten, insbesondere eine Eindeichung des Sees planen, ist die Beunruhigung, die in den Kreisen der Anlieger durch die jüngsten Maßnahmen der preussischen Regierung und der preussischen Anliegerkreise des Dümmersees hervorgerufen ist. Meines Wissens ist vor langen Jahren einmal ein Staatsvertrag zwischen Preußen und Oldenburg geschlossen worden, wonach die notwendigen Regulierungen im Einvernehmen der beiden Staaten, und zwar von unten nach oben vorgenommen werden sollen. Nun hat bereits der Kreis Wittlage erhebliche Regulierungsarbeiten in Angriff genommen und durchgeführt, durch die eine verstärkte und beschleunigte Zufuhr von Wasser zum Dümmer und zu den Ausflüssen bewirkt worden ist. Dadurch sind auf beiden Seiten vermehrte Anzuträglichkeiten entstanden und man hat, wie durch die Presse bekannt geworden ist, ernstliche Maßnahmen ins Auge gefaßt, um eine Eindeichung des Dümmer vorzubereiten und in Angriff zu nehmen. Die oldenburgischen Anlieger verkennen nicht, daß eine Besserung der Wasserhältnisse am Dümmer notwendig ist, sie befürchten aber von der geplanten Eindeichung für sich lediglich Nachteile. Diese Nachteile erblicken sie darin, daß ihnen erstens eine nicht unbeträchtliche Fläche von Mähwiesen an der oldenburgischen Seite des Dümmer fortgenommen wird, und zwar hat man mir aus Interessententreisen mitgeteilt, daß die Deichlinie, wie sie geplant ist, einen Verlust von etwa 300 Hektar Wiesenland bringen würde; zweitens wird befürchtet, daß eine Eindeichung des Dümmer und eine damit verbundene Erhöhung des Wasserstandes durch das Siederwasser die Anlieger auf die Dauer noch mehr schädigen würde. Auch ein Umleitungsgraben, der unbedingt notwendig sein würde, schon um die Zuflüsse des Dümmer abzuleiten, ist nach Meinung der Beteiligten nicht ausreichend, um diese Gefahr zu bannen. Ganz besonders aber würden sich die oldenburgischen Anlieger dagegen wehren, wenn sie zu den Kosten der geplanten Eindeichung irgendwie herangezogen würden, weil sie für sich keinerlei Nutzen, höchstens einen Schaden voraussehen. (Abg. Meyer [Holte]: Sehr richtig!) Als ganz besonders notwendig aber würde, wenn der Plan der Eindeichung Tatsache wird, sich eine Regulierung der Hunteausflüsse erweisen. Schon

bisher haben die Anlieger der Hunteaushlässe geklagt, und wenn nun noch ohne Sicherungen die Dämmereindeichung vorgenommen wird, so würden die Ländereien der oldenburgischen Unteranlieger vollends unbrauchbar gemacht werden.

Aus diesen Gründen habe ich im Interesse unserer oldenburgischen Landsleute, die am Dümmer und den Dümmerausflüssen wohnen, diese Anfrage gestellt, und ich hoffe, daß die Auskunft auf die Anlieger beruhigend wirken wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Oberbaurat Borchers.

Oberbaurat Borchers: Die Staatsregierung hat auf die förmliche Anfrage des Herrn Abg. W e m p e zu erwidern:

Die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse an der oberen Hunte bedürfen seit langer Zeit einer gründlichen Verbesserung. Da die Wassersnot sowohl preußische als oldenburgische Flächen betrifft, ist bereits am 5. Januar 1903 zwischen Oldenburg und Preußen ein Staatsvertrag abgeschlossen, der die Verhältnisse regeln soll. Schon am 25. September 1907 hat eine aus preußischen und oldenburgischen Beauftragten gewählte Kommission einen nach § 1 des genannten Vertrages erforderlichen Regulierungsplan für die Hunte aufgestellt, der nach langen Verhandlungen die Zustimmung Oldenburgs jedoch nicht gefunden hat. Die Verhandlungen über die Vereinfachung dieses Planes konnten erst 1922 wieder aufgenommen werden, und am 5. August 1927 wurde der neue Entwurf in seinen Grundzügen vorgelegt. Inzwischen waren überall im Reiche Notstandsarbeiten eingeleitet, die nicht nur die Erwerbslosen beschäftigen, sondern auch Werte schaffen sollten, und ferner wurden vom Reiche Meliorationskredite angeboten, um der Landwirtschaft bei der stärkeren Erzeugung von Lebensmitteln aus der eigenen Scholle behilflich zu sein. Solche werteschaffenden Meliorationsarbeiten wurden von Preußen auch an der Hunte oberhalb des Dümmer und unterhalb desselben, besonders an der Wagenfelder Aue vorgenommen. Da die Vornahme dieser Arbeiten nicht im Einklang zu stehen schien mit den Bestimmungen des Staatsvertrages, dessen § 5 verlangt, daß mit den Regulierungsarbeiten in einem Flußgebiet grundsätzlich unten angefangen werden soll, erhob die Oldenburgische Regierung bei den zuständigen preußischen Stellen Widerspruch. Die preußischen Stellen erklärten, sie hätten mit den Arbeiten im Kreise Wittlage und Kreise Diepholz nicht länger warten können; denn die dortige Landwirtschaft habe die trostlosen Verhältnisse nicht länger tragen können. Es wurde aber vereinbart, daß weitere Arbeiten nicht in Angriff genommen werden sollten, bevor über den neuen Plan vom 5. August 1927 entschieden sei. Dieser neue Plan sieht wie der alte die Benutzung des Dümmer als Sammel-

beden vor; denn es ist nach allen technischen Überlegungen wirtschaftlich besser, den Dümmer zum Sammelbeden zu machen, als die Abflüsse des Dümmer und die Hunte bis Oldenburg so auszubauen, daß sie jedes Hochwasser unschädlich abführen können. Die oldenburgischen Anlieger des Dümmer werden davon nur insoweit getroffen, als sie einen Teil ihrer am Dümmer gelegenen, meist sehr nassen Ländereien gegen angemessene Bezahlung abtreten müssen. Die hinter den anzulegenden, etwa 1 Meter hohen Beuferungen liegenden Grundstücke erhalten dabei eine gegen den jetzigen Zustand verbesserte Vorflut nach der alten Hunte, die gegen den Dümmer abgesperrt werden soll. Wenn der Plan zur Ausführung kommen sollte, wozu die Zustimmung Oldenburgs erforderlich ist, so wird die Staatsregierung die Belange der Dümmer-Anlieger in gleicher Weise schützen wie die der übrigen Hunte-Anlieger.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. W e m p e zur Geschäftsordnung.

Abg. Wempe: Ich beantrage Besprechung.

Präsident: Wird der Antrag unterstützt? (Zurufe: Jawohl!) Dann erteile ich Herrn Abg. Meyer (Holte) das Wort.

Abg. Meyer: Meine Herren! Ich bin mit der Erklärung der Staatsregierung nicht ganz einverstanden, sie scheint mir nicht erschöpfend gewesen sein. Vor allen Dingen vermiße ich in dieser Erklärung nähere Angaben über die Kosten. Ich bin überhaupt der Auffassung, daß eine Dämmereindeichung nicht eine Regulierung herbeiführt, wie man sie fordern muß. Wir haben in diesen Tagen viel von Sparen gehört und hier sehen wir schon wieder ein userloses Projekt, was sehr viel Geld kosten wird. Ich bitte doch, einstweilen derartige Pläne nicht durchführen zu wollen und nicht Kosten zu machen, die nicht im Verhältnis zu dem Wert stehen. Gerade die Anlieger am Dümmer sind der Ansicht, daß durch das Projekt keine hinreichende Abhilfe geschaffen würde. Sollte aber eine Eindeichung notwendig sein, so wäre unter allen Umständen anzustreben, daß diese Eindeichung unmittelbar an der preußischen Grenze vorgenommen wird. Durch die Verschiebung des Damms 700 Meter nach Westen in Oldenburg hinein werden sehr viele Grundstücke wertlos. Die Anlieger werden dann teilweise sogar ohne Wiesen sein. Ferner ist unbedingt erforderlich, daß wir wissen, daß keinerlei Kosten den Anliegern und der gesamten Huntewasserschaft entstehen. Gegenwärtig ist es gesehlich nicht möglich, uns Kosten aufzuerlegen; ich befürchte aber, daß das Projekt vom Landtag genehmigt wird und auf Grund des Wasserachtgesetzes man dann versuchen wird, die Kosten den Grundbesitzern aufzuerlegen. Ich bitte auch vor allen Dingen, uns zu sagen, was kostet die Eindeichung usw. und uns ferner zu

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des V. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 15. November 1928, vormittags 8,30 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Ausschusses 2 zu dem selbständigen Antrag des Abg. Frerichs, betr. den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. Aenderung des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg über die Regelung der Gewerbesteuer vom 3. Juli 1926. 1. Lesung.
 2. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Aenderung des Gesetzes vom 12. Juli 1924 zur Ausführung des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juni 1928. (Anlage 1.) 2. Lesung.
 3. Bericht des Ausschusses 1 zu Anlage 3, Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. Gastschulbeiträge. 2. Lesung.
 4. Bericht des Ausschusses 3 zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Finanzgesetzes für das Rechnungsjahr 1928. (Anlage 4.) 2. Lesung.
 5. Bericht des Ausschusses 3 zu dem selbständigen Antrage des Abg. Röver, betr. Verhandlungen über die Bewilligung von Postsparkassen-Krediten über das Postsparkassenkonto der Reichshauptkasse Berlin 30201 durch die oldenburgische Staatsregierung beim Reichsfinanzminister in Berlin aufzunehmen.
 6. Bericht des Ausschusses 3 zu dem selbständigen Antrag des Abg. Röver, betr. Hilfe für die Roggenschuldner.
 7. Bericht des Ausschusses 3 zu den selbständigen Anträgen der Abg. Themann, Sante und Broschko, betr. Aenderung der Bestimmungen über die Gewährung von Darlehen zur Förderung des Landarbeiterwohnungsbaues.
 8. Bericht des Ausschusses 1 zu dem selbständigen Antrag des Abg. Lehmkühl.
 9. Bericht des Ausschusses 3 zu dem selbständigen Antrag des Abg. Lehmkühl.
 10. Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Hobbie, betr. Befreiung der Altveteranen (Teilnehmer an den Kriegen von 1864, 1866, 1870/71) von der Zahlung aller Gemeinde- und Staatssteuern, wenn Bedürftigkeit vorliegt.
 11. Formliche Anfrage des Abg. Krause.
 12. Formliche Anfrage des Abg. Eckholt.
 13. Formliche Anfrage des Abg. Dr. gr. Beilage.



Vorsitzender: Präsident Zimmermann.

Am Regierungstische: Ministerpräsident v. Findh, Staatsminister Dr. Driver und Dr. Willers, Geh. Oberregierungsräte Tappenberg und Muzenbecher, Ministerialräte Eilers, Zimmermann, Ruhstrat, Tanzen, Ostendorf I, Borchers, Hennings, Christians, Wehner, Heering.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung. Meine Herren! Leider muß ich Ihnen mitteilen, daß Herr Abg. Faber (Birkenfeld) verstorben ist. Der Abg. Faber gehörte dem Landtage seit 1925 an, war Mitglied des Finanzausschusses und in dieser Zeit Berichterstatter des Birkenfelder Voranschlags. Der Landtag verliert in dem Verstorbenen einen guten Kollegen und einen tüchtigen und fleißigen Mitarbeiter, dessen Andenken wir stets in Ehren halten werden! Sie haben sich zu Ehren des Verstorbenen von Ihren Sitzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Ich bitte nunmehr den Herrn Schriftführer, die Niederschrift der letzten Sitzung zu verlesen. (Abg. Brendebach verliest die Niederschrift der zweiten Sitzung.) Sind Einwendungen gegen die Niederschrift zu erheben? Das ist nicht der Fall. Dann ist sie genehmigt. (Der Präsident gibt dann noch einige Eingaben bekannt, die den Ausschüssen überwiesen sind.)

Ferner ist eingegangen ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Hobbie, der lautet:

Es wird der Antrag gestellt, die Altveteranen (Teilnehmer an den Kriegen von 1864, 1866, 1870/71) von der Zahlung aller Gemeinde- und Staatssteuern zu befreien, wenn Bedürftigkeit vorliegt.

Der Antrag ist genügend unterstützt. In der Annahme, daß der Landtag den Antrag in Betracht ziehen würde, habe ich den Antrag einem Ausschuß überwiesen und er steht heute mit auf der Tagesordnung.

Ferner ist eingegangen ein selbständiger Antrag des Abg. Frerichs folgenden Wortlauts:

Ich beantrage:

Der Landtag wolle folgendem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen:

Entwurf

eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. Aenderung des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg über die Regelung der Gewerbesteuer vom 3. Juli 1926.

Das Staatsministerium verkündet mit Zustimmung des Landtages als Gesetz, was folgt:

Der § 9 des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg über die Regelung der Gewerbe-

steuer vom 3. Juli 1926 wird mit Wirkung vom 1. April 1928 bis zum 31. März 1929 unter Streichung der letzten Zeile der Steuerstaffel, wie folgt, ergänzt:

30 000 *R.M.* bis einschließlich 40 000 *R.M.* beträgt die Steuer 1,3 v. H.,

40 000 *R.M.* bis einschließlich 50 000 *R.M.* beträgt die Steuer 1,4 v. H.,

50 000 *R.M.* bis einschließlich 100 000 *R.M.* beträgt die Steuer 1,5 v. H.,

100 000 *R.M.* bis einschließlich 200 000 *R.M.* beträgt die Steuer 1,7 v. H.,

200 000 *R.M.* bis einschließlich 300 000 *R.M.* beträgt die Steuer 1,9 v. H.,

300 000 *R.M.* bis einschließlich 400 000 *R.M.* beträgt die Steuer 2,1 v. H.,

400 000 *R.M.* bis einschließlich 500 000 *R.M.* beträgt die Steuer 2,3 v. H.,

500 000 *R.M.* bis einschließlich 600 000 *R.M.* beträgt die Steuer 2,5 v. H.,

600 000 *R.M.* und mehr beträgt die Steuer 2,7 v. H.

Auch dieser Antrag ist genügend unterstützt. In der Annahme, daß der Landtag den Antrag in Betracht ziehen würde, habe ich ihn dem Ausschuß 2 überwiesen.

Ferner ist eingegangen ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Addicks:

Der Landtag wolle folgender Abänderung der Gemeindeordnung für den Landesteil Oldenburg seine Zustimmung geben:

Der Artikel 86 der Gemeindeordnung wird in § 1 Abs. 2 wie folgt ergänzt:

Die überschießende Einwohnerzahl sämtlicher Gemeinden eines Amtsverbandes wird zusammengezählt und geteilt durch 600 oder die nach Abs. 3 zu errechnende höhere Verhältniszahl. Die so ermittelten weiteren Stellen im Amtsrat werden den Gemeinden zugeteilt, welche die höchsten überschießenden Einwohnerzahlen haben. Die Höchstzahl von 40 Abgeordneten darf durch diese Aenderung nicht überschritten werden.

Auch dieser selbständige Antrag ist genügend unterstützt und mit Einverständnis des Antragstellers bis zur Tagung des ordentlichen Landtages zurückgestellt.

Sodann ist eingegangen eine förmliche Anfrage des Abg. gr. Beilage.

Ist es der Regierung bekannt, daß bei freiwilliger Zahlung rückständiger Steuern und Abgaben von den Amtskassen Zuschläge erhoben werden, die jede Rücksicht auf die wirtschaftliche Notlage vermissen lassen?

Ist ferner der Regierung bekannt, daß bei Zwangseintreibungen öfters Härten vorkommen, die besser vermieden würden?

Ist die Regierung bereit, eine Verfügung an die Amtskassen zu erlassen, daß wenigstens bei Vorliegen eines Stundungersuchens keine Zuschläge erhoben werden sollen, und ferner, daß bei Zwangseintreibungen rücksichtsvoller vorgegangen werden soll?

Die förmliche Anfrage ist genügend unterstützt. Sie steht heute mit auf der Tagesordnung.

Dann möchte ich mitteilen, daß der Vertrauensmännerausschuß eigentlich vorgeesehen hatte, die kurzen Anfragen heute erst am Schluß der Tagesordnung zu erledigen, und zwar mit Rücksicht auf die Beerdigung des Herrn Abg. Faber, die morgen sein sollte. Nachdem aber die Beerdigung auf Sonnabendnachmittag 3½ Uhr festgesetzt ist, möchte ich dem Landtage vorschlagen, die kurzen Anfragen jetzt zu erledigen. Widerspruch erhebt sich nicht.

Ich gebe das Wort zum Vortrage einer kurzen Anfrage Herrn Abg. Röver.

Abg. Röver: In Cutin gehen Gerüchte um, nach den im Anschluß an eine Besichtigung der Chausseen durch eine Kommission im Hotel „Diefsee“ in Gremsmühlen und im „Boßhaus“ in Cutin große Zechen gemacht sind (etwa 460 R.M. und 520—540 R.M.).

Ich frage an, wie die Angelegenheit sich verhält?

Präsident: Die Staatsregierung gibt darauf folgende Antwort:

Die Ausgaben, auf die sich die Anfrage bezieht, sind nicht von einer staatlichen Stelle, sondern vom Landesvorstand in Landesverbandsangelegenheiten gemacht worden. Die Kontrolle über diese Ausgaben steht dem Landesauschusse zu. Die Regierung ist für sie nicht verantwortlich, sondern der Landesvorstand dem Landesauschuß Auskunft schuldig.

Zum Vortrage einer weiteren kurzen Anfrage gebe ich das Wort Herrn Abg. Eichler.

Abg. Eichler: Die Stelle des Staatsbankdirektors bei der Staatlichen Kreditanstalt, die bisher ein Mittelbeamter inne hatte, ist zum 1. Oktober 1928 einem Oberbeamten übertragen worden.

Weshalb ist die Stelle nicht wieder mit einem Mittelbeamten besetzt worden?

Bedeutet diese Maßnahme eine planmäßige Absicht der Regierung, auch die Direktorstellen beim Staatsministerium und bei der Landesparlasse, die jetzt von Mittelbeamten verwaltet werden, bei eintretendem Freiwerden nicht mehr mit Mittel-, sondern mit Oberbeamten zu besetzen?

Eine schriftliche Antwort genügt mir.

Präsident: Die Staatsregierung antwortet wie folgt:

Bei der Wiederbesetzung der freigewordenen Stelle eines Direktionsmitgliedes bei der Staatlichen Kreditanstalt ist das Staatsministerium nur von der Rücksicht auf die gegenwärtigen Bedürfnisse der Anstalt ausgegangen. Die Besetzung ist im vollen Einvernehmen mit den Anstaltsorganen erfolgt.

Die getroffene Entscheidung hat keinerlei grundsätzliche Bedeutung für die künftige Besetzung dieser Stelle oder der Direktorenstellen beim Staatsministerium oder der Stelle des Leiters der Landesparlasse. Das Staatsministerium muß sich aber die freie Entscheidung über die künftige Besetzung dieser Stellen vorbehalten.

Zu einer weiteren kurzen Anfrage gebe ich das Wort Herrn Abg. Brodel.

Abg. Brodel: Ist der Staatsregierung bekannt, daß sich die oldenburgischen Fischer in großer Notlage befinden?

Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um den Fischern zu helfen?

Präsident: Die Staatsregierung erteilt darauf folgende Antwort:

Nach mündlicher Auskunft handelt es sich bei der Anfrage um die Weserfischer im Landesteil Oldenburg und die Ostseefischer im Landesteil Lübeck.

Die wirtschaftliche Lage der Weserfischer hat den Landtag und die Staatsregierung schon wiederholt beschäftigt. Dem Anfang dieses Jahres tagenden Landtage hat eine Eingabe dieser Fischer vorgelegen, die der Staatsregierung zur Prüfung überwiesen ist. Diese Prüfung ist noch nicht beendet. Zu welchen Maßnahmen und ob sie überhaupt zu Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der Weserfischer führen kann, läßt sich noch nicht sagen. Wegen der von den Fischern erstrebten Ermäßigung der Gebühren für die Fischereierlaubnischeine auf der Unterweser hat sich das Ministerium der Finanzen mit dem Herrn Regierungspräsidenten in Stade ins Benehmen gesetzt, da die Gebühren einheitlich mit Preußen geregelt sind und auch eine Abänderung der Gebühren nur gemeinsam mit Preußen erfolgen kann. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, die noch nicht abgeschlossen sind, muß erst abgewartet werden.

Was sodann die Lage der Ostseefischer im Landesteil Lübeck betrifft, so ist der Staatsregierung bekannt, daß die Ergebnisse der Ostseefischerei offenbar zurückgehen und daß dadurch die Lage dieser Fischer ungünstig beeinflusst wird. Besondere Klagen unserer Ostseefischer über eine allgemeine Notlage sind bis jetzt weder beim Staatsministerium noch bei der Regierung in Cutin vorgebracht, und deshalb hat auch eine Prüfung, ob

und mit welchen Maßnahmen es möglich ist, die Lage der Fischer günstig zu beeinflussen, nicht stattgefunden. Schon seit längerer Zeit schweben Verhandlungen mit dem Reiche wegen der Hebung des Fischbestandes der Ostsee, insbesondere des Plattfischbestandes durch Schonmaßnahmen. Diese einzuführen hat aber nur Zweck, wenn sämtliche an die Ostsee stoßenden Staaten, also auch Dänemark und Schweden, mit dem Reiche und seinen Ländern übereingehen. Wie weit die Verhandlungen mit den außerdeutschen Staaten gediehen sind, ist hier nicht bekannt.

Zu einer weiteren kurzen Anfrage gebe ich das Wort Herrn Abg. Röder.

Abg. Röder: Von der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Wehnen werden Arbeitnehmer beschäftigt, die in erheblichem Maße Schwarzarbeiten ausführen, wozu sie von der Anstalt die Erlaubnis haben sollen.

Ich frage an:

1. Ist der Staatsregierung bekannt, daß die Leitung der Anstalt Wehnen ihren Angestellten Schwarzarbeit ausdrücklich erlaubt?
2. Billigt die Staatsregierung das Verhalten der Anstaltsleitung?
3. Sind Maßnahmen gegen die betreffenden Schwarzarbeiter unternommen und welcher Art sind sie?
4. Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um künftig zu verhindern, daß
 - a) Leitungen öffentlicher Anstalten die Erlaubnis zur Ausführung von Schwarzarbeiten ihren Angestellten und Arbeitern geben,
 - b) staatliche Angestellte und Arbeiter Schwarzarbeiten ausführen.

Präsident: Die Antwort der Staatsregierung lautet:

Es ist richtig, daß Handwerker der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen in einigen Fällen Nebenarbeiten verrichtet haben. Die Direktion hat solche Nebenarbeiten geduldet, da sie glaubte nicht berechtigt zu sein, ihren Handwerkern solche Nebenarbeiten zu verbieten. Eine von dem Niedersächsischen Handwerkerbund an das Staatsministerium gerichtete Eingabe hat Veranlassung gegeben, der Direktion aufzugeben, dafür Sorge zu tragen, daß in Zukunft die Angestellten der Anstalt Nebenarbeiten nicht mehr verrichten. Von dieser Verfügung ist dem Niedersächsischen Handwerkerbund Mitteilung gemacht.

Die übrigen staatlichen Betriebe werden mit einer gleichen Anweisung versehen werden.

Zu einer weiteren kurzen Anfrage gebe ich das Wort Herrn Abg. Müller.

Abg. Müller: Ist den Bauern, welche Fürsorgezöglinge beschäftigen, das Recht der körperlichen Züchtigung gestattet?

Präsident: Die Staatsregierung antwortet darauf:

Nach § 27 des Ausführungsgesetzes zum Jugendwohlfahrtsgesetz sind als geeignet zur Aufnahme von Fürsorgezöglingen Familien anzusehen, welche bereit sind, die aufgenommenen Minderjährigen in ihren Familienkreis eintreten zu lassen. Die Annehmer sind verpflichtet, die Zöglinge den eigenen Kindern oder den zur Familie gehörigen Hausgenossen gleich zu behandeln und ihrer Erziehung eine besondere Fürsorge zu widmen, ihr Tun und Treiben sorgfältig zu überwachen, sie zu allem Guten anzuleiten und ihre Unarten zu strafen. Der Annehmer kann ebenso wie der Vater kraft des Erziehungsrechtes angemessene Zuchtmittel gegen den Zögling anwenden. Dabei ist natürlich jede körperliche Mißhandlung unter allen Umständen ausgeschlossen.

Zu einer weiteren kurzen Anfrage gebe ich das Wort Herrn Abg. Müller.

Abg. Müller: Ist es Zivilpersonen gestattet, bei Anwesenheit von Polizeibeamten einen Verhafteten körperlich zu mißhandeln?

Präsident: Die Antwort der Staatsregierung lautet:

Das Staatsministerium beehrt sich, nachstehende Antwort auf die kurze Anfrage des Herrn Landtags-Abg. Müller (Oldenburg) mitzuteilen:

„Die Frage ist so, wie sie gestellt ist, zu verneinen.“

Zu einer weiteren kurzen Anfrage gebe ich das Wort Herrn Abg. Müller.

Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um der steigenden Erwerbslosigkeit entgegen zu wirken, insbesondere die Notlage der Ausgesteuerten zu beseitigen?

Präsident: Ich bitte den Herrn Schriftführer Brendebach, die Antwort der Regierung zu verlesen.

Abg. Brendebach: Die Anfrage des Abg. Müller wie folgt beantwortet:

Die Bewegungen auf dem Arbeitsmarke werden von der Staatsregierung mit Aufmerksamkeit verfolgt. In der Erkenntnis, daß die für die Dauer wirksamste und zweckdienlichste Bekämpfung der Not der Erwerbslosen durch Vermittlung in Arbeit erfolgt, beteiligt sich der Staat im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel durch die Hergabe von Darlehen und Zinszuschüssen an den Maßnahmen, die zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit durchgeführt werden. Augenblicklich werden insgesamt durchschnittlich etwa 1250 Arbeitslose täglich beschäftigt. Der Oldenburgische

Staat hat auch von sich aus umfangreiche Notstandsmaßnahmen in Gang gebracht bei dem Deichbau Küsterfel-Voklapp und dem Kanalbau Campe-Landesgrenze.

Bei diesen Arbeiten sind augenblicklich etwa 500 Arbeitslose tätig. Die Notstandsarbeiter werden überall nach dem Tarifvertrag für das Bau-gewerbe entlohnt. Das Staatsministerium wird auch weiterhin, soweit es mit den verfügbaren Mitteln möglich ist, derartige Maßnahmen fördern.

Die Fürsorge für die ausgesteuerten Erwerbslosen ist Aufgabe der Gemeinden. Die Staatsregierung würde es begrüßen, wenn die Gemeinden auch für diese Arbeitslosen Arbeitsmöglichkeiten schaffen würden, soweit die finanzielle Lage es gestattet.

Die Staatsregierung bemüht sich gleichfalls um die Unterbringung der ausgesteuerten Arbeitslosen bei den allgemeinen Notstandsarbeiten. Sie versucht bei dem Reichsarbeitsministerium und bei der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung zu erreichen, daß ein bestimmter Prozentsatz der Notstandsarbeiter bei diesen Maßnahmen aus den ausgesteuerten Arbeitslosen genommen wird. Die Staatsregierung behält diese Angelegenheit im Auge und wird bei nächster Gelegenheit erneut bei den Reichsbehörden vorstellig werden. Sie handelt dabei im Einvernehmen mit den übrigen Länderregierungen. Bei dieser Gelegenheit macht aber die Staatsregierung darauf aufmerksam, daß die betreffende Gemeinde durch die Heranziehung der ausgesteuerten Erwerbslosen finanziell in der Regel nicht entlastet werden wird, weil sie nach den bestehenden reichsrechtlichen Vorschriften die Zuschüsse für die Arbeitslosen übernehmen muß.

Präsident: Zur Vorbringung einer weiteren kurzen Anfrage gebe ich das Wort Herrn Abg. Dohm.

Abg. Dohm: Ist die Staatsregierung bereit, dem Landtage baldmöglichst ein Fischereigesetz für die oldenburgische Ostseeküste und Landesteil Lübed (Oldenburgisches Hoheitsgebiet) vorzulegen?

Das Fischereigesetz ist erforderlich

1. für den Schutz der Wadenzüge, d. h. daß die Züge nicht mit Stellnetzen besetzt werden dürfen usw.,
2. für ein Schleppnetzverbot innerhalb der 3-Meilen-Zone,
3. für die Regelung des Fischens im Oldenburgischen Hoheitsgebiet unter besonderer Berücksichtigung des Mitbefischungsrechts auswärtiger Fischer,
4. für die Regelung der polizeilichen Fischerei-aufsicht.

Eine schriftliche Antwort genügt uns.

Präsident: Ich bitte Herrn Schriftführer Brendebach, die Antwort zu verlesen.

Abg. Brendebach: Dem Landtage wird hier-neben die Beantwortung der kurzen Anfrage, betr. Erlaß eines Fischereigesetzes für die oldenburgische Ostseeküste im Landesteil Lübed übersandt.

Beantwortung

der kurzen Anfrage, betr. Erlaß eines Fischereigesetzes für die oldenburgische Ostseeküste im Landesteil Lübed.

Die Staatsregierung ist bereit, dem Landtage baldmöglichst den Entwurf eines Fischereigesetzes für den ganzen Landesteil Lübed vorzulegen. Das Gesetz auf das Küstengebiet zu beschränken, erscheint nicht tunlich.

Präsident: Zum Vortrage einer weiteren kurzen Anfrage gebe ich das Wort Herrn Abg. Hobbie.

Abg. Hobbie: Der Grundeigentümer hat eine kostenlose Grundeigentümerjagdkarte. Sein Jagdstellvertreter nur dann, wenn die Grundstücke Enklave zu einer Jagdgenossenschaft sind.

Aus Gerechtigkeitsgründen müßte eine Jagdfreikarte auch dann gegeben sein, wenn der Grundeigentümer jagdunfähig oder tot ist, mindestens aber für den Grunderben.

Die Regierung wird um eine entsprechende Erklärung gebeten und ersucht, nötigenfalls eine entsprechende, die Ungerechtigkeit ausgleichende Verfügung an die in Frage kommenden Stellen zu erlassen.

Präsident: Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Antwort der Regierung zu verlesen.

Abg. Brendebach: Die Grundeigentümer-Jagdkarte und die Jagdstellvertreter-Jagdkarte werden gemäß § 40 Abs. 2 des Jagdgesetzes vom 3. Juli 1926 abgabe- und gebührenfrei ausgestellt.

Die Jagdstellvertreter-Jagdkarte wird für den Jagdstellvertreter ausgestellt, dem auf Grund des § 22 des Jagdgesetzes die Ausübung der Jagd auf den Jagdenklave-Grundstücken von dem Grundeigentümer übertragen worden ist.

Die Gültigkeit dieser Jahres-Jagdkarte ist auf die Ausübung der Jagd auf den Jagdenklave-Grundstücken beschränkt (§ 39 Abs. 4 Jagdgesetz).

Die Grundeigentümerjagdkarte wird für den Grundeigentümer ausgestellt. Die Gültigkeit dieser Jahresjagdkarte ist auf die Ausübung der Jagd auf dem eigenen Grundbesitz beschränkt. Sie wird auf Antrag des Grundeigentümers auch für den Ehegatten des Grundeigentümers ausgestellt (§ 39 Abs. 3 Jagdgesetz).

Die jetzige Fassung des Jagdgesetzes sieht die Ausstellung einer gebührenfreien Jagdkarte an den Grunderben oder an einen Dritten, wenn der Grundeigentümer jagdunfähig ist, nicht vor. Das Ministerium ist daher nicht in der Lage, die in Frage kommenden Dienststellen anzuweisen, dem

Grunderben oder einem Dritten in diesem Fall eine gebührenfreie Jagdkarte auszustellen. Ist der Grundeigentümer tot, so treten seine Erben an seine Stelle und haben Anspruch auf Ausstellung einer gebührenfreien Grundeigentümerjagdkarte.

Präsident: Zum Vortrage einer weiteren kurzen Anfrage gebe ich das Wort Herrn Abg. Dr. gr. Beilage.

Abg. Dr. gr. Beilage: Von den Grenzbewohnern Oldenburgs ist Klage darüber geführt worden, daß sie ihr Vieh, wenn sie es den Viehmärkten des anliegenden nichtoldenburgischen Gebietes zugeführt haben, auf dem Rücktransport in oldenburgisches Gebiet einer Untersuchung durch den Amtstierarzt unterziehen lassen müssen. Ferner wird darüber geklagt, daß beim Eintransport von auf nicht-oldenburgischem Gebiete gekauftem Vieh dieses der amtstierärztlichen Untersuchung unterliegt.

Ist die Regierung bereit, dafür zu sorgen, daß im Falle 1 nur dann eine Untersuchung, und zwar durch den Ortstierarzt zu erfolgen hat, wenn in den betreffenden Gebieten Seuche festgestellt ist, und im Falle 2, daß eine Untersuchung durch den Ortstierarzt genügt.

Präsident: Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Antwort zu verlesen.

Abg. Brendebach: Es besteht seit langen Jahren eine Vorschrift, daß alles mit der Eisenbahn in den Landesteil Oldenburg eingeführte Klauenvieh auf den Bahnhöfen einer amtstierärztlichen Untersuchung zu unterziehen ist. Diese Vorschrift hat sich sehr bewährt. Anträge auf Aufhebung und Milderung der Bestimmungen sind in Uebereinstimmung mit der Landwirtschaftskammer abgelehnt worden. Die Durchführung dieser Bestimmungen gegen Vieh, das von einem Markt zurückgebracht wird, ist deswegen besonders wichtig, weil das Marktvieh eine besondere Gefahr für die Verbreitung der Maul- und Klauenseuche darstellt. Es unterliegt zur Zeit ein Antrag der Prüfung, ob für das mit Maul- und Klauenseuche Hochimmuns Serum schutzgeimpfte Klauenvieh Erleichterungen bei der Einfuhr zugelassen werden können.

Nach dem Reichsviehseuchengesetz sind die veterinärpolizeilichen Anordnungen von beamteten Tierärzten durchzuführen. Nur in Fällen der Behinderung und aus sonstigen besonderen Gründen können andere approbierte Tierärzte zugezogen werden. Die amtstierärztlichen Untersuchungen auf den Bahnhöfen müssen deswegen in der Regel vom Amtstierarzt vorgenommen werden. Ausnahmen hiervon werden, soweit möglich, zugelassen.

Präsident: Zum Vortrage einer weiteren kurzen Anfrage gebe ich Herrn Abg. Röder das Wort.

Abg. Röder: Die Verwaltung der hiesigen Ordnungspolizei vertreibt seit einer Reihe von Jahren Brennstoffe an ihre Beamte. Auch an Nichtange-

hörige der Drpo ist in der letzten Zeit wiederholt Brennmaterial abgegeben worden. Das Brennmaterial soll von der hiesigen Eisenbahnbezugs-genossenschaft bezogen werden.

Ich frage an:

Ist die Drpo Mitglied der Eisenbahnbezugs-genossenschaft und ist die Staatsregierung bereit, auf die Drpo einzuwirken, daß der Handel mit Brennstoffen seitens der Drpo in Zukunft unterbleibt?

Präsident: Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Antwort zu verlesen.

Abg. Brendebach: Der Verband der Polizeibeamten der Ordnungspolizei Oldenburg, ein im hiesigen Vereinsregister eingetragener Privatverein, auf den das Kommando der Ordnungspolizei keinen Einfluß hat, bezieht auf dem Wege über Sammelbestellungen eines Teils seiner Mitglieder Brennmaterial von einem hiesigen Kohlenhändler. Der Bezug ist bis vor zwei Jahren durch die hiesige Eisenbahnbezugs-genossenschaft erfolgt, ohne daß der Verband Mitglied dieser Genossenschaft gewesen wäre.

Das Kommando der Ordnungspolizei, das unabhängig hiervon seinen eigenen Bedarf an Brennstoffen bei verschiedenen Kohlenhändlern deckt, ist an den Bestellungen in keiner Weise beteiligt.

Präsident: Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein.

1. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 zu dem selbständigen Antrag des Abg. Frerichs, betr. den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. Aenderung des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg über die Regelung der Gewerbesteuer vom 3. Juli 1926. 1. Lesung.

Eine Minderheit beantragt im Antrage 1:

Annahme des selbständigen Antrages des Abg. Frerichs.

Eine Mehrheit beantragt im Antrage 2:

Ablehnung des selbständigen Antrages des Abg. Frerichs.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zum selbständigen Antrag des Abg. Frerichs und gebe das Wort Herrn Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Meine Herren! Ich habe als Berichterstatter nichts zu erwähnen, möchte nur kurz Bezug nehmen auf den von mir gestellten Antrag und möchte dessen Annahme empfehlen, weil er mir noch immer als ein kleiner Schritt zur steuerlichen Gerechtigkeit erscheint.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zuerst abstimmen über den Antrag 2:

Ablehnung des Antrages Frerichs.

Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 20 gegen 19 Stimmen angenommen. Der Antrag 1 ist damit erledigt.

Anträge zur zweiten Lesung oder auf zweite Lesung bitte ich bis 9³/₄ Uhr einzureichen.

2. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Aenderung des Gesetzes vom 12. Juli 1924 zur Ausführung des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juni 1928.

Ich möchte vorausschiden, daß sich die Anträge 1—8 im wesentlichen mit demselben befassen. Ich werde daher die Anträge bis 8 bekanntgeben und zusammen zur Beratung stellen.

Antrag 1 wird von einer Minderheit gestellt, er lautet:

Annahme des Antrages des Vertreters des Staatsministeriums auf Wiederherstellung und Annahme der Ziffer 2 des Gesetzesentwurfs.

Der Antrag 2 wird ebenfalls von einer Minderheit gestellt und lautet:

Wiederherstellung und Annahme des zur ersten Lesung des Gesetzesentwurfs gestellten Antrages Nr. 3 des Berichts.

Dieser Antrag ist durch die Ablehnung des Antrages Frerichs in erster Lesung einstweilen erledigt.

Diese Minderheit stellt weiter den Antrag 3: Wiederherstellung und Annahme des zur ersten Lesung des Gesetzesentwurfs abgelehnten Antrages Nr. 4 des Berichts.

Ferner stellt eine Minderheit den Antrag 4:

Der Abs. 2 des § 20 des Finanzausgleichsgesetzes wird wie folgt ergänzt:

Das Staatsministerium wird ermächtigt, bis zu 25% der für den Ausgleichsstock eingehenden Mehrüberweisungen zur Beschaffung zinsloser Darlehen oder solcher gegen mäßige Verzinsung für in Not geratene Gemeinden zu verwenden.

Dieser Antrag 4 steht in engstem Zusammenhange mit dem Antrage 3. Fällt der erstere, fällt der nächste auch.

Eine weitere Minderheit stellt den Antrag 5: Annahme des Antrages des Abg. Hartong in folgender Fassung:

An die Stelle der Ziffer 2 des Entwurfs Anlage 1 treten folgende Bestimmungen:

1. Das Staatsministerium wird ermächtigt, im Rechnungsjahr 1928 für Anleihen der Stadtgemeinden Barel und Brake zur Bestreitung laufender, nach

Ermeßen des Staatsministeriums unvermeidlicher Ausgaben die Bürgerschaft zu Lasten der Landeskasse zu übernehmen.

- II. Der § 20 a des Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz erhält folgende Fassung:

Aus dem etwaigen Rest des Ausgleichsstocks kann das Staatsministerium den Stadtgemeinden Barel und Brake Darlehen bis zu 1/2 der in ihren Haushalten im Rechnungsjahre 1928/29 entstehenden ungedeckten Fehlbeträge gewähren. Die Darlehen sind für Abtrag und Verzinsung der von den Stadtgemeinden unter Bürgerschaft des Staates aufgenommenen Anleihen zu verwenden. Außerdem ist die Landeskasse aus ihnen für eine etwaige Inanspruchnahme aus der Bürgerschaft schadlos zu halten. Die Gewährung der Darlehen ist davon abhängig, daß

1. nicht notwendige Ausgaben vermieden und die der Stadtgemeinde von der Aufsichtsbehörde empfohlenen Sparmaßnahmen durchgeführt werden,
2. alle der Stadtgemeinde zur Verfügung stehenden Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft sind,
3. von allen selbständigen Personen eine Wohnungsnutzungssteuer durch Statut gehoben wird. Soweit die Zuschläge zur Grundsteuer 100% übersteigen, beträgt die Steuer für je 100% Mehrzuschlag mindestens 4% und höchstens 6% der Friedensmiete. Auf die vom Steuerpflichtigen zu zahlende Wohnungsnutzungssteuer werden die von ihm persönlich oder als Mitinhaber einer Handelsgesellschaft im Rechnungsjahr im Landesteil gezahlten Realsteuern und Steuern vom bebauten Grundbesitz mit ihren Zuschlägen zur Hälfte angerechnet.

In den von den Gemeinden zu beschließenden Satzungen ist Vorsorge dafür zu treffen, daß die allgemeine Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen gebührend berücksichtigt wird.

Der verbleibende Rest des Ausgleichsstocks wird unter die Gemeinden und im Landesteil Oldenburg auch an die Gemeindeverbände verteilt, die aus ihm nach Ziffer I Abs. 2 und Ziffer III weniger erhalten als bei einer Verteilung der dem Ausgleichsstock zugeführten Beträge nach den Vertei-



lungsschlüsseln für die Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer, und zwar nach dem Verhältnis ihrer Mindereinnahmen. Im Landesteil Birkenfeld wird der Ausgleichsstock durch die im Haushalt vorgesehene Summe aus der Landeskasse verstärkt.

III. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Eine Minderheit stellt den Antrag 6:

Ablehnung des Antrages des Abg. Hartong.

Der Antrag Hartong ist im Bericht enthalten, ich brauche ihn wohl nicht wieder zu verlesen.

Eine weitere Minderheit stellt den Antrag 7:

Annahme des zur zweiten Lesung unter Ziffer 3 gestellten Antrages des Abg. Brendebach.

Auch dieser Antrag steht im Bericht. Dazu stellt eine andere Minderheit den Antrag 8:

Ablehnung des Antrages des Abg. Brendebach.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 1—8.

Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. Driver: Meine Herren! Ich möchte nicht zu den einzelnen Anträgen das Wort nehmen, sondern den Beratungen nur einige allgemeine Bemerkungen voranschicken. Wenn man den Ausschußbericht liest, so sieht man, daß hinter keinem Antrag eine Mehrheit steht. Das birgt die Gefahr in sich, daß auch im Plenum eine Mehrheit für die Anträge nicht zustande kommen wird, und das würde die Folge haben, daß der Landtag hier 4 Wochen getagt hätte, ohne daß irgendwelche positive Mithilfe für die notleidenden Städte dabei herausgekommen wäre. Daß das unerfreulich ist, bedarf keiner weiteren Ausführung. Unerfreulich zunächst für den Landtag selbst. Der Landtag würde damit den Beweis liefern, daß er nicht aktionsfähig ist, und er würde einen Prestigeverlust erleiden, der wohl nicht wieder gutzumachen wäre. (Abg. Hartong: Richtig!)

— Und nun, meine Herren, den Städten, deren bedrängte Lage bei der ersten Lesung von allen Parteien in Uebereinstimmung mit der Regierung anerkannt worden ist — ich habe keine andere Stimme aus dem Hause gehört —, den Städten muß auf alle Fälle geholfen werden. Nun, wenn diese Erkenntnis im Hause vorhanden ist (Abg. Hug: Wäre!), dann muß ich sagen, wo ein Wille ist, da muß auch ein Weg sein, um diesen Willen zur Durchführung zu bringen. Es geht deshalb nicht an, daß der Landtag ohne positive Arbeit nach Hause geht. — Was soll denn bei der Notlage der Städte werden? Die Regierung hat

Ihnen eine Vorlage gemacht, die die Zustimmung des Landtages nicht erhalten hat. Es ist also am Landtag selber, jetzt einen anderen Weg zu zeigen, wodurch den Städten geholfen werden kann. Meine Herren, es kommt hier wirklich nicht bloß die Unterstützung der Städte in Frage, sondern es wird das allgemeine Staatsinteresse hier in Mitleidenschaft gezogen. Ich brauche das nicht weiter auszuführen, das wird Ihnen allen zur Genüge bekannt sein. Darum, meine ich, muß der Landtag eine Lösung finden, zu der eine Mehrheit im Landtage steht. Diese Lösung muß gefunden werden, bevor der Landtag heute auseinandergeht, und sie kann meines Erachtens auch bei gutem Willen gefunden werden. Es gehört dazu aber, daß man nicht starr und einseitig auf dem bisher eingenommenen Standpunkt verharret, sondern daß man zu Konzessionen bereit ist, mit anderen Worten, diese Lösung kann nur gefunden werden im Wege eines Kompromisses, und ich möchte daher nochmals das dringende Ersuchen an den Landtag richten, in diesem Sinne sich heute einzustellen und von diesem Gesichtspunkt aus an die Beratung und Abstimmung heranzugehen. Jeder Abgeordnete möge sich bewußt sein, welche Verantwortung er trägt, wenn nichts zustande kommt. Meines Erachtens kann der Landtag diese Verantwortung nicht tragen, und ich betone noch einmal wieder, er darf nicht auseinandergehen, ohne daß er der allgemein anerkannten Notlage der Städte abgeholfen hat.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Meine Herren! Zunächst als Berichterstatter einige Bemerkungen. Im Bericht sind einige Schreibfehler enthalten. Es muß auf Seite 116 unter Ziffer 4 nicht heißen „In den“, sondern „Um den notleidenden Städten“ usw. Ferner muß es auf Seite 120 unter Ziffer 3 in der 4. Zeile nicht 5%, sondern 4% heißen. Weiter ist ein grober Fehler enthalten im Antrage 10, wo einige Zeilen bei der Abschrift des Berichts ausgelassen sind. Es muß eingefügt werden im Antrage 10, Zeile 5, zwischen den Worten „Körperschaftssteuer“ und „wieder“ „aus der Landeskasse des Landesteils Lübeck zu bewilligen. Die Regierung bestimmt, wie hoch die Vorschüsse zu verzinsen und wann sie von den Anteilen der Stadtgemeinden an Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer“. Es ist das ein ziemlich grobes Versehen. Dann muß auf Seite 122 in der zweitobersten Zeile in dem Wort „vertretende“ das „d“ gestrichen werden. Ich werde ein berichtigtes Exemplar in der Registratur niederlegen.

Meine Herren! Wenn ich zu gleicher Zeit jetzt auch im Auftrage der Sozialdemokratischen Fraktion noch einige Worte zur zweiten Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfs sagen darf, dann folgen-

des: Die Mahnung, die der Herr Innenminister soeben an den Landtag gerichtet hat, glauben wir befolgt zu haben. Wir haben uns nach Kräften bemüht, eine Lösung, die uns gerecht erschien, zu finden. Wenn die Mehrheit sich nicht dem hat anschließen wollen, so können wir das nicht ändern. Wir halten nach wie vor das, was wir in der ersten Lesung vorgeschlagen haben, für richtig und für am gerechtesten. Wir können für den Antrag 5, bisher Antrag Brendebach, der die Einführung einer Wohnungsmutzungssteuer zum Ziele hat, nicht stimmen, schon aus dem Grunde nicht, weil die Tendenz, die in diesem Antrage steckt, grundsätzlich für falsch halten. Dieser Antrag ist diktiert von der Auffassung, daß bestimmte Kreise der Gemeindeeingesessenen zu den Kommunallasten nichts beitragen. Diese Behauptung ist wiederholt hier im Plenum und auch in den Ausschußverhandlungen aufgestellt worden. Ich habe hier den Auftrag und die Aufgabe, hier richtig und feststellen, daß diese Behauptung falsch ist und daß sie nicht richtiger wird dadurch, daß sie so oft wiederholt wird. Ich habe schon auf den Bericht der ersten Lesung Seite 78 verwiesen, wo die Zahlen für die 5 Gemeinden genannt sind. Bei Ohmstede ergibt sich für 1926 an Realsteuerzuschlägen, also an Gemeindesteuern, die Summe von 12,52 Mark und unten in der nächsten Tabelle unter Einbeziehung der Anteile an den Reichsteuern die Summe von 26,35 Mark. Es ergibt sich hieraus ganz klar, daß durch die Anteile an den Reichsteuern, zu denen die Lohn- und Gehaltsempfänger doch sehr erheblich beitragen, doch bewiesen ist, daß auch diese Kreise zu den Gemeindeflasten beitragen. Bei den anderen Gemeinden stellt sich das etwa ähnlich so. Wenn allerdings in den ländlichen Gemeinden die Anteile an den Reichsteuern wesentlich niedriger sind als z. B. in der Vorortgemeinde Ohmstede, so glaube ich durchaus, daraus den Schluß ziehen zu dürfen, daß die Einkommensteuer auf dem Lande sicher außerordentlich gering ist, was nach unserer Ansicht durchaus noch nicht beweist, daß etwa die Einkommen so gering wären. Und, meine Herren, in der letzten Plenarsitzung ist nicht von mir allein darauf hingewiesen worden, daß in der Öffentlichkeit in reichlichem Maße versucht worden ist, Stimmung zu machen. Ich muß feststellen, daß diese Versuche angedauert haben bis jetzt, und nach unserer Auffassung ist das durchaus nicht in fairer Weise geschehen. Es hat vor einigen Tagen hier in Oldenburg eine Gemeindevorsteher-Versammlung stattgefunden. Es hat ein Berichtstatter einen Bericht in die Presse hineinlanziert, worin versucht wurde, das, was auf der Gemeindevorsteher-Versammlung von einzelnen Gemeindevorstehern ausgeführt wurde, als die Volksmeinung hinzustellen. Ich muß das als einen Versuch der Irreführung bezeichnen. Ich bin durchaus nicht der Ueberzeugung, daß das,

Stenogr. Bericht. V. Landtag, 2. Versammlung.

was einzelne Gemeindevorsteher in der Versammlung gesagt haben, die Volksmeinung ist, sondern daß ein ganz erheblicher Teil der Gemeindeeingesessenen aus den in Betracht kommenden Gemeinden ganz anderer Meinung sein wird, als diese Herren. Ich glaube auch annehmen zu dürfen, daß diese Herren Gemeindevorsteher gar nicht gewillt sind, etwa für sich in Anspruch zu nehmen, daß ihre Meinung die Volksmeinung sei, sondern ich glaube vielmehr, daß der Berichtstatter versucht hat, den Eindruck zu erwecken, als ob das die öffentliche Meinung sei; es scheint also der Versuch einer Irreführung zu sein. — Es ist dann an verschiedenen Stellen des genannten Berichtes von anderen Dingen die Rede, die ich nur kurz herausgreifen will. Z. B. heißt es da: „Es ist ganz natürlich, daß die gesunde Auffassung des Volkes es als verdreht bezeichnet, wenn ernst gemeinte Reformvorschläge, die vielleicht in dieser oder jener Form wirksame Hilfe bringen könnten, von vornherein als den Gesetzen zuwiderlaufend beiseitegelegt werden müssen.“ Meine Herren, ich glaube, wir alle sind doch wohl noch der Meinung, daß das Recht zu achten ist und daß man auf keinen Fall die Dinge so abtun kann, als ob alle Rechtsbedenken gar nichts wiegen würden. Es wird dann weiter gesagt von dem Verhalten der Erwerbslosen: „Es muß damit Schluß gemacht werden, daß sich unter den gegen die Erwerbslosigkeit Versicherten der Gedanke immer mehr breit macht, es handle sich hier nicht um eine Fürsorge für Hilfsbedürftige, sondern um eine Einrichtung, die jedem einmal gestatte oder ihn auch halbwegs verpflichte, möglichst viel aus dieser Versicherung herauszuholen. Das ist eine Erziehung zur Faulheit! Die Landbewohner beobachten hier unglaubliche Zustände, (Unerhört! links.) die in der Großstadt vielleicht nicht so deutlich in Erscheinung treten. In jedem Falle solle die Bedürftigkeitsfrage strenger geprüft werden. Wer schuldblos in Not und Armut geraten ist, dem soll nach den Grundsätzen der alten Armenfürsorge selbstverständlich geholfen werden.“ — Meine Herren, wir sind darüber doch wesentlich anderer Meinung. Ich habe selbst lange genug ein großes Arbeitsamt betreuen müssen, und ich weiß, daß ganz zweifellos bei langandauernder Arbeitslosigkeit bestimmte Dinge in Erscheinung treten, die, von mehreren Seiten gesehen, nicht erfreulich sind, aber das in dieser Form zu verallgemeinern, wie es hier versucht wird, und die ganze Erwerbslosenfürsorge als eine Erziehung zur Faulheit hinzustellen, das geht doch reichlich weit. Wenn wirklich in den Landgemeinden solche Mißstände anzutreffen sind, dann sind die Herren Gemeindevorsteher nicht auf der Höhe, dann sollten sie schleunigst ihren Abschied nehmen und sich nach einer anderen Tätigkeit umsehen. (Sehr richtig! links.) Wie gesagt, ich kenne den Verfasser dieses Berichtes nicht, aber wir erheben gegen eine solche

Darstellung in der Deffentlichkeit mindestens von dieser Stelle aus den schärfsten Protest. (Sehr richtig! links.)

Meine Herren! Ich habe weiter zu sagen, daß auch die Stellungnahme der Staatsregierung zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs und auch zu den hier gestellten Anträgen uns befreundet hat. Es ist bei den Verhandlungen zur ersten Lesung von den Vertretern der Staatsregierung mehrfach betont worden, daß erhebliche Bedenken gegen die Einführung solcher Wohnungssteuern, wie sie vorgeschlagen sind, beständen. Es ist auch zum Ausdruck gebracht worden von den Vertretern der Staatsregierung, daß man doch hier nichts einführen könnte, von dem man von vornherein annehmen müsse, daß es ungesund und rechtlich nicht haltbar sei. Die Staatsregierung hat nun zur zweiten Lesung erklärt, daß festgestellt sei, daß an einigen Stellen im Deutschen Reich Wohnungssteuern oder Metesteuern erhoben würden und das, was dem einen recht sei, dem andern billig sein müsse, und daß sie infolgedessen auch in Oldenburg, wenn der Landtag zu diesbezüglichen Beschlüssen käme, keine Einwendungen mehr erheben wolle. Meine Herren, wir können diese Auffassung nicht billigen. Was mit dem Recht nicht im Einklang steht, das wird dadurch durchaus nicht gerechtfertigt, daß anderswo etwas dem Recht Zuwiderlaufendes beordnet wird. Es hätte dann richtiger nicht heißen dürfen, was dem einen recht ist, ist dem andern billig und gleiches Recht für alle, sondern dann hätte man schon sagen müssen: Gleiches Unrecht für alle! — Wir können ja an diesem neuerdings angenommenen Standpunkt der Staatsregierung nichts ändern; wir müssen uns damit abfinden. Nach unserer Meinung sind diese Anträge rechtlich nicht haltbar, aber wenn der Landtag sie annehmen sollte, dann wird in einem späteren Verfahren sich herausstellen müssen, ob wirklich unsere oder die gegenteilige Auffassung richtig ist. — Es ist immer wieder zum Ausdruck gekommen bei den Verhandlungen, daß man die preußische Beordnung wolle. Wir haben sehr stark unter dem Eindruck gestanden, daß man die preußische Beordnung deswegen wolle, weil sie der Gegenseite gerade in den Kram paßt. Aber, meine Herren, wenn Sie wirklich in steuerlicher Hinsicht die preußische Beordnung wollen, daß müßte das in Konsequenz zu einer weit stärkeren Belastung des Haus- und Grundbesitzes führen, als es heute bei uns in Oldenburg der Fall ist. Allerdings müssen wir dabei sagen, daß die Hauszinssteuer beispielsweise in Preußen doch wesentlich besser, sozialer ausgebaut ist und daß dort die Vermehrung von Gärten doch besser und sicherer gewährleistet ist als hier bei uns in Oldenburg. — Meine Herren, wir haben uns für diese Anträge nicht entscheiden können. Wir haben auch gegen den Eventualantrag der Regierung, die Lasten auf die Gebäudesteuer

umzulegen, Bedenken, weil es die kleinen Leute sind, die davon betroffen werden. Wir halten nach wie vor unsere Stellungnahme zur ersten Lesung am gerechtesten und werden auch dafür stimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Auf die Ausführungen von Herrn Frerichs über die Erwerbslosenfürsorge gehe ich nicht ein, weil sie heute nicht zum Thema gehören; es ließe sich sonst manches dazu sagen.

Zur Sache selbst möchte ich folgendes sagen: Ueber Steuern zu reden und zu beschließen ist immer ein sehr undankbares Ding und wenn man seit 4 Wochen in Zeitungen, Parlament und Unterhaltung nichts anderes gehört hat als Steuerprobleme, Wohnungssteuern, Kopfsteuern usw. usw., dann hängt einem nachgerade die Sache zum Halse heraus. Den Herren von der Sozialdemokratie muß ich zugestehen, daß sie konsequent den Plan verfolgen, jeden Mehrbedarf durch Erhöhung der Realsteuern aufzubringen. Konsequent sein braucht ja aber nicht immer gleichbedeutend zu sein mit richtig sein. (Abg. Frerichs: Das trifft für die Gegenseite auch zu!) Das trifft für alle zu, Herr Frerichs.

Die Schwierigkeit, zu einer Regelung zu kommen, liegt darin: es ist das erste Mal, daß wir klipp und klar vor der Frage stehen, ob diejenigen Kreise, die vom Reich in immer wachsendem Maße von der Reichseinkommensteuer befreit werden, zu Landes- und Kommunalsteuern herangezogen werden sollen oder nicht. Das ist letzten Endes das Kernproblem und da scheiden sich allerdings die Geister. Diese Frage muß entschieden werden. Wir kommen um diese Frage künftig doch nicht herum und wenn Sie künftig das Zuschlagsrecht zur Einkommensteuer, das auch Sie haben wollen, überhaupt einühren und den Gemeinden richtig helfen wollen, müssen auch Sie von der Linken diese Frage bejahen.

Herr Frerichs hat gesagt, ein Unrecht bleibt es auch, wenn an anderen Plätzen Unrecht begangen wird. Meine Herren, wie liegen die Dinge? Wir, und ich glaube sagen zu können, die überwiegende Mehrheit des Landtages, stehen auf dem Standpunkt, daß eine weitere Belastung der Realsteuern nicht möglich ist und daß, wenn Kommunen in Not sind oder überhaupt mehr Steuern beschafft werden müssen, andere Wege beschritten werden müssen. Wenn die Regierung bisher Erhöhungen der Realsteuern vorschlug und zunächst anderen Anregungen ablehnend gegenüberstand, so meines Erachtens aus dem Grunde, weil sie befürchtete, daß Einsprüche des Reichsfinanzministers kommen würden und daß damit etwaige Verhandlungsergebnisse im Landtage unter Umständen zer-

schlagen würden, die ganze Landtagstagung nutzlos gewesen wäre und den Kommunen nicht geholfen würde. Es handelt sich also bei den Beratungen weniger um „Recht“ oder „Unrecht“ — das kann heute bei der Verworrenheit auf dem Gebiete der Steuern überhaupt keiner entscheiden —, sondern es handelt sich lediglich um die Berücksichtigung des Einspruchs des Reichsfinanzministers, und da ist es doch sehr interessant, zu sehen, daß diese Art Steuer, wie sie Antrag 5 vorsieht, entweder genau so oder ganz ähnlich auch anderswo gehoben wird, ohne daß der Reichsfinanzminister Einspruch erhoben hat. Wenn diese Steuer also anderswo zum Teil in viel größerem Umfange, als hier geplant, unbeanstandet gehoben wird, so muß man selbstverständlich zu dem Schluß kommen, daß der Reichsfinanzminister bei uns auch keinen Einspruch erheben kann; jedenfalls nicht, wenn er objektiv vorgeht, und das will ich doch hoffen.

Meine Herren! Der von mir zur zweiten Lesung eingebrachte Antrag ist durch Antrag 5 gerade mit Rücksicht auf das, was wir inzwischen aus anderen Bezirken über die dortigen Steuern gehört haben, wesentlich geändert worden. Der Antrag 5 ist ein Kompromiß, zu dem im Ausschuß bei der Beratung sich die überwiegende Mehrheit des Landtages bekannt hat. (Abg. Frerichs: Es ist ein Minderheitsantrag!) Bei der Beratung hat sich eine überwiegende Mehrheit des Ausschusses, soweit ich unterrichtet bin, zu diesem Antrag bekannt. Wenn nachher bei Feststellung des Berichts die Stimmen nicht so abgegeben worden sind, als wie das die Beratung als selbstverständlich erscheinen ließ, meine Herren, so kann doch denjenigen, die sich für diesen Antrag und für die Anregungen, die von anderen Seiten zu diesem Antrag gemacht worden sind, eingesezt haben, unmöglich der Vorwurf gemacht werden, daß sie sich nicht für eine vertretbare Lösung im Interesse der nötleidenden Kommunen eingesezt haben. Wir glauben, von der Rechten dürfen das in vollem Umfange für uns in Anspruch nehmen, und uns trifft das, was Herr Minister mit Recht dem Landtage vorgehalten hat über die Wirkungen, wenn hier kein Antrag die Mehrheit findet, nicht. Ich glaube das mit gutem Recht objektiv für uns in Anspruch nehmen zu können. (Abg. Fid: Na, na!)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. Albers: Meine Herren! Um auf das letzte zunächst einzugehen: Die Regierung hat hier erklären lassen, daß, wenn der Landtag nichts zustande bringt, der Landtag sich als aktionsunfähig gezeigt habe und daß das ein Prestigeverlust für den Landtag bedeute. Meine Herren, ich glaube, daß insbesondere zwei Gründe dafür maßgebend sind, daß jetzt die Regierung vor einem Trümmerhaufen steht. Worauf ist dieses Durcheinander im

Landtag und in der Regierung zurückzuführen? Einmal ist es doch wohl ohne Frage der mangelhafte parlamentarische Zustand, in den wir jetzt in Oldenburg hineingeraten sind. Die Regierung hat keine Mehrheit hinter sich, und das ist auf die Dauer nicht zu halten, und zum andern, meine Herren, glaube ich, liegt es mit daran, daß nach unserem Dafürhalten die Regierung recht wenig geführt hat in diesen Dingen und das muß man von einer Regierung ja wohl erwarten. Wenn die Regierung keine Parteien mehr hat, auf die sie sich zu stützen vermag, dann wäre es immerhin wohl richtig gewesen, daß die Regierung von sich aus ganz besonders versucht hätte, sich solche Mehrheiten zu schaffen. Das hätte bedingt, daß man auch mit der einen oder anderen nicht der Regierung nahestehenden Partei Fühlung genommen hätte darüber, wie man die Dinge beregeln will. Also man hätte von Seiten der Regierung diese Führung übernehmen müssen. Das ist nicht geschehen. Wir geben uns dabei nicht der Hoffnung hin, daß gerade unsere Fraktion herangezogen worden wäre zu einer solchen Fühlungnahme. Wir können das um so weniger erwarten nach all den Unfreundlichkeiten und Brüstungen, die wir in der letzten Zeit über uns haben ergehen lassen müssen. — Meine Herren, es ist sehr leicht, sich darüber zu beklagen, daß man keine Mehrheit im Landtage finde, aber falsch ist es auch von der Regierung, Porzellan zu zerbrechen und so zu verhindern, daß solche Mehrheiten entstehen. Dieser Streit ist von Seiten der Regierung heraufbeschworen. (Zwischenrufe des Abg. Dannemann.) Herr Dannemann, soll ich das immer wiederholen? Wenn Sie etwas zu sagen haben, melden Sie sich doch zum Wort. — Also, meine Herren, so geht es auch nicht, und was dann in diesem Zusammenhang die gestrigen Ausführungen der Regierung, wie sie in der Tagespresse standen, angeht, so sind wir und viele andere mit uns erstaunt darüber, daß eine Regierung insgesamt das gedeckt hat, was besonders in dem zweiten Teil der Erklärungen, die von dem Herrn Finanzminister stammen, gesagt ist. Meine Herren, ich möchte Sie bitten, insbesondere auch den Herrn Ministerpräsidenten, dafür zu sorgen, daß in Zukunft bei Veröffentlichungen der Regierung ein Ton und eine Haltung gewahrt werden, die das Ansehen des Landes nicht verletzen. (Zwischenruf Abg. Röver: Gehört hier nicht her!) Ich will nicht auf die Einzelheiten eingehen, sondern nur nochmals sagen, daß wahrlich das Problem hier nicht im Landtage in Oldenburg entschieden wird. Ich will ferner auch nicht auf die einzelnen Zahlen eingehen, wenn auch darüber noch nicht das letzte Wort gesprochen ist, darauf können Sie sich verlassen. — Aber ziehen wir die Debatte nicht wieder ins Uferlose, sondern kommen wir jetzt zu der Vorlage, und dazu ist folgendes zu sagen:

Es soll nicht den Anschein erwecken, als würde von uns aus mit Schlagworten die Vorlage abgelehnt, und deuten Sie bitte meine eben ausgesprochenen Worte nicht so, als versuchten wir nicht auch, eine Regelung mit Schaffen zu helfen. Wir haben immerhin die Genugtuung, daß auf dem Boden unseres damals gestellten Antrages die Regierung uns jetzt weit entgegengekommen ist. — Meine Herren, wir glauben auch, daß die Städte nur auf diesem Wege, den wir damals gezeigt haben, herauskommen aus der Situation, und wir werden uns erlauben, einen Eventualantrag einzubringen, der ungefähr das enthält, was in der ersten Lesung von uns gewünscht worden ist. Ich darf den Antrag verleihen, den wir als Eventualantrag einbringen werden bei der Beratung des Antrags 1:

„Für den Fall der Ablehnung der Ziffer 2 der Anlage 1, der Anträge der Abg. Hartong und Brendebach und des Eventualantrages des Regierungsvertreters beantragen wir:

An die Stelle der Ziffer 2 des Gesetzesentwurfs treten folgende Bestimmungen:

1. Das Staatsministerium wird ermächtigt, im Rechnungsjahr 1928 für Anleihen der Stadtgemeinden Barel und Brate zur Bestreitung laufender, nach Ermessen des Staatsministeriums unvermeidlicher Ausgaben zu Lasten der Landeskasse des Landesteils Oldenburg die Bürgerschaft zu übernehmen.

2. Der § 20 a des Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz erhält folgende Fassung:

Aus dem Rest des Ausgleichstods kann das Staatsministerium den Stadtgemeinden Barel und Brate unverzinsliche Darlehen gewähren. Die Darlehen sind insbesondere für den Abtrag und die Verzinsung der von den Stadtgemeinden aufgenommenen Anleihen zu verwenden und die Landeskassen aus ihnen für eine etwaige Inanspruchnahme aus der Bürgerschaft schadlos zu halten. Die Gewährung des Darlehens ist davon abhängig, daß die Stadtgemeinden ihre Einnahmemöglichkeiten ausnützen und die ihnen von der Aufsichtsbehörde empfohlenen Sparmaßnahmen durchführen.

Im übrigen“ usw.,

es folgt ein Passus, den ich nicht zu wiederholen brauche, weil er sich deckt mit dem, was auch die Regierung in ihrem Eventualantrag will. Ich werde den Antrag gleich überreichen. Gestatten Sie mir aber, daß ich dazu noch einiges sage. Also Punkt 1 Bürgschaftsübernahme, Punkt 2 Darlehen aus den Mehrüberweisungen. Wir haben diese nicht an eine bestimmte Höhe geknüpft. Wir sagen auch nicht, daß sie nur verwandt werden

sollen für die Abtragung und Verzinsung der Anleihen, die die Städte auf Grund des 1. Punktes aufnehmen können. Wir knüpfen auch dieselben Voraussetzungen hinsichtlich der Durchführung der von der Regierung empfohlenen Sparmaßnahmen an unseren Antrag. Diese unsere Maßnahmen bedeuten an sich die Wiederherstellung der Kreditfähigkeit der Gemeinden, und darauf kommt es an, insbesondere für den Uebergang. Dasselbe wollten wir auch in unserem Antrag zur ersten Lesung schon. Damals sind wir mit diesem Antrag nicht durchgekommen; die Regierung ist uns jetzt entgegengekommen, sie will jetzt selbst $\frac{2}{3}$ der Fehlbeträge durch Anleihen decken. Nun kommt es also nur noch auf das eine Drittel an. Die Regierung sagt nicht ohne Recht, daß es notwendig sei, die bankerotten Gemeinden auch zu beteiligen an den Opfern, die notwendig sind, um die Gemeinden wieder kreditfähig zu machen. Meine Herren, wir übersehen ja aber wohl, daß diese Gemeinden schon außerordentlich viel getan haben, um aus dem Dilemma herauszukommen. Es handelt sich nur noch um Brate und Barel, beide Gemeinden haben die Kopfsteuer durchgeführt, die man nicht besser bezeichnen kann als eine Hottentotten-Steuer. Man hat weiter die Wertstarife über Gebühr angespannt. Zahlenmäßig bedeutet das, daß die Stadt Barel für 1928 über 30 000 M. neue Steuern hebt, abgesehen von den Erhöhungen, welche durch die Erhöhungen der Wertstarife eingetreten sind. Allein an Steuern hebt sie das mehr. Meine Herren, das sind doch schon starke Lasten, die diese Gemeinden auf sich genommen haben und man kann wirklich nicht davon reden, daß ihnen nur durch die Anleihen geholfen wird. Diese Städte haben sich schon außerordentlich stark belastet, und das muß doch anerkannt werden. Meine Herren, wenn ich dann weiter sehe, welche Steuervorschläge für die Ausfüllung des restlichen Drittels gemacht werden, dann können wir nur sagen, diese Vorschläge sind für uns nicht annehmbar. Was dann die Regierungsvorlage angeht, die ja die Realsteuern erhöhen will — Herr Abg. Hartong selbst sagte, die Sozialdemokratie bzw. die Sozialdemokratische Fraktion stimme ja nur einem Antrage der Regierung zu, die Regierung ist zunächst mit diesem Antrag auf Erhöhung der Realsteuerzuschläge gekommen —, so können wir aus den Gründen, die wir in der ersten Lesung schon mitgeteilt haben, die Vorlage nicht annehmen, auch den Eventualantrag nicht, die Gebäudesteuer bis zu 300% zu erhöhen. Vielleicht, meine Herren, bestand hier eine Möglichkeit, eine Diskussionsgrundlage für neue Steuern zu schaffen, aber, meine Herren, dann wohl nur so, daß man auch die Bestimmungen Preußens mit in Betracht gezogen hätte. Aber, meine Herren, in diesem Augenblick ist natürlich nichts mehr zu machen. Es ist wirklich überflüssig, von

seiten der Regierung jetzt einen Antrag zu stellen auf Herbeiführung einer dritten Lesung dieser Vorlage. Ja, meine Herren, ich kann mir nicht vorstellen, daß bei einer dritten Lesung noch irgend etwas Ersprießliches herauskommt. Wir möchten deswegen auch dagegen sein, daß der Landtag noch länger sitzt.

Meine Herren! Dann die Wohnungsnutzungssteuer, die von einem Teil des Landtages angestrebt wird. Meine Herren, an sich ist es zunächst falsch, wenn Herr Abg. Hartong hier gesagt hat, daß im Ausschuß die Auffassung hervorgerufen sei, als wenn eine Mehrheit des Landtages für diese Wohnungsnutzungssteuer sei. (Abg. Hartong: Auch von Ihnen, Herr Albers!) Herr Hartong, Sie sind selbst im Ausschuß nicht zugegen gewesen, weswegen ich einigermassen erstaunt bin, daß Sie mit einer solchen Behauptung kommen. Ich kann für uns nur erklären, daß wir allerdings gesagt haben (Abg. Hartong: Aha!) — Augenblick — mit zu prüfen, wie ein Weg gefunden werden kann, um auch die Nicht-Realsteuerzahler an den Gemeindelasten zu beteiligen. Aber das geht nicht auf dem Wege, wie Sie ihn jetzt vorgeschlagen haben. Wir haben uns überlegt, ob man für ein paar Monate ein solches Kompromiß machen könnte, aber je mehr man sich damit beschäftigt, desto mehr kommt man dazu, unter allen Umständen eine solche Steuer abzulehnen. Zunächst ist die Steuer eine reine Mietersteuer, eine reine Sondersteuer, und genau so, wie wir sonst gewohnt sind, gegen Sondersteuern aufzutreten, genau so muß der Landtag auf der Hut sein, nicht einer ausgesprochenen Sondersteuer zuzustimmen. Ich behaupte, daß Oldenburg mit einer solchen Wohnungsnutzungssteuer, wie sie hier von einem Teil des Landtages angestrebt wird, vollkommen allein in Deutschland dasteht. Wenn hingewiesen wird auf Schwerin und Bremen-Land, dann ist zu sagen, daß dort auch die Hausbesitzer an der Steuer mitbeteiligt sind. Schwerin und Bremen haben also eine solche Steuer nicht. — Meine Herren, dieser Weg ist auch deswegen nach unserem Dafürhalten nicht gangbar, weil er alle Schwierigkeiten einer völlig neuen Steuer mit sich bringt; denn wenn wir eine solche Steuer heben wollen, müssen wir diese Steuer zunächst veranlagern. Was macht das aber für Schwierigkeiten! Es kommt weiter hinzu, daß Sie Härtebestimmungen treffen müssen, weiter, daß Sie sämtliche Realsteuern in Abzug bringen wollen. Das ist außerordentlich schwierig, zunächst die Veranlagung, Anwendung des Härteparagraphen und Abzug der Realsteuern. Mir ist von durchaus sachverständiger Seite dieser beiden Städte gesagt worden, daß es bei Durchführung dieser Steuer zum mindesten notwendig sei, für 3 bis 4 Monate eine besondere Kraft für die Veranlagung dieser Steuer einzustellen. Es würde also ein nicht unerheblicher Teil für die

Durchführung dieser Steuer wieder verloren gehen, und dazu ist es völlig ungewiß, ob die Gemeinden Brake und Barel wirklich dazu kommen werden, eine Mehrheit für eine solche Steuer zu finden. Ich glaube wirklich nicht, daß es angehen kann, daß der Landtag bzw. die Regierung den Gemeinden sagte, wenn Ihr das von uns haben wollt, dann müßt ihr eine solche Steuer heben. Sie tragen damit den Streit zwischen Hausbesitzer und Mieter in die Gemeinderäte. — Meine Herren, und dann kommt hinzu, daß, wenn wirklich einmal Brake oder Barel diese Vorlage beschließen haben, also ein solches Statut gemacht haben, dieses Statut der Regierung vorzulegen ist, und die Regierung hat ja ausdrücklich im Landtag festgestellt, daß ein solches Statut, bevor es die Genehmigung des Ministeriums findet, zunächst dem Reichsfinanzministerium vorzulegen ist. Das wird auch Herr Hartong zugeben, daß dem so ist; seine Ausführungen waren in diesem Punkt nicht ganz klar, er ließ offen, ob das notwendig sei. Wir wissen alle, wie lange solche Dinge dauern, und glauben Sie, daß Sie mit dieser Lösung den Gemeinden im Augenblick helfen? Die Regierung hatte ganz recht, als sie bei der ersten Lesung mit allem Nachdruck darauf hingewiesen hat, daß eine solche Lösung keine Lösung sei, weil im Augenblick den Gemeinden geholfen werden müsse. (Abg. Hartong: Das ist falsch! Wenn der Reichsfinanzminister in 14 Tagen keinen Einspruch eingelegt hat, ist die Sache erledigt; das müßten Sie auch wissen!) Herr Abg. Hartong, ich glaube, es ist richtiger, wenn Sie nachher sagen, was Sie zu sagen haben, um nicht wieder Szenen hervorzurufen, wie sie in der letzten Sitzung vorgekommen sind. Ich glaube, wir brauchen uns hier nicht mehr viel zu unterhalten über diesen Punkt, weil ja nur noch eine Minderheit dafür eintritt. — Meine Herren, es wäre auch falsch, jetzt hier im Landtage für die kommenden grundsätzlichen Fragen ein Präjudiz zu schaffen.

Meine Herren, es handelt sich also nur noch darum, für Brake und für Barel jetzt einen Uebergangszustand zu schaffen, der es diesen beiden Gemeinden ermöglicht, bis zum nächsten Frühjahr hinzukommen. Bei Cutin verzichten Sie darauf, neue Steuern zu heben. Geht es überhaupt an, einen Unterschied zu machen zwischen dem Landesteil Oldenburg und den anderen Landesteilen? Einem Landesteil wollen Sie neue Steuermöglichkeiten in sehr bedenklicher Art geben, während Lübeck frei bleibt. Es kommt also nur noch auf Brake und Barel an, und da glaube ich, daß Ihre Wege nicht zum Ziele führen. Wir glauben aber, daß mit dem Antrag, den wir gestellt haben, es durchaus möglich ist, den Städten für den Uebergang zu helfen. Es kommt, wie ich noch einmal wieder betone, darauf an, die Kreditfähigkeit der beiden Städte wieder herzustellen,

und die wird durch die Annahme unseres Antrages wieder hergestellt.

Präsident: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich folgendes mitteilen. Wir haben den Antrag des Herrn Albers oder der Demokratischen Partei gehört. Es soll ein Eventualantrag sein. Wie ich davon Abstand genommen habe, den Eventualantrag der Staatsregierung jetzt mit zur Beratung zu stellen, möchte ich auch davon Abstand nehmen, diesen Antrag mit zur Beratung zu stellen. Wir wollen erst einmal über die vorliegenden Anträge sprechen, und erst, wenn alle Anträge abgelehnt sind, kommt der Antrag der Staatsregierung zur Beratung, und wenn dieser abgelehnt wird, der Antrag der Demokratischen Partei. Der Landtag ist hiermit einverstanden.

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident v. Finckh: Meine Herren! Ich will nicht zur Sache sprechen. Aber die Ausführungen des Herrn Albers nötigen mich zu zwei Erklärungen. Einmal hat er den Vorwurf gegen die Staatsregierung erhoben, daß sie in dieser Sache nicht genug geführt habe. Ja, meine Herren, das können Sie wohl sagen. Aber wie liegen die Sachen denn? Wir haben geführt insofern, als wir Ihnen den nach unserer Ansicht haltbaren Vorschlag in der Vorlage gemacht haben. Sie haben die Vorlage abgelehnt. Das ist Ihr gutes Recht. Darauf haben wir nach neuen Lösungen gesucht, sie sind wieder abgelehnt worden, und zwar in der Hauptsache aus grundsätzlichen Erwägungen heraus. Wie sollten wir weiter führen, wenn grundsätzlich die Parteien anderer Meinung waren. Nun war es Sache des Landtages, einen Weg zu suchen. Eine weitere Führung, wo wir eine feste Mehrheit im Landtage nicht haben, war nicht möglich.

2. Herr Albers ist eingegangen auf die verschiedenen Artikel, die in den letzten Tagen in den Zeitungen erschienen sind. Auch hier frage ich: Wie liegt die Sache? Die Sache ist angeregt worden durch den Artikel des Herrn Reichstagsabgeordneten Tanken, der in diesem Sommer erschienen ist. Die Staatsregierung konnte sich auf eine Zeitungspolemik nicht einlassen, sondern mußte die Gelegenheit benutzen, hier vor dem Landtage ihren Standpunkt darzulegen. Das hat sie getan, und ich meine, in durchaus sachlicher Weise hat sie die nach ihrer Meinung unrichtigen und falschen Behauptungen desjenigen, der den Artikel geschrieben hat, zurückgewiesen. Dieses ist der Anlaß gewesen zu einem neuen Artikel, der, ich glaube nicht zu viel zu sagen, wieder falsche Behauptungen wiederholte, und nicht nur das, sondern der auch nach unserer Ansicht über das zulässige Maß in Ton und Fassung hinausgeht. Ich will das nur mit einem Satz beweisen, der am Schluß dieses neuen Artikels des Herrn Abg.

Tanken steht, wo gegen alle, die anderer Meinung sind, dazu gehört auch die Staatsregierung, folgendes gesagt wird: Ich erhebe den Vorwurf, daß die Gegnerschaft gegen den Einheitsstaat aus politischem Machtstreben, aus Kleingeistigkeit und bürokratischer Verjährung erwächst. Meine Herren, wer solche Worte braucht, kann sich nicht wundern, wenn man etwas deutlich in der Abwehr wird. (Sehr richtig!) Ich glaube auch, daß wir die Grenzen, die für uns immerhin gegeben sind, nicht überschritten haben.

Präsident: Ich möchte die nachfolgenden Redner bitten, wenn irgend möglich, auf die Zeitungspolemik nicht weiter einzugehen, sondern sich an die Tagesordnung zu halten.

Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Meine Herren! Wenn wir in 4 Wochen nicht fertig geworden sind, so haben die Reden heute auch keinen Zweck mehr. Gestatten Sie mir nur einige kurze Bemerkungen. Wenn wir nicht zu einem befriedigenden Endergebnis gekommen sind, haben Gründe das mit verschuldet, die man wohl erkennt, aber nicht so deutlich ausgesprochen hat, wie Herr Albers es heute getan hat. Wenn Herr Albers der Staatsregierung den Vorwurf macht, daß die Staatsregierung nicht genügend Rücksicht genommen habe auf verschiedene Parteien, so muß ich das wiederholen, was ich schon durch Zwischenruf gesagt habe, daß das zu einer Zeit, in der Sie die Macht hatten, noch viel, viel schlimmer war. Hat uns die Regierung Tanken jemals gestraft? Man ist kalt lächelnd über uns hinweggegangen in der Meinung, man würde dauernd die Macht behalten. Das sind die Hauptgründe. Aus den Ausführungen zu dieser Vorlage klang es so heraus, als wenn der Landtag ein Gesetz schaffen wolle, durch das den Gemeinden die Möglichkeit gegeben werden sollte, eine Wohnungssteuer einzuführen. Das ist nicht der Fall. Wir stehen auf dem Standpunkt, das Recht, die Wohnungssteuer einzuführen, haben die Gemeinden ohnehin schon. Wenn wir diesen notleidenden Gemeinden Brate und Barel eine Anleihe geben wollen, dann machen wir zur Bedingung, daß sie die Kreise zu den direkten Gemeindelasten heranziehen, die jetzt nicht herangezogen werden. Der heutige Tag soll entscheiden darüber, ob man diese steuerliche Ungerechtigkeit weiter beibehalten will oder nicht. Wer heute die Anträge ablehnt, die darauf abgestellt sind, diese Kreise zu erfassen, irgendwelche besseren Anträge liegen nicht vor, der will diese steuerliche Ungerechtigkeit weiter beibehalten. Wenn man mit dieser Macht dagegen eintritt, dann sucht man nach Gründen, um diese Kreise für die weitere Zukunft in Schutz zu nehmen. Ich will keine weiteren Ausführungen machen. Ich wiederhole aber, daß heute die Frage zur Entscheidung steht,

ob man diese Kreise erfassen will oder nicht. Ich bedaure, daß der Landtag, das muß man zugeben, in seiner jetzigen Zusammensetzung so gut wie arbeitsunfähig ist, eine Arbeitsmöglichkeit ist kaum gegeben. Ich würde den Tag begrüßen, an dem unsere Oldenburgische Regierung diesen Landtag nach Hause jagen würde.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lahmann.

Abg. Lahmann: Meine Herren! Ich halte es nicht für richtig, daß einige Herren des Landesblocks in ihrem Antrage die Regierung veranlassen wollen, den Gemeinden Statuten zur Annahme zu empfehlen, von denen von vornherein feststeht, daß sie den Reichsgesetzen widersprechen. Das kann nicht angehen. Man kann sich nicht darauf berufen, daß in Schwerin und in Bremen irgendwelche Imponderabilien bestehen, von denen festgestellt ist, daß diese Statuten vor Erlass des Hauszinssteuergesetzes in Kraft getreten sind. Versehen Sie sich in die Lage einer Gemeindeverwaltung, die dem Gemeinderat ein Statut empfehlen soll, von dem sie überzeugt ist, daß dieses Statut nicht durchgeführt werden kann. Kein Mensch wird sich finden, der auf Grund des Statuts bezahlt. Die Autorität der Gemeindeverwaltung leidet darunter. Dann muß auch endgültig festgestellt werden, daß es nicht richtig ist, daß einige Gemeindebürger weniger zu den Gemeindelasten beitragen als andere. Wenn ein Lohnempfänger ein Einkommen hat von 2400 Mark, will ich mal sagen, so ist das effektiv sein Höchsteinkommen. Wenn ein Gewerbesteuerpflichtiger oder ein Realsteuerpflichtiger ein Einkommen von 2400 Mark versteuert, so ist das nicht dasselbe. Das wird jeder, der gerecht ist, zugeben müssen. Sodann muß ich mich außerordentlich wundern, daß die Herren von der Wirtschaftlichen Vereinigung und von der Landvolkpartei nicht unserem Antrage auf höhere Staffelung der Gewerbesteuer für die größeren Betriebe zugestimmt haben. In den Städten sind die kleinen und mittleren Gewerbetreibenden und Handwerker anderer Meinung. Wir haben den Antrag zur zweiten Lesung noch einmal wieder eingebracht und hoffen, daß Sie sich in dieser Stunde noch befehlen und dann für unseren Antrag stimmen werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. Driver: Meine Herren! Ich muß einer Bemerkung, die Herr Abg. Lahmann zu Anfang seines Vortrages machte, entgegentreten. Er sagte, die Regierung wolle, daß die Gemeinden zu Statuten gezwungen werden, die den Reichsgesetzen zweifellos zuwiderlaufen. So ist die Sachlage nicht. Die Sachlage ist, wie auch im Bericht ausgeführt ist, zweifelhaft, sie ist unklar. Wir

haben früher nicht gewußt, daß Schwerin und auch Bremen-Land Statute haben, wonach die Wohnungssteuer eingeführt ist. Nachdem wir dieses in Erfahrung gebracht haben und weiter wissen, daß nach diesen Statuten auch jetzt noch die Steuer erhoben wird — ob das Reichsministerium davon unterrichtet ist, weiß ich nicht —, da müssen wir doch sagen, daß die Sachlage zweifelhaft ist. Wir würden, wenn der Landtag eine Wohnungssteuer beschließen sollte, wie ich auch schon im Ausschuß gesagt habe, uns durchaus auf den Boden stellen, daß versucht werden muß, diese Steuer zur Durchführung zu bringen. Ob das gelingen wird, ob nicht Einspruch erhoben wird vom Reichsfinanzminister, ob nicht der Reichsfinanzhof diese Wohnungssteuer für ungültig erklärt, kann niemand sagen, dazu ist die Sachlage zu zweifelhaft. Das möchte ich auch Herrn Frerichs gegenüber bemerken, wenn er sagte, daß ihm unsere Stellungnahme befremdlich erscheine. Unsere Stellungnahme ist dadurch, das will ich zugeben, zweifelhafter geworden, daß wir erfahren haben, daß in Schwerin und Bremen ähnliche Statute vorhanden sind.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Meine Herren! In unserer Verfassung steht: „Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ Der Landtag ist die berufene Vertretung des Volkes. Hier haben wir beides in Reinkultur. Und was sehen wir? Ein Durcheinander, überhaupt keine Grundlage, um das, was notwendig ist, durchführen zu können. Die Regierung hat keine Grundlage, und der Landtag ist ein wüstes Durcheinander, es ist nirgends eine Mehrheit vorhanden. Das wäre demnach ein Spiegelbild des Volkes draußen. Ich glaube aber, hier sieht es anders aus. Sehr viele Wähler, die die Herren Dannemann und Hartong gewählt haben, die die Rechte gewählt haben, sind ganz anderer Meinung, als der, die diese Herren hier als Meinung des Volkes vertreten. Die Mieter werden sich schönstens bedanken, wenn Sie mit der Mietzinssteuer kommen, und das nächste Mal werden sie Sie nicht wieder wählen. Es zeigt das Bild des Landtages hier, daß nicht nach den Wünschen des Volkes regiert wird, sondern daß man von hieraus versucht, das Volk zu beeinflussen, daß man eine Interessenpolitik betreibt für gewisse Kreise. Seinerzeit, als Deutschland die Dawes-Lasten aufgedrückt werden sollten, haben wir einen sehr energischen Kampf dagegen geführt. Wir haben gesagt, sie sind untragbar, sie werden das arbeitende Volk derart belasten, daß es nicht zu tragen ist. Da haben Sie auf der Rechten gesagt, und auch Sie von der Sozialdemokratie: Es muß für eine gerechte Lastenverteilung gesorgt werden. Gerade die Sozialdemokraten sehen jetzt, wo sie eine kleinere Reform durchführen wollen, auf was

für Widerstand sie stoßen. Nicht nur die Herren vom Landesblod, sondern auch die Herren vom Zentrum und von der christlichen Bauernpartei usw. sind dagegen, daß Erträge, nicht etwa Bruttoeinkommen, sondern Reinerträge aus dem Gewerbe von über 40 000 Mark etwas höher belastet werden. Nur ein geringer Prozentsatz soll von diesen höheren Einkommen mehr gehoben werden. Auch das lehnen die Herren ab, und dann reden sie von der gerechten Steuerverteilung. Nein, daran denken die Herren nicht, die Steuer gerecht zu verteilen, sondern daran: Wie bringe ich es am besten fertig, die Steuern von mir abzuwälzen und sie auf andere Schultern zu legen. Die anderen sind immer die Masse, die sich nicht dagegen wehren kann. Steuerscheu der besitzenden Klasse nennt man das. Nur ist das eine nicht richtig: Es sitzen auf der rechten Seite des Hauses sehr viele Leute, die nicht dorthin gehören. Vertreter der kleinen Kreise, Handwerker und Kleinbauern, gehören nicht dorthin, die müßten mit dem Arbeiter zusammenhalten, müßten mit dem Volk, was unten steht, zusammenstehen, auch bei den Wahlen und hier im Landtage, um dafür zu sorgen, daß Steuern denjenigen, die sie tragen können, auch aufgebürdet werden. Es handelt sich in unserem Falle besonders um einige Städte, die heute nicht mehr kreditfähig sind, um Barel und Brate. Wodurch sind die Städte bankrott geworden? Im großen und ganzen doch durch die wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Industrie liegt lahm, es ist keine Arbeitsmöglichkeit und keine Einnahmemöglichkeit. In Barel kommen noch die persönlichen Unterschleife und Betrügereien des Stadtoberhauptes hinzu. Im großen und ganzen sind zunächst die wirtschaftlichen Verhältnisse die Ursachen. Sollen ausgerechnet die Einwohner dieser Städte, die das Unglück haben, dort zu wohnen, feste geschöpft werden? Die Kopfsteuer wurde als Sottentottensteuer bezeichnet. Vielleicht wollen Sie auch sagen, daß das auch eine gerechte Verteilung ist. Derjenige, der 50 000 Mark Einkommen hat, zahlt 10 Mark und der arme Schluder bezahlt auch 10 Mark, die er sich vom Munde absparen muß und dafür keine Butter aufs Brot bekommt. So wird es mit allen Steuern sein. Sie haben das bewiesen, indem Sie die Erwerbslosenunterstützung noch für zu hoch halten, und die Erwerbslosen als faul und arbeitscheu hinstellen. Das sind die Methoden von Herrn Dannemann und Herrn Hartong, der vielleicht 100 000 Mark Einkommen hat. Die Erwerbslosenunterstützung ist eine Prämie für die Faulheit, ist gesagt worden. Ich habe mit sehr vielen Landleuten über die Frage gesprochen. Wenn man ihnen das auseinandergesetzt hat, sind sie anderer Meinung. Aber ein Bauer von der Sorte des Herrn Dannemann sagt: Es ist unerhört, daß ein 50 %-Kriegsbeschädigter, der erwerbslos ist, seine Unter-

stützung bekommt. Er verdient in der Woche so und soviel, der Mann hat in der Woche ungefähr 30 Mark und der Kerl macht nichts. Herr Dannemann sollte sich freuen, daß er seine Gesundheit aus dem Kriege glücklich heimgebracht hat, aber dem Kriegsbeschädigten macht man den Vorwurf, daß er seine Rente bekommt und nirgends angenommen wird, weil er eben kriegsbeschädigt ist, denn es werden ja nicht einmal gesunde Leute eingestellt. Diesem Manne will man sagen, daß er faul ist. Die Klassengenossen des Herrn Dannemann nannten auch uns als Pflinglinge in der Erholungsanstalt Sannum, größtenteils lungenfranke Leute, arbeitscheues Gesindel. Daraus kann man sich ein Bild machen. Wenn es Ihre Klassengenossen wären, die kämen nicht nach Sannum, sondern nach besseren Bädern. So sieht es hier aus. Nicht nur Sie predigen hier, die Arbeitslosen sind faul, das predigen sogar die Lehrerinnen in der höheren Schule. Ich möchte einmal fragen, ob es ihnen gestattet ist, während des Unterrichts eine solche Politik zu treiben. Sie sagen: Die Arbeitslosen bilden eine Gefahr für den Staat, sie gewöhnen sich an den Müßiggang, sie haben keine Lust zum arbeiten. Das entspricht doch nicht den Tatsachen. Wer ist denn schuld daran, daß 1 oder 2 Millionen Erwerbslose in Deutschland sind, 100 000 Ausgesteuerte, die von den paar Bettelpennigen der Gemeinden leben müssen, die nach dem Wohlfahrtsamt hin müssen, um sich Unterstützung zu erbetteln. Daß die Herren von der Rechten wieder die alte Armenunterstützung einführen möchten, ist uns verständlich. Sie brauchen nicht die Armenunterstützung, Sie brauchen nicht hingehen mit dem Hute in der Hand und klagen: Die Kinder haben kein Brot, geben Sie mir doch etwas. Ja, die Bedürftigkeit soll wieder geprüft werden. Das möchten Sie, und Sie möchten auch vielleicht, daß der Arbeitslose von seinen paar Kröten, die er bezieht, auch noch Steuern bezahlt. So ungefähr sieht die Geschichte bei Ihnen aus. — Was soll nun werden? Sie beweisen, daß Sie einfach unfähig sind, der Regierung das zu geben, was sie haben muß. Oder aber Sie müssen sagen, laß die Gemeinden weiter wursteln, sie müssen geschöpft werden. Wir sind der Ansicht, wenn einzelnen Gemeinden, es sind nicht nur diese beiden, es sind noch andere in Not, geholfen werden muß, man ihnen nur dadurch hilft, daß man aus der Kasse der Allgemeinheit die Sache in Ordnung bringt, es sei denn, daß man diejenigen, die verantwortlich sind, mit heranziehen will, wie in Barel der Oberbürgermeister. (Zuruf: Der ist ja tot!) Leider. Daß man aber der Witwe, wie mir mitgeteilt worden ist, noch die Pension zahlen will, ist natürlich eine unerhörte Geschichte. Also wir werden nur in großem Rahmen die Sache lösen können, aber dazu sind wir nicht in der Lage, weil, wie ich in der vorigen Sitzung eben-

falls ausgeführt habe, der deutsche Staat, das Reich, 2 1/2 Milliarden abführen muß an das Ausland. Diese 2 1/2 Milliarden müssen aus der arbeitenden Bevölkerung herausgeschunden werden. Die werden nicht irgendwo hergenommen aus dem Geldschrank, sondern werden aus produktiver Arbeit herausgeschunden. Weil man das nicht kann, und nebenher noch Neulapital milliardenweise bilden, nebenher rüsten will für einen neuen Krieg, kann man nicht helfen. Das ist auch eine Notwendigkeit des kapitalistischen Staates, für den neuen Krieg zu rüsten, die Flotte aufzubauen, das Militär zu modernisieren. Das ist notwendig, solange wir das kapitalistische System haben werden. Deshalb wird für die Arbeiten der Gemeinden kein Geld mehr übrig bleiben. Es heißt daher immer wieder, es muß gespart werden und nochmals gespart werden. Wie sich das auswirkt, sehen wir allerwärts. Es wirkt sich nicht aus bei der besitzenden Klasse, nur unten bei den Volksschulen werden die Klassen eingespart, während man bei den höheren Schulen, wie ich ausgeführt habe, immer neue Studiendirektoren einstellen muß. Hier also sehen wir wieder die Bevorzugung der oberen Schichten und Benachteiligung der unteren Schichten des arbeitenden Volkes. Auf Kosten dieser soll alles gemacht werden, auch jede Steuer erhoben werden. Auch die Gewerbesteuern sind Massensteuern, aber man geht nicht dazu über, Steuern zu erheben, die die besitzende Klasse treffen. Ich habe gesagt, die Luxusautos und Luxuswohnungen sollten besteuert werden. Wer ein Haus hat mit 20 Zimmern, soll feste herangezogen werden. Angeblich befinden wir uns in Not, und da ist es nicht notwendig, daß eine Familie, und wenn es auch eine hochstehende ist, 20 Zimmer für sich hat. Die Familie kann zahlen. (Zuruf: 100 Zimmer!) Ich rechne mit den kleinen Verhältnissen in Oldenburg. Es sausen sehr viel Leute mit Luxusautos herum, die können auch bezahlen. Es sind Leute, die aus allen Quellen Einnahmen beziehen. Das kann man nicht kontrollieren. Wenn ein Händler von 2400 Mark Steuern bezahlt, so muß man annehmen, daß er 2400 Mark Einkommen hat, aber das kann man nicht kontrollieren, er hat auch mehr, es können auch 5000 Mark sein. Wenn ich für 10 Mark Schwarzarbeit gemacht habe, dann möchten Sie mir den Hals abschneiden. Aber der kleine Handwerksmeister ist meist auf Grund seiner Schwarzarbeit erst zur Selbstständigkeit gekommen. Das Geld, was er braucht zum Geschäft, hat er sich durch Schwarzarbeit verdient, denn sein Lohn langte nicht dazu. Er hat Schwarzarbeit gemacht mit dem Bestreben, sich selbstständig zu machen. Er bekam Kundschaft und kriegte Lust, ein eigenes Geschäft einzurichten. Wir hatten den Fall, daß Leute, die ein hohes Gehalt beziehen, Stadtbauräte usw., auch Extrastunden gegeben haben gegen gute Bezahlung, vielleicht die Stunde 10 Mark.

Stenogr. Berichte. V. Landtag, 2. Versammlung.

Da sagt man, es ist nicht zu verbieten, eine Stunde zu dozieren. Wir könnten dasselbe machen, könnten etwas zuverdienen, aber hier sagt man anders. Hier sehen wir, daß auch die kleinen Handwerksmeister in dasselbe Horn blasen wie die Großindustriellen, wie Herr Hartong, wie der Millionär, trotzdem sie vor Hunger nicht in den Schlaf kommen. Was tun sie in der Partei, sie gehören zu uns, sie gehören zu der arbeitenden Bevölkerung und nicht dahin, wo die reichen Schmarozer sitzen. Ferner möchte ich den Herren von der Rechten in die Erinnerung zurückerufen, daß wir die Gehälter für die Beamten nur bewilligen bis zur Gruppe 7, höchstens bis 8. Wir sagen, die Beamten, die 15—20 000 Mark Gehalt bekommen, leisten auch nicht mehr, sie leisten auch nur das, was ich als Arbeiter leiste. Ich leiste das, was in meinen Kräften steht, und sie, was in ihren Kräften steht. Müssen sie 20 000 Mark bekommen und ich vielleicht 2000 Mark? Ist das richtig? Die Frage können Sie vielleicht beantworten. Wenn schon einer 6000—7000 Mark Gehalt hat, dann genügt das, dann kann er das andere abgeben, denn man schreit ja, wir wollen und müssen Opfer bringen, unser Vaterland ist in Not. Wenn Sie wirklich ehrliche Kerle und Volksvertreter sein wollen, weshalb stimmen Sie denn für diese hohen Gehälter. Mit 10 000 Mark hätten diese sicher genug zum Leben. Es gibt nebenher auch noch Reisespesen, sie können auf der Reise 2. Klasse fahren usw. Dieses alles muß Ihnen doch zu denken geben. Wenn Sie von Gerechtigkeit usw. reden wollen, dann gibt es noch ungeheure Möglichkeiten auszuschöpfen und dem Staat das zu geben, was er haben will. Aber Sie denken nicht daran, daß Sie das durchführen werden; denn wir wissen bestimmt, wir befinden uns in einem Klassenstaat, und die herrschende Klasse ist die Klasse, die den Geldsack hat, und die wird alles abwälzen auf die schaffende Klasse. Aber gleichzeitig werden wir Ihnen das Recht absprechen, als Volksvertreter für die kleinen Schichten sich breit zu machen. Das Recht haben Sie nicht; dafür werden wir sorgen, daß das in das Land hinauskommt. Hier benehmen Sie sich so, und was haben Sie vor den Wahlen den Leuten versprochen? Für die kleinsten Leute wollten Sie eintreten, aber wenn Sie die Großen schröpfen sollen zugunsten der Kleinen, dann heißt es: Nein, nein, viel lieber die Kleinen, die wehren sich nicht so gut. So stehen wir auf dem Standpunkt, daß, solange wir das kapitalistische System haben, die Ausbeutung des einen Menschen durch den andern, der einen Klasse durch die andere, werden Sie gerechte Steuern nicht beschließen können und wollen. Erst wenn alle arbeitenden, beschlossenen Leute in Stadt und Land sich zusammengeschlossen haben zu einem Blod, erst dann werden die kleinen Bauern erkennen, daß die Herren Dannemann und Har-

17

long nicht ihre Vertreter sind, dann werden wir durchsetzen, die Steuern dort zu nehmen, wo sie sind, und dort zu schröpfen, wo man etwas kriegen kann.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. Schmidt: Meine Herren! Ich habe das Wort genommen, um gegen Ausführungen des Herrn Abg. Dannemann Stellung zu nehmen. Herr Dannemann hat vorhin erklärt: heute wird in diesem Hause vom Landtag entschieden, ob diejenigen Kreise, die keine Realsteuern zahlen, in Zukunft zu den Gemeindelasten herangezogen werden sollen oder nicht. Herr Abg. Dannemann, diese Frage kann heute nicht entschieden werden.

Wir haben nicht einmal, sondern wiederholt bei den Ausschußverhandlungen über diesen Gegenstand und auch im Plenum gesagt, daß ein Weg gefunden werden muß, diejenigen, die keinen Realbesitz haben in der Gemeinde, nachbargleich zu den Lasten der Gemeinden heranzuziehen. Diesen Standpunkt vertreten wir auch heute, wir werden in Zukunft auch diesen Standpunkt vertreten und sind gern bereit, im Frühjahr, wie wir gleich sagen wollen, einen Weg zu suchen. Das geht aber heute am Schluß des Landtags im Handumdrehen nicht. Wollten wir dem Antrage Dannemann unsere Zustimmung geben, so würden wir nicht allein ein Steuerrecht beseitigen, sondern wir würden neue Steuerberechtigtheiten schaffen, und das können wir nicht mitmachen. Wir haben schon erklärt, daß wir die betreffenden Kreise heranziehen wollen durch unseren Antrag, betreffend das Zuschlagsrecht zur Einkommensteuer. Es mag das ein Beispiel dafür sein, daß wir willens sind, auf diesem Wege mit Ihnen zu gehen, heute in zwölfter Stunde geht das nicht. (Abg. Dannemann: 4 Wochen haben wir beraten!) Herr Dannemann, es wird ein etwaiges Statut in dieser Ihrer Richtung vom Reichsfinanzminister abgelehnt werden, so ist jetzt allgemein die Meinung. Stimmen Sie als Notmaßnahme heute unserem Antrage zu: sonst geht es nicht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. Hug: Meine Herren! Gestatten Sie mir ein paar Worte. Die Situation im Landtage ist, nachdem er 5 Wochen über einer solchen Vorlage sitzt, ganz außerordentlich verwunderlich, und die Staatsregierung, das erkenne ich offen an, befindet sich in einer sehr üblen Lage. Als ich und meine Freunde den Gesetzentwurf zur Hand bekamen, glaubten wir, daß kaum ein bemerkenswerter Widerspruch im Landtag sich auf tun würde. Ich nahm an, daß wir und vielleicht nur die Herren von der Demokratischen Partei Anstoß daran nehmen würden, daß das Selbstverwaltungsrecht eine Beschränkung erfahre, aber ich war fest überzeugt, daß die anderen Partei-Gruppen und

-Grüppchen dieses Landtages, die dem Ministerium ein Vertrauensvotum ausgestellt haben, diese Vorlage, bei der es sich nur um die Beseitigung eines Notstandes von 2 Städten handelt, unbezogen annehmen würden (Abg. Dannemann: Glaube ich!), und da habe ich erfahren müssen, daß unter Führung des sehr verehrten Abg. Dannemann die Mehrheit dieses Landtages gegen diesen einfachen, von der Not einiger Städte diktierten Gesetzentwurf anläuft, als gälte es eine große Staatsaktion. Die Staatsregierung kann aus dieser Entwicklung der Dinge sehen, auf welche Widerstände sie stoßen wird, wenn sie in die Lage kommt, diesem Landtag eine wirkliche Steuervorlage vorzulegen. Da kann sie erfahren, wie die Sonder-, Einzelinteresse und Allgemeininteresse aufeinanderstoßen und jede Steuervorlage, die sich auf den Standpunkt stellt, sozial gerecht zu sein, ihr von der Mehrheit vor die Füße geworfen wird. (Zwischenrufe des Abg. Dannemann.) Herr Kollege Dannemann hat vorhin den Wunsch ausgesprochen, daß der Landtag aufgelöst werden möge. Wir haben nichts dagegen, wenn die Mehrheit des Landtages die Stellung beibehält, die sie bisher eingenommen hat, und der Regierung diese Vorlage vor die Füße wirft. Dann wird die Regierung sich überlegen müssen, ob sie nicht, wenn sie mit dem Landtag Gesetzgebungsarbeit leisten will, den Landtag auflösen muß. Das zu sagen habe ich doch für notwendig gehalten, besonders Herrn Dannemann gegenüber. Seine Absicht, soweit ich sie verstehen kann, geht bei den ganzen Verhandlungen doch dahin, von Oldenburg aus eine Reichssteuerreform herbeizuführen und den Anstoß dazu zu geben. Sie schütteln mit Ihrem weisen Haupt, aber etwas anderes kann man bei Ihrem Auftreten nicht herausfinden. Ich wiederhole, es hätte dieses Aufwandes von Zeit und Kraft nicht bedurft, um das zu erreichen, was die Vorlage will, nämlich den zwei in Frage kommenden Städten zu helfen. Die Steuerreform, die natürlich auch eine Beregelung der Gemeindesteuern sein muß, die kann doch nicht im Handumdrehen gemacht werden. Sie mögen sich drehen und winden wie Sie wollen, jede vorgeschlagene Kopfsteuer oder Wohnungssteuer birgt ein Unrecht in sich; ich kann mir eine sozial gestaffelte Kopfsteuer nicht vorstellen. Die Eingabe des Mietervereins trifft mit jeder Zeile den Nagel auf den Kopf. (Abg. Dannemann: Und wie ist es mit der Hauszinssteuer? — Abg. Frerichs: Sie haben die gerechte Gestaltung, die wir wünschten, abgelehnt!) Noch keiner von denen, die mit Herrn Dannemann gehen, hat davon gesprochen, daß die Mieter schon 20% mehr an Miete zahlen als vor dem Krieg. Ich will auf die steuerlichen Vergleiche zwischen den Festbesoldeten oder Arbeiter und den Gewerbetreibenden nicht eingehen. Ich will aber darauf hinweisen, daß ich vor zwei Jahren Ihnen

hier nachgewiesen, daß z. B. in Rüstingen bei dem Steueraufkommen das Lohnsteuerquantum $\frac{5}{6}$ des ganzen Einkommensteueraufkommens ausmachte. (Widerspruch rechts.) Ich will darauf jetzt nicht näher eingehen. Das ist das bedauerliche, daß bei dieser Misere, in der die erwerbenden und arbeitenden Kreise drinstehen, lediglich die Steuer als das Unheil hingestellt wird, an dem sie alle tranken. Es ist aber nicht dasselbe, um nur ein Beispiel anzuführen, wenn ein Festbesoldeter 2400 Mark Einkommen hat und ein Gewerbetreibender ist auch mit 2400 Mark veranlagt. Herr **Dannemann**, seien Sie offen und ehrlich. Mit 2400 Mark kann ein Gewerbetreibender, der wirklich einer ist, nicht leben. (Zwischenrufe rechts: Na ja!) Wenn einer mit 2400 Mark veranlagt ist, hätte er mindestens mit 2800 Mark veranlagt werden müssen. Es ist früher so gewesen und es ist auch heute noch so, daß der Gewerbetreibende, dem sein Einkommen nicht auf Heller und Pfennig nachgerechnet werden kann, bei der Veranlagung besser wegkommt als der Festbesoldete. Daß die schlechte Lage der Gewerbetreibenden, besonders der Handwerker und Kleinhändler ihre Ursache hat in dem Mißverhältnis zwischen den Zahlen der Gewerbetreibenden und den Konsumenten, davon spricht niemand. In den letzten Jahren ist eine solche Anzahl von Menschen, die früher in anderen Stellungen waren, selbständig geworden, haben ihr kleines Kapital dafür aufgewandt und kommen nun zur Erkenntnis, daß sie nicht existieren können. Das nach Landwirtschaft riechende Sprichwort: je mehr Schweine, desto dünner der Trank, hat auch im Erwerbsleben seine Geltung. Die Wahrheit dieses Sprichwortes beherzigen die Gewerbetreibenden, die gegen die Steuerpolitik rebellieren und nach Staatshilfe schreien, nicht. (Abg. **Dannemann**: Jawohl!) Warum handeln Sie nicht darnach oder ziehen keine Konsequenzen daraus.

Meine Herren! Sie werden gar nicht instande sein, wenn Sie den Antrag **Hartong** annehmen, da wirklich eine Gerechtigkeit hineinzubekommen, sondern Sie bringen sogleich eine Ungleichheit hinein. In dem Antrag **Hartong** wird den Handelsgesellschaften auch das Recht zugesprochen, die Zuschläge zur Hälfte anzurechnen. Wie ist es mit den Genossenschaften? Die Baugenossenschaften sind Mieter und Besitzer; sie zahlen als Mieter die Steuer, das Recht, sie abzuziehen als Besitzer der Häuser haben sie nicht. (Abg. **Dannemann**: Das kann durch Satzungen geregelt werden!) Sie kommen bei einer solchen aus dem Handgelenk beschlossenen Steuer, um die Gemeindefinanzen anders zu gestalten, immer mehr oder weniger zu Ungleichheiten. Solche wollten Sie doch ausschalten. Meine Herren, es geht kein Weg an der Tatsache vorbei; es war nicht notwendig, daß Zeit und Kraft verschwendet wurden, um zwei Städten in ihrer finanziellen Notlage beizuspringen, ein solches

mangelhaftes Gelegenheitsgesetz zu machen. Wenn Sie sich auf den Standpunkt stellen, bei der Gemeindesteuer sei nur der Grundsatz richtig, Leistung und Gegenleistung — den habe ich hier in diesem Hause oft deklamieren gehört —, so muß dieser Grundsatz sofort verlassen werden, wenn man sich auf den Standpunkt stellt, daß nach der Leistungsfähigkeit besteuert werden soll. Sie können nicht im Reich und den Ländern die Steuer nach der Leistungsfähigkeit durchführen und in der Gemeinde nach dem Grundsatz von Leistung und Gegenleistung, besonders nicht bei den jetzigen Zuständen, wo Hunderte in den größeren Gemeinden durch die Erwerbslosigkeit und ihrer Lebenshaltung herabgedrückt sind und der Index heute auf 150% ist, also wo die Leute um 50% teurer leben müssen als vor dem Kriege. Sie können nicht umhin, zuzulassen, daß auch bei der Gemeindebesteuerung das Existenzminimum in Betracht gezogen wird. Wenn sie diese Debatte nicht heraufbeschworen hätten, wo alle auf den Gegenstand bezügliche Fragen ans Tageslicht kommen müssen, so wäre dem Landtag eine Blamage erspart geblieben, selbst auf die Gefahr hin, daß ein Gesetz nicht zustande gekommen wäre.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. **Röver**.

Abg. Röver: Meine Herren! Ganz grundsätzlich ein kurzes Wort dem Herrn Abg. **Hug**. Er sagte, die Minderheit müßte doch jetzt verpflichtet sein, der Regierung die Unterstützung zu gewähren. Ich habe seinerzeit erklärt, daß es gleich ist in diesem System, ob eine Regierung von links oder rechts gebildet wird, und deshalb haben wir absolut keine Verpflichtung, wenn wir einsehen müssen, daß die Regierung auf dem falschen Wege ist, gegen unsere Meinung und über unsere Ueberzeugung zu stimmen.

Herr Präsident, es ist mir vielleicht gestattet, eine ganz kurze Bemerkung wegen der Presse abzugeben. Ich muß feststellen, daß die „Oldenburger Nachrichten“ in ihrem Blatt die Minderheit scharf angegriffen haben und vor allem eine ganz unsachliche Berichterstattung vom Stapel gelassen haben. Ich erhebe hiergegen Einspruch und erkläre feierlichst, daß wir Nationalsozialisten nicht gewillt sind, uns das gefallen zu lassen, sondern wir werden den Kampf mit dieser Presse aufnehmen auch in der Öffentlichkeit und dann werden wir ja sehen, wo die Herren bleiben. (Zwischenruf Abg. **Müller**: Das sind auch kapitalistische Goldschreiber!)

Dieser Steuerkampf, meine Herren, tobt jetzt jahrelang. Es dreht sich stets um die Verteilung; alle Parteien möchten dem Volke Steuern aufbrummen, aber keine wagt, die Steuer für sich in Anspruch zu nehmen für den anderen. Das Uebel liegt nicht bei der Verteilung, sondern daran, daß man nicht an das Grundübel dieses heutigen

Steuer-systems herangeht. Wenn man beigehehen will, den Gemeinden Brate und Barel das Zuschlagsrecht zu geben für Steuern, so muß man sich doch sagen, daß dieser Weg deshalb nicht möglich ist, weil diese Gemeinden bereits auf dem Rest fixen und neue Steuern auf der anderen Seite die Katastrophe nur verschlimmert. Letzten Endes ist das eine Schraube ohne Ende, wobei schließlich herauskommt, daß der Staat nicht die Einkünfte bezieht, die das Loch ausfüllen sollen. Es gibt nur eins, und das ist die reiflose Erkenntnis der tieferen Ursachen unserer heutigen Not. Ich habe schon einmal ausgeführt, die tiefere Ursache liegt in der Zinsnechtenschaft, da liegen die ungeheuren Summen begraben, die uns heute fehlen, und hier will man nicht herangehen. Der Herr Reichsfinanzminister Hilferding braucht wiederum 700 Millionen. Auch diese müssen wieder aufgebracht werden von der Bevölkerung durch die Gemeinden, so daß hier schon wieder die Forderung sich anmelden wird in nächster Zeit, neue Steuern einzutreiben, damit der Herr in Berlin das Loch füllt in dem großen Geldsack. Die Notlage gestattet auch nicht, daß man ein Kompromiß schließt, denn dann ist der eine Teil bestimmt der unterliegende. Wenn wir ein halbes Jahr weiter sind, wird die Notlage noch größer sein; denn das System treibt immer mehr zur Katastrophe. Es nützt uns nichts, und wenn man schon nicht an die Ursachen des Grundübelns herangehen will, dann lehnen wir es ab, Steuern der Bevölkerung aufzubrummen, die doch nichts nützen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Addids.

Abg. Addids: Ein ganz kurzes Wort zu den Ausführungen des Herrn Abg. Schmidt. Er hat gesprochen von der zwölften Stunde. Meine Herren, wir sind doch 5 Wochen zusammen gewesen und haben wirklich Zeit und Muße genug gehabt, um zu einer Lösung zu kommen, dann kann man doch nicht von einer zwölften Stunde reden. Dann hat er gesprochen von Steuerungerechtigkeiten, wenn der Antrag von Herrn Abg. Hartong angenommen wird. Nein, wir sind gegenteiliger Ansicht und sagen, wenn man den Kreisen, die heute schon so stark belastet sind, noch mehr aufbürden würde, das wären Steuerungerechtigkeiten. Wir müssen auf dem Standpunkt stehen, daß diese Lasten auf breitere Schultern gelegt werden und da muß man sagen, daß dieser Antrag 5 einen gerechten Weg weist. Wir müssen uns fragen, sind die Kommunen verschuldet oder unverschuldet in Not geraten. Die einen sagen, sie sind unverschuldet in diese Notlage hineingekommen, indem man große Lasten von Staats und Reichs wegen ihnen aufgelegt hat. Ich denke da an Barel, da ist eine darniederliegende Industrie, man muß eine große Anzahl von Erwerbslosen unterhalten; das ist eine unverschuldete Not-

lage, dann die Delikte in Barel bei der Sparfasse, wo strafbare Handlungen vorgekommen sind. Von diesem Gesichtspunkt aus ist es gerechtfertigt, wenn aus Mitteln des Ausgleichs fonds, und ebenso mag es bei Brate sein, geholfen wird. Aber wir müssen auch auf dem Standpunkt stehen, daß die Städte nicht ganz unverschuldet in diese Notlage hineingeraten sind. Sie haben nicht vermocht, sich zur rechten Zeit auf die heutige Notlage einzustellen und deshalb müssen es auch weite Kreise der Städte fühlen und herangezogen werden zur Beschaffung dieser Steuern, und aus diesem Gesichtspunkt heraus halten wir diese Lösung in Form der Wohnungsnutzungssteuer für gerecht. Wir müssen dabei dahin streben, daß ein Härteparagraf geschaffen wird in dem Statut, damit keine unnötigen Härten vorkommen. — Das ist unser grundsätzlicher Standpunkt, den wir einnehmen in dieser Frage. (Zwischenruf Abg. Lahmann: Na, na, so ganz wohl ist Ihnen aber doch nicht dabei!)

Herr Abg. Röver hat die Berichterstattung erwähnt. Auch ich habe dazu einiges zu sagen. In den letzten Berichten ist von einem Zwischenfall Dohm-Addids die Rede gewesen. Diese Geschichte ist von der hiesigen Presse in einer solch tendenziösen Art und Weise ausgenutzt, die geeignet war, das Ansehen des Oldenburger Landes nach außen hin zu schädigen. Die Berichte sind durch die ganze deutsche Presse gegeben und man hat dann die tollsten Gerüchte hineintonstruiert, alle diese Zeitungen haben das ausgenutzt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dohm.

Abg. Dohm: Meine Herren! Es war nicht meine Absicht, heute morgen noch das Wort zu nehmen, aber eine Aeußerung des Herrn Abg. Albers zwingt mich doch dazu. Herr Abg. Albers hat gesagt, man könnte unmöglich für die beiden Städte Brate und Barel Sonderbestimmungen beschließen, wenn man die Stadt Cutin davon befreien wolle. Herr Abg. Albers übersieht, daß die Verhältnisse in Lübeck anders liegen als in Oldenburg, und wenn man aus dem Ausgleichs fonds etwas vorweg nehmen würde, dies in Lübeck anders wirken würde als das hier in Oldenburg der Fall ist. Wir sind erfreut, daß der Ausschuß in seiner Mehrheit dieser Lösung zugestimmt hat. Das bedeutet nicht, daß Cutin nicht verpflichtet sein soll, von sich aus alle Steuermöglichkeiten auszuschöpfen, die gegeben sind. Die Gewährung dieser Vorschüsse findet doch nur dann statt, wenn Cutin alle Möglichkeiten ausschöpft, um sich zunächst selbst zu helfen. Wie es das macht, ist mir gleichgültig, wenn es nur etwas Zweckmäßiges und Richtiges macht, und ich bin erfreut, daß der Ausschuß sich auf den Antrag 10 geeinigt hat, und darf bitten, daß der Landtag den Antrag annimmt. Dieser Landtag scheint ein

Landtag der Verneinung zu sein, aber ich hoffe, daß er zu diesem Antrag 10 doch mal ja sagen wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Es ist ja außerordentlich viel geredet worden, vieles, über das man nur den Kopf schütteln kann. Herr Hug hat sich veranlaßt gefühlt, davon zu reden — anscheinend meint er diejenigen, die nicht für den Antrag der Sozialdemokratie sind —, daß man sich von Sonder- und Einzelinteressen leiten ließe. Ich glaube, Herr Hug, diese Bemerkung wäre besser unterblieben. Ich kann nur wiederholen, daß wir auf dieser Seite des Hauses es ablehnen, daß die Kommunen ihren Etat allein durch Erhöhung von Sondersteuern zu Bilanzierung bringen, und wir sind überzeugt, daß wir damit auch diejenigen Wähler der Linksparteien schützen, die ein Eigenheim besitzen und denen Sie bedenkenlos weitere Sondersteuern in Fassung von Realsteuern aufdickieren wollen. (Abg. Frerichs: Sind dies keine Sondersteuern?) Ich rede von Sondersteuern im Sinne von Realsteuern. — Weiter hat Herr Hug wieder das Märchen von den enormen Steuerbeträgen der Lohn- und Gehaltsempfänger aufgetischt. Bei Ihnen sind die Lohn- und Gehaltsempfänger im Sinne dieses Aufkommens natürlich nur die Arbeiter. Herr Hug übersieht oder teilt nicht mit, daß zu den Lohn- und Gehaltsempfängern auch die hohen und höchsten Einkommen gehören und daß diese einen sehr wesentlichen Teil der Steuern aufbringen. Es wird immer von der schweren Last der 10%igen Lohnsteuer für die Arbeiter geredet und gefaselt. Es wird Sie daher interessieren, daß z. B. in meinem Betriebe der Lohnsteuerabzug durchschnittlich nur 1,3% ausmacht. (Hört, hört! rechts. — Zwischenrufe von links.) Soviel machen also die Ermäßigungen aus durch den Familienstand und die Freigrenze. Bei uns wirkt allerdings auch mit, daß, wie Herr Schömer schon sagte, bekanntlich bei uns ein großer Teil weibliche Löhne sind, aber es ist falsch, einfach von 10% Lohnsteuern zu reden.

Meine Herren, einige der Herren Redner haben versucht, es so darzustellen, als wenn die Meinungsverschiedenheiten im Landtage darin begründet wären, daß die jetzige Regierung keine feste Mehrheit hinter sich habe und der jetzige Zustand untragbar wäre. Selbst wenn eine feste Mehrheit hinter der Regierung stände, würden die jetzt vorhandenen Meinungsverschiedenheiten genau so vorhanden sein, und ich glaube, die Herren haben wieder einmal ihre Ausführungen zum Nachteil des Landes gemacht. Meine Herren, wenn in letzter Zeit irgend etwas vom Landtag in den Zeitungen steht, hiesigen und auswärtigen, dann wird immer von der schwierigen Lage der Regie-

rung gesprochen. Auch jetzt ist in den Zeitungen, ehe der Landtag zusammentrat, gefaselt worden: ob die Regierung eine Mehrheit für diese Vorlage finden würde, sei außerordentlich zweifelhaft, die Lage der Regierung sei außerordentlich gefährdet und was dergleichen Unsinn mehr bedeutet. Die Herren, die in den Zeitungen schreiben, sollten doch über das, was sie schreiben, zunächst sich etwas Sachkenntnis aneignen. Ich gebe zu, daß die Berichterstattung über die letzte Landtagsitzung unter dem Umstand gelitten hat, daß man bei der Presse geglaubt hat, ein Mordprozeß sei für die Menge des Volkes wichtiger als Landtagsverhandlungen über die Selbständigkeit Oldenburgs. Eine Tatsache übrigens, die in mehrfacher Beziehung bezeichnend ist.

Meine Herren, die Regierung hat stets, glaube ich, auf dem Standpunkt gestanden, es solle den notleidenden Gemeinden geholfen werden. Auf welchem Wege ist, glaube ich, der Regierung verhältnismäßig gleichgültig gewesen und über diesen Weg eine Einigung herbeizuführen, das war Aufgabe von Regierung, aber vor allen Dingen auch Aufgabe des Landtages, und ich möchte wiederholen, daß vor Feststellung des Berichts im Ausschuß von den verschiedenen Parteien Ausführungen gemacht wurden, die ohne weiteres den Schluß zuließen, daß alle Parteien, mit Ausnahme der Sozialdemokratie — ich glaube, ich darf auch ausnehmen Herrn Röver, ich weiß nicht, wie seine Herren zu der Sache stehen —, daß alle übrigen aber dem Antrage 5 zustimmen würden. (Sehr richtig! rechts.) Es sind diese Äußerungen positiv gefallen. Es hat keinen Zweck, daß ich Namen nenne, sonst könnte ich auch das. Meine Herren, es handelt sich nicht darum, daß wir die Einzelheiten der Wohnungssteuer festsehen, es ist das Sache der Gemeindebehörden. Wir beschließen ja auch, wie Herr Dannemann schon hervorhob, die Wohnungssteuer gar nicht, sondern machen die Zurverfügungstellung staatlicher Mittel von der Einführung der Wohnsteuer durch die Gemeinden abhängig. Das ist der Kernpunkt. Die Härtebestimmungen usw. sind durchaus in dem Antrage vorgeesehen und es ist durchaus möglich, sie in den Gemeindestatuten vorzusehen.

Und dann die Schwierigkeiten mit dem Reichsfinanzminister, meine Herren. Es ist nicht richtig, wenn Herr Abg. Schmidt sagt, die Steuerhndizi werden den Steuerpflichtigen sagen, zahlt nicht. Mag sein, daß es Syndzi gibt, die auch derartiges sagen; sie haben schon häufiger Unsinn produziert; auch diesmal hat uns eine Eingabe vorgelegen, die ich auch nicht als übermäßig vernünftig ansehen kann. Es ist aber doch einfach nichts weiter erforderlich, als daß die Gemeinde das Statut dem Ministerium einreicht und das Ministerium dies Statut dem Reichsfinanzminister zur Kenntnis übersendet. Wenn innerhalb 14 Tagen der Reichsfinanzminister

keine Einwände erhebt, ist die Angelegenheit in Ordnung. Es handelt sich also gar nicht um uferlose Zeiten, um Monate, und ich behaupte weiter, nachdem ähnliche Steuern, auch heute noch, anderswo gehoben werden, würde ein Einspruch des Reichsfinanzministers gegen ein derartiges Statut nicht eine objektive Entscheidung bedeuten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. **Dannemann**.

Abg. Dannemann: Meine Herren! Ueberlegen wir uns, was wird, wenn alles abgelehnt wird. Die Regierung sagt, sie wünscht eine dritte Lesung. Ich will dazu noch nicht sprechen, aber das eine steht fest, wenn wir jetzt bei den beiden Städten es ablehnen, zur Bedingung zu machen, daß die Wohnungssteuer eingeführt wird, dann werden statt der beiden Städte 100 Gemeinden sie einführen. Wir schaffen kein Gesetz, diese Wohnungssteuer einzuführen, sondern die Gemeinden haben das Recht schon, die Wohnungssteuer einzuführen, weil sie bereits in vielen deutschen Städten und Gemeinden eingeführt ist. Wenn Herr **Frerichs** sagte, sie sei eine Sondersteuer für die Mieter, so ist das nicht richtig. Wenn wir das Finanzausgleichsgesetz zu beschließen hätten für das ganze Jahr, würde ich damit einverstanden sein, eine Wohnungssteuer einzuführen, durch die auch die Hausbesitzer erfaßt werden, aber es muß dann ein Ausgleich geschaffen werden in der Form, daß auf andere Art und Weise die Zuschläge, die die Gemeinden zu den verschiedenen Steuern heben, gesenkt werden. Ich darf das an einem Beispiel erläutern. Wenn wir in unserer Gemeinde die Wohnungssteuer einführen werden, werde ich in demselben Augenblick bei der Gemeindevertretung den Antrag stellen, die Hauszinssteuer um diesen Betrag zu senken. Das ist durchaus zulässig. Wenn ich in der Gemeinde einen Beschluß fassen lasse, daß wir statt 100% oder 75 oder 50% an Zuschlag heben wollen, so wird kein Mensch etwas daran machen können. Wenn mir gesagt wird von Herrn **Wempe**, daß in Mecklenburg die Wohnungssteuer eingeführt ist für die Hausbesitzer und die Mieter, dann ist das nichts anderes, als daß auch dort die Mieter erfaßt werden, um die Realsteuern zu senken. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachte ich bin ich durchaus einverstanden, daß die Wohnungssteuer in der Form beschlossen wird. Ich kann das aber nicht, wenn es sich lediglich darum handelt, den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, höhere Steuern heben zu können. Diese Möglichkeit möchte ich den Gemeinden nicht geben, weil auch ich, wie Herr **Addicks** schon gesagt hat, der Auffassung bin, daß diejenigen Leute, die jetzt allein die Gemeindesteuern aufbringen müssen, dann noch mehr auf sich nehmen müßten. Ich habe namentliche Abstimmung beantragt. Mir liegt daran, heute festzustellen, wer

auf dem Standpunkt steht, diese Kreise zu erfassen, die heute zu den direkten Gemeindelasten nicht beitragen. Ich kann auch nur noch einmal wiederholen, dadurch, daß man Einkommensteuer zahlt, trägt man nicht zu den Gemeindelasten bei, denn denjenigen, die nur die Einkommensteuer zahlen, kann es gleich sein, ob die Gemeindelasten hoch sind oder niedrig, die Einkommensteuer ist und bleibt dieselbe; das steht doch fest; und die Leute können in der Gemeindevertretung beschließen, was sie wollen, ihre Einkommensteuer wird um keinen Deut höher. Das ist eine Ungerechtigkeit, und die will ich beseitigen. Ich wiederhole, wenn wir heute die Zustimmung nicht erteilen, nur unter dieser Bedingung den Gemeinden das Geld zu geben, dann wird es so kommen, daß sie statt in 2 Städten in 100 Gemeinden eingeführt wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. **Brodel**.

Abg. Brodel: Ich bedaure, daß Herr **Addicks** dieselben Ausführungen, die in der vorigen Sitzung Dr. gr. **Beilage** gemacht hat, wiederholt hat. Ich habe festgestellt, daß die Ausführungen des Herrn gr. **Beilage** nicht stimmen. Ich betone ausdrücklich, daß der Ausschuß einmütig, auch die Regierung erkannt hat, daß **Brake** unverschuldet in diese Lage hineingekommen ist. **Brake** hat sich in keiner Form eine Ausgabe geleistet, die man als unnützlich bezeichnen konnte. Ich bewerte die Ausführungen so, daß sie bestimmt sind, einen Gegensatz zwischen Stadt und Land herbeizuführen. Ich betone auch, daß wir in **Brake** seit Jahrzehnten eine bürgerliche Mehrheit gehabt haben, und daß die bürgerliche Mehrheit bereits vor 2 Jahren im Ministerium vorstellig geworden ist, um das Ministerium zu veranlassen, uns zu helfen. Ich betone weiter, daß fast alle, ich möchte sagen 95% der Beschlüsse der Stadtverordneten einstimmig gefaßt worden sind. Ich will damit sagen, daß große politische Auseinandersetzungen in unserem Stadtrat nicht vorkommen, und daß ich unter keinen Umständen zugeben kann, daß im Landtag Ausführungen gemacht werden, die unrichtig sind. Ich halte mich für verpflichtet, das hier festzustellen. Herrn **Dannemann** möchte ich sagen, daß jede Sonderbelastung für **Brake** außerordentlich gefährlich ist. Was Herr **Dannemann** vorhat, habe ich am besten gemerkt in einer Ausschüßsitzung. Herr **Dannemann** sagte, 100 Gemeinden werden diese Steuer beschließen, wenn es nicht diese 2 Städte tun. Daran zweifle ich, denn ich glaube nicht, daß man in Oldenburg 100 Gemeindevorsteher unter einen Hut bekommt, trotzdem Herr Gemeindevorsteher **Dannemann** in der letzten Zusammenkunft der Gemeindevorsteher Dinge behauptet hat, die ich als unrichtig bezeichnen muß. (Zuruf **Dannemann**: Was denn?) Ich bedaure, daß Sie gerade heute etwas später gekommen sind, Sie hätten sonst die Aus-

führungen des Herrn Frerichs hören können. Herr Frerichs ist eingegangen auf Ihre Ausführungen und den Bericht über die Gemeindevorsteherkonferenz. (Zuruf Dannemann: Wiederholen Sie das doch!) Es dauert zu lange, Herr Dannemann, ich möchte es mir schenken, das bringt uns nicht näher, das entfernt uns. Es ist eigentümlich, wenn Sie in einer Plenarsitzung sind, dann werden große Töne gesprochen, und im Ausschuß versucht man, eine Verständigung herbeizuführen. Ich möchte feststellen, noch nie haben Sie den Ton angeschlagen wie jetzt. Ich führe das darauf zurück, daß wir kleine Parteien hierher bekommen haben, und Sie wollen beweisen, daß Sie noch viel radikaler sind als diese kleinen Parteien. Ich fühle mich verpflichtet, Ihnen das zu sagen. Was jetzt geleistet wird, ist unproduktiv, das ist nicht im Interesse des Freistaats Oldenburg und der Staatsbürger. Ob Sie die Berechtigung haben, zu jeder Zeit zu sagen: Wir wollen das, das bezweifle ich. Die Anträge, die Sie gestellt haben, hätten Sie auch früher stellen können. Ich bedaure, daß Sie nicht vorhin dagesprochen sind, ich möchte nicht Sachen wiederholen, die schon ausgeführt sind.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Meine Herren! Ich will nicht viel mehr sagen, denn ich glaube nicht daran, daß es gelingen wird, noch jemand zu befehlen; aber einige Ausführungen seien mir gestattet zu dem, was hier ausgeführt ist. Zunächst hat Herr Hartong ausgeführt, daß nach ihm gewordener Mitteilung im Ausschuß die Stimmung so gewesen sei, daß man mit einer Annahme des Antrages 5 habe rechnen können. Ich möchte auch mit Bezug auf einige andere Ausführungen des Herrn Hartong sagen, daß hier doch anscheinend sehr stark der Wunsch Vater des Gedankens gewesen ist. Es ist von einer Seite zum Ausdruck gekommen, der ganze Landtag müsse diese Anträge annehmen. Daß das aber so allgemein und so positiv, wie das hier dargestellt wurde, der Fall gewesen ist, ist mir nicht erinnerlich. Daß bei den Ausschußberatungen von der einen oder der anderen Seite das eine oder das andere anerkannt wird, was von der anderen Seite gesagt wird, kommt häufiger vor, aber ausschlaggebend sind doch wohl die Anträge. Ich habe vorhin, wie ich von Recht und Unrecht gesprochen habe, nicht einen Streit anfangen wollen darüber, was man hier bei den vorliegenden Anträgen als richtig oder falsch, als gerecht oder ungerecht ansieht, sondern ich habe mich auf das gesetzliche Recht bezogen, und ich glaube auch, daß ich von der Mehrheit so verstanden worden bin. Es ist aber wieder gesagt worden von Herrn Dannemann, daß die steuerliche Ungerechtigkeit, die da nach seiner Meinung

besteht, beseitigt werden muß, und daß er unbedingt feststellen will, wer diese steuerliche Ungerechtigkeit beibehalten will. Ich weiß nicht, ob Herr Dannemann glaubt, damit besonderen Eindruck machen zu können. Auf uns bestimmt nicht, denn was Sie in Ihren Anträgen wollen, das ist bestimmt steuerlich ungerecht, weil Sie den Grundsatz der steuerlichen Gleichheit verlassen. Gerade die Fassung der Anträge, die darauf abzielt, ist ungeheuerlich. Dann sagen Sie, und immer und immer wieder betonen Sie es, daß dort, wo keine Einkommensteuer einkommt, auch kein Einkommen vorhanden ist. So ein bißchen haben wir doch auch Augen und Ohren. Wenn verlautes, daß in großen Landgemeinden die Schätzungsausschüsse stundenlang zusammensitzen und dann noch nicht soviel herausgeschätzt haben, daß die Diäten herauskommen, dann geht das doch weit genug. (Zuruf Dannemann.) Herr Dannemann, wir haben auch Augen und Ohren, und wenn ich mir vergegenwärtige, welche Lebensart diese Leute sich angewöhnt haben, welche Lebenshaltung sie führen, diejenigen, die keinen Pfennig Einkommensteuer zahlen, und ich vergleiche damit die Lebenshaltung der Lohn- und Gehaltsempfänger, dann kann ich mir ein Urteil bilden. Wenn Leute, die sich eine ganz andere Lebenshaltung angewöhnt haben als die Arbeiter, keine oder so gut wie keine Steuer bezahlen, dann scheint mir das ein Beweis zu sein, daß da etwas nicht in Ordnung ist. Ich komme mit vielen Leuten zusammen, die bestimmt keine Sozialdemokraten sind, die Ihnen näher stehen als uns, auch mit Verwaltungsbeamten, die Einblick haben, alle sind Sie der Meinung, daß es ein Spektakel ist, wie die Dinge liegen. Nach unserer Meinung kann es so nicht weitergehen. Auch Herr Hartong hat zu einigen Fragen das Wort genommen und auf die Delmenhorster Verhältnisse Bezug genommen, die ich nicht kenne. Die Befreiung der Familienanteile, die er für die Lohn- und Gehaltsempfänger anführte, gilt auch für andere, und zum Teil ist dieser Umstand daran schuld, daß so wenig Einkommensteuer herauskommt. Jeder weiß das doch. Es ist auch von Herrn Hartong noch Bezug genommen worden auf die Presse. Ja, meine Herren, im allgemeinen haben wir uns bisher ziemlich reserviert verhalten, wir schreiben nicht übermäßig viel für die Presse. Ich glaube, die Mahnung, die Sie ausgesprochen haben, wäre durchaus angebracht für die Kreise, die Ihnen näher stehen. Wenn sie dahin gerichtet sein sollte, bin ich einverstanden. (Zuruf Hug: Wie der alte Fritz!) Ja, aber viele Leute, die sich auf den alten Fritz berufen, handeln nicht nach seiner Meinung.

Was aus den Dingen werden wird, ist nicht zu sagen. Es hat auch keinen Wert, darüber zu streiten. Wir werden zu einer Abstimmung kommen müssen. Ich möchte sagen, daß auch der Antrag,

der jetzt von den Demokraten hineingeworfen ist, uns nicht befriedigt, und daß wir glauben, nicht dafür stimmen zu können, denn dieser Antrag bedeutet weiter nichts, als das Negativum, d. h. die Bestätigung, daß der Landtag zu vernünftiger Arbeit nicht fähig ist. Ich glaube nicht, daß es Zweck hat, dafür zu stimmen, sondern wir müssen zunächst einmal sehen, was aus der Abstimmung herauskommt. Wir werden für unsere Anträge stimmen, denn wir halten sie für gerecht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röder.

Abg. Röder: Meine Herren! Ich hatte nicht die Absicht, heute das Wort zu nehmen, weil wir unsere Stellung bereits zur ersten Lesung klargestellt haben. An dieser Auffassung hat sich nichts geändert. Ich möchte nur gegen die Ausführungen des Herrn Abg. Brodek Stellung nehmen, indem er sagte, daß Herr Dannemann jetzt dazu komme, sich auf diesen Standpunkt zu stellen, weil hier in den Landtagsparteien eingezogen wären, die radikal wären, und er wolle noch radikaler sein. Mein Kollege Haskamp und ich sind auch neu eingezogen. Wir nehmen für uns in Anspruch, daß wir als mittelständlerische Abgeordnete im Landtag nicht radikal wirken wollen. Wenn es sich aber darum handelt, radikal zu sein in dem Sinne, die Realsteuern abzubauen, dann mache ich diese eine Einschränkung, da wollen und müssen wir radikal sein. Wir stehen auf dem Standpunkt, das Realsteuerrecht, was im allgemeinen in Deutschland besteht, einmal ausmerzen zu müssen, und ich meine, daß dieser Antrag 5 ein Weg dazu bedeutet, dieses Steuerrecht, über das viel geschrieben und geredet ist, zu beseitigen. Ich will damit nicht sagen, daß ich diesen Antrag für den durchaus richtigen halte, es ist meines Erachtens ein roher Weg, aber wenn man auf dem Standpunkt steht, das Realsteuerrecht zu beseitigen, dann muß man auch mal einen rohen Weg beschreiten, ob man ihn liebt oder nicht. Jedenfalls ist dadurch unsere Stellungnahme begründet. Wenn Herr Lahmann sagte, daß Vertreter der kleinen Handwerker eigenartigerweise nicht der Gewerbesteuer, die die Sozialdemokraten beantragen, zustimmen, dann aus dem Grunde, weil wir von dem Realsteuerrecht unbedingt herunter wollen. Wir hätten es bequem, und könnten sagen, die Großen können es tragen, laß sie bezahlen. Sie können es zum Teil auch tragen, das gebe ich zu, aber unser prinzipieller Standpunkt ist der, keine neuen Realsteuern mehr zu bewilligen, daher stimmen wir dieser Regelung zu, wie im Antrage 5 vorgeschlagen wird. Leider ist Herr Müller nicht hier, ich verzichte daher darauf, auf seine Ausführungen über die Schwarzarbeit noch näher einzugehen. Wir sind hier zum Schutze des Mittelstandes, dieser Schutz besteht darin, jede Möglichkeit zu ergreifen, um das

Steuerrecht zu beseitigen, und die abermals beabsichtigte Erhöhung abzulehnen. Daher stimmen wir auch gegen die Regierungsvorlage.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röver.

Abg. Röver: Ich möchte ganz kurz einiges Herrn Abg. Hartong erwidern. Herr Hartong, es stimmt nicht, daß wir zugestimmt haben. (Zuruf Hartong: Das habe ich nicht gesagt, ich habe Sie ausgenommen!) Dann entschuldigen Sie bitte. — Dann einiges zu den letzten Ausführungen des Herrn Abg. Brodek. Ja, Herr Brodek, wir sind radikal, denn wir sind nur radikal aufgetreten im Landtage. Das war doch auf uns gemünzt. Ich nehme Ihnen das nicht übel. Wir werden auch stets radikal bleiben, ganz gleich, wie die Meinung dieses hohen Hauses ist. Wir bleiben radikal im Interesse des Volkes. Wir stehen hier nicht für die Partei, sondern für das Volk. — Der Antrag der Sozialdemokratie, die Gewerbesteuer mehr zu staffeln, können mir sehr gut gefallen, aber aus dem Grunde geht das nicht, weil das heutige System das nicht zuläßt. Die breite Masse würde davon keinen Nutzen haben, denn diese Herren, diese Ubertapitalisten, würden dieses auf die Produktion hinaufbauen, und dabei kommt nichts heraus. Die Voraussetzung für die Gesundung der Wirtschaft ist die Erkennung der Ursachen, woher die Not gekommen ist. Wenn man nicht an die Ursachen heran will, wenn man nicht an den Feind heran will, dann hat man auch selbst die Suppe auszueffen. Die Sozialdemokraten haben kein Recht, sich zu beschweren, denn sie sind es gewesen, die 1918 den Börsenstaat übernommen haben. Heute läuft doch die Demokratie schon im Leichenhemd, denn wenn man keine Mehrheit bekommen kann, ist das ein Beweis, daß die Demokratie anfängt zu faulen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich möchte dem Landtag vorschlagen, erst den Punkt 1 der Tagesordnung zu erledigen. Ich hatte eine Frist von 1/2 Stunde gesetzt für die Einbringung von Anträgen zur zweiten Lesung. Es ist rechtzeitig folgender Antrag eingegangen:

Ich beantrage zweite Lesung und Annahme des selbständigen Antrages des Abg. Friedrichs, betr. Aenderung des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg über die Regelung der Gewerbesteuer.

Der Antrag ist genügend unterstützt. Um Klarheit für den Punkt 2 der Tagesordnung zu haben, lasse ich zunächst über diesen Antrag abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das sind 19. Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Das sind

22. Der Antrag ist mit 22 gegen 19 Stimmen abgelehnt. Damit ist der Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den 2. Gegenstand. Der weitgehendste Antrag scheint der Antrag 5 zu sein oder der Antrag 7. Ich möchte vorschlagen, zunächst abzustimmen über den Antrag Brendebach.

Dazu beantragt eine Minderheit im Antrage 8: Ablehnung des Antrages des Abg. Brendebach.

Eine andere Minderheit beantragt im Antrage 7:

Annahme des Antrages des Abg. Brendebach.

Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 8 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Das erste war die Mehrheit, der Antrag ist angenommen. Der Antrag 7 ist damit erledigt.

Wir kommen jetzt zum Antrag 6:

Ablehnung des Antrages des Abg. Hartong.

Ich möchte vorausschiden, daß auch, wenn der Antrag 6 abgelehnt werden sollte, der Antrag 5 zur Abstimmung kommen muß, weil es sich um einen Minderheitsantrag handelt. (Widerpruch.) Wenn es gewünscht wird, kann ich auch erst über den Antrag 5 abstimmen lassen. Sie erlassen es mir wohl, daß ich den Antrag 5 wiederhole. Es liegt ein Antrag auf namentliche Abstimmung vor. Der Antrag ist genügend unterstützt. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben B. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, bei Aufruf des Namens mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

gr. Beilage ja, Brendebach ja, Brodeur nein, Broscho nein, Dannemann ja, Dohm ja, Echolt nein, Eichler nein, Fid nein, Frederichs nein, Göhrs ja, Hagstedt nein, Hartong ja, Hastamp ja, Heitmann nein, Hobbie nein, Jacobs nein, Janßen ja, Jffland nein, Kaper nein, Krause nein, Lahmann nein, Langemeyer ja, Lehmluhl ja, Meyer (Oldenburg) nein, Meyer (Holte) ja, Möller nein, Müller nein, Nieberg fehlt, Petters nein, Röder ja, Röver nein, Sante nein, Schmidt fehlt, Schömer nein, Schröder ja, Schulte fehlt, Themann nein, Thye ja, Wempe nein, Wenand ja, Wichmann ja, Wittje nein, Zimmermann nein, Addicks ja, Albers nein.

Der Antrag ist mit 27 gegen 17 Stimmen abgelehnt. Damit ist der Antrag 6 erledigt.

Ich möchte jetzt vorschlagen, über den Antrag 1 abzustimmen. Der Antrag lautet:

Stenogr. Bericht. V. Landtag, 2. Versammlung.

Annahme des Antrages des Vertreters des Staatsministeriums auf Wiederherstellung und Annahme der Ziffer 2 des Gesetzentwurfs.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Das letztere ist die Mehrheit, mithin ist der Antrag abgelehnt.

Der Antrag 2 ist durch die Ablehnung des selbständigen Antrages des Abg. Frederichs erledigt. Ueber den Antrag 3 müssen wir abstimmen, da er nur in seinem ersten Teil erledigt ist. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag 3 ist abgelehnt. Damit ist der Antrag 4 erledigt.

Wir kommen dann zu dem Antrage der Staatsregierung, der in dem Bericht unter Nr. 5 aufgeführt ist. Dazu ist der Antrag 9 gestellt:

Ablehnung des unter Ziffer 5 gestellten Antrages des Vertreters des Staatsministeriums.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Staatsministeriums und zum Antrage 9 im Bericht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Frederichs zur Geschäftsordnung.

Abg. Frederichs: Der Antrag 9 ist von einer Minderheit des Ausschusses, den Mitgliedern der Sozialdemokratischen Fraktion gestellt. Um ein klares Abstimmungsergebnis zu erzielen, kein Mißverständnis aufkommen zu lassen, ziehe ich den Antrag 9 zurück.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann zur Geschäftsordnung.

Abg. Dannemann: Wenn der Antrag auf Ablehnung zurückgezogen wird, dann liegt gar kein Antrag vor. Ich nehme an, daß die Staatsregierung den Antrag auf Annahme stellt; im Ausschuß ist er nicht gestellt worden.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. Driver: Ich stelle den Antrag als Eventualantrag, um Annahme selbstverständlich.

Präsident: Die Staatsregierung hat jetzt den Antrag gestellt:

Annahme des Antrags der Staatsregierung.

Das Wort hat Herr Abg. Frederichs zur Geschäftsordnung.

Abg. Frederichs: Ich beantrage namentliche Abstimmung.

Präsident: Wird der Antrag unterstützt? (Zurufe: Jawohl!) Das ist der Fall. Wir beginnen jetzt mit dem Buchstaben D. Ich bitte die Ab-

geordneten, die den Regierungsantrag annehmen wollen, bei Aufruf ihres Namens mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten:

Dannemann nein, Dohm nein, Eckholt nein, Eichler nein, Fid nein, Frerichs nein, Göhrs nein, Hagstedt nein, Hartong nein, Hasamp nein, Heitmann nein, Hobbie nein, Hug nein, Jacobs nein, Janßen nein, Jffland nein, Kaper nein, Krause nein, Lahmann nein, Langemeyer nein, Lehmtuhl nein, Meyer (Oldenburg) nein, Meyer (Holte) nein, Möller nein, Müller nein, Nieberg krank, Petters nein, Röder nein, Röver nein, Sante nein, Schmidt fehlt, Schömer nein, Schröder nein, Schulte krank, Themann nein, Thye nein, Wempe nein, Beyand nein, Wichmann nein, Wittje nein, Zimmermann nein, Addids nein, Albers nein, gr. Beilage nein, Brendebach nein, Brodet nein, Broschko nein.

Der Antrag der Staatsregierung ist mit 44 Stimmen abgelehnt.

Nun ist ein Eventualantrag von Herrn Abg. Albers gestellt worden. Ich werde den Antrag noch einmal verlesen. Der würde nun, nachdem alle Anträge, die sich auf Ziffer 2 der Anlage 1 beziehen, abgelehnt sind, zu Raum kommen:

„Für den Fall der Ablehnung der Ziffer 2 der Anlage 1, der Anträge der Abg. Hartong und Brendebach und des Eventualantrages des Regierungsvertreters beantrage ich:

An die Stelle der Ziffer 2 des Gesetzesentwurfs treten folgende Bestimmungen:

1. Das Staatsministerium wird ermächtigt, im Rechnungsjahr 1928 für Anleihen der Stadtgemeinden Barel und Brake zur Bestreitung laufender, nach Ermessen des Staatsministeriums unvermeidlicher Ausgaben zu Lasten der Landeskasse des Landesteils Oldenburg die Bürgerschaft zu übernehmen.

2. Der § 20 a des Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz erhält folgende Fassung:

Aus dem Rest des Ausgleichsstocks kann das Staatsministerium den Stadtgemeinden Barel und Brake unverzinsliche Darlehen gewähren. Die Darlehen sind insbesondere für den Abtrag und die Verzinsung der von den Stadtgemeinden aufgenommenen Anleihen zu verwenden und die Landeskassen aus ihnen für eine etwaige Inanspruchnahme aus der Bürgerschaft schadlos zu halten. Die Gewährung des Darlehns ist davon abhängig, daß die Stadtgemeinden ihre Einnahmemöglichkeiten ausnutzen

und die ihnen von der Aufsichtsbehörde empfohlenen Sparmaßnahmen durchführen.

Im übrigen wird der Rest des Ausgleichsstocks unter die Gemeinden und im Landesteil Oldenburg auch an die Gemeindeverbände verteilt, die aus ihm nach Ziffer 1 Abs. 2 und Ziffer 3 weniger erhalten als bei einer Verteilung der dem Ausgleichsstock zugeführten Beträge nach den Verteilungsschlüsseln für die Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer, und zwar nach dem Verhältnis ihrer Mindereinnahmen. Im Landesteil Birkenfeld wird der Ausgleichsstock durch die im Haushalt vorgesehene Summe aus der Landeskasse verstärkt.

3. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.“

Ich eröffne die Beratung über den Antrag des Herrn Abg. Albers, der genügend unterstützt ist.

Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Meine Herren! Ich bitte, den Antrag abzulehnen. Wir haben den Städten nicht die Möglichkeit gegeben, daß sie Steuern heben können, infolgedessen können wir auch keinesfalls erwarten, daß sie in der Lage sein werden, diese Darlehen abzutragen. Der Landtag war vorhin sehr einmütig, indem er einen Antrag einstimmig ablehnte, allerdings aus verschiedenen Gründen, was so leicht nicht wieder vorkommen wird. Grundsätzlich stehe ich auf dem Standpunkt, daß die Gebäudesteuer mit der Grundsteuer wieder gleichgestellt werden muß, und ich werde, wenn die Anregung beim Finanzausgleich kommt, einer solchen Anregung zustimmen, aber ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Präsident: Wird das Wort noch gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann schließe ich die Beratung und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. (Abg. Albers: Enthaltungen?) Ich bitte dann die Abgeordneten, die den Antrag Albers ablehnen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Es bleibt das alte Resultat; der Antrag ist abgelehnt.

Die Staatsregierung stellt nun folgenden Antrag, nachdem alle Anträge abgelehnt sind:

Die Staatsregierung ersucht den Landtag auf Grund des § 35 der Verfassung um eine wiederholte Beratung der Anlage 1.

Wird zu diesem Antrag der Staatsregierung das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann wird dem Antrage Rechnung getragen.

Wir kommen nunmehr zum Antrag 10:

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Regierung wird ermächtigt, der Stadtgemeinde Cutin zur Dedung von nach Ermessen der Regierung unvermeidlichen Ausgaben im Rechnungsjahre 1928 Vorschüsse auf den ihr zufließenden Anteil an der Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer aus der Landestasse des Landesteils Lübed zu bewilligen. Die Regierung bestimmt, wie hoch die Vorschüsse zu verzinzen und wann sie von den Anteilen der Stadtgemeinde an Reichseinkommen- und Körperschaftssteuern wieder zu kürzen sind. Die Gewährung der Vorschüsse ist davon abhängig zu machen, daß die Stadtgemeinde ihre sonstigen Einnahmemöglichkeiten ausnutzt und die von ihr verlangten Sparmaßnahmen durchführt.“

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 10. Das Wort hat Herr Abg. Fid.

Abg. Fid: Meine Herren! Wir stimmen dem Antrage 10 zu, bitten aber gleichzeitig, nicht zu vergessen, daß auch die Finanzen der Gemeinde Rensfeld, wenn ihr von hieraus eine Hilfe von 20 000 Mark gegeben worden ist, damit noch nicht saniert werden. Ich glaube, daß hier noch andere Mittel und Wege geschaffen werden müssen, um gerade dieser Gemeinde mehr zu helfen. Ich bin auch der Meinung, daß es nicht viel Wert hat, wie das Ministerium es will, die Lehrmittelfreiheit dieser Gemeinde zu beschränken. Ich wende mich deswegen gerade dagegen, weil die Arbeiter, die in der Gemeinde Rensfeld wohnen, der Lehrmittelfreiheit sehr dringend bedürfen. In diesen Tagen wurde mir von meinen Freunden aus Rensfeld wieder mitgeteilt, daß ihre Nachbargemeinde Schwartau für die Berufsschule von ihnen 12 000 Mark haben will. Es liegt dadurch die Gefahr vor, daß hier eine Pfändung eintreten wird, und deswegen ist es notwendig, daß sich die Staatsregierung doch der Gemeinde Rensfeld mehr als bisher annimmt. Man kann wohl nicht sagen, daß die Gemeinde Rensfeld sich des Guten zuviel geleistet hätte; das trifft vielmehr zu für andere Gemeinden, denen auch von dieser Stelle aus geholfen werden soll, und ich glaube deshalb, daß die Staatsregierung alle Ursache hat, der Gemeinde Rensfeld zu helfen.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Meine Herren! Ich nehme an, daß unter „Regierung“ im Sinne des Antrages 10 das Staatsministerium verstanden wird. Das Staatsministerium ist mit diesem Antrag einverstanden.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeord-

neten, die den Antrag 10 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuß stellt dann ferner den Antrag 11:

„Eine Zusammenlegung von Volksschulklassen darf aus Anlaß von Sparmaßnahmen in finanziell bedrängten Gemeinden dann nicht erfolgen, wenn dadurch die Zahl der Schüler in einer Klasse über das pädagogisch erträgliche Maß hinausgehen sollte. Andererseits ist von der Staatsregierung nötigenfalls zu prüfen, ob nicht auch an den höheren Schulen in den Grenzen des unterrichtlich Zulässigen gespart werden kann.“

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 11. Das Wort wird nicht gewünscht. Dann schließe ich die Beratung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 11 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Antrag 11 ist damit angenommen.

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 12:

„Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß möglichst bald die öffentliche Auslegung der Steuerlisten veranlaßt werde.“

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 12. Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Das letztere ist die Mehrheit. Damit ist der Antrag 12 abgelehnt.

Im Antrag 13 beantragt eine Mehrheit:

„Die Staatsregierung wolle bei der Reichsregierung dahin wirken, daß bei der Einkommensteuerveranlagung der nichtbuchführenden Steuerpflichtigen die bisher vielfach vorgekommenen Härten in Zukunft unterbleiben.“

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 13. Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe die Beratung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Antrag 13 ist angenommen. (Abg. Dannemann: Die Sozialdemokratie will die Härten beibehalten! — Abg. Frerichs: Das ist damit nicht gesagt!)

Antrag 14, von einem weiteren Teil des Ausschusses gestellt, lautet:

„Der Landtag wolle beschließen, die Ausgaben des oldenburgischen Landeslehrervereins und des Landeslehrervereins für den Landesteil Lübed, betr. Uebernahme der persönlichen Schullasten, werden der Regierung zur Prüfung überwiesen mit dem Ersuchen, das Ergebnis der Prüfung,

die sich im besonderen auf die Auswirkung im Lastenausgleich erstreckt, der nächsten ordentlichen Versammlung des Landtages mitzuteilen.“

Ich eröffne die Beratung über den Antrag 14. Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann schließe ich die Beratung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 14 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 23 gegen 16 Stimmen angenommen.

Dann stellt der Ausschuß den Antrag 15:

„Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf nach den Beschlüssen der ersten und zweiten Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.“

Der Antrag ist wohl überflüssig, weil nichts da ist. Also lasse ich über den Antrag nicht abstimmen; der ist erledigt.

Der Ausschuß stellt ferner den Antrag 16:

Folgende Eingaben . . . für erledigt zu erklären.

Ich nehme an, daß die Abgeordneten die Eingaben gelesen haben; ich brauche wohl nicht alles vorzulesen. Eine Ausnahme macht in diesem Falle nur Punkt 14. Durch die Annahme des Antrages Nr. 14 werden die Eingaben unter Punkt 14 des oldenburgischen Landeslehrervereins und des Landeslehrervereins für den Landesteil Lübed der Regierung zur Prüfung überwiesen.

Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 16 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist der 2. Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

3. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu Anlage 3, Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. Gastschulbeiträge. 2. Lesung.

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Annahme des Antrages des Regierungsvertreters.

Die Regierung beantragt:

Ich beantrage eine zweite Lesung zum Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. Gastschulbeiträge. (Anlage 3.)

Ich eröffne die Beratung über den Antrag 1. Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe die Beratung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 2:

Annahme des Antrags des Abg. Wichmann.

Der Abg. Wichmann beantragt:

Ich beantrage Wiederaufnahme des zur ersten Lesung gestellten und abgelehnten Antrags Nr. 2:

Der Landtag ersucht die Regierung, dahin zu wirken, daß die in Frage kommenden Amts- und Landesverbände einerseits und die betreffenden Gemeinden andererseits sich über die Zahlung von Gastschulbeiträgen einigen, ähnlich wie es in Butjadingen, Jever und Barel geschehen ist. Sollte eine Einigung nicht erzielt werden, dann ersucht der Landtag die Regierung, dem Landtage während seiner Frühjahrstagung eine neue Vorlage vorzulegen.

Ferner stellt eine Minderheit den Antrag 3: Annahme des Antrags des Abg. Krause.

Der Abg. Krause beantragt:

Ich beantrage die Wiederholung des Antrages 3 zur Anlage 3: Annahme des Gesetzentwurfs mit der Aenderung, daß der § 1 folgende Fassung erhält:

Jede Gemeinde kann für verpflichtet erklärt werden, zu den Kosten einer bestehenden höheren Schule (Gastschule) einen Beitrag (Gastschulbeitrag) zu leisten, wenn Schüler, deren Erziehungsberechtigte ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben, die Gastschule besuchen. Die Vereinbarungen über die Gastschulbeiträge erfolgen über die Amtsverbände bzw. Landesverbände.

Des weiteren stellt die Staatsregierung folgenden Verbesserungsantrag:

1. Dem § 1 wird folgender Satz nachgefügt:

Auch ein anderer Amtsverband kann für verpflichtet erklärt werden, einer in Satz 1 bezeichneten Schule einen Gastschulbeitrag zu leisten, wenn eine größere Zahl von Schülern der Erziehungsberechtigten im Bezirk des Verbandes ihren Wohnsitz hat und die Schule besucht.

2. Der Satz 2 des § 8 erhält folgende Fassung:

Jedoch dürfen die Gastgemeinden und Gemeinden, die selbst eine höhere oder mittlere Schule unterhalten, zur Aufbringung des Gastschulbeitrages nicht herangezogen werden.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 2 und 3 und über den Verbesserungsantrag der Staatsregierung.

Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. Christians.

Ministerialrat Dr. Christians: Meine Herren! Die Staatsregierung hat den Antrag auf zweite Lesung gestellt, um nach Möglichkeit noch eine

Einigung auf dem Boden der Regierungsvorlage gegebenenfalls mit etwa erforderlichen Änderungen zu erreichen. Eine solche Einigung wird angesichts der Tatsache, daß der Bericht festgestellt worden ist und die Anträge unverändert angenommen sind, wohl nicht mehr erwartet werden können; indes hofft die Regierung durch Stellung der Änderungsanträge, die soeben verlesen sind, eine Einigung möglichst auf dem Boden des Antrages 2 des Abg. Wichmann zu erzielen. Die Änderungsanträge haben den Zweck, auch andere Amtsverbände als die Amtsverbände, zu deren Bezirk die Gastgemeinde gehört, für verpflichtet erklären zu können, Gastschulbeiträge zu leisten. Das würde besondere Wirkung haben für den Amtsverband Elsfleth in Hinsicht auf die Gastschule der Stadt Brake. Die Folge ist natürlich die, daß nicht nur die Gastgemeinden, sondern auch andere Gemeinden, vor allen Dingen Elsfleth, die ihrerseits eine höhere Schule unterhalten, nicht zu den Kosten der Gastschulbeiträge herangezogen werden dürfen. Diesem Zweck dient der Verbesserungsantrag 2.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schömer.

Abg. Schömer: Ich will zu den Anregungen nicht viel hinzufügen; sondern nur darauf hinweisen, daß, wenn der Verbesserungsantrag des Staatsministeriums zur Annahme gelangt, lediglich ein Ausnahmezustand für diejenigen Erziehungsberechtigten, die ihre Kinder in Schulen der Städte erster Klasse schicken, in Oldenburg und Delmenhorst, eintritt. Die Erziehungsberechtigten, die Kinder in diese beiden Schulen zu schicken haben, würden dadurch mit einer Extrasteuer belastet werden. Ich bitte aus diesem Grunde — nicht um den Stadtgemeinden Delmenhorst und Oldenburg zu dienen, sondern um die Erziehungsberechtigten nicht in diesen Ausnahmezustand zu versetzen —, den Verbesserungsantrag des Staatsministeriums abzulehnen und dem Antrag 3 Ihre Zustimmung zu geben. Dadurch wird für alle Schulen vollständige Gleichheit geschaffen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Es scheinen noch einige Unklarheiten zu bestehen. Der Verbesserungsantrag der Regierung ist zu Antrag 1 gestellt. Antrag 1 bedeutet lediglich den Antrag auf zweite Lesung, dem wir zugestimmt haben. Mündlich hat der Regierungsvertreter eben erklärt, daß der Verbesserungsantrag zum Antrag 2 gestellt worden ist, zum Antrag Wichmann und wenn ich den Regierungsvertreter richtig verstanden habe, handelt es sich um folgendes: Der Antrag Wichmann soll angenommen werden, d. h., der Landtag ersucht die Regierung, dahin zu wirken, daß die in Frage kommenden Gemeinden sich

einigen, es soll aber für den Fall, daß eine Einigung nicht zustande kommt, eine neue Vorlage dem Landtage gemacht werden und gleich zum Ausdruck kommen, daß in dieser neuen Vorlage, die der Landtag von der Regierung erwartet, auch auf Elsfleth-Brake Rücksicht genommen wird. Dann muß aber der Antrag geändert werden und muß anders formuliert werden; dann ist es kein Verbesserungsantrag zum Antrag 1, sondern zum Antrag 2.

Präsident: Ich möchte feststellen, der Antrag 1 des Berichts ist angenommen. Es handelt sich nun darum, ob dieser Verbesserungsantrag für den Antrag 2 gestellt werden soll.

Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. Christians.

Ministerialrat Dr. Christians: Der Verbesserungsantrag ist zum Antrag 1 gestellt zu dem Zweck, um zu erreichen, daß eine zweite Lesung über die Regierungsvorlage mit diesem Verbesserungsantrag stattfinden könnte und zu dem Zweck, um dem Antrag 2 des Abg. Wichmann auf Prüfung zur Annahme zu verhelfen. Wenn der Landtag der Meinung ist, daß der Antrag zum Antrag 2 gestellt werden muß, so kann das geschehen. Im übrigen stimme ich der Auslegung, die Herr Abg. Hartong eben dem Antrag gegeben hat, durchaus zu.

Präsident: Ich möchte feststellen, daß in der ersten Lesung die Anlage 3 erledigt gewesen ist und zu dem Zwecke, daß wir auch in eine zweite Lesung eintreten konnten, mußte der Antrag 1 gestellt werden. Dem hat der Landtag entsprochen. Mithin können jetzt zu der wiederhergestellten Regierungsvorlage Anträge gestellt werden, aber nicht mehr zum Antrag 1, und ich nehme an, daß dieser Verbesserungsantrag zu 2 gestellt werden soll.

Das Wort hat jetzt Herr Abg. Hagstedt.

Abg. Hagstedt: Meine Herren! Wie ein roter Faden zog sich durch die Ausschußverhandlungen die Tatsache, daß die höheren Schulen der Städte erster Klasse nicht zu diesen Gastschulen genannt werden sollten. Wir wissen, daß 10 000 R.M. Defizit für die höhere Schule der Stadt Delmenhorst jährlich entstehen, der Ausschuß aber nicht gewillt war, diese Städte in das Gesetz einzu beziehen. — Ferner kann ich wohl auch schon gleich das Wort nehmen zu obigem Antrag in der Regierungsvorlage. Es liegt doch so, daß auch vom Amt Delmenhorst Kinder nach Berne und Oldenburg zur Schule gehen, die dort nicht betroffen werden, während dort, wenn das Gesetz im Sinne unseres Antrages 3 geändert wird, auch die Amtsverbände mit zu den Gastschulbeiträgen herangezogen werden könnten. Wir bitten wiederholt um Annahme des Antrages 3, den wir auch zur zweiten Lesung gestellt haben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Krause.

Abg. Krause: Meine Herren! Wir können dem Antrag 2 des Herrn Abg. Wichmann nicht zustimmen, und ich verstehe die Stellungnahme der Regierung gar nicht. Nachdem uns im Ausschuß nicht einmal, sondern des öfteren erklärt worden ist, daß derartige Einigungsverhandlungen schon gepflogen sind und daß dieser Antrag gar nichts zu sagen haben würde, nachdem auch der Landgemeindegtag schroff sich dagegen erklärt hat, halte ich es für gänzlich ausgeschlossen, daß im nächsten Frühjahr eine andere Stellungnahme der Parteien jemals Platz greift. Nun will der Eventualantrag der Regierung unserm Antrag etwas entgegenkommen, und zwar in der Form, daß nun schon alle Amtsverbände herangezogen werden können. Warum will man aber nicht Delmenhorst und Oldenburg einbeziehen? Ich habe vom Regierungstisch noch keine stichhaltige Begründung dafür gehört, weshalb die nicht einbezogen werden sollen. Wenn tatsächlich die Dinge so liegen, daß die Schule in Delmenhorst genau so Defizit hat, verstehe ich nicht, daß man die Städte herausnehmen will. Solange eine annehmbare Erklärung der Regierung nicht vorliegt, können wir auch in der neuen Fassung mit dem Änderungsantrag der Regierung dem Antrage unsere Zustimmung nicht geben.

Präsident Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. Christians.

Ministerialrat Dr. Christians: Meine Herren! Ich habe schon im Ausschuß und auch in der ersten Plenarsitzung darauf hingewiesen, daß die Vorlage ein Teil der Vorlagen der Staatsregierung sei, die den Zweck haben, die finanzielle schwierige Lage einiger Gemeinden zu bessern, und zu den notleidenden Gemeinden gehören nicht Delmenhorst und Oldenburg. Schon aus diesem Grunde haben sie bei dieser Vorlage nicht berücksichtigt werden können. — Weiter hat das sachliche Gründe insofern, als sie einen selbständigen Amtsverband bilden, während die anderen Gemeinden unselbständig sind, und als der überwiegende Teil von Schülern aus den Städten selbst stammt. Für Rüstringen gilt das in dem Maße, daß 97% der Schülerinnen der Frl. Marienschule aus Rüstringen sind. Das erklärt sich daraus, auch bei Oldenburg, daß der Bezirk dieser Städte viel größer ist, als der Bezirk der kleinen Städte, um die es sich bei der Vorlage handelt. Das sind die Gründe, die die Regierung bewegen, die Vorlage auf die kleinen Städte zu beschränken.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Meine Herren! Ein paar Worte, es scheint noch etwas unklar zu sein. Soweit ich Kenntnis habe von dem Verbesserungsantrage des

Regierungsvertreters, scheint mir der Antrag doch dahin zu zielen, schon jetzt eine Regelung herbeizuführen. Es soll aber wohl dieser Verbesserungsantrag sich darauf beziehen, daß zunächst Einigungsverhandlungen angestrebt werden sollen und dann in der eventuellen Vorlage der Staatsregierung auf diese Bezirke Bezug genommen werden soll. (Zustimmung.) So, dann ist das klar; ich hatte vorhin den Antrag so aufgefaßt, daß er sich auf die endgültige Regelung beziehen sollte.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schömer.

Abg. Schömer: Meine Herren! Ich habe vorhin schon angedeutet, daß es hierbei nicht darauf ankommt, zu prüfen, ob eine Notlage der Städte Oldenburg und Rüstringen besteht oder nicht, darüber später. Wenn ich mich aber noch mal zum Wort gemeldet habe, so deshalb, weil ich den Ausnahmezustand für die Erziehungsberechtigten, die ihre Kinder in die Schulen nach Delmenhorst und Oldenburg schicken, aber nicht in diesen Städten wohnen, auch für Rüstringen gilt das, für untragbar halte. Solange diese Städte von dem Gastschulgesetz ausgenommen sind, solange sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, ein in Delmenhorst z. B. um 50% höheres Schulgeld zu zahlen wie alle übrigen Erziehungsberechtigten. Es würde von diesen Erziehungsberechtigten nicht verstanden werden. Diese Ungerechtigkeit werden Sie doch, meine Herren, nicht mitmachen wollen. Sie müssen doch auch diesen Stadtgemeinden die Möglichkeit geben, alle Gemeinden, welche Gast Schüler in ihre Schulen schicken, zu den Lasten heranziehen zu können.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Meine Herren! Ich bin ein Gegner der Vorlage. Wenn der Antrag der Staatsregierung so ausgelegt wird, wie es vom Regierungstisch aus geschieht, dann ist der meines Erachtens überflüssig. Ich halte es für bedenklich, schon jetzt sich auf einen bestimmten Standpunkt festzulegen, obgleich ich das noch für besser halte wie das, was die Regierung zunächst vorgebracht hatte. — Warum nimmt man die Städte Delmenhorst und Oldenburg nicht hinein, sagen Sie (nach links). Herr Schömer, Sie wissen ja gar nicht, ob die Stadt Oldenburg das will. (Abg. Schömer: Die Erziehungsberechtigten!) Wenn Schüler aus einem Amtsbezirk eine höhere Schule besuchen wollen, dann ist das den Eltern überlassen, darüber zu entscheiden, und ich halte es für falsch, daß die Amtsverbände und Gemeinden ohne weiteres verpflichtet sein sollen, einen Beitrag zu zahlen. (Zuruf: Kann-Bestimmung!) Das muß nach der Regierungsvorlage geschehen, und wenn man den Städten die Möglichkeit gibt, dann werden sie davon Gebrauch machen. Die Amts-

verbände werden doch so vernünftig sein, wenn aus einem Amtsverband die Schülerzahl größer ist als aus der Stadt, daß dieser dann zu den Lasten dieser Schule beiträgt. Aber die Landgemeinden dazu zu zwingen, das halte ich für vollkommen falsch. Sie sind sonst doch immer gegen diesen Zwang. Das lehne ich ganz entschieden ab. Wenn die Städte höhere Schulen bauen, dann müssen sie sich von vornherein darüber klar sein, daß sie auch die Möglichkeit haben, solche Schulen zu unterhalten. Ich lehne auch den Antrag der Staatsregierung ab.

Präsident Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. Christians.

Ministerialrat Dr. Christians: Meine Herren! Ich möchte kurz erwidern, daß nach Ansicht der Staatsregierung die Änderungsanträge nicht überflüssig sind. Es handelt sich, da es leider im Augenblick nicht möglich ist, eine Vorlage zu verabschieden, hier darum, klarzustellen, in welcher Form die Regierungsvorlage wieder einzubringen ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Es ist richtig, daß es sich um eine Notmaßnahme handelt. Herr Dannemann irrt, wenn er meint, der Ergänzungsantrag der Regierung sei falsch; denn es sind Einigungen herbeizuführen in Bezirken, in denen besonders schwierige Verhältnisse vorliegen; würde in diesen Bezirken die bisherige Regierungsvorlage zur Grundlage genommen, würden die Amtsverbände, die bisher sehr schwierig waren, sagen, die Regierungsvorlage kann nicht kommen, wir warten alles ruhig ab. Infolgedessen ist es ganz zweckmäßig, daß der Ergänzungsantrag der Regierung angenommen wird. (Widerspruch.) Es ist schon richtig so, Herr Dannemann. Im übrigen: man kann nicht alles unter dem Gesichtspunkt: hie Stadt, hie Land betrachten. — Die Herren von der Sozialdemokratie gehen davon aus, daß auch das Schulgeld für die höheren Schulen möglichst von der Gemeinde getragen wird. Diese ganze Frage kann nicht auf die einzelnen Schüler abgestellt werden. Wenn allerdings die Verhältnisse so liegen, daß eine Stadtgemeinde eine Schule auch mit Rücksicht auf die umliegenden Gemeinden gebaut hat, dann ist es recht und billig, daß die umliegenden interessierten Gemeinden, einerlei in welchem Amtsverband sie liegen, auch zu den allgemeinen Kosten der Schule beitragen — aber nicht zu dem Schulgeld des einzelnen Schülers, dann wäre das verkehrt — und diesen Kern der Vorlage halte ich für richtig. Es ist aber auf alle Fälle besser, daß sich die Beteiligten darüber einigen. Ich werde für den Antrag Wichmann

mit dem Verbesserungsantrag der Regierung stimmen, Herr Dannemann.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Brodek.

Abg. Brodek: Meine Herren! Es bleibt mir nicht viel zu sagen, nachdem Herr Hartong seinen Parteifreund Dannemann darauf aufmerksam gemacht hat, daß er sich auch mal irren kann. Er sprach von der Dickköpfigkeit einiger Gemeinden. (Zuruf Dannemann: Ich meinte nicht Brate!) Ich nehme das gern zur Kenntnis, aber hat anders geklungen. Wir müssen einen Ausweg schaffen. Die Stellung, die Sie in der Öffentlichkeit einnehmen, halte ich für sehr gefährlich, denn Sie gerade, Herr Dannemann, waren in der letzten Zeit bemüht, die Gegensätze zwischen Stadt und Land zu erweitern. Ob das zugunsten des Landes ist, ist mir zweifelhaft. (Zuruf Dannemann: Auf solche Belehrungen verzichte ich!) Man mußte Sie schon manchmal belehren, und zwar in einer ganz anderen Form. Auf einen groben Kloß gehört ein grober Keil. (Zuruf Dannemann: Dazu sind Sie zu gebrauchen!) Wenn Sie mit den Werten der Revolution spielen, werden wir Ihnen die Antwort geben. Wir sind es nicht gewöhnt, uns von einem Gemeindevorsteher Vorschriften machen zu lassen. Wenn Sie meinen, den Gemeindevorstehern gegenüber den Ton anschlagen zu können, dann muß ich Ihnen sagen, daß die Gemeindevorsteher viel zu vernünftig sind, um sich von Ihnen ins Schlepptau nehmen zu lassen. Die Gemeindevorsteher sind dem Gemeinderat verantwortlich und nicht dem Gemeindevortretertag in Oldenburg. Das sind Sachen, die die Gemeinden unter sich abzumachen haben. Nun liegen die Dinge so, wir müssen herauskommen. Ich sehe das, was Herr Schömer vorgetragen hat, auch von einer anderen Seite als sehr gefährlich an. Es würde die Gefahr heraufbeschworen werden, daß Schüler, die sonst die höhere Schule in Brate oder Barel oder Nordensham, einer Stadt zweiter Klasse, besuchen, dann nach Oldenburg gehen würden, weil dann die Gemeinden die Gastschulbeiträge nicht zu zahlen brauchen. Diese Gefahr erblicke ich bei der Regelung, und daher wollte ich sagen, daß der Antrag für mich nicht annehmbar ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Krause.

Abg. Krause: Meine Herren! Meines Erachtens würde die Regierung ihren Standpunkt, daß die Städte Delmenhorst, Oldenburg, Rüstringen nicht einbezogen werden sollen, ruhig verlassen können, denn es ist doch keine Mußbestimmung, sondern eine Kannbestimmung. Solange die Notwendigkeit für die Städte nicht vorliegt, werden sie keine Zuschüsse fordern. Die Gefahr besteht nicht. Dann würde eigentlich unser Antrag, wie wir ihn gestellt haben, der allerichtigste sein, weil es dort

heißt, daß jede Gemeinde, die Schüler entsendet, herangezogen werden kann. Da es eine Kannbestimmung ist, würde es zweckmäßig sein, daß die Regierung ihren Eventualantrag zurückzieht.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung über die Anträge 2 und 3 und den Verbesserungsantrag der Regierung. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, es möchte über den Antrag 3 zuerst abgestimmt werden. Wenn niemand widerspricht, nehme ich an, daß der Landtag einverstanden ist. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit. Damit ist der Antrag 3 abgelehnt. Wenn ich recht verstanden habe, wünscht die Regierung, daß ihr Antrag mit dem Antrag 2 verbunden wird.

Das Wort hat Herr Abg. Hartong zur Geschäftsordnung.

Abg. Hartong: Es wird klarer, wenn der Verbesserungsantrag der Regierung so gefaßt wird, daß er heißt: Annahme des Antrages des Abg. Wichmann mit der Maßgabe, daß dem Antrage folgender Satz nachgefügt wird: usw.

Abg. Schröder: Ich bitte den Antrag der Regierung nochmals zu verlesen.

Präsident: Der Antrag der Regierung lautet: Ich stelle folgenden Verbesserungsantrag zum Antrage 2:

1. Dem § 1 wird folgender Satz nachgefügt:

„Auch ein anderer Amtsverband kann für verpflichtet erklärt werden, zu den Kosten einer im Satz 1 bezeichneten Schule einen Gastschulbeitrag zu leisten, wenn eine größere Zahl von Schülern, deren Erziehungsberechtigte im Bezirk des Verbandes ihren Wohnsitz haben, die Schule besuchen.“

2. Abs. 2 des § 8 erhält folgende Fassung: Jedoch dürfen die Gastgemeinden und die Gemeinden, die selbst eine höhere Schule oder mittlere Schule unterhalten, zur Aufbringung der Gastschulbeiträge nicht herangezogen werden.“

Das Wort hat Herr Abg. Schömer zur Geschäftsordnung.

Abg. Schömer: Aus dem Wortlaut des Antrages geht hervor, daß er nicht zu dem Antrage Wichmann, sondern zu der Vorlage § 1 gestellt ist. Das ist etwas ganz anderes, als was Herr Abg. Hartong hier geschildert hat. Ich habe den Wortlaut des Antrages vorhin nicht richtig verstanden.

Präsident: Ich möchte feststellen, daß die Regierung ursprünglich den Antrag als Prüfungsantrag betrachtet hat.

Das Wort hat Herr Abg. Hartong zur Geschäftsordnung.

Abg. Hartong: Herr Schömer hat nach dem Text des Antrages recht, deswegen habe ich gefragt, ob es richtig sei, daß der Antrag so aufzufassen sei, wie ich das darstellte. Darum habe ich auch den Antrag etwas anders formuliert, damit er zu dem Antrage des Abg. Wichmann paßt.

Präsident: Ich habe den Antrag auf Wunsch des Herrn Abg. Schröder so verlesen, wie er eingebracht ist. Wenn Meinungsverschiedenheiten jetzt nicht mehr bestehen, können wir zur Abstimmung kommen. Ich werde nun zunächst über den Antrag 2 mit diesem Nachtrag, wie er durch den Antrag der Regierung zu machen ist, abstimmen lassen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Das letztere ist die Mehrheit. Der Antrag 2 ist abgelehnt. Es wird sich nun noch darum handeln, ob über den Antrag 2 ohne den Nachsatz abzustimmen ist. Ich möchte wohl diesen Vorschlag machen, damit Klarheit geschaffen wird. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 14 gegen 13 Stimmen abgelehnt.

Ich möchte jetzt die Frage stellen, ob wir durchtagten wollen, bis wir unsere Tagesordnung erledigt haben, oder ob jetzt eine Pause gewünscht wird? (Durchtagen!) Ferner möchte ich auf folgendes hinweisen: Die Staatsregierung legt Wert darauf, daß der Ausschuß 2 heute nachmittag kurz zusammentritt. Ich möchte dieses auch befürworten, damit wir möglichst schnell zu einer Plenarsitzung kommen, denn die Staatsregierung rechnet damit, daß recht schnell eine Verständigung erzielt wird, obwohl wir heute morgen gesehen haben, daß es sehr schwer ist.

Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Ich möchte vorschlagen, daß wir jetzt weitersehen, bis wir mit dieser Tagesordnung fertig sind, es steckt nicht mehr viel drin. Heute nachmittag kann dann der Ausschuß 2 tagen, und ich nehme an, daß wir dann heute abend noch eine Plenarsitzung haben können, damit wir fertig werden.

Präsident: Der Landtag ist mit diesem Vorschlage einverstanden. Widerspruch erhebt sich nicht. Dann fahren wir fort.

4. Punkt der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 3 zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Finanzgesetzes für das Rechnungsjahr 1928. 2. Lesung.

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht eingegangen.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs in zweiter Lesung und im ganzen.

Der Abg. Röder hat den Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt. Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, bei Aufruf des Namens mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben E.

Echholt fehlt, Eichler nein, Fid ja, Friedrichs ja, Göhrs fehlt, Hagstedt ja, Hartong fehlt, Hastamp nein, Heitmann ja, Hobbie nein, Hug ja, Jacobs ja, Janßen ja, Jffland ja, Kaper fehlt, Krause fehlt, Lahmann ja, Langemeyer nein, Lehmkuhl nein, Meyer (Oldenburg) ja, Meyer (Holte) ja, Möller fehlt, Müller nein, Nieberg fehlt, Petters ja, Röder nein, Röver nein, Sante fehlt, Schmidt fehlt, Schömer fehlt, Schröder ja, Schulte fehlt, Themann ja, Thye fehlt, Wempe ja, Wichmann ja, Weyand fehlt, Wittje ja, Zimmermann ja, Addids nein, Albers ja, gr. Beilage nein, Brendebach ja, Brodek ja, Broschko ja, Dannemann ja, Dohm ja.

24 Abgeordnete haben mit ja, 10 mit nein gestimmt. Damit ist der Antrag angenommen.

5. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 3 zu dem selbständigen Antrage des Abg. Röver, betr. Verhandlungen über die Bewilligung von Postschek-Berechnungskredite über das Postschekkonto der Reichshauptkasse Berlin 302 01 durch die oldenburgische Staatsregierung beim Reichsfinanzminister in Berlin.

Der Abg. Röver stellt den Antrag 1:

Annahme des Antrages.

Die übrigen Abgeordneten stellen den Antrag 2:

Ablehnung des Antrages.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 1 und 2 und zu dem selbständigen Antrag des Abg. Röver.

Das Wort hat der Antragsteller und Berichterstatter, Herr Abg. Röver.

Abg. Röver: Meine Herren! Ueber die Finanznot der Gemeinden und Städte ist heute morgen genug gesprochen worden. Ich habe schon angeführt, daß die Parteien sich alle sträuben, Steuern zu bewilligen, doch müssen Steuern da sein. Das Wichtigste ist aber, einen Ausgleich zu schaffen zwischen Einnahmen und Ausgaben, und da haben wir festzustellen, daß bei den Ausgaben der wichtigste Posten die Zinsenlast ist. Die Stadt Oldenburg mit ihren 16 Millionen hat eine Zinsenlast von rund 1,3 Millionen Mark aufzubringen. Diese

Gelder werden der Kommune entzogen, obgleich die Werte von deutschen Menschen geschaffen sind. So wie es in Oldenburg ist, ist es in allen Gemeinden, so ist es in allen Staaten, so ist es im gesamten deutschen Vaterlande. Wenn es uns gelingt, Anleihen zu beschaffen nur mit dem Verwaltungskostenfuß, dann ist dieser Ausgabenposten behoben, denn in dem Augenblick, wo Reich, Länder und Kommunen Anleihen aufnehmen, ohne den Zinsendienst zu bekommen, wird schlagartig die ganze Wirtschaft gesunden können. Wir haben seit Jahrzehnten stets den großen Rechenfehler begangen, und deshalb haben wir diesen grundsätzlichen Antrag eingebracht, um einmal dazu zu kommen, diese Anleihen aus der eigenen Kraft unseres Volkes, eben dieses deutschen Volkes, zu beschaffen über den Weg des Postschekamtes, um den deutschen Staaten und Gemeinden den Weg für die Gesundung zu ebnen. Würden wir diesen Weg beschreiten, dann würde Oldenburg jedes Jahr 9 Millionen Mark an Zinsen sparen. Jeder kann sich ausrechnen, welche Vorteile daraus für die Wirtschaft entspringen. Der Staat Oldenburg muß mindestens Jahr für Jahr 2,5 Millionen Mark Zinsen aufbringen für seine verfehlte Anleihepolitik. Was sind die Ursachen dieser verfehlten Politik? Die Ursachen liegen darin, daß wir als Volk alle Staatshoheiten verloren haben, und als wichtigste die Finanzhoheit. Die Reichsbank A.-G., die heute das Privileg hat, die Finanzen unseres Volkes zu regulieren, hat kreditpolitisch vollkommen und absichtlich versagt. Absichtlich hat sie versagt, denn diese Reichsbank A. G. ist ein Privat-Unternehmen, welches von Staats wegen das Privileg bekommen hat, die gesamte Volkswirtschaft mit dem Zinsendienst, einen skrupellosen Zinsendienst auszubeuten, daß wir in der Wirtschaft restlos zum Erliegen kommen. Diese Reichsbank A. G. hat Auslandskredite von 10 Milliarden Mark bewilligt. Diese Kredite erfordern den großen Zinsendienst von über einer Milliarde Goldmark. Dazu kommen die Zinslandsanleihen bei den Banken. Da ist es dasselbe, weil es eigentlich Trustbildungen des internationalen, nicht Werte schaffenden Leihkapitals, des ausbeutenden Leihkapitals sind. Das Dawesgesetz schrieb vor, daß die Regierung bei der Finanzgebahrung der Reichsbank A. G. nicht mitreden darf, daß sie das Maul zu halten hat. Die Regierungen dürfen nichts unternehmen, was dieser Gesellschaft hinderlich sein könnte. Für 50 Jahre hat sie sich das Privileg gesichert. Da gibt es nun einen Ausweg, um diese Gesellschaft zu umgehen, nämlich dadurch, daß man die Kreditfrage anschnidet. Es handelt sich nicht um die Geldfrage, sondern lediglich um das Kreditproblem. Wir wollen, daß dieses den Leuten aus der Hand genommen wird, die nicht produktiv arbeiten. Es ist weiter nichts, als daß wir gewissermaßen ein

Stenogr. Berichte. V. Landtag, 2. Versammlung.

19

Konkurrenzunternehmen gegen diese Privat A. G., die uns von Staats wegen ausplündert, schaffen wollen. Das Vorgehen ist so gedacht, daß das heutige Postsparkamt weiter ausgebaut wird zu einem Kreditinstitut. Dazu haben wir die Macht und das Recht. Das Reichs-Postsparkgesetz schreibt klipp und klar vor, daß das Reich sein Konto bei seiner eigenen Bank überziehen darf. Darum handelt es sich nur, denn alle Kredite, die die D.-Banken gegeben haben, und sie haben im Jahre 1927 doppelt soviel Kredite gegeben wie die Reichsbank A. G., sind fast ausschließlich Verrechnungskredite, bargeldlose Kredite. Darum dreht es sich, die bargeldlosen Kredite der deutschen Wirtschaft zur Verfügung zu stellen unter Ausschaltung der Reichsbank, der Finanzhülle, die das deutsche Volk ausplündert. In dem Augenblick, wenn die gesamte deutsche Wirtschaft sich dieser Bank anschließt, wenn die gesamte Kaufmannschaft, wenn alle Kreise angeschlossen sind an dieses eigene große Verrechnungsnetz, dann schalten wir die Macht des Leihkapitals dadurch aus, weil wir das bare Geld nicht brauchen, welches heute so knapp ist, da wir hunderte von Verrechnungsnetzen haben, wo diese Kapitalien festgelegt sind. Man braucht nur zu wollen, nur den Willen aufzubringen, diesen Leuten, die nicht arbeiten wollen, die uns ausplündern, zu Leibe zu rücken. Ich gebe zu, daß etwas Mut dazu gehört. Wenn der Landtag den Mut nicht aufbringen will, dann wird er das Fiasko haben. Wir haben den Antrag im Interesse der Wirtschaft einbringen wollen und haben damit rechtzeitig vor dem kommenden Zusammenbruch gewarnt. Wenn wir diesen Weg beschreiten, schalten wir den Zins von 13—15% aus und geben das Geld aus mit denselben bankmäßigen Sicherheiten. Es ist derselbe Vorgang wie bei dem privaten Leihkapital für das Volk seitens des Volks. Das ist der Unterschied, und den gilt es zu erkennen. Der Antrag ist im Ausschuss besprochen worden. Er wurde abgelehnt. Ich habe mich nicht darüber gewundert, denn wir müssen uns erst einmal umstellen im geldlichen Denken, müssen uns vor Augen halten, wer denn die Werteschaffenden sind. Wir sind doch die Werteschaffenden, wir haben doch alles, Erz, Kohle, Stein, Holz, wir haben die Arbeitskraft. Und doch können wir die beste Kraft, die der Herrgott gegeben hat, nicht verwenden. Die Ursache liegt darin, daß das private Leihkapital dieses Privileg hat, uns auszuplündern. Geben wir dieses Institut dem Volke zurück, dann wird die Wirtschaft gesunden. Es ist richtig, wenn man sagt, daß auch im Mittelalter Zinsen bezahlt wurden. Aber von der Kirche war es verboten, daß ein Christ von dem andern Zinsen nahm, nur die Lumpenhändler durften diesen Wucher treiben. Dann kam man mit dem Einwand: Was wird das Ausland dazu sagen? Das Ausland wird nichts sagen, denn es dreht

sich nicht um die Schaffung eines neuen Geldes, es handelt sich um die Regulierung der Kreditfrage.

Dann komme ich zum zweiten Punkt. Herr Schacht, der Direktor mit einem Gehalt von 400 000 Mark, hat ausgeführt, daß unsere Währung gesund ist, daß sie vollkommen durch Gold gedeckt ist. Wenn die Herren im Ausschuss meinten, wir bekämen eine Inflation wieder, dann sage ich, daß Schacht garantiert, daß unsere Währung gesund und sicher ist. Wenn ich den einen Grundsatz anerkenne, dann kann ich den zweiten nicht ablehnen, oder es muß Schacht uns belogen haben. Er müßte dann vor den Staatsgerichtshof. Also eine Inflation kann nicht eintreten. Man kam mit weiteren Einwendungen, Moskau usw., das sei eine Sozialisierung auf kaltem Wege. Was geht uns Rußland an. Wenn Rußland sich ausplündern läßt von diesen Bankbanditen aus Amerika, so brauchen wir das nicht mitzumachen. Herr Röder sagte, es wären nur Agitationsanträge. Wir verbitten uns das. Wir stehen hier nicht im Interesse der Partei, sondern im Interesse des Volkes. Wir werden die Gelegenheit beim Schopf nehmen und dem Volk erzählen, was wir wollen. Auch Mussolini wurde angeführt. 28 Staaten hat man uns im Kriege auf den Hals geschickt. Alle diese 28 Staaten sind heute Schuldner bei dem Staat, der nicht gearbeitet hat, bei den Bankleuten in Amerika. Dieser Zustand soll bestehen bleiben, weil wir die Dummheit gemacht haben, daß wir uns nicht mal dahinter geklemmt haben, daß als wir die wichtigste Staatshoheit in die Hand des Privatunternehmens gelegt haben. Man kann noch mit 20 Einwendungen kommen, ich werde sie alle widerlegen. Es dreht sich darum, daß man uns keine Konzessionen machen will, weil wir Nationalsozialisten sind. Ich stehe nicht als Nationalsozialist hier, sondern im Interesse des Volks, damit das Volk zur Freiheit kommt. Wir sind nicht willens, uns das noch länger gefallen zu lassen. Wenn Sie diesen Antrag ablehnen, werden wir nicht verfehlen, unter das Volk zu gehen und zu sagen: Die Vertreter des Volkes wollen nicht. Die Kreditquellen haben auf gemeinsamer Grundlage zu bestehen, und nicht, daß es einem kleinen Kreis überlassen bleibt, uns so auszuplündern. Das Bargeld ist nicht ausschlaggebend, weil die Berechnung mit einem großen Verrechnungskreis nur 8% Bargeld erfordert, alles andere geht auf dem Wege des bargeldlosen Verkehrs. Hier liegt die tiefe Ursache, sofort zuzugreifen, heranzutreten an die Reichsregierung, diesen Weg zu beschreiten, der notwendig ist im Interesse des deutschen Volkes. Man komme nicht damit, die öffentliche Hand greift zu sehr ein in das Wirtschaftsleben. Was ist richtiger, sollen wir uns den Hals abdrehen lassen von dem Leihkapital, oder wollen wir uns zur Wehr setzen? Darum prüfen Sie diesen An-

trag und nehmen Sie ihn an, damit wir diesen Wasserkopf in Berlin beseitigen.

Präsident: Ich darf Herrn Röver darauf aufmerksam machen, daß es im allgemeinen nicht üblich ist, das, was im Ausschuß besprochen ist, zu wiederholen.

Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich werde zunächst über den Antrag 2 abstimmen lassen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen. Der Antrag 1 ist damit erledigt.

6. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 zu dem selbständigen Antrag des Abg. Röver, betr. Hilfe für die Roggen Schuldner.

Der Abg. Röver stellt den Antrag 1:

Annahme des selbständigen Antrages des Abg. Röver.

Die Mehrheit stellt den Antrag 2:

Ablehnung des Antrages.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zum selbständigen Antrag Röver und gebe das Wort dem Antragsteller und Berichterstatter, Herrn Abg. Röver.

Abg. Röver: Ja, meine Herren, wenn man das eine nicht will, kann man das andere nicht machen. Wir sind uns bei Einbringung dieses Antrages darüber klar gewesen, daß die Maßnahmen durchgeführt werden können. Wenn man natürlich den Kampf gegen Berlin nicht aufnehmen will, damit die Kreditfrage im deutschen Sinne gelöst wird, dann tragen auch diejenigen weiter die Verantwortung, die in fahrlässiger Weise die Roggenpapiere an die Börse gegeben haben. Die ungeheure Zinspeitsche, die Bank und Börsen sich durch die Roggenpapiere geschaffen hat, bedeutet den Untergang für viele Bauern, welche in gutem Glauben, der Staat würde helfen, die Roggen schuldverschreibung aufgenommen haben. Eins steht heute schon fest, es wird der Tag kommen, wo der deutsche Bauer aufbegehren wird und sich sein Recht wieder holt.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich lasse über den Antrag 2 zuerst abstimmen. Wird der angenommen, ist der Antrag 1 erledigt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 1 erledigt.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. Meyer: Ich bitte darum, daß jetzt eine Pause eintritt und daß man die Restpunkte auf

die Tagesordnung der nächsten Plenarsitzung setzt. Es wird doch möglich sein, den Rest der jetzigen Tagesordnung zu übernehmen und dann zu erledigen.

Präsident: Herr Abg. Meyer (Holte), ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, soweit ich die Tagesordnung jetzt übersehe, sind wir recht bald fertig. — Herr Ministerialrat Ruhstrat wünscht, daß Punkt 13 vorerst erledigt wird. Ich möchte bitten, daß wir jetzt die Tagesordnung erledigen. Wir kommen dann jetzt zum letzten Punkt der Tagesordnung:

Förmliche Anfrage des Abg. Dr. gr. Beilage.

Ich gebe Herrn Dr. gr. Beilage zur Begründung seiner förmlichen Anfrage das Wort.

Abg. Dr. gr. Beilage: Meine Herren! Ich habe geglaubt, die Landtagstagung nicht vorbeigehen lassen zu dürfen, ohne die Regierung auf eine Gefahr, die bevorsteht, aufmerksam machen zu müssen. Es ist in der letzten Zeit eine Erregung in dem gesamten Landvolk hochgekommen, und zwar deshalb, weil man bei Zahlung der Steuern, wenn sie mit einiger Verspätung erfolgt, sofort Zuschläge erhebt, bei gestundeten Steuern ebenfalls, und ferner vor allem aber dadurch, daß man bei den Pfändungen äußerst rigoros vorgeht. Wir haben in der letzten Zeit Fälle bei uns gehabt, die geradezu mit Abscheu genannt werden müssen. Ein Fall: Einem 72 Jahre alten Mann, der nicht mehr arbeiten konnte, pfändete man den Sorgenstuhl weg, damit er die Steuern bezahlen sollte. Ein anderer Fall: Der Mann ist 100 M. schuldig gewesen, er hat sich bereit erklärt, 50 M. freiwillig zu zahlen, für den Rest stellte er seine Möbel zur Verfügung. Als er einen 100-M.-Schein hergab, wovon er 50 M. zurückhaben wollte, um die Löhnung zu zahlen, hat der Vollziehungsbeamte die 100 M. genommen, ohne die 50 M. zurückzugeben, obwohl er erst zugab, er wolle die 50 M. wieder herausgeben. — Man hat Gewehre öffentlich zu versteigern gesucht, ein Gebot ist nicht abgegeben, und man hat den Leuten dann 1, 2 und 3 M. dafür angerechnet. Ich nenne das Schitane, wenn man Gewehre, die das 50fache wert waren, mit 1, 2 und 3 M. anrechnete. Die Erregung ist so groß, daß kürzlich mir ein höherer Verwaltungsbeamter sagte, „Sie sind der erste, der an die Wand gestellt wird“. Meine Herren, dann wird wahr, was ein Bauernführer einmal gesagt hat: Der Weg zu unseren Höfen geht nur über unsere Leichen. — Wir haben im allgemeinen immer dafür gesorgt, daß Ruhe und Ordnung blieb, aber wenn man von der Regierung jetzt so brutal vorgehet dann wird es dahin kommen, daß die Regierung nicht mehr Herr der Sachlage werden kann, und ich möchte heute noch an die Regierung die Bitte richten, etwas nachsichtiger

in dieser Weise vorzugehen, morgen wird sonst die Regierung selbst sehen müssen, wie sie weiterkommt.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat **Ruhstrat**.

Ministerialrat **Ruhstrat:** Der Abg. gr. Beilage sprach eben von einem brutalen Vorgehen der Regierung. Die Regierung hat verschiedentlich Anordnungen getroffen, daß in weitem Maße auf die Verhältnisse der Steuerzahler Rücksicht zu nehmen sei. Grundsätzlich werden Verzugszinsen erhoben, und zwar betragen diese Verzugszinsen, wenn keine Stundung beantragt ist, 9%, im Gegensatz zum Reich, wo sie 10% betragen. In Oldenburg ist außerdem eine Schonfrist von 10 Tagen vorhanden. Wird Stundung beantragt, so betragen diese Verzugszinsen 5%. Liegt aber eine wirtschaftliche Notlage vor, so werden selbstverständlich keine Zinsen gehoben, aber auch nur dann. Daß Härten bei Zwangsversteigerungen nicht vorkommen sollen, ist wiederholt in Verfügungen der Regierung zum Ausdruck gebracht. Wenn Einzelfälle in der Plenarsitzung vorgetragen werden, so kann darauf selbstverständlich nicht sofort eingegangen werden. Wir müssen bitten, daß uns solche Einzelfälle mitgeteilt werden. Es ist ausdrücklich von der Regierung seinerzeit mitgeteilt worden, daß alle Härten weitgehendst vermieden werden sollen. In einer Verfügung heißt es:

„Es liegt nicht nur im Interesse des Steuerpflichtigen, sondern auch im Interesse des Staates usw., daß in Fällen, in denen durch freiwillige Abzahlungen die Steuerrückstände abgedeckt werden, nicht in überstürzter Weise zu Vollstreckungsmaßnahmen geschritten wird. Insbesondere ist es vom allgemeinen volkswirtschaftlichen Standpunkte aus durchaus unerwünscht, daß Vollstreckungsmaßnahmen zu einer unwirtschaftlichen Verschleuderung von Vermögensbestandteilen führen.“

Bei der Beitreibung ist soweit als möglich unter Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse zu verfahren. Die Aufrechterhaltung des Betriebes darf durch die Wegnahme von Gegenständen nicht gefährdet werden. Kann die Veräußerung von Vieh oder ähnlichen Betriebsmitteln nur zu Preisen erfolgen, die mehr als 20 v. H. unter dem Friedenspreise liegen, so soll der Zuschlag unterbleiben. Auch wenn der mutmaßliche Erlös der zu veräußernden Gegenstände außer jedem Verhältnis zum Gesamtbetrag der Steuerschuld steht, wird in der Regel von der Durchführung der Versteigerung abgesehen werden können.“

Weiter ist gesagt:

„Es ist stets, bevor Vollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden, sorgfältig abzuwägen, ob die Einbuße, die ein Steuerpflichtiger durch Vollstreckungsmaßnahmen erleidet, in einem angemessenen

Verhältnis zu dem für den Fiskus zu erwartenden Vollstreckungsergebnis steht. Dies wird z. B. dann nicht der Fall sein, wenn zum Zwecke der Beitreibung eines Steuerrückstandes von beträchtlicher Höhe Gegenstände des Hausrats oder Betriebsmittel gepfändet werden, deren Wert nur einen ganz geringfügigen Bruchteil des Steuerrückstandes ausmacht, deren Versteigerung aber, obwohl es sich nicht um unpfändbare Gegenstände handelt, den Steuerpflichtigen sehr empfindlich treffen würden.“

In einer anderen Verfügung lauten die Vorschriften darüber:

„Die schwierige wirtschaftliche Lage, insbesondere der Landwirtschaft und der von ihr abhängigen Gewerbe, gibt dem Ministerium Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß den Schuldner von Abgaben und sonstigen dem Staat zu entrichtenden Geldleistungen weitgehend entgegenzukommen ist. Ist der Schuldner zur Zeit nicht in der Lage, die geschuldeten Beträge zu zahlen, so ist ihm durch Gewährung von Ratenzahlungen oder völlig bis zu einem Zeitpunkte, wo er voraussichtlich wird Zahlung leisten können, Stundung zu gewähren. Liegt eine offenbare Unmöglichkeit vor, jetzt und auch in absehbarer Zeit ohne Gefährdung der Existenz Zahlung zu leisten, und sind zahlungsfähige Zweitschuldner nicht vorhanden, so ist Erlaß der Abgaben usw. zu gewähren. Bei Beitreibungen ist schonend zu verfahren, die Aufrechterhaltung des Betriebes darf durch die Wegnahme von Gegenständen nicht gefährdet werden.“

Sie sehen daraus, daß man dies doch zweifellos nicht ein brutales Vorgehen der Regierung nennen kann.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. **Meyer** (Holte) zur Geschäftsordnung.

Abg. **Meyer:** Ich beantrage Besprechung.

Präsident: Wird der Antrag unterstützt? (Zurufe: Jawohl!) Dann gebe ich Herrn Abg. **Meyer** (Holte) das Wort.

Abg. **Meyer:** Meine Herren! Ich muß sagen, es ist in letzter Zeit doch nicht alles so gewesen, wie es sein müßte. Es ist von den Landessteuern z. B. die Grundsteuer in einem vollen Betrage erhoben worden. Ich war der Ansicht, daß die Regierung in Aussicht nehmen würde, daß die nicht auf einmal, sondern in Raten gezahlt werden könnte. Stundung zu beantragen, ist nicht so leicht für den Landwirt, wie Sie sich das denken. Wenn Ratenzahlung gestattet wird, dann würde die Bezahlung wesentlich günstiger und bequemer sein. Ich bezweifle, daß die Anordnungen von den untergeordneten Behörden so befolgt werden, wie sie befolgt werden sollen. Ich möchte bitten, daß die Regierung dafür sorgt, daß die nachgeordneten Stellen die Vorschriften auch befolgen.

Ferner möchte ich bitten, daß die Landessteuern auch in Raten gezahlt werden können, und zwar generell, nicht erst auf Antrag. Wer in der Landwirtschaft groß geworden ist, weiß, daß dem Landwirt das Schreiben das Unsympathischste ist, was er tun muß.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Meine Herren! Ich habe vor, vom nächsten Jahre ab die Grundsteuer in Raten zahlen zu lassen. Es war vorgesehen, sie in zwei Raten auszuschreiben, zum Mai und November. Ich glaube, daß das richtig ist. Den Monat November habe ich immer für den geeignetsten Monat für die Landwirtschaft gehalten. Wenn Sie der Ansicht sind, daß es 4 Raten sein müssen, so habe ich auch nichts dagegen. — Wenn Herr Abg. Meyer (Holte) meint, daß von den Behörden die Anordnungen nicht genügend beachtet worden sind, so sollen die Behörden daran erinnert werden.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung. Damit ist die Anfrage erledigt.

Es folgt Punkt 7 der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses 3 zu den selbständigen Anträgen der Abg. Themann-Sante und Broschko, betr. Aenderung der Bestimmungen über die Gewährung von Darlehen zur Förderung des Landarbeiterwohnbaues.

Der Ausschuß stellt 2 Anträge.

Antrag 1 lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, wieweit den beiden vorliegenden Anträgen entsprochen und ob die Tilgungsfrist den Bestimmungen des Reiches angepaßt werden kann. Dem nächsten ordentlichen Landtage sind entsprechende Vorschläge zu machen.

Antrag 2:

Die Staatsregierung wird ersucht, denjenigen Darlehnsnehmern, die nicht in der Lage sind, die Tilgungsraten zu den festgesetzten Terminen zurückzuzahlen, weitgehendste Stundung zinslos zu gewähren, um eine Zwangsversteigerung des Grundstückes zu verhindern.

Ich eröffne die Beratung zu den beiden selbständigen Anträgen und zu den Anträgen 1 und 2 des Ausschusses.

Das Wort hat Herr Abg. Fid.

Abg. Fid: Meine Herren! Eine kurze Richtigstellung als Berichterstatter. Es muß beim Jahreseinkommen heißen 1100 *R.M.*, nicht 1200 *R.M.* Ich habe eine Berichtigung in der Registratur abgegeben.

Zu dem selbständigen Antrag möchte ich bemerken, daß es notwendig ist, daß die Regierung diese Anregung sehr prüft, damit etwas Ersprieß-

liches herauskommt. Ich will nicht auf die Verhältnisse des ganzen Landes eingehen, sondern nur kurz auf die Verhältnisse für den Landesteil, weil hier die Gefahr vorliegt, daß unter Umständen mancher derjenigen Arbeitnehmer, die ein Häuschen gebaut haben, davon laufen müssen, wenn die Jahreszahlen für die Abtragung nicht heraufgesetzt werden. Es ist der Wunsch im Ausschuß ausgesprochen worden, daß man die Tilgungsfristen den Bestimmungen des Reiches anpaßt, wie es bereits in Preußen geschehen ist. Sie wissen, daß wir die Anträge deshalb gestellt haben, damit der Landarbeiter mehr auf dem Lande bleibt. Ich habe im letzten Jahre 200 Abwanderungen aus dem kleinen Kreise Lübeck gehabt von Landarbeitern in die Industrie, in einem kleinen Kreise mit 45 000 Einwohnern, und diesem können wir nur dadurch begegnen, daß nicht allein die Lohnverhältnisse gebessert werden, die ich hier nicht mit erwähnen will, sondern gleichzeitig die Wohnungsfrage anders geregelt wird. Wir müssen dem Landarbeiter eine angemessene Wohnung schaffen und ihm die Möglichkeit geben, das vernünftig abtragen zu können. Die Staatsregierung muß dies für den Landesteil Lübeck besonders prüfen und Rücksicht darauf nehmen, daß dem Landarbeiter der Arbeitsplatz lieb wird dadurch, daß er ein Heim hat, aus dem er nicht herausgetrieben werden kann. Ich bitte, die Anträge anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Themann.

Abg. Themann: Meine Herren! Im Antrage 2 stoße ich mich zunächst daran, daß in der vorletzten Zeile steht: „am eine Zwangsversteigerung des Grundstückes zu verhindern“. Soweit soll man es bei diesen Leuten nicht kommen lassen und ihnen eher helfen, als bis sie vor der Zwangsversteigerung stehen. Uebrigens bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, daß das, was ich in meinem Antrage wünsche, drei Freijahre generell einzuführen, nicht geht, weil das im Reiche nicht vorgesehen ist. Jedoch haben in diesem Herbst mehrere Darlehnsnehmer einen Antrag gestellt auf zinslose Stundung der fälligen Rückzahlungsräte. Da möchte ich die Regierung dringend bitten, für diese ein Freijahr einzuschalten und es nach dem 10. Rückzahlungsjahre nachzuheben, dann haben diese 1 Jahr zinslose Stundung.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Meine Herren! In den Anträgen der Herren Broschko, Themann und Sante werden drei Wünsche geäußert, einmal, daß 3 Freijahre eingeführt werden möchten. Das ist, wie ich schon im Ausschuß ausführte, nicht möglich, weil die Reichsgrundsätze dagegen sprechen. — Der zweite Antrag wünscht dann, der Beginn

der Laufzeit für die Tilgung des Darlehns möchte mit dem 1. des folgenden Monats, an dem das Eigenheim bezogen wurde, beginnen. Die Bestimmungen des Reiches lauten anders. Die Tilgung hat zu beginnen 6 Monate nach Fertigstellung des Baues. Ferner bestimmt das Reich, daß die erste Rate stets nur fällig sein darf am 15. November, während früher der 1. Oktober als erstes Abtragsdatum bezeichnet war. So kommt es in zahlreichen Fällen tatsächlich vor, daß 1 Jahr und noch länger vergeht, ehe die erste Rate fällig ist. Meine Herren, wenn das bislang in dem einen oder anderen Falle nicht beachtet sein sollte, so liegt das daran, daß die Landarbeiter nicht die Bestimmung gekannt haben, daß die Förderungsfrist verlängert werden kann. Ich habe Sorge getragen, daß das Formular geändert wird und daß die Landarbeiter darauf hingewiesen werden, daß die Förderungsfrist auf Antrag verlängert wird, falls der Bau noch nicht fertig ist. Ich glaube, die Klagen werden dann diesbezüglich verschwinden.

Was dann die Verlängerung der Tilgungsfrist angeht, so bestimmt das Reich, daß die Tilgung 30 Jahre dauern kann. Oldenburg hat grundsätzlich 10 Tilgungsjahre und hat in zahlreichen Fällen die Tilgungsfrist auf 15 und 20 Jahre erstreckt. Es muß aber bedacht werden, daß Oldenburg die Anträge auf Gewährung von Landarbeiterdarlehen viel großzügiger behandelt als Preußen, und zwar hat Preußen seine engherzigere Auslegung nicht nur vor der Aenderung der Bestimmungen gehabt, die im Juni erfolgte, sondern auch noch heute. Preußen fördert auch heute noch nicht einmal staatliche Siedler auf unkultiviertem Boden, auch nichtstaatliche Siedler auf kultiviertem Boden, ferner nicht Torfarbeiter. Es überlegt zur Zeit, ob es Torfarbeiter in Eigenwohnungen fördern will. Es will nach wie vor aber nicht fördern Torfarbeiter in Werkwohnungen, wie wir sie besonders bei der Behnemoorgesellschaft haben, ferner nicht Landarbeiter mit 1 oder 2 Pferden und auch nicht Heuerleute, die sich selbständig machen wollen. Alle diese Kategorien fördert aber Oldenburg. So kam es, daß, als das Landesarbeitsamt Niedersachsen errichtet wurde, von 68 Fällen zunächst 51 abgelehnt wurden, weil nach den preußischen Richtlinien diese nicht gefördert werden. Wir haben durchgesehen, daß 43 nachträglich anerkannt wurden. Oldenburg hat insgesamt 168 Landarbeiteranträge gefördert, 69 davon würden nicht gefördert sein nach der preußischen Handhabung. Ich will damit sagen, meine Herren, daß, wenn wir weitherziger sind in der Auslegung gegenüber Preußen, wir dann auf der anderen Seite nicht alles mitmachen können, was das Reich zuläßt, namentlich hinsichtlich der Dauer der Tilgungsfristen. Entweder muß man nicht soviel Anträge fördern und kann dann weitherziger sein und 30 oder 20 Tilgungs-

jahre nehmen, oder man muß die Tilgungszeit etwas niedriger bemessen und kann dann desto mehr Anträge fördern.

Im übrigen habe ich im Ausschuß dringend um Ueberweisung der Anträge zur Prüfung gebeten. Diese Prüfung soll sobald als möglich in sozialem Sinne erfolgen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Broschko.

Abg. Broschko: Meine Herren! Bei den Beratungen der vorliegenden Anträge im Ausschuß hat schon der Herr Finanzminister darauf hingewiesen, daß in sehr vielen Fällen Anträge auf Verlängerung der Tilgungsfristen berücksichtigt seien. Ich habe keinen Grund, diese Behauptung anzuzweifeln, muß aber feststellen, daß dies für die Darlehnsnehmer aus dem Landesteil Lübed bestimmt nicht zutrifft. Mir sind 2 Fälle bekannt, wo die Darlehnsnehmer bei Stellung des Antrags eine Tilgungsfrist von 20 Jahren erbeten haben und ausdrücklich erklärten, daß nur bei Gewährung einer solchen Frist der Erwerb eines Eigenheims für sie möglich sei. Die zuständige Stelle hat jedoch diese Anträge nicht beachtet. Den Darlehnsnehmern ist vielmehr mit Schreiben vom 6. November 1928 mitgeteilt, daß die erste Tilgungsrate am 1. Oktober fällig sei und wenn nicht bezahlt würde, müsse das Verfahren eingeleitet werden. Ferner sind 9% Verzugszinsen vom Fälligkeitstage an zu zahlen. — Was soll mit diesen Leuten geschehen? Ich will kurz ein Beispiel nennen, was diese Leute aufzubringen haben: Der eine soll eine Tilgungsrate von 540 M. bezahlen, einmal hat er 240 M. Vantzinsen für eine Hypothek und dann 150 M. Zinsen für eine weitere Hypothek zu zahlen. Er muß jährlich also aufbringen 930 M., bei einem Einkommen von zirka 1200 M. Hinzu kommt, daß er das Haus erst nach Pfingsten bezogen hat und die Frau seit Juli arbeitsunfähig erkrankt ist. Zwei andere Leute haben eine jährliche Belastung von 540 M. Es ist völlig ausgeschlossen, daß wir unsere Landarbeiter in Lübed mit den Landarbeitern in Oldenburg über einen Kamm scheren können. Wenn Oldenburg sehr weitherzig gewesen ist, so ist das auf Kosten des Landesteils geschehen. Im Landesteil Lübed sind 20 000 R. M. für die Förderung des Landarbeiterwohnungsbaues in den Etat für 1928 eingestellt und bis heute ist kein Pfennig in Anspruch genommen worden. Ich möchte dringend bitten, bei Prüfung des Antrags 1 die Verhältnisse im Landesteil Lübed einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, damit die beiden Landesteile gleichmäßig behandelt werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Meine Herren! Mir sind die Fälle unbekannt, aber die Prüfung soll ganz

in Ihrem Sinne, Herr Abg. Broschko, erfolgen, und ich hoffe, daß sie ein zufriedenstellendes Ergebnis haben wird.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge 1 und 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

8. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu dem selbständigen Antrag des Abg. Lehmkuhl.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Annahme des selbständigen Antrages Lehmkuhl.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe die Beratung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

9. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 zu dem selbständigen Antrag des Abg. Lehmkuhl.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Annahme des Antrages Lehmkuhl.

Ich eröffne die Beratung zu dem Ausschußantrag und zu dem selbständigen Antrag Lehmkuhl. Das Wort wird nicht gewünscht. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Ausschußantrag ist angenommen.

10. Punkt der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Hobbie, betr. Befreiung der Altveteranen (Teilnehmer an den Kriegen von 1864, 1866, 1870/71) von der Zahlung aller Gemeinde- und Staatssteuern, wenn Bedürftigkeit vorliegt.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Annahme des Antrages Hobbie in folgender Fassung:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß die Altveteranen (Teilnehmer an den Kriegen 1864, 1866, 1870/71) von der Zahlung aller Gemeinde- und Staatssteuern befreit werden, wenn Bedürftigkeit vorliegt.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag des Ausschusses und zu dem selbständigen Antrag Hobbie. Das Wort wird nicht gewünscht. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der ist angenommen.

11. Punkt der Tagesordnung ist die

Förmliche Anfrage des Abg. Krause.

Ich erteile Herrn Abg. Krause zur Begründung seiner förmlichen Anfrage das Wort.

Abg. Krause: In der förmlichen Anfrage wird die Regierung darauf aufmerksam gemacht, daß in Preußen inzwischen die Sätze für Landarbeiterdarlehen erheblich erhöht sind. Es wird weiter darauf aufmerksam gemacht, daß Landarbeiter mit großen Familien höhere Sätze erhalten können. Schließlich wird gewünscht, daß die Sätze, die bisher im Norden und Süden ungleich gewesen sind, gleichgestellt werden möchten, und daß abgesehen werden soll von der Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit, wie das im Reich auch geschehen ist, auf die Dauer von 50 Jahren. Es ist meines Erachtens mit keinem größeren Nachdruck auf die Berechtigung dieser Wünsche hingewiesen worden als durch den Abg. Broschko, der erklärt hat, daß es notwendig ist, außer dem Darlehn, das als Landarbeiterdarlehn gegeben wird, weiteres Geld anzuleihen. Dieses private Geld muß derart hoch verzinst werden, daß es den allerwenigsten möglich ist, unter solchen Umständen mit Landarbeiterdarlehn zu bauen. Nun ist gesagt worden: Ja, in Oldenburg sind sehr viel Anträge mehr genehmigt worden nach anderen Grundsätzen, so daß eine nochmalige Erhöhung der Sätze von der Regierung als äußerst schwierig bezeichnet werden muß. Dazu müssen wir doch sagen, man muß in erster Linie die wirklichen Landarbeiter bei den Darlehn berücksichtigen, bevor man so weit herzig sein kann, wie es im Oldenburger Lande scheinbar der Fall gewesen ist. Das ist eigentlich der einzige Zweck der Darlehn, Landarbeiter ansässig zu machen und nicht andere Gewerbetreibende oder Torfarbeiter. Diese gelten immer noch als gewerbliche Arbeiter. Der Zweck der ganzen Uebung ist, die vielen tausend ausländischen Wanderarbeiter in Deutschland unnötig zu machen, und die vielen Hände, die ohne Arbeit sind, mit Arbeit zu versehen. Aus dem Grunde ist es nötig, daß die Regelung in Preußen und im Reich auf Oldenburg übernommen wird, selbst wenn dadurch andere, vielleicht auch wünschenswerte Bezuschussungen unterbleiben müssen. Speziell für Lübeck, wo es noch reine Landarbeiter in großer Zahl gibt, sind diese neuen Sätze notwendig. Daß für die Familien mit mehr als 3 unversorgten Kindern die höheren Sätze gegeben werden müssen, ist selbstverständlich.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Meine Herren! Die förmliche Anfrage des Herrn Abg. Krause, betr. Förderung von Landarbeiterwohnungen, wird wie folgt beantwortet:

1. Die augenblicklichen Förderungssätze betragen in Preußen, wie in der Begründung der förmlichen Anfrage angegeben.
2. Zusatzdarlehen erhalten entsprechend den Reichsbestimmungen Landarbeiterfamilien mit mehr

als 3 unversorgten Kindern, und zwar nach Reichsätzen 15 *R.M.* pro Quadratmeter Wohnfläche und 10 *R.M.* pro Quadratmeter Stallfläche, nach den oldenburgischen Bestimmungen 10 *R.M.* pro Quadratmeter Wohnfläche und 5 *R.M.* pro Quadratmeter Stallfläche. Außerdem kann auf Antrag ein gleiches Zusatzdarlehen auch für Eigenheime gewährt werden, die gemäß § 1 des Reichsheimstättengesetzes vom 10. Mai 1920 ausgegeben werden. Letztere Anträge sind bislang beim Ministerium nicht eingegangen.

3. Es soll geprüft werden, ob eine entsprechende Erhöhung der im Freistaat gewährten Sätze eintreten und die unterschiedliche Höhe der Sätze für den Süden und Norden des Landes beseitigt werden kann.
4. Von der Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit bei Eigenheimen, die als Heimstätten gemäß § 1 des Reichsheimstättengesetzes vom 10. Mai 1920 ausgegeben werden, kann nach den Reichsbestimmungen abgesehen werden. Diese Bestimmung kommt auch hier in Anwendung. Anträge dieser Art sind bislang hier noch nicht vorgekommen.

Meine Herren! Wenn Torfarbeiter und Heuerleute, die sich selbständig machen wollen, hier berücksichtigt sind, aber in Preußen nicht, so ist damit nicht gesagt, daß die Berücksichtigung dieser Kategorien von Arbeitern ungeschiedlich ist. Tatsächlich sind sie in Oldenburg berücksichtigt worden, während man sie in Preußen nicht berücksichtigt, vielleicht deshalb nicht, weil man nicht soviel Mittel aufwenden will, um sie zu berücksichtigen. So werden in Preußen auch die Handwerker erst berücksichtigt, wenn noch Geld vorhanden ist. Das ist bei uns nicht der Fall, bei uns werden alle gleich behandelt.

Präsident: Besprechung ist nicht beantragt. Damit ist die förmliche Anfrage erledigt.

12. Gegenstand ist die

Förmliche Anfrage des Abg. Echolt.

Ich gabe Herrn Abg. Echolt zum Vortrage und zur Begründung seiner förmlichen Anfrage das Wort.

Abg. Echolt: Meine Herren! Zum Siedlungsvoranschlag 1928/29 wurde ein Antrag angenommen, wonach die Staatsregierung ersucht wurde, die Renten der Siedler und Kolonisten in Reichsmark festzusetzen. Dieser Antrag wurde unter den Kolonisten und Siedlern bekannt, und es entstand die Meinung, daß es in der Folge nur noch Reichsmark-Renten für die Siedler geben würde. Unter den Siedlern, die in letzter Zeit nach der Naturalwertrente angesiedelt worden sind, ist dadurch eine gewisse Beunruhigung entstanden. Ich möchte wissen, wie sich die Staatsregierung zu dieser Frage stellt und welche Folgen das für die Siedler hat,

wenn dieselben die Auflassung der Siedlerstelle nach der Naturalwertrente ablehnen.

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage gebe ich das Wort Herrn Ministerialrat Tanzen.

Ministerialrat Tanzen: Die förmliche Anfrage des Herrn Abg. Echolt wird wie folgt beantwortet:

Das Siedlungsamt ist auf Grund des § 1 des Naturalrentengesetzes für den Landesteil Oldenburg vom 11. Mai 1921 — D. G. Bl. Band 41, S. 148 — berechtigt, Grundbesitz als Rentengut gegen Uebernahme einer Naturalrente oder einer Naturalwertrente zu Eigentum zu übertragen.

Die Siedler werden auf Grund dieser Bestimmung auch heute gegen Naturalwertrente angelegt, ausgenommen sind lediglich Anbauplätzen und kleinere Parzellen, die zu anderen nicht landwirtschaftlichen Zwecken übertragen und gegen einen festen Kaufpreis ausgegeben werden.

Der Landtag hat in seiner letzten Versammlung beschlossen, die Staatsregierung zu ersuchen, sofort Richtlinien aufzustellen zur Umwandlung der Naturalwertrente in Goldmarkrente für die bereits vergebenen Neusiedlungen und diese Richtlinien dem nächsten ordentlichen Landtage vorzulegen.

Die Verhandlungen über die Feststellung dieser Richtlinien sind im Staatsministerium noch nicht beendet. Es erscheint nicht zweckmäßig, eine Aenderung des Siedlungsverfahrens herbeizuführen, bevor die Grundlage für die Umwandlung der Naturalwertrente in eine Goldmarkrente gefunden und dem Landtag mitgeteilt ist.

Präsident: Eine Besprechung der förmlichen Anfrage ist nicht beantragt. Dann ist auch dieser Punkt der Tagesordnung erledigt. Die Tagesordnung ist damit erschöpft. Nun handelt es sich darum, wie wir heute nachmittag fertig werden. Das Staatsministerium legt Wert darauf, daß wir die Sachen heute noch erledigen. Ich weiß nicht, ob der Vorsitzende des Ausschusses 2 schon eine Sitzung des Ausschusses angelegt hat. (Zuruf: 4½ Uhr!) Dann möchte ich vorschlagen, daß wir uns jetzt vertagen und dann um 6 Uhr wieder beginnen. Bis dahin wird der Ausschuß fertig sein. Der Landtag ist einverstanden. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß: 1 Uhr 55 Minuten.)

Fortsetzung der 3. ordentlichen Sitzung, 15. November 1928, nachm. 6½ Uhr.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung. Auf der Tagesordnung haben wir nur einen Punkt, den

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Aenderung des Gesetzes vom 12. Juli 1924 zur Ausführung des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juni 1928. (Anlage 1.) Erneute Beratung.

Vom Staatsministerium ist gemäß § 35 der Verfassung für den Freistaat Oldenburg der Antrag auf erneute Beratung des Gesetzentwurfs gestellt worden. Hierzu sind folgende Anträge eingegangen:

Ein Antrag von Herrn Frerichs folgenden Wortlauts:

Ich beantrage:

Annahme des vom Vertreter des Staatsministeriums zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs unter Ziffer 5 gestellten Antrags mit folgenden Aenderungen:

1. Unter Ziffer 2 wird in der 5. Zeile das Wort „dreifachen“ durch „zweifachen“ ersetzt und diesem Absatz folgendes hinzugefügt: Für Gebäude mit einem Brandkassenwert bis zu 5000 *R.M.* wird jedoch nur das 1fache, für Gebäude mit einem Brandkassenwert von 5000—7500 *R.M.* wird das 1½fache der staatlichen Steuer erhoben.

2. Unter Ziffer 3 wird der in der 16. Zeile mit dem Wort „Insbesondere“ beginnende Halbsatz gestrichen und durch folgenden Halbsatz ersetzt:

Insbesondere haben die Stadtgemeinden zuvor die Zuschläge zur staatlichen Gebäudesteuer nach den Bestimmungen der Ziffer dieses Antrags zu regeln.

Fernerhin stellt Herr Abg. Hartong den Antrag 2:

Annahme des Antrags 5 des Berichts zur zweiten Lesung mit der Maßgabe, daß in II, Ziffer 3, Satz 1 die Worte „mindestens“ sowie die Worte „und höchstens 6%“ gestrichen werden und mit der weiteren Maßgabe, daß Ziffer 3, Satz 2, durch folgenden Satz ersetzt wird:

Realsteuerpflichtige zahlen die Hälfte der Wohnungsnutzungssteuer, soweit die Gemeinderealesteuern diese Höhe erreichen. Andernfalls ist die Differenz bis zu dieser Höhe zuzuzahlen.

Im Falle der Annahme des Antrages 2 stellt eine Minderheit des Ausschusses, der Abg. Frerichs, den Antrag:

Für den Fall der Annahme des Antrages des Abg. Hartong, Antrag 1 des Berichts, bleiben Wohnungen mit einem Friedensmietwert bis mindestens 360 *M.* jährlich, bei Wohnungen, die nach dem 1. Juli

1918 erbaut sind, diese mit einem Mietwert bis mindestens 600 *R.M.* jährlich außer Betracht.

Eine Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 1:

Annahme des Antrages des Abg. Hartong.

Eine andere Minderheit stellt den Antrag 2: Annahme des Antrages des Abg. Frerichs.

Eine Minderheit stellt weiter den Antrag 3: Annahme des Eventualantrages Frerichs.

Ich eröffne die Beratung zu allen 3 Anträgen. Das Wort wird nicht gewünscht. Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich werde zuerst über den Antrag 1:

Annahme des Antrages des Abg. Hartong,

abstimmen lassen. Wird der Antrag 1 angenommen, ist der Antrag Frerichs erledigt, und wir stimmen dann nur noch ab über den Eventualantrag Frerichs. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1:

Annahme des Antrages des Abg. Hartong,

annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — 21. Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — 18. 21 zu 18 Stimmen. Mithin ist der Antrag Hartong angenommen. Damit ist der Antrag Frerichs erledigt. Wir kommen nunmehr zu dem Antrag 3 des Abg. Frerichs. Ich bitte die Abgeordneten, die den Eventualantrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Das letztere ist die Mehrheit. Mithin ist der Antrag 3 abgelehnt.

Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis 5 Minuten vor 7 Uhr einzureichen, also in 3 Minuten. (Bravo!)

7 Uhr nachmittags.

Präsident: Es ist folgender Antrag von Herrn Abg. Albers noch eingegangen, allerdings reichlich spät. Es wird sich darum handeln, ob der Landtag diesen Antrag in Betracht ziehen will, und zwar handelt es sich um folgenden Verbesserungsantrag zur zweiten Lesung:

Zum Antrag 5 der zweiten Lesung des Berichts beantrage ich folgendes:

1. Unter II, 1. Absatz ist in der 3. Zeile anstatt von „1/2“ zu setzen „2/3“.
2. Unter II, Absatz 3 ist in der 4. Zeile anstatt von „4%“ zu setzen „bis 4%“.

Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich frage den Landtag, ob er die Ausnahme machen will und den Antrag anerkennen will, obwohl er eine



Minute zu spät eingereicht ist? (Zurufe: Jawohl!) Der Landtag ist einverstanden. Weitere Anträge sind nicht eingereicht.

Es liegt schließlich noch vor der Antrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf nach den Beschlüssen der ersten und zweiten Lesung und der von der Staatsregierung beantragten erneuten Beratung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge und gebe das Wort Herrn Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Ich habe im Auftrage meiner Fraktion zu erklären, daß wir gemäß unserer bisherigen Einstellung zu den hier behandelten Fragen gegen die Schlußformel, also gegen das Gesetz, stimmen werden.

Präsident: Wird sonst noch das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung, und zwar muß zuerst über den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Albers

abgestimmt werden. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Damit kommen wir dann zu dem von mir verlesenen Antrag 1. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — 21 zu 18 Stimmen. Damit ist der Antrag mit 21 Stimmen angenommen, und es ist damit die zweite Lesung beendet.

Meine Herren! Wir sind nunmehr am Schluß unserer Tagung angelangt. Ich vertage den Landtag auf unbestimmte Zeit. Ist auch nicht jeder mit dem Resultat der Arbeit zufrieden, so hoffe ich doch, daß wir wenigstens in letzter Stunde noch etwas für die in Not geratenen Städte erreicht haben. Ich danke Ihnen, daß Sie solange ausgehalten haben und hoffe, daß wir uns gesund wiedersehen bei der nächsten ordentlichen Tagung. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 7 Uhr 5 Minuten.)